Deppisch, Johann Baptist, geb. zu Röttingen an der Tauber den 29. Sept. 1747, gebildet am Gymnasium zu Mergentheim und an der Universität zu Würzburg, erlangte daselbst durch die vierte Stelle des philos. Primats die Aufnahme in das Priesterhaus, exprobirte seine theol. Kenntnisse öffentlich, wurde zum Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Grade eines Baccalaureus beehrt, 1772 zum Kaplan in Sonndorf ernannt, übernahm 1774 die Stelle eines Hofmeisters bei der Familie von Guttenberg, und erhielt 1782 durch Vermittlung seines Prinzipals die Pfarrey Altenbanz. Erst in dieser Eigenschaft zeigte er sich in seiner wahren Seelsorgsgröße; er stiftete im seiner Pfarrgemeinde so viel Gutes, daß er in der ganzen Gegend unvergeßlich bleiben wird. Durch die Herausgabe des schriftlichen Nachlasses seines Vorgängers Wilm und mehrerer eigenen Selbstsprodukte machte er sich so berühmt, daß er sogar zu einer glänzenden Stelle nach Köln gerufen wurde; allein aus Liebe zum Vaterlande lehnte er diesen ehrenvollen Ruf ab, ohne etwas davon verlauten zu lassen. Dafür wurde er nach 9 Jahren aus dem Bambergischen Gebiete wieder entfernt, und auf die Pfarrei Gnetzgau im Würzburgischen und endlich auf die Stadtpfarrei im Julius-Spitale versetzt, wo er d. 6. Jun. 1800 starb. Seine Hinterlassenschaft verschrieb er dem epileptischen Hause. (Eine ausführliche Lebensgeschichte lieferte R. A. Förtsch Bamberg b. Göbh. 801. 8. 18 kr.)

§. 1.) Kurze Homilien zur Erklärung des Wortverstands der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien im ganzen Jahre. 2 Bde Bg. b. Göbh. 786. 8. Litt. d. k. D. VII. S. 108. II. Aufl. 789. — Obd. 89. II. 487. 99. I. 205. III. Aufl. 798. 8.(Z.) Würzb. 799. 26. Tüb. A. 87, 140. HallZ. 88. I. 621. — 99. IV. 303. N. L. d. k. D. III. 1, 107. Erf. S. 477. N. Th. A. 99. 1. 51. *

2) Ueber die Pflichten der Geistlichen und Seelsorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen überhaupt, und der Armen ins Besondere. Eine gekrönte Preisschrift. Würzb. b. St. 796. 8.(B.) Schwarz II. 467.

3) Sammlung vollständiger Predigtentwürfe über alle Sonn- und Festtage des Jahrs wie auch auf verschiedene Fälle d. menschl. Lebens f. kath. Prediger auf dem Lande 2 B. b. S. Bg. 793. 8. 3 Thlr. Schwarz II. 287 — 291 — 319. NadB. 9. I. 105. 106. * Seilers B. 93. I. 154. *

4) Einige (4) Gelegenheitsreden gehalten auf besonderes Verlangen der Pfarrgemeinde. Bg. b. Göbh. 795. 8. 5 3/4 B. 4 Gr. Schwarz II. 417. Obd. 95. II. 399. * Würzb. A. 95. II. 130. *

5) Vier deutsche Choralvespern über die bekanntesten Vollkommenheiten Gottes. Bg. b. Göbh. 794. 8. 12 3/4 B. 6 Gr. in Musik gesetzt von J. M. Hayden. Salzb. b. M. 795. f. 1 1/2 B. 6 kr. (Z.) Schwarz II. 593. Obd. 94. I. 281. * Goth. 94. I. 382. * Würzb. A. 95. II. 139.

6) Leichtfaßliche Predigten eines Dorfpfarrers an das Landvolk ꝛc. Augsb. b. Doll. 793. 8. 2 Thlr. (Z.) NadB. 9. I. 103. *

v. Dernbach, Peter Philipp, geb. i... in Franken oder Hessen d. 1. July 1619, wurde d. 7. Febr. 1631 Domherr i. Bg und d. 26. Febr. 1643 zu Würzburg. Nach der Vollendung seiner wissenschaftlichen Bahn zu Bg, Würzburg und Rom, woselbst er 4 Jahre am teutschen Kollegium verweilte, und bey einer öff. Prüfung durch Prof. Perez außerordentliche Ehren empfing, wurde er d. 31. März 1649 i. Bg und d. 7 August d. J. zu Würzburg in das Kapitel aufgenommen. Seine hohen Geistesgaben, vereint mit dem biedersten Charakter, zeigten ihn bey mehreren Gelegenheiten in so schönem Lichte, daß er schon d. 12. Sept. 1651 des besondern Vertrauens gewürdigt wurde, die Stelle eines Vicedoms im Bgischen Kärnthen mit dem Charakter eines geheimen Raths zu erhalten. Mit ausgezeichneter Klugheit verwahrte er die Rechte Bgs gegen jeden Eingriff des mächtigeren Nachbarn Oesterreichs, und erwarb sich im Verlaufe von 21 Jahren so allgemein die Liebe der Kärnthischen Unterthanen sowohl als seines Fürsthischofs und des Domkapitels, daß dieses nach des Ersteren Tode keinen Würdigeren zum Landesherrn Bgs wählen zu können glaubte. Und wirklich wurde er d. 22. März 1672 fast einstimmig zu diesem hohen Range auserkohren. In dieser Eigenschaft strebte er vorzüglich dahin, sich mit dem K. Leopold I. über die Verhältnisse Kärnthens auf ewig zu vergleichen, welches auch d. 17. Aug. und 20. Dez. 1674 erfolgte. Die Achtung, welche er sich als unser Landesvater erwarb, wuchs in gleichem Grade auch im benachbarten Würz-

Dez. 1592) Beschwerde vor dem versammelten Kapitel, welches sogleich beschloß, Denzel müsse entweder den Pflichten der übrigen Vicarier entsprechen, oder resigniren und den bisherigen Genuß wieder ersetzen. Dieser — entschlossen die Vicarie nur bis zum Empfange einer bessern Pfründe zu behalten — entschuldigte sich zwar durch die dem Ehrbefuche hinderlichen Dienste beim Fürstbischofe, versprach aber sich durch ihn zum Besitze der Vicarie vorstellen zu lassen. Vergebens wiederhohlte das Domkapitel (d. 9. — 12. Juni, 18. und 24. Sept. 1593 d. 28. Jan. 11. und 5. Febr. und 3. Jun. 1594) die früheren Beschlüsse mit dem Antrage an den Fürstb. Neithard von Thüngen, den Generalvicar sogar der Stelle zu entsetzen, und sie dem Lic. und Pfarrer Motschenbach zu übergeben. „Denn Denzel verbinde noch mit seiner Pflichtwidrigkeit eines Domvicars ein stolzes und aufbrausendes Wesen, wodurch er sich besonders bei den Pfarrern auf dem Lande verhaßt mache. Zugleich erlaube er sich auch ungebührliche Aeußerungen gegen die adelichen Domherrn, erscheine während des Domgottesdienstes daselbst in weltlicher Kleidung, wohne den Prozessionen nicht bey, ergebe sich dem Trunke und in diesem auch der Ausgelassenheit, lasse sich bestechen, vollziehe nicht alle fürstb. Befehle, handle öfters ohne und gegen dieselben, habe um 200 Thaler durch Simonie die Pfarrei Steinach erworben, und doch zugleich den Pfarrgenossen allen Gehorsam gegen den Amtmann verboten. Dem Dombechante stehe zwar zu, ihn ob excommun. maj. via facti körperlich zu strafen, doch wolle man den Fürstbischof vorher noch ersuchen, ihn zu stellen, widrigenfalls er aus seiner Wohnung mit Gewalt abgeholt werden würde.“ Allein der Fürstbischof verweigerte diesen Antrag mit größtem Unwillen, und verlangte eine schriftliche Anzeige aller Vergehen Denzels, um ihn darüber zu vernehmen, und im Falle der Wahrheit entweder in den Sandthurm des Domkapitels einsperren oder des Landes verweisen zu lassen.

Diese zögernde Antwort war dem Domkapitel unerwartet; man beschloß daher den 4. Juni und 29. Sept. 1594, Denzel sollte vor den Reichstag gerufen werden, wenn durch den Fürstbischof keine Besserung zu bewirken wäre. Dagegen stellte der Generalvicar d. 28. Febr. 1595 diesem vor, „daß man nur seine unparthepische Gerechtigkeitspflege zum Stolz anrechne, und die schon unter dem Fürstb. Ernst aus Geschäftsdrang vernachläßigten Kirchendienste erst jetzt widerrechtlich zu rügen wage; er bitte daher um Schutz und Hülfe gegen diese Anmaßungen.“ Kaum war das Domkapitel hievon in Kenntniß gesetzt, so befahl es auch schon den 19. Mai 1595 dem Dechante von St. Gangolph, die Einkünfte des Denzelischen Kanonicats zur Wiedererstattung der bisher genossenen Vicariefrüchte in Beschlag zu nehmen, dem Besitzer jeden fernern Zutritt zum Kapitel zu verweigern, und den Hof zu verschließen. Das Kapitel des Stifts gerieth in Angst vor der Ungnade des Dombechants, und entsprach dessen Wünschen im vollsten Maaße. Allein der Fürstb. Neithard verwies den Dechant des Kollegiatstifts und das Domkapitel zur Ruhe, setzte aus Machtvollkommenheit seinen Generalvicar Denzel aus reiner Achtung für seine Verdienste in den vollsten Genuß aller geistlichen Pfründen wieder ein, und befreite ihn sogar für die ganze Zukunft von allen damit verbundenen geistlichen Verrichtungen. (*)

Nach damaliger Sitte ließ Denzel die ihm zugleich übertragene Pfarrei zu Stadtsteinach durch den Pfarrverweser Wolfgang Lang bis zu seinem Tode versehen, wie aus dem pfarrlichen Lehenbuche v. 4. Dec. 1600 — v. 25. u. 29. August 1606 zu erkennen ist. Sein Andenken auf diesem Pfarramte verewigte er jedoch durch die Stiftung eines Jahrtags daselbst am 15. April 1610, als dem wahrscheinlichen Sterbtage und Jahre.

Nach den Vicariatsakten war er noch 1596 Rector des Ernestinischen Priesterhauses zu Bg; — ob er diese Stelle mit seiner Generalvicarie vereinigt behielt, ist aus dem Matrikel des Priesterhauses nicht zu erkennen.

*) Dieses actenmäßige Verfahren des Fürstbischofs Neithard muß jedem Leser des Pantheons unbegreiflich vorkommen, welcher aus dem zweiten und dritten Bande meiner ausführlicheren Geschichte Bamberge (1208 — 20) die Härte kennen lernte, mit welcher derselbe sich in der nämlichen Zeit gegen die Akatholiker zur Wiederbevergeltung betrug.

Deppisch, Johann Baptist, geb. zu Röttingen an der Tauber den 29. Sept. 1747, gebildet am Gymnasium zu Mergentheim und an der Universität zu Würzburg, erlangte daselbst durch die vierte Stelle des philos. Primats die Aufnahme in das Priesterhaus, erprobte seine theol. Kenntnisse öffentlich, wurde zum Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Grade eines Baccalaureus beehrt, 1772 zum Kaplan in Bonndorf ernannt, übernahm 1774 die Stelle eines Hofmeisters bei der Familie von Guttenberg, und erhielt 1782 durch Vermittlung seines Prinzipals die Pfarrey Altenbanz. Erst in dieser Eigenschaft zeigte er sich in seiner wahren Seelsorgsgröße; er stiftete in seiner Pfarrgemeinde so viel Gutes, daß er in der ganzen Gegend unvergeßlich bleiben wird. Durch die Herausgabe des schriftlichen Nachlasses seines Vorgängers Wilm und mehrerer eigenen Geistesprodukte machte er sich so berühmt, daß er sogar zu einer glänzenden Stelle nach Köln gerufen wurde; allein aus Liebe zum Vaterlande lehnte er diesen ehrenvollen Ruf ab, ohne etwas davon verlauten zu lassen. Dafür wurde er nach 9 Jahren aus dem Bambergischen Gebiete wieder entfernt, und auf die Pfarrei Gnetzgau im Würzburgischen und endlich auf die Stadtpfarrei im Julius-Spitale versetzt, wo er d. 6. Jun. 1800 starb. Seine Hinterlassenschaft verschrieb er dem epileptischen Hause. (Eine ausführliche Lebensgeschichte lieferte N. A. Förtsch Bamberg b. Göbh. 801. 8. 18 kr.)

§. 1.) Kurze Homilien zur Erklärung des Wortverstands der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien im ganzen Jahre 2 Bde Bg. d. Göbh. 786. 8. Litt. d. k. D. VII. S. 108. II. Aufl. 789. — Obd. 89. II. 487. 99. I. 205. III. Aufl. 798. 8. (Z.) Würzb. 799. 26. Tüb. A. 87, 140. HallZ. 88. I. 621. — 99. IV. 303. N. L. d. k. D. III. 1, 107. Erf. S. 477. N. Th. A. 99. 1. 51. *

a) Ueber die Pflichten der Geistlichen und Seelsorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen überhaupt, und der Armen ins Besondere. Eine gekrönte Preisschrift. Würzb. d. St. 796. 8. (B.) Schwarz II. 467.

3) Sammlung vollständiger Predigtentwürfe über alle Sonn- und Festtage des Jahrs wie auch auf verschiedene Fälle d. menschl. Lebens f. kath. Prediger auf dem Lande 2 B. d. G. Bg. 793. 8. 3 Thlr. Schwarz II. 287 — 291 — 319. NadB. 9. I. 105. 106. * Seilers B. 93. I. 154. *

4) Einige (4) Gelegenheitsreden gehalten auf besonderes Verlangen der Pfarrgemeinde. Bg. d. Göbh. 795. 8. 5 3/4 B. 4 Gr. Schwarz II. 417. Obd. 95. II. 399. * Würzb. A. 95. II. 130. *

5) Vier deutsche Choralvespern über die bekanntesten Vollkommenheiten Gottes. Bg. d. Göbh. 794. 8. 12 3/4 B. 6 Gr. in Musik gesetzt von J. M. Haydn. Salzb. d. M. 795. f. 1 1/2 B. 6 kr. (Z.) Schwarz II. 593. Obd. 94. I. 281. * Goth. 94. I. 382. * Würzb. A. 95. II. 139.

6) Leichtfaßliche Predigten eines Dorfpfarrers an das Landvolk ꝛc. Augsb. b. Doll. 791. 8. 2 Thle. (Z.) NadB. 9. I. 103. *

v. Dernbach, Peter Philipp, geb. z... in Franken oder Hessen d. 1. July 1619, wurde d. 7. Febr. 1631 Domherr z. Bg und d. 26. Febr. 1643 zu Würzburg. Nach der Vollendung seiner wissenschaftlichen Bahn zu Bg, Würzburg und Rom, woselbst er 4 Jahre am teutschen Kollegium verweilte, und bey einer öff. Prüfung durch Prof. Perez außerordentliche Ehren empfing, wurde er d. 31. März 1649 z. Bg und d. 7 August d. J. zu Würzburg in das Kapitel aufgenommen. Seine hohen Geistesgaben, vereint mit dem biedersten Charakter, zeigten ihn bey mehreren Gelegenheiten in so schönem Lichte, daß er schon d. 12. Sept. 1651 des besondern Vertrauens gewürdigt wurde, die Stelle eines Vicedoms im Bgischen Kärnthen mit dem Charakter eines geheimen Raths zu erhalten. Mit ausgezeichneter Klugheit verwahrte er die Rechte Bgs gegen jeden Eingriff des mächtigeren Nachbarn Oesterreichs, und erwarb sich im Verlaufe von 21 Jahren so allgemein die Liebe der Kärnthischen Unterthanen sowohl als seines Fürsthischofs und des Domkapitels, daß dieses nach des Ersteren Tode keinen Würdigeren zum Landesherrn Bgs wählen zu können glaubte. Und wirklich wurde er d. 22. März 1672 fast einstimmig zu diesem hohen Range auserkohren. In dieser Eigenschaft strebte er vorzüglich dahin, sich mit dem K. Leopold I. über die Verhältnisse Kärnthens auf ewig zu vergleichen, welches auch d. 17. Aug. und 20. Dez. 1674 erfolgte. Die Achtung, welche er sich als unser Landesvater erwarb, wuchs in gleichem Grade auch im benachbarten Würz-

burg, wo er deswegen d. 4. Dez. 1674 zum Domprobste und d. 27. May 1675 zum Fürstbischofe und Herzoge von Franken erwählt wurde. Erst nach der Vereinigung der beyden Bisthümer wurde er als Direktor des fränk. Kreises in den Stand gesetzt, das ganze Militär von 6000 Mann zweckmäßig zum Vortheile des deutschen Kaisers und Reichs zu organisiren, wofür seine Familie in den Grafenstand erhoben wurde. Mit gleich großem Nachdrucke und gutem Erfolge konnte er auch in derselben Eigenschaft mit den benachbarten Reichskreisen gemeinschaftliche Maßregeln zur Verbesserung des Münzwesens treffen. Von seinen Pflichten für Deutschlands Wohl durchdrungen ließ er sich weder durch Versprechen noch durch Drohungen für das Interesse Schwedens und Frankreichs gewinnen.

Zu gleicher Zeit sorgte er auch mit unveränderter Thätigkeit für das Wohl einzelner Unterthanen und für die Verbesserung seiner Geistlichkeit. Nichts war ihm aber mehr angelegen als die vom Fürstb. Melchior Otto Voit von Salzburg gestiftete Universität z. Bg nach allen Kräften — vorzüglich durch gute Lehrer — zu unterstützen. Eben so wirkte er auch für den Flor der Universität Würzburg, deren Jubelfest von 19 — 29 Jul. 1682 er veranstaltete und durch seine Theilnahme und Gegenwart erhöhte. Mit voller Gewissensruhe beschloß er sein Leben den 22. Apr. 1683 auf dem Schlosse Marienberg bey Würzburg. (Salver 586 — 629. Bönicke I. 71. Leslers Leichenrede. Vasermann 241, nebst den in Jöcks allg. Gesch. Bgs S. 149 schon angeführten Quellen zur ausführlicheren Biographie.)

Deuber, Franz Xaver Anselm, geb. zu Breitenreuth, (wo sein Vater, der nachher in königl. Diensten als Rechnungskommissär starb, damals freiherrlich von Guttenbergischer Beamter war,) den 21. April 1781, ließ sich den 23. Sept. 1799 die philosophische und den 29. Sept. 1803 auch die theologische Doctorwürde ertheilen, wurde 1804 Professor an der philosophischen Sektion zu Bg, später Mitglied des Pegnesischen Blumenordens zu Nürnberg und der kameralistischen Societät in Erlangen, und verkündigte bei verschiedenen Veranlassungen folgende Geistesprodukte.

§. 1) Diss., num quod de supremo bono ejusq. conditionibus ratio practica statuit, id sacer quoq. ant. et nov. foederis codex promulget, cum posit. ex univ. theologia et jure canonico Bg. 1803. 8. (B.)

2) Gedichte. Bg. 1804. 8. S. 84. (B.)

3) Metrische Uebersetzungen der ersten und zweyten olympischen Ode Pindars. (In der Zeitschrift Georgia. 1806.)

4) Hymnen, gesungen am Altare des Vaterlands bey der Königsfeyer. Bg. 1806. Fol. (B.)

5) Geschichte philosophisch dargestellt. Bg. 1809. 8. S. 134. (B.) Rec. Leipz. L. Z. 1810. N. 128. S. 2033. — 40 Antwort darauf Oberd. L. Z. 1811. N. . . . Obd. 1810. II. 115, 675. Heid. Jahrb. 1810. II. 255.

6) Handbuch der indischen und griechischen Mythologie. Bg. bey Göbhardt 1810. 8. (Z.)

7) Oden und kleine Aufsätze im Münchner Gesellschaftsblatt 1811. Bruchstücke eines griechisch-lateinisch-deutschen Etymologikons, und Recension der historischen Schriften des Johann von Müller in der Oberdeutschen Litteraturzeitung. 1811. Endlich noch im im Kameral-Korrespondenten: Fragment einer Statistick des Mainkreises: Amt Weismain.

Dietz, Georg, geb. z. Bg d. . . 15. . ., ließ sich als Alumnus des Fürstbischofs daselbst unter Pr. Nic. Rinck d. 9. März 1609 über rechtswissenschaftliche Gegenstände öffentlich prüfen.

Dietz, Johann Christoph, geb. z. Kupferberg d. . . 169., Stiftsherr und endlich Dechant bey St. Stephan zu Bg, wurde d. 17. Sept. 1711 aus der Logik unter Pr. J. Schetzer, und als Mag. der Philosophie endlich auch d. 22. April 1716 unter Pr. Dan. Flender aus dem zweyten Buche der Decretalen de judiciis öffentlich geprüft. Er genoß von 1739 — 60 die Frühmeßpfründe an der Pfarrkirche zu U. L. Fr. in Bg. (Schellenb. 131.)

Dietz, Franz Konrad, geb. d. . 169., wurde d. 4. Jul. 1715 zu Bg nach öffentlicher Prüfung mit dem philos. Grade beehrt. (B.)

Dietz, Peter Philipp, geb. zu Pommersfelden d. . . 173., vertheidigte z. Bg d. 22. Febr. 1753 öffentlich Sätze der Moralphilosophie und des Naturrechts. (B.)

Dietz, . . . , Lic. der Rechte, geistl. Rath, wohnte 1739 der Einweihung der Wallfahrtskirche zu Gößweinstein bey.

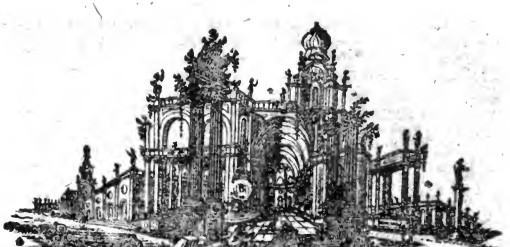

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 27. Sonntags d. 26. Juli 1812.

Dielenheen, Anton, Jesuit, Mag. und Prof. d. Philos. zu Bg 1735/7.

Dieppold, Johann Georg, vertheidigte am 8. März 1678 die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes, und erlangte das Baccalaureat z. Bg. (B.)

Dietz, Johann Nicolaus, geb. z. Burgkunstadt d. . . 1740, war von bürgerlichen wenig begüterten Aeltern, welche sich aber durch Thätigkeit, Rechtschaffenheit und besonders durch ihre gute Kinderzucht so vorzüglich auszeichneten, daß sie die Achtung aller Mitbürger genossen. Sie hatten weder den Entschluß gefaßt, ihren Sohn Nicolaus einst zum Studieren zu bestimmen, noch besaßen sie auch das hiezu nöthige Vermögen. Er zeichnete sich aber nach seinem Eintritte in die Elementarschule vor andern Kindern durch Fleiß, Eifer, Ernsthaftigkeit und Verstand so sehr aus, daß der damalige Rector der Schule zu Burgkunstadt Thomas Heber welchen er auch bis zu dessen Tode wie seinen besten Freund und Gutthäter betrachtete, bewogen wurde, mit ihm den Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu versuchen. Binnen einem halben Jahre machte Dietz so schöne Fortschritte, daß er dreyen seiner Mitschüler, welche schon ein ganzes Jahr vor ihm den nämlichen Unterricht genossen hatten, nicht nur gleich kam, sondern sie noch übertraf. Dadurch ermuntert und von seinem Lehrer noch mehr unterstützt, ließ er sich vom Entschlusse, sich dem Studieren zu widmen, nicht mehr abhalten. Auf die Einrede seiner Aeltern, daß sie unvermögend seyen, erwiederte er: „Gott, dessen Beruf ich fühle, wird für mich sorgen.“ Bekannt ist von ihm, daß er schon als Knabe von 9 Jahren vor jedem Schulbesuche in die Kirche ging; und dieser religiöse Sinn lebte auch noch in ihm fort auf dem Gymnasium und Lyceum zu Bg, wo er sich zugleich in jeder Schule so vorzüglich auszeichnete, daß er mit den ersten Preisen belohnt und zum Ausharren ermuntert wurde. Er vertheidigte auch

d. 27. Aug. 1759 unter Al. Brockard *) Sätze der Philosophie für deren höchste Würde, widmete sich dem Weltpriesterstande, wurde vorerst 2 Jahre Pfarrprovisor zu Wadendorf, bis der vom Kl. Langheim dahin präsentirte Semmelmann im Seminar vorbereitet war. Hierauf ward er zum Kaplane in Weischenfeld ernannt, wo er im Verlaufe von 3 Jahren sich eben so unvergeßlich machte, als zu Cronach in gleicher Eigenschaft und Zeitdauer. Sein Eifer in der Seelsorge, sein gesellschaftliches Wesen und sein lehrreicher Umgang machten ihn überall beliebt; und seine Standsgenossen auf dem Lande bedienten sich seiner Rathschläge und Belehrung in Gewissenszweifeln und Amtsangelegenheiten wie eines Orakels (ex ore D. Dec. Kauper.)

Alle diese Vorzüge waren auch der fürstl. Regierung bekannt; er wurde daher im Herbste 1775 von der Kaplaney zu Cronach abgerufen, und zum öff. Lehrer der Theologie sowohl als zum Vorsteher des Marianischen Erziehungshauses ernannt. Dieses wußte er in seinem prekären Zustande nicht nur zu erhalten; sondern er gab ihm noch eine so zweckmäßige Einrichtung, daß er zum Lohne seiner Bemühung am Ende des ersten Schuljahrs, in welchem er auch d. 27. März 1776 durch seinen Vorsitz bey der Defension des Clerikers Phil Holl die theologischen Grade ohne weitere Prüfung und Defension erhielt, zum Director des Lyceums und Universitätshauses an C. Müllers Stelle befördert wurde. Auch hier erntete er die allgemeine Zufriedenheit des akademischen Senats und seines Fürstb. Franz Ludwig v. Erthal ein, und wurde deswegen von diesem mit einer Stiftspfründe bey St. Gangolph begünstigt, und 1787 noch zum geistlichen Rathe ernannt. Eben so genoß er die ausgezeichnete Ehre, von 1776 — 91 Vorsteher der höheren Marianischen Sodalität der Literaten z. B. zu seyn, und im July 1782 in Gesellschaft der Professoren Ulheimer und Döllinger zur großen Feyer des Jubiläums der Würzburger Universität im Namen der hiesigen abgesendet zu werden. (Doncke II. 281.)

Durch den Tod des geistlichen Raths Schmittlein kam die Stelle eines Regens des Ernestinischen Priesterhauses in Erledigung; Fürstb. Fr. Ludwig glaubte sie keinem Würdigeren übertragen zu können, als dem Director Dietz. Dieser entsprach auch der neuen Bestimmung vom December 1791 im vollsten Maaße. Schon als Professor der theologischen Moral gewohnt, die jesuitische Kasuistik und Subtilitätssucht in Glaubenssachen zu verbannen, zeigte er sich als Regens von einer liberalen Denkweise; fern von klösterlicher strenger Zucht suchte er einen freyeren Geist im Denken und einen zwangloseren Umgang der Alumnen unter sich und mit den Stadtbewohnern zu bewirken, und bestärkte sich in der Ueberzeugung, daß der wahre Werth des Menschen durch Unbeschränktheit am leichtesten und sichersten sich erprobe. Seine Vorlesungen und Repetitionen waren ein Schatz von Erfahrungen, welche er sich als Seelsorger auf dem Lande und als zwanzigjähriger Lehrer und Geschäftsmann erworben hatte; sie athmeten tiefe Erudition, und zeichneten sich durch praktische Anwendbarkeit so vorzüglich aus, daß ihn die Alumnen mit Vergnügen und der gespanntesten Aufmerksamkeit anhörten. Als Freund mehrerer wissenschaftlicher Zweige empfahl er ihnen nichts mehr als unermüdetes Fortschreiten in der Literatur, und zeigte ihnen bey jeder Gelegenheit, daß der Geist des Weltgeistlichen dadurch am richtigsten geleitet und am gründlichsten gebildet werden könne und müsse.

Die ununterbrochene Thätigkeit im Lehramte ermüdete jedoch seine körperlichen Kräfte so sehr, daß er sich 1795 bewogen fand, der Stelle eines Regens zu entsagen, und sich auf die Pflichten eines Stiftsherrn und Mitglieds der geistlichen Regierung zu beschränken. Allein auch in diesem Verhältnisse fand er die ihm nöthige Ruhe nicht; vielmehr traf ihn im August 1796 die Bestimmung, als Geisel und Mitbürge unseres Vaterlandes nach Gibet in Frankreich abgeführt zu werden. Zwar kehrte er nach einem Jahre glücklich wieder zurück; allein ein Beinbruch und die unglückliche Behandlung desselben erhöhte die Leiden seines Alters um so mehr, je tiefer die Säcularisation mit ihren Folgen in alle seine Verhältnisse eingriff. Doch duldete er mit

*) In seinen hinterlassenen Handschriften findet sich für Dietz bey dessen Uebergange aus dem ersten philosophischen Kurse in den zweyten die Note; unermüdet, fleißig, wißbegierig, gründlich gelehrt, klug, anständig und gut gesittet ꝛc.

männlicher Ruhe jeden Sturm bis zu seinem am 31. Jan. 1805 erfolgten Tode, und harrte aus im Wohlthun, welches einer der schönsten Grundzüge seines Charakters gewesen ist. Er verschrieb nämlich von seinen nicht unbedeutenden Ersparnissen ein Vermächtniß von

a) 1200 fl. dem allgemeinen Krankenhause.
b) 1250 fl. dem englischen Institute.
c) 1500 fl. zur Verbesserung des Schuldienstes in Burgkunstadt.
d) 1200 fl zu einem Stipendium für einen studierenden Bürgerssohn aus Burgkunstadt.
e) Endlich noch von der Präbende des Kollegiatstifts St. Gangolph das sogenannte Gnadenjahr von einigen 100 fl. zur Verbesserung der Stiftsschule von St. Gangolph im Districte II.

Zum verdienten Lobe des Verstorbenen, welcher auch in seinem Leben so viele Beweise der Wohlthätigkeit um sich verbreitet hatte, wurde dieses letzte Denkmal seiner edlen Denkweise durch das Bger Intelligenzblatt 1805 N. 32. S. 211 öffentlich verkündigt. Möchten sich recht viele Patrioten dieses schöne Beyspiel zum Muster wählen!

Dintzenhofer, Leonhard, geb. z Bg, Sohn des berühmten Baumeisters gleiches Namens, welcher die hiesige Residenz erbaut hat, und schon 1707 gestorben ist, war auch Churmainz. und fürstb. Bgischer Architect z Bg..

§. Theatrum architecturae civ. in 3 Bücher getheilt, durch K. Ph. Dieussart, zusammengetragen und neu herausgegeben durch L. Dintzenhofer, mit vielen Kupf. Bg. 717. Fol. S. 99. (B)

Dippold, Johann, geb. z. . . d. . . 16.., ließ sich als Weltpriester d. 21. Julius 1706 an der Universität zu Bg die Doctorswürde ertheilen, nachdem er sich ohne Vorsitz aus allen Theilen der Theologie öffentlich hatte prüfen lassen, wozu er durch eine besondere Schrift eingeladen hatte. (B.)

Dippold, Johann Michael, geb. zu Hollfeld d. . . 169., Mag. d. Phil., vertheidigte d. 13. May 1715 zu Bg unter Fr. Flender einige Sätze über die Lehre von der can. electio und postulatio, (B.)

Dippold, Johann Matthäus, geb. z. Hollfeld d. . . 171., bestand zu Bg im März 1728 unter B. Lutz eine öffentliche Prüfung aus dem Kirchenrechte. Einer dieser beyden Brüder starb als Pfarrer im Weltpriesterstande — vielleicht alle beyde. (B)

Dirrle, Franz Seraf, ein Ausländer, widmete sich 1781 zu Bg dem Orden der Franziskaner, wurde im May 1789 unter Mauch aus der theol. Hermeneutik und dem Kirchenrechte öffentlich geprüft, und dann in sein Vaterland zurückgeschickt. (Pr. Chr.)

Diruf, Christoph Joseph, geb. zu Heidelberg d. . . 177., unterrichtet eben daselbst, eröffnete als Mag. der Philosophie und Dr. der Medicin seine praktisch-ärztliche Laufbahn an der Seite und unter der Leitung des berühmten Weickard zu Hellbronn am Neckar. Nach lenderer Praxis ward er als Feldarzt des reichischen Heeres — später als Lehrer an medic. chirurg. Schule zu München angestellt. Darauf hatte er die Ehre, als Gesellschafter und Reisearzt Se. K. Hoheit den Kronprinzen von Baiern auf die hohen Schulen Landshut und Göttingen — und nach höchstderen vollendeten Studien auf den Reisen durch Italien und Frankreich zu begleiten. Nach der Rückkehr wurde er zum Medicinalrathe und Professor der landärztlichen Schule in Bg ernannt, in welcher Eigeschaft er zugleich die Irrenanstalt und das Haus der Unheilbaren besorgte. Bey dem Abtritte eines Bambergischen Bezirks an das Großherzogthum Würzburg im Winter 1811 wurde er mit andern Staatsdienern an dasselbe übergeben. (Obd. 1811. Int. 38 S. 100.)

§. 1) Ideen zur Naturerklärung der Meteor- od. Luftsteine. Götr. 805. 8. 54 kr. (Z.) Götr. 805. 337. † JLZ. 806. II. 252, 166. LLZ. 805. II. 94, 1492.

2) Grundlinien zu einer landesherrlichen Verordnung zur sichersten Bewerkung der Ausrottung der gewöhnlichen menschlichen Pockenkrankheit durch systematische Betreibung des Kuhpockeninimpfgeschäfts. Götr. 807. 8 (Z) S. Pr. 36 kr. JLZ. 1810. III. 275, 399. LLZ. 808. II. 111. HJ 808. I. 123.

3) Grundlinien der allgemeinen und höhern Naturlehre des Menschen. Als Leitfaden für Vorlesungen über Anthropologie an hohen Schulen und Lyceen, so wie zum Selbstunterrichte gebildeter Leser. Erl. b. Palm. 810. 8. Pr. 2 fl. 45 kr. (Z.)

Ditterich, Johann Andreas Balthasar, geb. z. Bg d. . . 1701, widmete sich der Rechtswissenschaft, und ließ sich nach öff. Prüfung d. 22. Aug. 1739 den Grad der jur. Licenz zu Löwen vom Pr. Laur. Hacquius ertheilen. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Hof- und Regierungsrath, öffentlicher Rechtslehrer, d. 17. Jan. 1746 auch Doctor und Lehrer der Rechte, und später noch geh. Rath d. s Churfürsten von Trier, Senior der Juristenfacultät dahier, und Gerichtsassessor am Kollegiatstifte St. Stephan. Im Rufe einer ausgezeichneten Thätigkeit starb er den 14. Nov. 1768. (B.)

§. 1) Repetitio inaug. dissertationum de rebus creditis' confictionibus et jure jurando. Lovanii. 739. Fol. (B.)

2) Diss. duae de origine comm. utriusque serenissi. domus habsburgico-austr. et alsatio-lothr. — et de electione imp. Francisci I. Bg. 746. 4. pag. 112. (B.)

3) Diss. de judaeo fratri suo vel consanguineo ad fidem christ. converso ab intestato haud succedente. Bg. 756. 4. p. 30. (B.)

v. Ditterich, Franz Anton, des Vorigen ältester Sohn, geb. z. Bg d. . . 1752, genoß seine erste Bildung an unserer Universität, wurde von verschiedenen Fürsten und Ständen Deutschlands zum Reichshofagenten, geheimen und Legationsrath in Wien ernannt, und machte sich in dieser Eigenschaft seinen hohen Prinzipalen eben so beliebt, als in der gelehrten Republik berühmt. K. Joseph II. würdigte ihn auch 1782 der Erhebung zum Reichsritter für seine ganze Nachkommenschaft.

§. 1) De 4. praecipuis consilii imperialis aulici processibus. Viennae a. Graefer. 775. 8. p. 144. (Z.) Ein kleines Kompendium de processu 1) communicativo 2) mandati 3) rescripti 4) provocativo. (Schotts unparth. Critik VII. 643.)

2) De remediis contra judicia consilii imperialis aulici. Jb. eod. 8. (Dies ist gleichsam der II. Theil des ersten Buches und äußerst selten, weil er unterdrückt wurde.)

v. Ditterich, Nicolaus, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg d. . . 1754, gleichfalls gebildet an der hiesigen Studienanstalt widmete sich der Rechtswissenschaft, und suchte seine theoretischen Kenntnisse vorzüglich durch Reichspraxis tiefer zu begründen und noch mehr zu erweitern. Durch außerordentliche Proben von Geschäftsgewandtheit erlangte er schon 1774 den Charakter eines Rechtsanwaltes; 1780 wurde er vom Fürstb. Franz Ludwig v. Erthal zum Amtsvogt in Enchenreuth — 1785 in Memmelsdorf ernannt, woselbst er zugleich die lange Zeit vernachlässigten und erledigten Aemter Scheßlitz und Hallstadt versah, und durch seine bekannte Thätigkeit und leichte Uebersicht viele — Jahrzehnte schon rückständige — Rechtsstreite zur größten Freude der Partheien schnell beendigte. Zum Lohne dieser bekannten Verdienste wurde er auch 1793 mit dem Charakter eines wirklichen Hof- und Regierungsraths beehrt. Nach der Regierungsveränderung 1803 war er zum Landkommissär erhoben worden; doch entledigte er sich dieser Stelle im nämlichen Jahre wieder, wurde Hofgerichtsrath und endlich 1808 auch Appellationsgerichtsrath zu Bg, wo er sich noch befindet.

v. Ditterich, Justus Adam, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg d. . . 1756, unterrichtet an der hiesigen Universität, wurde zuerst K. K. Hofagent zu Wien — dann Oberamtsrath und Landschreiber zu Bregenz und Stockach, welcher Ort mit ihm bei dem neuesten Ländertausche an Würtemberg übergeben wurde. Er ist jetzt oberster Justizrath zu Ellwangen.

§. Sätze aus der sämmtlichen Praktik der beyden höchsten Reichsgerichte zur öffentlichen Prüfung. Wien. 778. 8. 1 1/4 Bogen. (B.)

Ditterich, Johann Georg, geb. zu Wolfsberg d. . ., ließ sich z. Bg im Aug. 1764 nach öffentlicher Prüfung vom Pr. C. Hohwiesner die philos. Doctorwürde ertheilen. (B.)

Ditterich, Christoph, Jesuit, geb. z. . . d. ., unterwarf sich d. 23. Aug. 1765 einer öffentlichen Prüfung nach gedruckten Sätzen aus der ganzen Theologie. (B.)

Ditterich, Johann Michael, Weltpriester, geb. z. . . d. ., ließ 1789 eine kurze Gelegenheitsrede (1½ in 8.) erscheinen, welche er in der obern Pfarre z. Bg bey der Errichtung eines Liebesbundes der Handwerksgesellen für das allgemeine Krankenhaus gehalten. Er wurde Domprediger, u. starb als Pfarrer in Bischberg. (B)

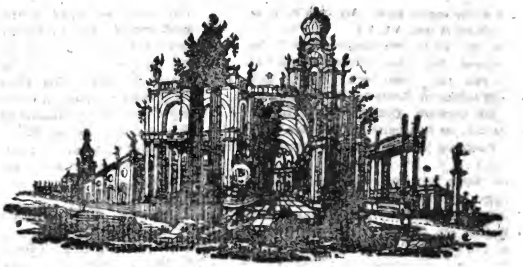

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 28. Sonntags d. 2. August 1812.

v. Ditterich, Franz Georg, ein Seitenverwandter der 4 Vorigen, Joh. Andr. Balthasar ꝛc. und Justus Adam geb. z. Bg d. . . . . 1745, unterrichtet eben daselbst und zu Strasburg, wurde d. 22. August 1759 durch Pr. Cron zu Bg mit dem philosophischen Grade und 1771 zu Strasburg mit dem Rechtsdoktorate beehrt. Er zeigte sich während seiner ganzen wissenschaftlichen Laufbahn bei mehreren öffentlichen Prüfungen in so schönem Lichte, daß er zum Lohne seiner Verdienste den Charakter eines Professors des geistlichen Staatsrechts an der vom Kardinal Rohan zu Kehl bei Strasburg 1777 mit königl. Erlaubniß errichteten Facultät, welche auch Licentiaten und Doktoren des geistlichen Rechts ernennen durfte, erlangte. Während er sich diesem Amte eine lange Reihe von Jahren mit größtem Eifer widmete, wurde er zum fürstl. Salm-Salm-Hohenlohe-Bartenstein- und Speyerischen geh. Rathe, zum Ritter des portugiesischen Christus-Ordens und zum Advocaten bei dem höchsten Gerichte oder hohen königl. Rathe in Elsaß ernannt. Allein der Ausbruch der französischen Revolution und das gegen seine orthodoxe Denkweise herrschende Vorurtheil machte ihn seines Lehramts und des größten Theils seines Vermögens verlustig. Um nicht auch endlich das Schicksal seines Namensvetters — des Straßburger Maires von Ditterich — auf der Guillotine zu theilen, flüchtete er sich mit seiner Familie 1790 nach München, wo er schon 1791 die Stelle eines Churf. Oberlandesregierungsraths — bald darauf eines frequentirenden Büchercensurraths erhielt, und 1792 vom Churfürsten Karl Theodor während des Reichsvicariats den Titel eines geh. Raths und Edlen von Ditterich erhielt. Dem damals herrschenden Obscurantismus gemäß trug er als Mitglied des Bücherensurkollegiums sehr viel zur Einführung jenes Systems bey, welches dem Rufe Baierns im Auslande und der Literatur im Innlande täglich nachtheiliger wurde. Allein gleich nach der Regierungsveränderung im Jahr 1799 wurde jenes Censurkollegium überflüssig, und v. Ditterich in den Ruhestand versetzt, worin er im Okt. 1811 zu München starb.

§. 1) Diss. inaug. de successione primogeniti clerici in feuda majora imperii germ. Arg. 771. 4. p. 24. (B.) (Schmidt thes. VI. 1.)

2) Tract. jur. de legitimis natalibus inter illustres praesumendis Arg. Commentarium perpetuum adjecit Phil. Jac. Kühl. 776. (Z.) In dieser Schrift werden die Rechte der beiden H. Brüder Gr. von Leiningen Dachsburg in Guntersblum vertheidigt, im Kommentar aber widerlegt.

3) Hist. Einleitung zur Gelehrsamkeit. Strasb. 777. 8. (Z.)

4) Primae lineae juris publ. eccl. (pro auditoribus) Arg. 778. 8. 1 1/2 Alph. (Z.) (Neu. jur. Litt. Oekom. 780. S. 287 — 95. Waldecks l. Ann. d. Rechts. 778. S. 196 — 98. Nov. bibl. eccl. Frib. IV. 4. p. 630 — 36.)

5) Compendium juris naturae. Arg. 780. 8. (Z.) (Allg. jur. Bibl. II. 2. S. 128 — 36.)

6) Positiones ex jure publ. eccl. A. 780. 4. (Z.) (Ebend. S. 810 — 18. N. bibl. eccl. Frib. V. 356.)

7) De primatu romani pontificis dissertationes tres Iustino Febronio abbreviato et emendato oppositae A. 780. 4. (Z.)

8) Noch einmal: Was ist der Pabst? Entgegengesetzt der Eiblischen Frage: Was ist der Pabst? Strasb. b. Lexr. 782. 8. S. 62. Diese Schrift wurde vom Verfasser selbst in das Französische übersetzt, und in der Augsb. Samml. d. Schriften zur Steuer der Wahrheit 783. 8. B. I. S. 103. wieder abgedruckt. (B.)

9) Gemina dissertatio can. de potestate ecclesiae in statuendis impedimentis matrimonii. A. 785. 4. (Z.)

10) D. de regum Francorum capitularibus. A. 787. 4. p. 37. (Z.) (Obd. 88. I. 5. 4. II. 377. Rüss Freib. Beitr. I. 2.)

11) Anmerkungen über eine Recension in der Obd. Litt. Z. gegen St. I. de capit. regum francorum. Strasb. 788. 8. (Z.) Obd. 88. S. 397.

12) Memoire pour l'eglise collegiale de Montier grandval contre la chambre des Finances de S. A. mgr. le prince Evêque de Bale. Strasb. 788. 4. 220. mit Urk. (Z.)

13) Anmerkungen über N. 249. d. allg. Lit. Anzeigers v. 20 Sept. 798. Münch. 8. S. 31. (Sieh auch in Augsb. Journ. d. Wahrheit, r. Rel. 799. I.)

Er soll noch mehrere kleine Schriften herausgegeben, und einige Aufsätze in franz. Journale geliefert haben. (Eigene Sammlungen. Weibliche Nachr.

IV. 48. Meusels g. T. — Lit. Anz. 98. Sept. S. 505. — 12. 99. S. 540 u. 730. Ditterichs Anmerk. über N. 249. des Lit. Anz. S. 2, 12, 30. Obd. 88. I. 997. 89. I. 767. Freimüthige B. II. 20, S. 121 — 47 — 170. Bibl. Frib. VI. 314 — 20. Ungekränkter evang. Religionsstand im Herzogth. Sulzbach, ein Seitenstück zur Schrift: Asseurirter evang. Religionsstand im Herzogthume Sulzbach. Mit Beilagen A. — U. Lpz. u. Frf. (München) 794. 4. wird in Meusels Nachtr. IX. 244. dem v. Ditterich zugeschrieben. Vergl. Baader. I. 246.)

Dobmayr, Martan, geb. zu Schwandorf in der obern Pfalz d. 24. Oct. 1753, erlangte zu Amberg nach öffentl. Prüfung den philos. Grad, widmete sich zuerst dem Orden der Jesuiten und nach dessen Auflösung 1774 jenem der Benedictiner zu Weissenohe, und wurde d. 19. Juli 1778 in Bg zum Priester geweiht. Nach der Errichtung der baierischen Maltheserzunge 1781 hatte er die Ehre als Professor der Logik, Metaphysik, prakt. Philosophie und reinen Mathematik zu Neuburg an der Donau angestellt zu werden, wovon er 1787 als Schulrector, Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte wie auch als Pfarrer in der Maltheserkirche nach Amberg gerufen wurde, bis er endlich von hier 1794 als Prof. der Dogmatik, theol. Encyclopedie und Methodologie, Patrologie und theol. Literärgeschichte nach Ingolstadt kam. Der fortdauernd gute Ruf seiner Thätigkeit und Kenntnisse gab ihm zwar nach der Organisation dieser Lehranstalt 1799 die neue Bestimmung zum Professor der Dogmatik am Lyceum in München; allein sein erhöhtes Alter bewog ihn sie nicht anzunehmen, sondern in sein Kloster zurückzukehren. Er starb d. 24. Dez. 1805.

§ 1) Auszug aus der theor. Philosophie und den Anfangsgründen der Mathematik. Ingolst. b. Hab. 785. 8. 4 Bog. (Z.) (Hartes forts. Krit. Nachr. II. 2. S. 126.)

a) Lehrsätze aus den Gegenständen der ersten philos. Klasse zu Neuburg an der Donau. Ingolst. 786. 8. S. 64. (Z.) (M. L. d. k. D. III. 2. 212. *.)

3) Conspectus theologiae dogmaticae cath. Aug. 789. 8. p. 76. (Z.) (M. L. d. k. D. III. 2. S. 301. Goth. 90. I. 439. *.)

Dober, Andreas, Diacon an der h. Geistkirche zu Nürnberg v. 1513 — 1541, ist als Schriftsteller zur Reformationsgeschichte Bgs merkwürdig. (Will und Nopitsch.)

Doebner, Philipp, geb. z. Lichtenfels d. . . . . 1600 unterwarf sich d. 31. Mai 1620 auf der berühmten Akademie zu Augst im Kanton Basel ohne Vorstand einer öffentl. Prüfung aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, um die höchsten Würden zu erlangen.

§.) Diss. theoreticopract. de renunciationibus successionum, quibus principum, comitum et nobilium filiae nuptui elocatae vti consveverunt. V. Genathii Iac. disp. jur. vol. V. Bas. 621. disp. XIV. (Z.)

Doellinger, Ignaz Joseph, geb. zu Würzburg d. . . . . 171 bestand d. 31. Jan. 1732 daselbst eine öffentliche Prüfung, wozu Prof. L. Opfermann durch die Schrift: Vindiciae Euclidis contra censuram D. Chr. Wolfii etc. eingeladen hatte. Er widmete sich der Arzneywissenschaft, worin er zuerst im April 1752 den Grad eines Baccalaureus und endlich d. 4. Sept. d. J. auch jenen eines Doctors in Würzburg erhielt, nachdem er über verschiedene medizinische Gegenstände und vorzüglich über die Wirkungen des Zorns unter den Pr. A. J. Rügemer war geprüft worden. Fürstb. Adam Friederich v. Seinsheim versetzte ihn d. 4. April 1770 nach Bg, ernannte ihn zum Professor der Mecin, mit welcher Stelle er endlich auch das Stadtphysicat vereinigte. Er starb d. . . . . 1799.

Doellinger, Ignaz, Sohn des Vorigen, geb. z. Bg d. 24. May 1770, vertheidigte d. 26. Sept. 1787 unter Pr. E. Daum Sätze der Philosophie — unter Dr. Marcus d. 26. Febr. 1794 Sätze d. Medicin für deren Doctorat. Bald darauf wurde er zum öffentlichen Professor der Arzneywissenschaft in Bg ernannt, und als solcher 1804 nach Würzburg versetzt, wo er noch lebt. Er ist seit dem Herbste 1797 mit der ältesten Tochter des hiesigen Hofkammerraths Schuster verehligt.

§. 1.) Fragmenta de cognoscendis et curandis quibusdam corporis hum. simplic. affectionibus. Bg. 794. 8. p. 80. (B.)

2) Fragmentum de dosibus medicamentorum et justo ea propinandi tempore, defend. Wagner 797. 8. (B.)

2) Bei mehreren medic. Disputationen ließ er kurze Sätze erscheinen. (B.)

4) Ueber die Metamorphose der Erde- und Steinarten, auch der Kieselreihe. Erlang. 803. 8. (Z.)

5) Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus. Bg. b. G. 805. 8. LLZ. 806. II. 117, 857. Pr. 3 fl. (Z.)

6) Ueber den Luftsack der Fische, ein Versuch; in Wiedemanns Arch. f. Zoologie IV. 1. (805.)

7) Ueber den jetzigen Zustand der Philologie; in Schellings Jahrb. d. Med. I. 1. N. 4. (805.)

Döllinger, Georg Ferdinand, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg d. . . . . 177., widmete sich zuerst der Feldmeßkunst, wurde 1799 zum Kammerkanzlisten — 1803 zum Registrator — dann zum Oberregistrator bei der K. Landesdirektion in Bg und endlich bei der Zentral-Stiftungsadministration in München ernannt.

§. 1) Zeitschrift für Archiv und Registraturwissenschaft. Bg. 806. 8. 1. Heft. (Z.)

2) Magazin zur Vervollkommnung des Registraturwesens. Bg. u. München. 807. 8. B. I. St. 1. 2. B. II. St. 1. (Z.)

Dörfler, Franz, geb. zu Hollfeld d. . 176., ließ sich d. 24. Sept. 1787 unter Pr. J. Reuder aus der Philosophie für deren höchste Würde öffentlich prüfen, widmete sich dem Weltpriesterstande, und wurde 1809 Pfarrer zu Wachenroth im Landgerichte Höchstadt. (B)

Döring, Jobst, Jesuit, geb. z. Eichsfeld d. . . 159., Mag. d. Philos. und erster Rector des Jesuiten-Kollegiums z. Bg, wurde schon im 43sten Jahre seines Alters d. 31. Oct. 1634 und im 4ten höchst ehrenvollen Rectorate ein Opfer der während des schwedischen Einfalls z. Bg herrschenden Epidemie. Er war mit seinem [illegible] geiste der schönen Wissenschaften [illegible] in gleichem Grade vertr[illegible] und Theologie Lehramte der [illegible]. Nach geendigtem meister als [illegible]sophie war er dem Novizen-Rector dahier bewies er sich sehr sanft und leutselig, fromm und höchst eifrig im Besuche der Kranken, wodurch er auch von der allgemeinen Seuche angesteckt wurde. Durch seine Kanzel-

vorträge hatte er unsere Stadtbewohner ganz an seinen Tempel gefesselt; daher auch ein allgemeines Leidwesen über seinen frühen Tod herrschte. (B)

Döring, Bartholmäus, geb. z. Bg. d. 6. Nov. 1777, wurde d. 14. Nov. 1796 unter Pr. J. Sommer Lic. d. Philos., 1797 Weltpriester, im Oct. 1801 Professor der Philologie in Bg und endlich d. 10. Nov. 1808 auch in München; er starb daselbst den 8. Febr. 1812. (Mehreres lehrt die von mir bereits gelieferte Schilderung.)

Donnus, Stephan, Jesuit, Mag. und Prof. der Philosophie und Theologie zu Bg 1689 ꝛc.

Donauer, Georg Friedrich, geb. z. Atendorf den 30. Okt. 1738, begab sich nach dem väterlichen Unterrichte 1752 auf das Gymnasium zu Kulmbach, wo er vor der Abreise auf die Universität Jena d. 24. Sept. 1756 die Abschiedsrede de bello Magdeburgico ab electore Mauritio jussu Caroli V. Imp. hielt. Doch vollendete er seinen theologischen Kurs widriger Umstände wegen zu Jena nicht, sondern zu Erlangen. Im J. 1760 wurde er Hofmeister der jungen Grafen von Thurnau; als solcher widmete er sich erst der Rechtswissenschaft zu Göttingen, wurde nach seiner Rückkehr zum Hofrath und Kanzleydirektor in Thurnau ernannt, und starb d. 25. Aug. 1804. (Fickenscher.)

§. 1) Kurze Lebensbeschreibung des K. K. Generals Gr. v. Wurmser. 778. (In vielen teutschen Zeitschriften.) (Z)

2) Ueber den evangelischen Gottesdienst in Franken. (Bair.) 779. 8. (Z)

3) Versuch einer Beantwortung der Preisfrage: welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun? Nürnb. 782. 8. (Z)

4) Ueber die Veräußerung der geistl. Güter im Fürstenthume Baireuth. S. Journ. v. u. f. Franken. B. II. H. V. N. II. B. III. H. IV. N. 3.

5) Aufruf an alle meine Freunde, die Biedermänner in Deutschland, Holland und der Schweiz. 973 fl. Fol. (Z)

6) Versuch über die im fränk. Kreise bekannte sogenannte Fingersprache, nebst einer illum. Kupfertafel, ein Schärfchen zur Verminderung menschlichen Elends und zum Besten armer Verunglückter. Nürnb. 796. 8. (Z)

7) Revision des Alphabets der Deutschen oder deutscher Antischeudrian N. I. Kulmbach. 799. 8. (Z)

8) Viele Beyträge zu Zeitschriften. Fickensch. u. Obd. 804. I. 115. S. 608. (Z)

Donnecker, Peter Johann, geb. z. Fischbach d. . . 176., erlangte d. 21. Sept. 1787 den acad. Grad der Philosophie und den 28. März 1792 auch jenen der Rechtsgelehrtheit. Er starb noch in diesem Jahrzehnte zu Wien. (B.)

Dorn, Georg Anton, geb. z. Bg d. . . 1760, unterwarf sich d. 5. Jul. 1779 einer öff. Prüfung aus der Philosophie für deren höchste Würde, widmete sich der Arzneywissenschaft, und erlangte auch deren Doctorat d. 16. Aug. 1786. Bey der Eröffnung seiner Praxis 1786 diente er unserer Vaterstadt auch vorzüglich als Armenarzt; 1789 wurde er als öffentlicher Lehrer am chirurgischen Institute — später an der medicinischen Fakultät und 1809 an der landärztlichen Schule angestellt. Nach der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses 1789 ward er als praktischer Arzt daselbst ernannt, welcher Stelle er sich 1799 entledigte, nachdem er die eines Landphysicus und Arztes der verschiedenen Pfründ- und Siechhäuser der Stadt erhalten hatte. Im J. 1800 wurde ihm das Stadtphysicat nebsteen damit verbundenen bürgerlichen Spitälern, Erziehungshäusern und Gefängnissen anvertraut. Die besondere Thätigkeit, mit welcher er diese verschiedenen Stellen versehen hatte, bewog 1803 die neue K. B. Regierung, ihn zum Medicinalrathe zu ernennen, als Professor der medicinisch-chirurgischen Schule zu bestätigen, und 1808 ihn sowohl zum ersten Medicinalrathe des Mainkreises als auch zum ersten Rathe der Medicinalcomitee in Bg zu erheben.

§. 1) Diss. de usu balneorum frigid. Bg. 786. 4. p. 40. (B.)

2) — — aeris atmosph. in corpus hum. influxu mutabili et noxio. Bg. 795. 8. p. 70. (B)

3) Abhandlung über die Brechen erregende Methode überhaupt und die vorzüglichsten Brechmittel ins Besondere nebst einem Entwurfe zur vollständigen praktischen Heilmittellehre. Bg. b. Göbh. 795. 8. Pr. 45 kr. (Z.)

4) Geschichte der Kuhpockeninpfung in der Provinz Bg. (Im Bger Kalender auf 1801.)

5) Ueber die Rettungsanstalt der hiesigen Hempstade nebst einem Entwurfe zu einer wohlthätigen Gesellschaft zum Besten dieses Institutes (Bger Intelligenzblatt v. 1809, 1810, 1811.)

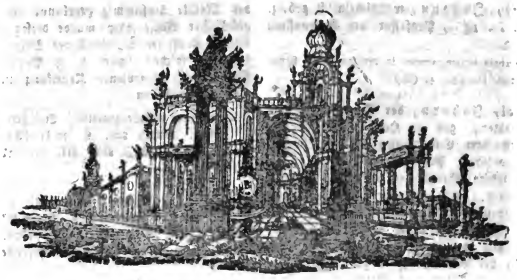

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 29. Sonntags d. 9. August 1812.

Dorn, Franz, Jesuit, Mag. u. Prof. der Philosophie zu Bg 1708/9.

Dorn, Ignatz, Jesuit, geb. z. Bg, Mag. und Prof. der Philos. z. Bg und Heidelberg. (Act. sec. p. 302.)

§. 1) Theses ex univ. philosophia. Bg. 768. 4. (B.)

2) Diss. de influxu siderum cum sel. thesibus. Bg. 769. 8. (B.)

Dratz, Michael, geb. z. Borcheim d. . . 15. ., und unterrichtet am Gymnasium z. Bg, ließ schon als Rhetor 1599 ein Gelegenheitsgedicht für L. Faber erscheinen, als dieser an Mariä Geburt d. J. seine erste Messe feyerte. (B)

Dresch, Leonhard, geb. z. Borcheim d. 10. März 1786, besuchte nach gehöriger Vorbereitung am Gymnasium und Lyzeum zu Bg auch die Universitäten zu Würzburg und Landshut, erwarb daselbst durch seine gekrönte Preisschrift von den Völkerverträgen die Würde eines Doctors der Rechtswissenschaft, begab sich 1808 zur weiteren Ausbildung nach Heidelberg, und wurde 1810 als öffentlicher Rechtslehrer nach Tübingen gerufen, wo er schon 1811 einen weiteren Ruf auf die Universität Breslau in gleicher Eigenschaft erhielt, aber nicht annahm.

§. 1) Ueber die Dauer der Völkerverträge. Eine gekr. Preisschrift v. Dr. L. Dresch. Landshut. 808. 8. (LZ. 10. I 17 JZ. 1810. I. 77, 9. Gött. 808. II. 2018.) S. 238. (B)

2) Programma de indole et gradibus culpae. Mannhemii. 808. 4. S. 56. (B)

3) Bemerkungen über die Bildung der Diplomatiker etc. Tübingen 810. 8. S. 16. (B)

4) System. Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprinzipien des gesammten Privatrechts der Staatslehre und des Völkerrechts. Heidelb. b. Zimmer. 810. 8. 2 fl. 45 kr. (B) (HZ. 810. I. 186.)

Dresse, Urban, geb. z. Staffelstein d. 1744, Mag. der Philos., vertheidigte den 14. May 1764 unter Pr. Hesling und d. 29. Apr. 1765 unter Pr. C. Bullus theol. Sätze für die beyden academischen Grade. (B)

Dreßel, Johann, wahrscheinlich geb. z. Hollfeld d. . . 15.., Professor am Gymnasium z. Bg 1592.

§. Elegia lugubris extemporanea in mortem Episc. Ernesti Bgensis. lb. 592. 4. (B.)

Dreßel, Johann, der Vorige oder dessen Verwandter, geb. z. Hollfeld d. . 15.., widmete sich dem Cistercienser-Kloster Ebrach, wurde Suprior, Prior und endlich wegen des Rufs seiner Gelehrtheit und klösterlichen Zucht im July 1618 auch Abt. Er kaufte das Schloß Koppenwindheim nebst Zugehörungen von der Familie Rotenhan, baute das Schloß Mainstockheim, einen Hof in Röbelsee, die Magdalenen Kapelle bei Buchelberg, in der Klosterkirche einen prächtigen Altar aus Marmor und Alabaster zur Ehre des h. Bernards, und verseh dieselbe auch mit einem schönen goldenen Kelche, welcher aber mit dem ganzen Kirchenschatze 1631 ein Raub der Schweden wurde. Dem Kaiser Ferdinand II. war er von einer so vortheilhaften Seite bekannt, daß er sogar des Vertrauens gewürdigt wurde, in Gesellschaft des Fürstbischofs von Bg und eines Reichsgrafen die katholischen Kirchengüter den Protestanten zu entreißen, und den vorigen Besitzern zurück zu geben. Allein dafür wurde er und sein Kloster von den Schweden und deren Anhängern desto mehr mißhandelt, und sowohl während als nach seiner Gefangenschaft zu Schweinfurt und Würzburg in die drückendste Lage versetzt. Er starb den 5. April 1637. Sein Andenken verewigte er noch unter andern durch einen Jahrtag, welchen er in seinem Geburtsorte Hollfeld stiftete. (Br. notitia monasterii Ebracensis. pag. 153. u. Trad.)

Dreyer, Peter, geb. zu Eichsfeld d. . . 16.., ließ sich nach öffentlicher Vertheidigung philos. Sätze die Würde eines Doctors z. Bg ertheilen (B.)

Drummer, S. F. K. Leonhard, geb. zu Kirchehrenbach den 4. März 1780, vertheidigte d. 23. Sept. 1799 Sätze der Philosophie für deren Doctorat, widmete sich der Rechtswissenschaft an der Universität zu Bamberg und Landshut, und bearbeitete eine jur. Preisfrage so gut, daß ihm die Würde eines Doctors der Rechte einstimmig zuerkannt wurde. Unglücklicher Weise aber wurde dieser trefflich gebildete Kopf der Spielball der Politik, und verlor als solcher schon d. 3. Sept. 1806 vor Gram über unverdiente Kränkung und Zurücksetzung das Leben.

§. Theorie des Würderungseids. Eine gekrönte Preisschrift. Landsh. 806. 8. 30 Kr. (Z) LZ. 808. II. 231, 9. ALZ. 808 III. 395. LZ. 807. II. 131, 2081.

Düchtel, Christian, geb. z. Bg d. . . 175., vertheidigte im Aug. 1763 unter Pr. H. Lumm philos. Sätze für deren Doctorat, kam nach Mainz, wurde daselbst Stiftsherr. (B)

Dücker, Heinrich, Jesuit, geb. z. . . d. . 16.., von 1689 — 96 Prof. d. schol. Theologie, und zugleich Vorsteher der höhern Mar. Sodalität der Literaten zu Bg, endlich Lehrer des Kirchenrechts, erlangte d. 14. Febr. 1696 das theol. Baccalaureat und den 21. Febr. d. J. auch die Doctorwürde.

§. 1) Assertiones theol. de incarnati verbi mysterio. Bg. 694. 4. (B)

2) Theses theol. d. sacramentis. Bg. 694. 4. (B)

3) Christus Deus homo. Bg. 696. Fol. (B)

4) Triumphus victricis sapientiae etc. Bg. 710. Fol. (B)

Düll, Friedrich, geb. z. Bg den 4. Aug. 1774, vertheidigte d. 14. Nov. 1796 unter Pr. J. Sommer Sätze der Philosophie für deren Doctorat, widmete sich dem Weltpriesterstande, und ist jetzt als erster Kaplan bei der Pfarre St. Martin in Bg aufgestellt. (B)

Düll, Georg, des Vorigen Bruder, geb. zu Bg d. . . . 1779, zeigte sich schon während der akademischen Laufbahn von einer sehr vortheilhaften Seite. Auch als Theolog bewies er sich durch die glückliche Auflösung der Preisfrage „Jesus als Muster des Seelsorgers in seinen Berufsgeschäften" als einen fleißigen und talentvollen Mann, und widmet sich eben so jetzt noch in der Eigenschaft eines Stadtkaplans bey St. Gangolph dahier der allseitigen Bildung seines Geistes mit unverminderter Thätigkeit. (B.)

Dümler, Sebastian Georg, geb. zu

Bg d. . . . . 167 . Mag. d. Philos. vertheidigte d. 6. Jul. 1693 zu Ingolstadt unter Prof. k. A. Verlohner vorzüglich dessen Abhandlung betitelt: certamen possessorum per canonicolegales expositum controversias (in 4.), um die academische Licentiat-Würde zu erlangen. Als fürstl. Bbg. Rath verehlichte er sich d. 23. Sept. 1697 mit Sab. Barb. Schlehlein, und ward zu diesem Feste durch ein besonderes latein. Gedicht begrüßt. Im J. 1711 war er auch Obereinnahmsdeputirter. (B.)

Düring, Chilian, geb. z. Bg d. 8. Sept. 1641, weihte sich dem Kl. Banz d. 16. Okt. 1658, legte d. 20. Okt. 1659 das Ordensbekanntniß ab, und verrichtete d. 1. Okt. 1665 sein erstes Meßopfer. Er gab sich schon frühzeitig eine so vielseitige Bildung, daß ihn Abt Otto II. nach Dresden zu sich rief, wo er einige Zeit die Stelle eines Secretärs des kaiserlichen Gesandten Joh. Christoph v. Lichtenstein versah, und dadurch mit verschiedenen Staatsgeschäften vertraut wurde. Am 9. May 1701 im 60sten Jahre seines Alters wurde er zum Abte des Klosters Banz erwählt, und im Okt. d. J. als solcher bestätigt und infulirt. Die Wahl entsprach den Wünschen des Fürstb. Otto de la Bourde so vollkommen, daß dieser nicht nur dem Konvente seinen Dank eröffnete, sondern auch den Abt selbst bey jedem Besuche, den dieser ihm abstattete, reichlich beschenkte. Düring benutzte diese Gelder zur Errichtung des Abtey- und Konventsbaues und der schönen Kirche, ließ diese den 15. Okt. 1719 einweihen; starb aber bald darauf d. 6. Febr. 1720, und wurde auch zuerst in die neue Gruft unter der Kirche begraben. Ein so hohes und glückliches Alter erreichten nur wenige seiner Ordensgenossen; er feierte schon am 28. Okt. 1709 das Ordensjubiläum und d. 6. Okt. 1715 auch jenes des Priesterthums; und, was für die Nachwelt am schätzbarsten ist, er blieb von seiner ersten Jugend bis zum Tode ein warmer Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften. (Vergl. Roppelt S. 195. Seriem Abb. et Conv. p. 17. u. Pantheon I. 16, 124.)

Dürrer, Johann, geb. z. Lichtenfels d. . . . . 159 vollendete seinen wissenschaftlichen Kurs am Gymnasium zu Koburg. Er vertheidigte daselbst am 5. Juli 1616 unter dem Vorsitze des M. Joh. Geilfus auserlesene Sätze der Metaphysik, Logik, Physik, Ethik und Theologie, deren mehrere seinen Beitritt zum protestantischen Glaubenssysteme beurkunden. Am Ende dieser academischen Schrift fügte Dürrer einige auf die öffentliche Prüfung sich beziehende Hexameter bey, welche seine Bekanntschaft mit der Dichtkunst hinlänglich erproben.

§. Disputatio problematica et miscellanea, quam in ill. Casimiriano gymnasio valedictionis loco publice instituit et proponit M. Johannes Geilfusius respondente Joh. Dürrero Lichtenfels. Franco ad diem 5 julii tribus horis matutinis in auditorio majori an. 1616. Coburgi typ. Casp. Bretschii. (B.)

Dürsche, Philipp Anton, gebohren zu . . . . . d. . . . . practicant der Rechts- und Finanzwissenschaft zu Bg.

§. Der Tag in der Gegend um Bamberg. Ein poetischer Versuch. Bg. 802. 8. S. 100. (B.)

Dyhlin, Bernard, Jesuit geb. z. d. . . Mag. und Prof. d. Philosophie und Theologie, auch Vorsteher der höheren Marianischen Sodalität der Literaten zu Bg.

§. 1.) Theses logicae. Bg. 729. 4. (B.)

2) — ex univ. philosophia. Bg. 731. 4. (B.)

Eber, Nicolaus, geb. z. Weißmain d. . . 15.., unterrichtet an der Studienanstalt z. Bg, trat d. . 14.. in das Kloster Langheim, wurde vorerst zum Pfarrer in Merkershausen und als solcher den 24. Apr. 1631 zum Abte ernannt. Bald nach dem Antritte seiner Regierung mußte er sich wegen der Schweden nach Eichstädt, Ingolstadt, Cronach und Weismain flüchten, wo er den 26. März 1637 starb. Die peinliche Erinnerung an die Verarmung seines Klosters und an die drückende Lage, in welcher er mit seinen übrigen Konventualen schmachtete, konnte er nur durch wissenschaftliches Forschen verdrängen; daher ihm jedes hiezu dienliche Mittel die erste Angelegenheit vorzüglich auf seiner Flucht war. (B.)

Eberhard, Heberhard, Scholasticus zu Bg 1150.

Eberlein, Johann Andreas, geb. zu Staffelstein d. . 16. , Mag. der Philos., erprobte seine theologischen und kanonischen Kenntnisse z. Bg den 27. März 1715 in einer öffentlichen Versammlung. (B.)

Ebermann, Erbermann, Veit, geb. zu Neuweinsdorf d. . 1597, gebildet an unserer Studienanstalt z. Bg, trat 1620 dahier in den Orden der Jesuiten. Nach vollzogenen Gelübden gab er 5 Jahre Unterricht über schöne Wissenschaften — 3 Jahre über Philosophie und 16 J. über scolastische Theologie theils zu Mainz theils zu Würzburg; auch verbreitete er sich in seinen Vorlesungen noch 3 Jahre über die Sittenlehre und eben so lange über Polemik. Das päbstliche Seminar zu Fuld war 7 Jahre seiner Leitung anvertraut. Ueberall suchte er den wissenschaftlichen Forschungsgeist der Jugend nach Kräften zu beleben; desto mehr freuten sich die Glaubensgegner über seinen zu Mainz den 8. Apr. 1675 erfolgten Tod. (Alegambe.)

§. 1) Vindicae contra G. Calixtum pro ecclesiae tribunali in causis fidei infallibili. Mog. 644. 4. (Z)

2) Interrogationes apologeticae oppositae libello Herm. Conringii de concusso fundamento fidei pontif. Herb. 644. 4. (Z.)

3) Irenicon crth. contra eundem oppositum ejus indifferentismo in religione et pro sedis apostol. infallibilitate. II. Tom. Mog. 645. 4. (Z)

4) Examen examinis Conringiani de infallibilitate cathedrae apost. Herb. 655. 4.

5) Alexandri VII. pap. electio et auctoritas a cavillis H. Conringii vindicata. Mog. 657. 4. (Z)

6) Anti-Musaei partes duae, h. e. parallela ecclesiae verae et falsae. Herb. 659 — 661. 4. (B)

7) Bellarmini controversiae vind. H. 661. 12. et 4.(Z)

8) Justa expostulatio cum lutheranis doctoribus de antichristianismo afflicto rom. ecclesiae. H. 664. (Z)

9) Trophaea romana. H. 672. 4. (Z)

10) Clara probatio Jenenses Doctores et Andr. Wigandum apostatam perperam interpretari biblia. Germanice. Herb. 672. 4. (Z.)

11) Die unfehlbare und stete beharrende Kirche Christi. Würzb. 659. 12. (Z.)

Eberth, Leonard Andreas Raymund, geb. z. Hassfurt d. . . . . 169 ., wurde d. 4. Jul. 1715 zu Bg vom Prof. Chr. Voß nach öffentlicher Vertheidigung philos. Sätze mit der acad. Würde beehrt. Eben so vertheidigte er als Religios mit dem klösterlichen Beinamen P. Raymund im Kloster Michelsberg d. 11. Sept. 1721 theol. Sätze unter seinem Lehrer Othm. Hermann. (B.)

Eberth, Eusebius, geb. d. 2. Febr. 1731 zu Unterthereß, wurde d. 27. Apr. 1750 zu Bg Franziscaner, war Lector der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts theils zu Bg theils in andern Orten, Superior an der Magdalenen-Kapelle nächst Ebrach, mehrmals Guardian zu Dettelbach, auch Definitor, Custos und Chronologus der Provinz, erhielt vom Generalkommissär des Ordens 1776 und 1782 den ehrenvollen Auftrag, die Thüringische Provinz zu untersuchen, und starb zu Dettelbach 1796. Er war im Rufe außerordentlicher Thätigkeit, Talente und Kenntnisse.

§. 1) Examen abbrev. dissertationis in histor. eccl. de religiosis adornatae a Cl. Fleurio seu eidem adscriptae. Aug. V. 775. 8. (Z)

2) Minister protestanticus declaratus ineptus ad asistendum matrimonils catholicorum. Wirc. 776. 8. (Z)

3) Als Lector gab er verschiedene Theses und Abhandlungen heraus, wovon mir aber noch keine näher bekannt ist.

4) Als Chronologus der deutschen Provinz verfertigte er eine vollständige Beschreibung aller Klöster derselben, welche leider! ungedruckt blieb. Möchte sie der spätere Besitzer noch herausgeben. (Prov. Chr.)

Eberth, Georg, geb. zu Pommersfelden 174 . ließ sich d. 23. August 1762 bei einer öffentl. Prüfung zu Bg das Doctorat der Philosophie, und d. 14. Mai 1766 auch jenes der Theologie vom Prof. C. Bufäus bei einer öff. Erläuterung der Lehre von der Menschwerdung Jesu ertheilen. (B.)

Ebertsch, Martin, geb. z. Effelter 16 . . vertheidigte als Alumnus des Ernestinischen Seminars unter Prof. Urb. Kobert d. 27. März 1711 Sätze von den Sacramenten, um die erste academische Würde der Theologie zu erlangen. (B.)

Druckfehler. In N. 28. S. 220. Z. 20. l. geweiht. — S. 221. Z. 30. Medicin. S. 222. Z. 13. Physiologie.

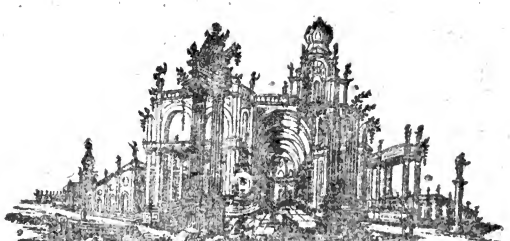

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 30. Sonntags d. 16. August 1812.

Ebbo, geb. ſ. . . . . d. . . . . , ſchrieb als Religios des Kl. Michelsberg in der Mitte des 12ten Jahrhunderts vitam Ottonis Ep. Bg., woraus der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung dieſes Biſchofs in Canisii lectionibus antiquis ſeinen Antheil geſchöpft hat. Das Werk befindet ſich auch in den actis sanctorum 1. Jul.; nur iſt hier das 4te Buch über Ottos Heiligſprechung von einem Andern beigeſetzt worden. (Jöcher.)

Eck, Valentin, geb. zu Schlüſſelfeld d. . . . . 174., wurde zu Bg den 21. Juli u. 23. Aug. 1762 von den Prof. Jakobs u. Röder zum erſten Doctor der Philoſophie erhoben. Er widmete ſich dem Weltprieſterſtande, wurde zuerſt Pfarrer in Ansbach — dann Frühmeßner in Markbikart, wo er d. . . . 180. ſtarb. (B)

Eck, Aloys, des Vorigen Bruder, geb. zu Schlüſſelfeld d. . . . 1846/7, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, wurde zuerſt Hofmeiſter bei dem Obermarſchall Freyh. von Stauffenberg dahier, dann Hofkaplan zu Würzburg, und endlich 1779. Beneficiat zu Neuſtadt an der Saale, wo er noch lebt.

§. 1) Prüfung des H. B. Phil. Karl v. Stauffenberg über ſeine Studien in der deutſchen Geſchichte cum positionibus ex matheſi. Bg. 786. 2. S. (B)

2) Ueberſicht der deutſchen geiſtlichen Staatsgeſchichte od. Machtverhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche nach ihren mannigfaltigen Revolutionen, Urſachen und Wirkungen. Fft. u. Lpz. 789. 8. S. 138. (B) Würzb. A. 790. 63 — 135.

3) Beleuchtung der Rezenſion meiner Ueberſicht der deutſchen geiſtl. Staatsgeſchichte. in den würzb. gel. Anzeigen. 790. 2. S. 48. (B)

4) Studienplan meines Zöglings Martin Glück zu Neuſtadt an der Saale — 811. 8. S. 32. (B)

Eck, Franz Joſeph, des Vorigen Bruder, geb. zu Hannberg den 10. Auguſt 1754, gebildet an der Studienanſtalt zu Bg, wurde nach öff. Prüfungen am 18. März und 19. Auguſt 1774 mit dem philoſ. Grade beehrt, verſah mehrere Jahre die Stelle eines Repetitors

der Philosophie, widmete sich der Rechtswissenschaft, bat mehrmals um die Erlaubniß ex jure zu defendiren, erhielt sie ungeachtet der bestandenen Prüfung aus guten Gründen nicht, und wurde statt dessen im Herbste 1797 zum Rechtsanwalte in Bz ernannt, wo er noch herumwandelt.

§. 1) Argumenta sel. juris publ. rom. germ. Bg. 804. 4. p. 141. (B)

2) Diss. num haereditate indistincte venditi, deficiente cohaerede, jus accrescendi in dubio emtoris an vero venditoris sit, definiens. Bg. 709. 4. p. 168. (B)

Ecker und Eckhofen auf Berg, Hans Jannß Joseph Karl, geb 4. München d. 26. Dez. 1754, ließ sich zwischen dem 15 — 16ten Jahre in den Orden der Freimaurer aufnehmen, und lernte von daher das Clermontische, Hundische und Zinnendorfische System kennen. Er kam endlich in die Gesellschaft der Rosenkreuzer, von welcher er aber wegen seines frühzeitigen Unzufriedenheit und Trennung vom J. 1770 an hartnäckig verfolgt wurde. Seine vorzüglichsten Gegner blieben die Herausgeber der Berliner Monatsschrift (1786) Gedicke und Dr. Biester, wovon dieser zum Hunnendorfischen Systeme gehört. Er lebte als fürstl. Hohenloh- und Waldenburgischer wirklicher geheimer Legationsrath geraume Zeit zu Hamburg, Schleßwig und Braunschweig. Später erhielt er auch den Titel eines pohlnischen Kammerherrn und Ritters des Stanislaus-Ordens. Er war Gesellschaftskavalier und in den letzteren Jahren auch Landrost des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, weswegen er während seines hiesigen Aufenthalts eine Pension von beiläufig 900 sächsischen Thalern genoß — eine Gnade, welche nach seinem Tode auch seiner Ehehälfte bewilligt wurde.

In den drei letzten Jahrzehnten führte er sowohl wegen des am 1. Aug. 1790 erfolgten Todes seines Bruders, welcher zu Hamburg auf dem Johannis Kirchhofe liegen soll, als auch wegen seiner Ordensverbindungen viele hartnäckige Streitigkeiten in öffentlichen Schriften;

den meisten Verfolgungen aber unterlag er als Großkreuz und Kanzler des weltlichen Stifts-Ritter-Ordens St. Joachim. Sehr viele Beweise davon liefern das Staatsarchiv Häberlins St. 34 und 46 — mehrere Jahrgänge des allgemeinen N. Anzeigers und Freymüthigen von Berlin —, auch die Zeitung für die elegante Welt, bis deren Redacteur Hofrath Spazier 1804 ohne Gehühren zum Ehrenmitgliede aufgenommen wurde. Indessen trug v. Ecker allein durch diesen Kampf sehr viel zur Beleuchtung der Geschichte des Ordens bey: erst von dieser Zeit an lernte man dessen innere Verhältnisse — dessen unbestimmte Einnahmen und Ausgaben — dessen Vorsteher, Beamten, Mitglieder, Korrespondenten, Korrespondenzpräfekte, äußerliche Auszeichnungen, Uniforme (*) ꝛc. kennen. Sein eigener Name kam zuerst im Catalogue de la Chevalerie pour l'an 1773 hinter den Staaten „H. v. Eckert Kanzler" vor. Als Kanzleidirekor unterzeichnete er sich 1778 „Hans Karl Fr. v. Ecker v. Eckhoff" Unter dem Etat 1784 „H. K. Fr. v. E. v. Eckhoffen — endlich auf dem Titel seines Buches und dahier gewöhnlich geh. Rath v. Ecker und Eckhoffen. Unter den Etats nach 1786 v. E. und Eckhoffen auf Berg. Durch das k. k. Verbot der Ordenszeichen in Oesterreich und Baiern (nach der allgem. Zeitg) konnte jedoch der Orden bei dessen allgemeiner Verbreitung durch Italien, Pohlen und Norden desto weniger in Vergessenheit kommen, je seltener die jetzigen Regenten an die Adelichen damals noch Ordensinsignien austheilten.

In Bz zeigte er sich übrigens seit 1797, nachdem er einige Jahre vorher in Buttenheim sich aufgehalten hatte, bei jeder Gelegenheit als einen Mann von besonderer Weitklugheit, feinster Bildung und scharfem Blicke; er starb nach einer kurzen Krankheit d. 22. Juni 18.9

§. 1.) Karl Hubert Lobreich v. Plumenäck geoffenbarter Einfluß in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freimaurerey, aus dem wahren Endzwecke ihrer ursprünglichen Stiftung erwiesen, sammt dem klar — und deutlichen Unterricht, das wahre

*) Die Joachimsritter gesellten sich auch Ritterinnen bey, und zwar nach den 5 Klassen der Ritter. S. Berl. Mon. Schr. 1802. Juny. Eine ausführliche Nachricht über den Joachims Orden ꝛc. behalte ich mir noch vor.

Rosenkreuzerische Astralpulver ächt zu bereiten. Amst. 778. 8 (Z.) II. Aufl. 780. 8. (Z.)

2) Die Freimaurer im Gefängniss. Ein Originalschauspiel. Hamb. 780. 8. (Z.)

3) Monomachia od. der Mönchenkrieg, a. d. Pohln. übers. Hamb. 782. 8. (Z.)

4) Freimüthige Meinungen über die Schrift: Ueber die Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zur Hinrichtung begleiten zu lassen; allen lieben toleranten Menschen zur Prüfung hingelegt. Hamb. 784. 8. (Z.) ALZ. 85. III. 251. *. †. Gth. 85. I. 369. *. †. Adl. VI. 359. J. 85. S. 378. Schotts B. 85. II. 450.

5) Etat présent de l'ordre équestre séculier et chapitral de St. Joachim. 787. 8. (Z.).

6) Abfertigung an den ungenannten Verfasser der verbreiteten sogenannten authentischen Nachricht von den Ritter- und Ländereingeweihten in Asien. Hamb. 788. 8. (Z.) ALZ. 88. III. 361.

7) Ueber den weltlichen Stiftsritter-Orden zur Ehre der göttlichen Vorsehung. 2 Hefte. Hamb. b. Hofm. 789 — 90. 8. (Z.) ALZ. 91. I. 321 †. Gth. 89. II. 807. 90. II. 595. 91. I. 63.

8) Gesetze und Verfassung des weltlichen Stiftsritterordens St. Joachim. Grünst. 787. 8. (Z.)

9) Werden und können Israeliten zu Freimaurern aufgenommen werden? Von C. F. von Boskamp, genannt Losopolski. Hamb. 788. 8. (Z.) (v. Boskamp ist nur der angebliche — v. Ecker der wahre Verfasser.)

10) Ferdinand Alcides, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von einem seiner Diener. Braunsch. 793. 8. (Z.) (NadB. 15. II. 478 — 84.)

11) Johann Cicero und Joachim Nestor, Churfürsten zu Brandenbur.; Skizzen zu einem Regenten-Gemählde aus dem 15 und 16. Jahrhunderte, mit Seitenblicken auf die franz. Revolutionsgeschichte. Berl. 793. 8. (Z.) ALZ. 94 II. 708. † NadB. 8. II. 455. *. N. 93. S. 811. *.

12) Erklärung den erhabenen und weltberühmten Joachimsorden betr. Häberlins St. A. 12 B. 46. St. S. 152 — 185. (B.)

Eckstein, Nicolaus, geb. zu Vorchheim d. . 15.., gebildet an der Academie zu Olmütz, vertheidigte den 20. Jun. 1597 Sätze der Philosophie für deren Doctorat, wozu er durch zwei besondere Gedichte begrüßt wurde. (B)

Eder, Franz Konrad, geb. z. Bg. d. 24. März 1771, vertheidigte unter Pr. J. Reuber 1788 — 89 Sätze der Philosophie für deren Doctorat, widmete sich der Rechtswissenschaft, besuchte die praktische Schule zu Wetzlar an der Seite des Ass. Ullheimer, wurde 1797 Hofrath zu Bg, dann Amtmann zu Neunkirchen, und endlich im April 1804 Rentbeamter daselbst. (B)

Egger, Thomas, geb. zu . . d. . 15.., Franziscaner und Lector seines Ordens zu München, hielt im Frühjahre 1610 bey einem Provinzialkapitel zu Bg eine öffentliche Disputation: Qualiter cum haereticis disputandum et ubi vera Dei in terris sit ecclesia. Monachii. 610. 4. p. 44. (B)

Eimer, Jobst, Jesuit, Mag. und Prof. der Philos. zu Heidelberg (Act. sec. 305), Dr. und Professor der scolastischen Theologie z. Bg 1747/57, Präfekt der obern Schulen und Kanzler unserer Universität. (B)

Eimer, Ludwig, Jesuit, Lehrer der geistlichen Beredsamkeit zu Würzburg 1738, Mag. und Prof. der Philosophie, Dr. und Prof. der Theologie zu Bg 1747 — 59. (B)

§. 1) Oratoria resolutio quaestionis inaug. qua politica Franconiae salus nitatur? Wirc. 738. 4. (B)

2) Theses sel. ex logica peripatetica. Bg. 747. 4. (B)

3) Diss. de primo philosophiae Cartesianae fundamento. Bg. 749. p. 40. 4. (B)

4) Theses ex univ. philosophia peripatetica. Bg. 749. 4. p. 16. (B)

5) — de jure et justitia. Bg. 857. 4. (B)

6) Positiones de incarnati verbi mysterio. Bg. 758. 4. (B)

Einem, Theodor, Domschullehrer z. Bg.

§. Gratulatio metrica in honorem Joannis Georgii a Zobel neo-electi Episcopi Bgensis. Bg. 577. 4. (B)

Einslein, Valentin, Mag. der Philos., unterwarf sich zu Bg im May, Sept. u. Nov. 1690, und im May 1691 mehreren öff. Prüfungen, und erlangte die theol. Baccalaureate unter Prof. Westenberger. (B.)

Einwag, Georg, geb. zu Pottenstein d. .

159., erlangte 1620 zu Ingolstadt die jur. Doctorswürde. (Mederer II. 226.)

Eisentraut, Johann Andreas. (S. Alexius a. s. Aquilino im Pantheon I. S. 12.)

Eizenberger, Elias, geb. zu Borcheim d. . . . . 173., vertheidigte unter Pr. J. Pfriem den 25. Febr. 1757 theol. Sätze über die Dreyeinigkeit Gottes, um die erste academ. Würde zu erlangen. (B.)

Elblein, Johann, geb. z. Bg d. . . . . 176., ließ sich nach öffentlicher Prüfung in den Spätjahren 1781/82 vom Pr. E. Daum die philos. Würde ertheilen, widmete sich dem Weltpriesterstande, und wurde endlich Pfarrer in Wallenfels, wo er im Frühlinge 1812 starb. Sein Andenken verewigte er noch durch ein geringes Vermächtniß an das Krankenspital. (B.)

Ellrod, Johann Heinrich, geb. z. Mistelbach d. 30. Dec. 1761, gebildet an den Gymnasien zu Kulmbach und Bayreuth, wurde zuerst Kantor in Weidenberg — 1701 Diacon zu Lindenhardt, und 1706 Pfarrer zu Mengersdorf, wo er 1738 gestorben ist.

§. Leichpredigt auf Christian Friedrich Georg Christoph von Schlammersdorf ꝛc. Sap. IV. Bair. 1717. 4. 6. Bog. (Fickenscher.)

Emmerich, Jakob, Jesuit, Mag. u. ord. Prof. d. Philos. z. Bg 1743/4 und später zu Heidelberg. (Act. sec. 305.) (B.)

Emmert, Andreas, geb. zu Bg d. . 1756, machte sich 1775 dem Prediger-Orden daselbst verbindlich, verwaltete zu Mergentheim 3 Jahre das Amt eines Professors der Grammatik — der Geschichte und Mathematik 6 Jahre, und wurde endlich auch Prior daselbst (Pr. Chr.)

Endert, Deo-Gratias, geb. z. . . . . d. . . . 17.., vertheidigte als Franciscaner zu Bg unter d. Lect. S. Rumpler den 6. Aug. 1778 Sätze des Kirchenrechts. (B.)

Enenckel, Johann Jakob, geb. z. Bg d. . . 17.., wurde im Febr. 1752 nach öffentlicher Vertheidigung verschiedener Sätze der Rechtswissenschaft vom Pr. J. H. Socris mit der Würde eines Doctors beehrt. (B.)

Engel, Adam, geb. z. Bg d. . . 176., vertheidigte d. 24. Sept. 1788 unter Pr. J. Reuder philosophische Sätze, um seine Kenntnisse öffentlich zu beurkunden, widmete sich dem Weltpriesterstande, und starb im März 1803 dahier an der Seite der Seinigen. (B.)

Engelbrecht, Lorenz, Jesuit, geb. z. . . . . d. . . . . 17.., ließ sich d. 3. Sept. 1754 aus der ganzen Theologie öffentlich prüfen, wozu er selbst durch besondere Sätze einlud. (B.)

Engelhardt, erlangte im Jul. 1672 z. Bg nach öff. Prüfung die theol. Baccalaureatswürde. (B.)

Engelhard, Johann, geb. zu Hollfeld d. . . . . 173., vertheidigte unter Pr. Chr. Vogel den 23. Aug. 1754 Sätze der Philosophie für deren Doctorat, vertheidigte sich als Vogt zu Weismayn sehr hartnäckig gegen den preuss. Oberst Mayer im Juni 1757, und lehnte die Eroberung seines Städtchens ab. (B.)

Engelhardt, Johann Georg, geb. zu Cronach d. 15. Okt. 1740, ward d. 21. Jul. 1758 und d. 29. Aug. 1759 über Gegenstände der Philosophie öffentlich geprüft, erlangte deren höchste Würde, widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde 1771 zum öffentlichen Lehrer derselben — zum fürstl. Hofrathe und K. Pfalzgrafen ernannt, ließ sich im Nov. d. J. das jur. Doctorat ertheilen, und starb 1776.

§. 1) Diss. de bonorum eccles. dotalium collectibilitate. Bg. 771. 4. p. 72. (B)

2) — — stilo et praejudiciis summorum imperii tribunalium. Bg. 773. 4. (B)

3) — — genuino sensu §. 52. art. 5. pac. Osn. Bg. 774. 4. (B)

4) — — commissionibus in genere et in specie imperial. Bg. 774. 4. (B) (Meusel. Meiung. Schotts Crit. IV. 918. VI. 94. 186. u. 762. VII. 76.)

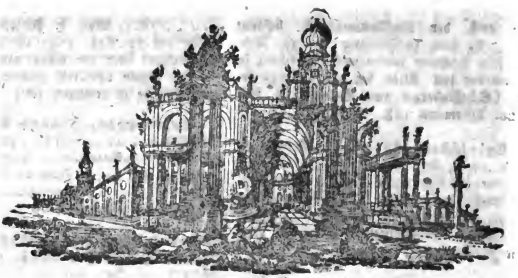

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 31. Sonntags d. 23. August 1812.

v. Egloffstein, Ekelofsteyn, Otto, geb. z. Bg, wurde 1389 zu Heidelberg in die Zahl der ausgezeichneten Akademiker dieser Lehranstalt eingetragen, (Syllab. Rect. Heid. p. 8.) am Ende des 14ten Jahrhunderts zum Oberpfarrer an der St. Martins — und 1402 U. L. Frauen-Kirche z. Bg ernannt, stiftete 1397 bei St. Martin eine Frühmesse, wurde 1398 zum Domdechante erwählt, und starb in dieser Würde erst 1432. (Schellenberger 100.) Jäck. II. 73, 84.

v. Egloffstein, Johann, geb. z. . . d. . 13. ., Domherr zu Bg, Regensburg und Würzburg, auch Dompropst von 1395 — 1400 und endlich d. . 1400 Fürstbischof daselbst. Er war zu Bg an der obern Pfarrkirche U. L. Fr. von 1390 — 1402 Oberpfarrer, und sollte auch als Koadjutor des Fürstb. Albert v. Wertheim nach dem Wunsche unseres Domkapitels vom Pabste bestätigt werden. Seinen Muth erprobte er als Anführer der Soldaten gegen die Bürgerschaft von Würzburg den 2. Jan. 1400, seinen wissenschaftlichen Geist aber 1402 durch die Errichtung der Universität daselbst nach dem Muster der hohen Schule zu Bononien. Nach den darüber ausgefertigten Urkunden des Kaisers Rupert und Pabstes Bonifaz IX. hatte er vorzüglich zur Absicht, die durch innerliche Empörungen in Würzburg erstickte Lust zu den Künsten und Wissenschaften vom Neuen anzufachen, und den verarmten Stadtbewohnern einen neuen Nahrungszweig zu eröffnen. Zur Befestigung der Lehranstalt ließ er sich auch 1406 vom P. Innocenz VII. ein Beschützungsbreve gegen alle Eingriffe in die Rechte derselben ertheilen, welche er 1410 noch näher bestimmte. Auch wies er den Lehrern, deren mehrere vom Auslande gerufen wurden, standesmäßige Besoldungen an. Dadurch kam die Universität in kurzer Zeit in so guten Ruf, daß sogar aus der Ferne wißbegierige Jünglinge herbeyströmten. Allein nach seinem Tode gerieth die ganze Anstalt bald wieder in Verfall. Zur Beförderung der Glaubensangelegenheiten feyerte er zu Würzburg 1407 und 1411 zwey Diöcesansynoden, deren Be-

schlüsse auch der Nachkommenschaft bekannt wurden. Er starb zu Borcheim den 22. Nov. 1411: sein Leichnam wurde nach Würzburg in das Dom vor das Alter der h. 3 Könige gebracht. (Schellenberger 100. Salver 256. Böhnicke 20. Ussermann 118. Gropp.)

v. Egloffstein, Leonhard, Freyh., geb. z. . . d. 14.., Dr. der Rechte, Domkapitular zu Würzburg und Bg, (1484) auch Scholasticus daselbst, brachte den größten Theil seines Lebens dahier zu, und starb auch daselbst d. 15. Jan. 1514. (Dessen Epitaphium im Domstifte Nro. 14 und Salver 341.)

v. Egloffstein, Erhard, drey Brüder, und 1414 Academiker zu Ingolstadt. (Mederer I. 8.)

Egloffsteiner, Johann, kam 1487 auf die Academie Ingolstadt. (Med. 33.)

Egloffsteiner, Wolfgang, eben so 1492. (Med. 39.)

v. Egloffstein, eben so 1494. (Med. 42.)

Engelhardt, Moriz, geb. zu Scheßlitz d. . . . . 1743, trat 1764 in den Dominicaner-Orden, ließ sich unter d. Lect. W. Gößregen den 25. Aug. 1767 über die Lehre von der Gnade, Genugthuung, Verdienst ꝛc. öffentlich prüfen, versah geraume Zeit die Stelle eines Kuraten zu Lißberg, begab sich auch nach Ungarn, erhielt eine Pfarrey daselbst, und wurde endlich wieder als Pfarrer an der Lahne bey Wetzlar angestellt. (Pr. Chr.)

Engerth, Melchior, geb. z. Dürrfeld d. . . . . 177., vertheidigte zu Bg öffentlich im Herbste 1790 unter Pr. C. Daum Sätze der Philosophie für deren höchste Würde. (B.)

Englerten, Johann, geb. zu Bg d. . . . . 16.., ließ als Burgermeister daselbst 1722 gegen seinen Stiefsohn, P. Ad. Vogel Lieut. Speciem facti puncto praetensae communionis bonorum (in fol.) erscheinen. (B.)

Enslein, Joseph, geb. z. Landsberg d. . . . . 16.., Mag. d. Philosophie, ließ sich z. Bg den 22. Aug. 1697 unter dem Vorsitze Fr. Seigers über die Lehre von den Sünden und der Gnade öffentlich. prüfen, um die erste acad. Würde zu erlangen. (B.)

Eppenauer, Johann Georg, geb. z. Scheßlitz d. . . . . 166. zuerst Pfarrer in Lohndorf, dann Benefiziat in seinem Geburtsorte, unterwarf sich d. 21. Juni u. 13. Sept. 1683 öffentl. Prüfungen de incarnatione für das erste theol. Baccalaureat. (B.)

Eppenauer, Georg Bonifaz, Kaplan zu Scheßlitz, erprobte sich d. 5. u. 16. Mai 1685 d. 19. Jan. und 13. Febr. 1686 — d. 6. u. 19. Jan. 1690 z. Bg über seine theol. Kenntnisse zur allgemeinen Zufriedenheit, erlangte die erste u. zweite Baccalaureatwürde, und endlich d. 22. Mai 1690 das Doctorat. (B.)

Eppenauer, Johann Ignaz, geb. z. . . . . Dr. d. Theologie und Dechant zu St. Sangolph 1693. (Ussermann.)

Eppenauer, Jacob Heinrich, geb. z. Scheßlitz d. . . . . 16.. vertheidigte zu Würzburg d. 15. Febr. 1700 unter dem Vorsitze des Pr. J. Blas. Weigand jur. Sätze, um den acad. Grad zu erlangen.

§. Disc. jur. d. contractibus. (Z.)

Eppenauer, Johann Philipp, geb. z. . . . . d. . . . . 16.. Licentiat d. Rechte, fürstb. Lehenprobst und geh. Rath genoß so hohe Achtung, daß er als Stellvertreter des Domkapitels nach dem am 30. Jan. 1729 erfolgten Tode des Kurerzkanzlers und Fürstb. Lothar Franz v. Schönborn in das Kloster Langheim gesendet wurde, um es in Besitz zu nehmen; eine Ehre, auf welche gewöhnlich die ältesten Domherrn selbst Anspruch machten. (B.)

Erb, Georg Christoph Elias, geb. z. Seubelsdorf bei Kronach d. 1759, gebildet zu Wunsiedel und Erlangen, wurde 1780 Feldprediger bei den in Amerika stehenden Baireuthischen Truppen — nach seiner Rückkehr 1784 Pfarrer in Streitberg — 1788 in Schornweisach und endlich 1794 in Lindenhard. Er ist ein höchst bescheidener und achtungswürdiger

Kirchenvorsteher und trefflicher Landwirth, dessen ökonomische Versuche vorzüglich in Schornweisach großen Nutzen stifteten.

§. 1) Predigt nach der Wiedereroberung von Mainz am XIV. p. Trinitatis 1793 gehalten über Ps. XX. 7 — 10. Erl. 793. 8. (Z.)

2) Antheil an einigen patriotischen Blättern (S. Fränk. Merk. 797. N. 51. S. 859. Fickenscher.)

Ering, Eyring, Iring, Yring Weihbischof v. Bg, lit. Erzbischof v. Anavers, war vor dem Antritte dieser Stelle 1403 ein Cistercienser zu Ebrach. Proben seiner Existenz liefert nicht nur die Stiftung eines ewigen Lichts vor dem Stephansaltare im Kloster Michelsberg dahier, und sein Begräbniß vor der Sacristey, wie Brusch Fol. 90 behauptet, sondern auch die durch ihn 1406 vollbrachte Einweihung des Philippi Jakobi Altars unter einem Schwibbogen der Lorenzkirche zu Nürnberg, wie Würfel und Roth (in seinem Taschenbuche I. 281.) versichern. Auch unterzeichnete er als Official des Klosterhofes zu Würzburg 1403 einen Ablaßbrief für das Kl. Himmelspforten, erst nachher (vor 1409) übernahm er auch die Stelle eines Weihbischofs v. Bg. (Notitia monasterii Ebrac. Rom. 739. 4. p. 200.) Nach eben dieser Quelle lebte er noch unter dem Fürstb. Anton von Rotenhan, und wurde in das Kloster Michelsberg vor das Bartholomäus Altar begraben. (Die Lebensdauer Erings bis 1431 ist nur unter der Voraussetzung richtig, daß Bg mehrere Weihbischöfe zugleich hatte: denn die Existenz des in Jäcks Gesch. Bgs. II. 51 erwähnten Weihbischofs Konrad 1420 ist durch einen noch unbeschädigten Konsecrationsbrief für das Kloster Michelfeld erwiesen)

§. Tract. myst. de div. sapientia Inscriptus Episcopo Bgensi Antonio de Rotenhan nunc ex codice Ms. ed. per Ign. Gropp. Nbg. 732. 8. p. 300. (B.) (Allem. Nach. v. jur. Büchern. Fft. u. Lpz. 739. 8. I. 80.) (Gropp fand das Mspt im Kloster St. Stephan in Würzburg.)

Erlacher, Anselm, geb. z. Bg d. 19. Okt. 1763, gab unter Daums Vorsitze im Sept. 1781 eine öffentl. Probe seiner philos. Kenntnisse, wurde 1782 dem Orden der Karmeliten zu Würzburg einverleibt, und vollendete daselbst seine wissenschaftliche Bildung. Er eröffnete

seine praktische Bahn allda mit dem Predigtamte im Dom und in der Ordenskirche, und verband damit zugleich wissenschaftliche Repetitionen für seine jüngern Mitbrüder. Nach solchen Vorbereitungen wurde er zum Lehrer derselben in der Philosophie und Theologie ernannt: er entsprach dieser Bestimmung mit besonderer Thätigkeit, und erntete zugleich den Ruhm ein, daß er durch Verbreitung der philosophischen Grundsätze Kants unter seinen Ordensgenossen einige reinere Glaubensbegriffe begründete. Die Zufriedenheit seiner Obern wuchs allmählig zu so hohem Grade, daß er 1802 zu einigem Lohne seiner Verdienste zum jubilirten Lehrer der Theologie und zugleich zum Prior des hiesigen Karmeliten Klosters ernannt wurde. Doch war hier sein Wirkungskreis nur von kurzer Dauer, indem dasselbe 1803 aufgelöst, und er mit seinen übrigen Chorbrüdern unter der Kompetenz von 200 Gulden entlassen wurde. Bald darauf wurden alle Bewohner der Siechhäuser Bgs in einem allgemeinen Hause der Unheilbaren vereinigt, und er als Seelsorger derselben dahin versetzt.

§. 1.) Theses philos. Wirc. 794. 8. (B.)

2) Religio per Iesum de Nazareth expectatum generis hum. Salvatorem completa etc. Wirc. 796. 8. p. 80. (B.)

3) Aphorismi ex vniv. philosophia Wirc. 798. 8. p. 100. (B.)

Ertlin, Oertle, Oertel, Oertlein, Johann, geb. z. Sulzdorf d. . . . 15.., Dr. der freyen Künste und der Philosophie, wurde zuerst Hofmeister eines Neffen des Fürstb. Martin zu Eichstädt, und während dem akademischen Kurse desselben zu Augsburg, Dillingen und Eichstädt dem Oheime so beliebt, daß er schon als Kandidat der Theologie das Amt eines Predigers in Stadt Oettingen versehen durfte. Den 9. Febr. 1768 feierte er daselbst das erste Meßopfer, wozu er von seinem Freunde Joh. Widmer aus Salzburg durch ein besonderes lateinisches Gedicht (Augsgolst. in 4. B.) begrüßt wurde. Bald hernach ernannte ihn der Fürstbischof Martin zu seinem Hofkaplane und Prediger an der Kathedralkirche zu Eichstädt. War er gleichwohl schon während der theologischen Laufbahn mit den Baccalaureatwürden bey öffentlichen Prüfungen beehrt worden, so begnügte er sich damit nicht: sein fort-

schreitendes Studium setzte ihn in den Stand, sich im Sept. 1573 zu Ingolstadt einer dritten Prüfung unter Hier. Torrentis Vorsitze zu unterwerfen, bey welcher Gelegenheit er auch eine Abhandlung von den Ablässen erscheinen ließ, und die theol. Licentiatwürde einnahm. Er wurde hierauf zum Professor der Theologie am Gymnasium zu Eichstädt ernannt; doch harrte er hier nur wenige Jahre aus. Schon 1576 folgte er dem Rufe eines Stiftsherrn und Predigers zu St. Martin in Vorcheim. Als solcher ließ er sich d. 16 Jun. 1579 zu Ingolstadt auch noch mit dem Charakter eines Doctors der h. Schrift in Gesellschaft zwey berühmter Männer *) öffentlich bekleiden. Zur Verherrlichung dieser Feierlichkeit strömten eine Menge Theologen und Juristen herbei z. B. Dr. Saurmann im Namen des Fürstbischofs v. Bg, Dr. Wolfg. Holl Weihbischof zu Eichstädt im Namen seines Fürsten, Thomas Gallus Stiftsherr zu Regensburg ebenfalls im Namen seines Bischofs, Auch die Abteyen Kaisersheim und St. Emmeran nebst der herzogl. Regierung von Straubingen ließen besondere Abgeordnete erscheinen. Nicht weniger zeichnete sich die Stadt Vorcheim durch ihre abgeordneten Rathsherrn Andreas und Joachim Lechner und Johann Knorr auf gleiche Art aus, welcher letztere ein besonderes lateinisches Gedicht dabei erscheinen ließ.

Er hatte aber nicht nur in Baiern und im Fürstenthume Bg, sondern auch in andern Ländern einen so guten Ruf seiner Talente, Kenntnisse, Thätigkeit und Gewandtheit in geistlichen Geschäften sich erworben, daß das Domkapitel nach dem Tode des Weihbischofs J. Feucht im J. 1540 dem Fürstb. Ernst von Mengersdorf das Besorgniß äußerte, er möchte zum Suffragane eines andern Landes ernannt werden, wenn er nicht als Einheimischer bestimmt würde. Nach reifer Erwägung aller Umstände sah sich endlich der Fürstbischof bewogen, d. 4. Nov. 1580 Joh. Ertlin als Suffragan durch den Dr. Lorber dem Domkapitel vorschlagen zu lassen, wozu das Domkapitel d. 22. Nov. d. J. auch einwilligte. Nur erlaubte es sich den Wunsch beizusetzen, der Weihbischof möchte sich der Begräbniß und anderer für die Bürgerschaft beschwerlicher Neuerungen seiner Vorfahren an der Pfarrey zu St. Martin enthalten, sonst müßte die Pfarrey auf eine andere Art bestellt, und er aus einer andern Quelle unterstützt werden. Allein da das Suffraganat an sich selbst nach dem am 16. Dez. 1580 gefaßten Beschlusse keine Renten abwarf, und die Pfarrey zu St. Martin mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten nebst 300 Dukaten aus den Kammergefällen seit 100 Jahren schon den bestimmten Unterhalt jedes Weihbischofs bildete, so konnte auch jetzt hievon keine Ausnahme gemacht werden. Doch beschränkte sich Ertlin auf den Ertrag der Pfarrey, auf Steuerfreiheit, auf ein Kanonicat zu St. Stephan oder Jakob, oder statt des Letzteren auf 50 Dukaten aus der Kammer auf lange Zeit, bis jenes in Erledigung kommen würde. Der Fürstbischof und das Domkapitel willigte in diese Forderung unter der Bedingung ein, daß er entweder das Kanonicat oder die beiden Pfründen zu Vorcheim dafür abtreten müste. Er übernahm eine Stiftspredbende bey St. Stephan, stand seinem neuen Amte mit vielem Eifer 16 Jahre vor, und starb d. 26 März 1607 z. Bg. (Uebrigens vergl. Engerdi Acad. Ingolst. p. 62. Mederer p. 52. — 55. u. Jäcks Gesch. Bgs II. 65.)

§. 1) Disp. de indulgentiis prima. Ing. 573. 8. 6 Bog. (B)
2) — — sacramento eucharistiae. Ing. 575. 8. 8 Bog. (B)
3) Leichpredig für den Weihb. Jak. Feucht zu Bg. Ingolst. 580. 4. S. 78 (B)
4) Predig vom rechten alten cath. Glauben, gehalten zu Vorcheim den 23. Sonntag nach Trin. 1581 zu einem christlichen Valete (da er als Weihbischof v. Bg. bestätigt war.) Ing. 581. 4. 6 Bog. (B)
5) Epitome postillae Feuchtianae de sanctis 3 Tom. Ing. 583. 4. 84 Bog. (B)
6) Epit. post. Feucht. majoris d. s. 3 Tom. Zweyte Aufl. Ingol. 589. 4. Dritte Aufl. des ersten Theils. Ingol. 590. 4. 83 Bog. (B)
7) Christl. Leichpredig für den Fürstb. Ernst v. Bg. Ing. 592. 4 S. 52. (B)

Ertlin, Paul, des Vorigen Vetter, geb. z. Augsburg d. . . . . 15.., Stiftsherr in St. Stephan, vertheidigte wegen der philos. Doctorwürde 1596 zu Würzburg assertiones de corpore naturali, in 4.° welche er seinem Vetter Weihbischof zueignete. (B)

*) Nämlich Dr. Barth. Fischer, Regens des Gregorianischen Kollegiums, Professor der Kasuistik, Stiftsherr zu Regensburg ꝛc. und Joh. Bapt. Pichelmair, Generalvikar und Weihbischof daselbst.

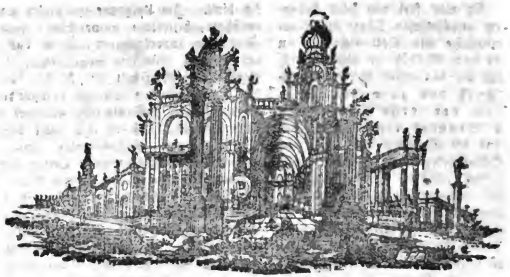

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 32. Sonntags d. 30. August 1812.

v. Erthal, Franz Ludwig, Karl Philipp Anton, Freiherr gebohren zu Lehr im Mainzischen den 16. September 1730, ließ schon in der frühesten Jugend Talente blicken, welche zu großen Erwartungen berechtigten; er bildete sie vorzüglich zu Mainz Würzburg und Rom aus. Als Regierungspräsident zu Würzburg wurde er in der Eigenschaft eines Gesandten an den kaiserlichen Hof geschickt, um für seinen Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim die Belehnung zu empfangen. Er gewann bei diesem Geschäfte das Zutrauen des Kaisers Joseph II. in so hohem Grade, daß dieser ihn sogleich zum kaiserlichen geheimen Rathe — später zum Visitator des Kammergerichts in Wetzlar und endlich zum kaiserlichen Kommissär am Reichstage zu Regensburg ernannte. In diesen Stellen erwarb er sich so allgemeine Zufriedenheit und Achtung, daß er als das würdigste Glied der adelichen Geistlichkeit Frankens d. 18. März 1779 in Würzburg und d. 12. April d. J. in Bamberg zum Fürstbischofe ernannt wurde. Als solcher machte er sich unsterblich, obgleich er schon nach einer 16jährigen Regierung d. 14. Febr. 1795 unserer Mitte durch den Tod entrissen wurde.

Franz Ludwig wirkte mit unveränderter Thätigkeit auf die Verbesserung und den Wohlstand seiner beiden Fürstenthümer hin. Er war mit dem stärksten Ueberlegungsvermögen ausgestattet, jeden Gegenstand betrachtete er nach allen Rücksichten mit ruhiger und gespannter Aufmerksamkeit. Auf den Stellen eines kaiserl. Kommissarius zu Regensburg und Visitators des Kammergerichts zu Wetzlar wurde er an Pünktlichkeit gewöhnt, und seine Sehnsucht nach ungeschminkter Wahrheit und nach Erweiterung seiner Kenntnisse begründet. Je langsamer er sich im Anfange seiner Regierung zu Entschließungen bringen ließ, desto fester wurden seine Grundsätze, desto weniger wurde er veranlaßt eine Meinung zurückzunehmen, und sein Ansehen dadurch zu untergraben. Er wählte stäts den Mittelweg, verabscheute despottische Maßregeln in geist- und weltlichen Angelegenheiten, und gelangte eben deswegen desto gewisser zur wahren

Verbesserung. Er war frei von jeder Leidenschaft — diesem gewöhnlichen Zügel der Menschen. Er betrachtete sein Volk nicht wie ein Erbgut, welches nach Willkühr zu behandeln ist, sondern sich nur als den ersten Verwalter desselben. Ich weiß nur zu wohl, sagte er öfters, daß ich der erste Bürger und Diener des Staates bin. Er war der wärmste Freund der Wahrheit und der größte Feind jeder Schmeicheley sowohl als Verstellung. Bürgersinn lebte in Ihm, noch ehe die französische Revolutionsperiode jene Tugend zum Ehrentitel erhob, von welchem die edelsten Glieder des Staates ausgeschlossen wurden. Durch seine väterliche Regierung erstickte er den Wunsch nach einer veränderten Staatsform schon in seinem Keime; ihm war es die erste Sorge, wenigstens in seinem Staate das Sprüchwort „unter dem Krummstabe ist gut wohnen" aufrecht zu erhalten.

Während in Frankreich durch alle Zweige der Staatsverhältnisse Ungerechtigkeit und Willkühr herrschte, beförderte er die Gerechtigkeit mit größter Gewissenhaftigkeit, theils durch sich selbst, theils durch andere. Beseelt von der ewigen Wahrheit, daß der Fürst wegen des Volkes — und dieses nicht wegen des Fürsten — existire, verabscheute er jede Auflage, welche nicht das Wohl der Unterthanen selbst dringend forderte. Auch die seltensten Staatsbedürfnisse, welche durch den Krieg nothwendig wurden, dienten ihm nicht zum Vorwande die Abgaben zu erhöhen oder zu vervielfältigen; eher ließ er sich selbst jede mögliche Einschränkung gefallen. War er gleichwohl ein Feind der eitlen Pracht und unnützen Verschwendungen des Hofes, so war er doch nichts weniger als karg in seiner Wirthschaftlichkeit, vielmehr hielt er bei außerordentlichen Gelegenheiten strenge auf die seinem Hofe anständigen Feste.

Er haßte jedes Vergnügen, welches — wie die Jagd — in seinen Folgen den Unterthanen nachtheilig wurde; desto erfreulicher war ihm am Rande seines Lebens die Erinnerung, viele einst durch die öffentlichen Vergnügungen verarmte Dörfer im blühendsten Wohlstande zu wissen. Dieses zu erhöhen verfügte er gleich nach den ersten Jahren seiner Regierung das Lotto, welches er dem Vermögenden Unterthanen nachtheilig hielt.

Im Umgange mit diesen war er stets ernsthaft, bescheiden, anspruchlos, herablassend, gütig und zuvorkommend, durch das Anhören der Gründe für jede Angelegenheit bewies er Gefühl für Währheit und Recht, durch seinen Ausspruch derselben beseitigte er sogar den Schein einer despotischen Denkweise, und gab den schönsten Beweis, daß er sich nicht vom blinden Glücke — vom Factionsgeiste und von der Herrschsucht untergeordneter Diener leiten lasse, sondern den ihm anvertrauten Staat selbst beherrsche. Nie schritt er zu einer Handlung ohne die ruhigste und vollste Ueberzeugung, Niemand konnte sich seines unumschränkten Vertrauens rühmen. So offen und munter er als Gesellschafter war, so ernsthaft und verschlossen war er in jeder Staatsangelegenheit bis zur Entscheidung. Sein stets reger Wille selbst zu regieren verbreitete sich über alle Verhältnisse seiner beiden Fürstenthümer im Aeußern und Innern, weswegen er auch jede Stunde des Tages karg benutzte, und die größtmögliche Geschäftsordnung — zum Theile nach tabellarischer Form — beobachtete, um in jedem Augenblicke die Uebersicht des Ganzen sich zu erleichtern.

Die schon angestellten oder noch anzustellenden Staatsdiener prüfte er selbst genau nach ihren Anlagen und nach deren Bildung; keiner konnte durch Empfehlung oder Gründe des Mitleidens allein zum Dienste gelangen. Der von ihm aufgestellte Grundsatz hierüber bestätigt die Währheit: den besten Beweis der Selbstbeherrschung des Staats giebt der Regent durch würdige Besetzung der Stellen in der Kirche und dem Staate, und er stiftet Gutes noch nach seinem Tode, welches langsam fortwirkt, besonders wenn er die Sorgfalt einem Nachwuchs herzustellen damit verbindet. Nach dieser Maxime arbeitete er vorzüglich für gute Erziehung, wodurch die Besetzung der Stellen mit verdienten Subjekten und die Möglichkeit begründet wurde, auch auf die Nachwelt zu wirken. Er fing von den ersten Elementarschulen an, und setzte seine Aufmerksamkeit bis zum vollendeten Kurse der Akademiker fort; Preisfragen über die zweckmäßigsten Mittel zur Beförderung des Unterrichts — neue Lehrgebäude, Fondserhöhung, Vermehrung der Lehrer, Verbesserung und Bereicherung der Al-

tribute der Anstalten, Besoldungserhöhungen, ausserordentliche Belohnungen ꝛc. schienen ihm die zweckmäßigsten Mittel zum erhabenen Ziele zu gelangen, und wahre Aufklärung unter allen Ständen zu verbreiten. Während andere Reichsfürsten im Schauer vor der französischen Revolution die Kantische Philosophie als Ruhestörerin sogar durch ein Reichsgesetz verbannen wollten, sprach er für dieselbe.

Als Freund der reinen Religiosität bemühte er sich jeden Afterdienst aus dem Tempel zu verbannen, und die Priester in eine volle Sympathie mit sich selbst zu bringen. Seine Glaubensgrundsätze — seine Lebensregeln sprachen sich in den öffentlichen Reden, welche er auf den Kanzeln der beiden Bisthümer Bamberg und Würzburg zu verschiedenen Zeiten hielt, eben so deutlich als in seinen Hirtenbriefen aus, womit er alle Jahre das Volk begrüßte. Unbekümmert um Lob oder Tadel des Partheygeistes durchwachte er ganze Nächte in ausharrender Sorge für seine vielfachen Staatsgeschäfte, und widmete die erste Stunde der wieder leuchtenden Sonne dem Gebete. Sein lebhafter Sinn für Arme und Kranke erprobt sich aus den Anstalten, welche er für sie zu Bamberg, Bockleth und Würzburg auf Jahrtausende stiftete, für deren vernünftige Form und ewige Dauer er die Denkkraft vieler 1000 Menschen ansparte, und deren Aufzählen ihn für alle lärmende Vergnügen reichlichst entschädigte. Auch die schönen Spatziergange und guten Strassen, welche er anlegen ließ, sollten eben sowohl den Lebensunterhalt der Armen erleichtern, als dem Kranken oder durch Geschäfte ermatteten Staatsbürger neue Kräfte geben. Kurz jeder seiner Gedanken war für das Wohl seiner Unterthanen — aus allen seinen Handlungen strahlte Weisheit und Güte. Wir Eimbelmische liebten ihn mehr als alle seine Vorgänger und Nachfolger, und auswärtige Unterthanen konnten die Größe, in welcher ihnen dieser Fürst erschien, nur anstaunen. Er bleibt ein Muster für alle Zeiten und Länder.

§. 1.) Ueber den herrschenden Geist dieser Zeiten und über das Verhalten des rechtschaffenen Christen bei denselben. Würzb. 793. 8. 2 Bog. (Z.) Schwarz Anl. II. 399.

a) Predigten dem Landvolke vorzetragen, und nach seinem Tode herausgegeben. Bg. 797. 8. 1 fl. 45 kr. (B.) Unter den Gelehrten herrschte ein Streit, ob Fr. L. v. Erthal der wirkliche Verfasser dieser Predigten sey? — Ich kann das Publikum versichern, daß nur der kleinste Theil der mit eigener Hand des Verfassers geschriebenen Predigten gedruckt ist, und daß die ganze Sammlung noch im Besitze des hiesigen Buchhändlers Vincenz Oderich ist. Mehreres lehrt uns Biogr. Nachr. v. Fr. Ludwig. Meersb 103. welche auch im Komptoir des Fränk. Merkurs zu haben sind — Khyfels necrolog p. 117. Bönicke II. 285. 285. Odd. 93. II. 35. 583. Leibes, Bergs und Limmers Trauerreden.

Erlinger, Georg, war einer der berühmtesten Buchdrucker im ersten Jahrhunderte dieser Kunst z. Bg. Er druckte zu Augsburg 1506 auf anderthalb Bogen: Inhalt des planetischen Werks das aufsteigend zaichen all zeit und stund ꝛc. Panzer Ann. I. S. 397 glaubt, daß Erlinger selbst Verfasser dieses Werkes gewesen sey, und es nur in dieser kleinen Schrift anzeigsweis beschrieben habe. Ohne allen Zweifel hat er auch 1521 das Aequatorium astronomicum im Hause Joh. Schoners z. Bg gedruckt. Daß er noch verschiedene andere Werke in den J. 1525/4 druckte, ist längstens erwiesen. Von seiner Gelehrsamkeit war aber auch zu erwarten, daß er die strengen Verfügungen des Papstes Adrian VI. und unseres Fürstb. Weigand gegen die Neugläubigen — gegen Verbreiter und Drucker von Luthers Schriften, unter welche er vorzüglich gehörte, nicht geduldig ertragen würde: aus Vorliebe für Luthers Lehre verließ er daher unsere Vaterstadt, und begab sich nach Wertheim zum Grafen Georg, wo er noch im nämlichen Jahre die von ihm selbst übersetzte Harmonie der Evangelisten druckte, und durch seine Vorrede allen Freunden des Worts Gottes widmete. Doch fand sein stäts reger Forschungsgeist auch in der Lehre Luthers nicht volle Befriedigung; er trennte sich also von den Neugläubigen wieder, kehrte 1525 nach Bamberg zurück, und verewigte daselbst seinen Namen durch eine Reihe polemischer Werke, welche er gegen die Lutheraner 1527/58 aus seiner Druckerei erscheinen ließ, während Melanchthon den ersten Bogen der Harmonie mit einer neuen Vorrede statt jener unseres Erlinger umdruckte

ließ. (Vergl. Niederers Nachr. z. Kirch. Gel. u. Buch. Gesch. III. 458. IV. 98. — 101. Sprengers Buchdr. 22., 79. Panzers Ann. I. 397. II. 250.)

§. Evangelion Christi. die Menschwerdung und das Leben Christi, Auch die leere wunderwerk und verheissung durch vier Evangelisten beschriben in ein Euuangelion gezogen ꝛc. (Wertheim) 524. 4. (Z) Diese Schrift ist auch unter dem Namen Monotessaron bekannt — sie ist eine Nachahmung von Gersons Harmonie nach Luthers Uebersezung des N. Testaments.

Esch, Augustin, geb. z. Bg 1735, trat zu Freyburg im Breisgau in den Orden des h. Dominicus, gab öffentliche Proben seiner philos. und theol. Kenntnisse, wurde als Ordens-Lector der Theologie in Konstanz angestellt, übernahm zu Mergentheim 8 Jahre das Amt eines Professors der Philosophie und dann der Theologie noch 4 Jahre, erhielt den Charakter eines Praesentatus Theologiae, und starb 1793 zu Kirchberg in Oesterreich als Beichtvater der Nonnen daselbst. (Pr. Chr.)

Eschborn, Ludwig, Jesuit, Professor der Philosophie, Mag. 1740 und vom Juli 1743 auch Professor der Theologie z. Bg.

§. 1) Explicatio litri genesis, exodi, levitic, deuteronomii, numerorum, judicum, josue. ruth et libri I. II. regum. Bg. 750. 8. 2 vol. (D)

2) Ausgleichung und Betrachtungen über den 50sten Psalm Davids Miserere. III. Aufl. Bg. 751. 8. S. 500. (B)

Eschenberger, Johann, Jesuit, geb. z. . . . . d. . . . . 16.., Dr. u. Professor der Theologie zu Bg, übernahm im Anfange des July 1743 die Leitung des Seminars zu Fuld, und wurde durch den emeriten Professor der Philosophie, Ludwig Eschborn, z. Bg vertreten.

§. 2) Theses theol. de jure et justitia. Bg. 737. 4. et Fol. (B)

2) — — — actibus hum. et beatitudine. Bg. 738. 4. (B)

3) — — — poenitentia. Bg. 740. 4. (B)

van Eß, Anton Friedrich, geb. zu Marburg in Westphalen d. . . . 177., erlangte zu Bg den 7. Sept. 1801 nach öffentlicher Vertheidigung medicinischer Sätze unter dem Vorsitze des Pr. J. Döllinger die Würde eines Doctors. (B.)

Etlinger, Johann Leonhard, geb. zu Fürth den 21. März 1714, und unterrichtet zu Nürnberg und Jena, disputirte daselbst unter dem Prof. Segner de syllogismo, widmete sich der Arzneywissenschaft, und erlangte zu Altdorf deren Doctorswürde nach öffentlicher Vertheidigung medicinischer Sätze. Zugleich ließ er eine Abhandlung de corporis hum. nutritione, und später von den Vorzügen der Reichsstadt Nürnberg erscheinen. Nach einer Reise durch die Niederlande und Deutschland wurde er 1739 zu Hof, 1741 zu Kulmbach, und den 24. April 1742 zu Thurnau als Physicus angestellt; doch übernahm er die leztere Stelle nicht. (Uebr. Fickenscher.)

Euticus, Heinrich, der Jüngere, S. Kratwol ob. Geradwol.

v. Eyb, Johann, Freyh., geb. z. . . . . d. . . . . 13.., Doctor beyder Rechte, Domkapitular 1430 zu Bg, Würzburg und Eichstädt, und Probst des Ritterstifts St. Gumbert in Ansbach, Kellner und Richter der Domstifts Immunität-Kellnerey z. Bg, starb z. Würzburg den 23. Aug. 1468. Seine Wappen und Ahnen finden sich im Kreuzgange des Domstifts z. Würzburg und bey (Salver. S. 146. N. 71. S. 271 u. 301.)

v. Eyb, Gabriel, geb. z. . . . . aus der Rundingischen Linie, in Ostfranken, 1446/7 Domherr z. (Bg) u. Eichstädt, war schon 1466 den 5. Dec. zweiter Kanzler der Universität zu Ingolstadt, wurde auch Doctor beider Rechte, den 5. Dec. 1496 Bischof zu Eichstädt, und bewies sich als einen wahren Vater des ihm anvertrauten Volks: er starb den 30. Nov. 1535 Sein Andenken wurde zu Ingolstadt durch Joh. Eck in einer besondern Trauerrede gefeiert. (Mederer 10, 153. Salver 314.)

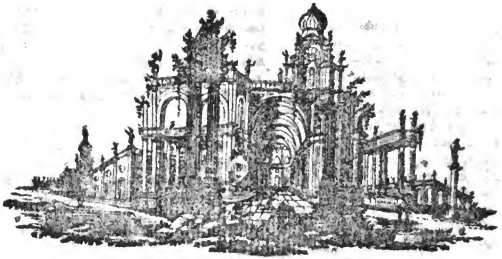

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 33. Sonntags d. 6. September 1812.

v. Eyb, Ybe, Albert, Freyh., geb. zu . . . . . d. 24. Aug. 1420, Dr. der Rechte, 1449 Domherr z. Bg, Würzburg u. Eichstädt, Archidiacon z. Würzburg, päbstlicher Kämmerer P. Pius II., ein sehr talentvoller Redner, Dichter und Staatsmann in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten, starb d. 24. Jul. 1475 zu früh für die Wissenschaften: aber sein Andenken wird sich durch seine Schriften auf die späteste Nachwelt fortpflanzen. Mit größtem Enthusiasmus sprach er in einer derselben von der glücklichen Lage Bambergs und dessen Umgebungen; seine Lobrede möchte dem unbekannten Fremdling sogar jetzt noch übertrieben zu seyn scheinen. Er verbreitet sich in derselben über unsere manchfaltigen Produkte, über den Fleiß unserer Landsleute, über die alte Verfassung der Stadt, über die herrschenden Tugenden und die zweckmäßigsten Mittel zur Bezähmung oder Bestrafung der Vergehen ꝛc. ꝛc. kurz er läßt in seiner blühenden Rede keinen Umstand weg, welcher Bgs Vorzüge vor andern Städten beweiset.

§. 1) Alberti de Eyb Margarita poetica. 472. Fol. min Im Eingange heißt es: Margarita poetica haud abs re opus clarissimum tibi nomen sume: tum a genitrice mea dignissima: dna Margarita de Wolmershausen: femina quidem clarissima: a qua tanquam magistra optima: literarum prima hausi elementa: tum a margaritis etc. Er selbst nennt das Buch opus divinum et immortale, librum elegantissimum et delicatissimum, codicem copiosissimum, opus perfectissimum etc. Am Schlusse heißt es: Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, die vero secunda Mensis decembris finita est hec summa Alberti de Eyb: utriusque Juris doctoris eximii que Margarita poetica dicitur: per industriosum impressorie artis Magistrum Johannem Sensenschmid ciuem Nurmbergensem diligentiam imprimendi corrigendiq: opus ipsum optime manifestat. (Z) Ed. a. Rom. 475. Fol. (B) Paris. 477. F. (Z) Paris. 478. F. (Z) Rom. 480. F. (Z) Sine loco. 480. F. (Z) S. l. 487. F. (Z) S. l. 493. F. (Z) Bas. 495. F. (B) Argentorati. S. a. F. (B) Paris. S. a. F. (Z) S. l. et a. F. (Fors Argent. (B) S. l. et a. (B) S. l. 502. 4. (Z) Argentor. 503. 4. (Z) Bas. 503. 4. (Z) Panzer ann. V. p.

195. X. 335. Marchand dict. I. p. 245. Acta curiosa.

a) Ob einem Manne sey zu nemen ein eelichs Weib. S. a. Fol. (Z) Nürnb. 472. 4. (Z) Augsb. 472. F. (Z) Augsb. 474. Fol. (Z) Augsb. 475. 8. (Z) Augsb. 482. Fol. (Z) Mainz. 495. 8. (Z) In diesem Werke wird auch ausführlich bezeigt: Daß man Frauen und Jungfrauen zu rechter Zeit einen Mann geben soll. Daß Eyb, wie der Verfasser Fuß von Stromberg sagt, schöne Ehestandskenntniße müßte gehabt haben, zeigt er in diesem Werke. Es handelt 1) von der Schön- und Ungestalt der Frauen 2) So eine Frau fruchtbar od. unfruchtbar ist 3) So eine Frau wohlredend od. zornig ist 4) Vom Heyrathsgute und von Reichthum und Armuth 5) Von der Widerwärtigkeit der Ehen und daß kein Sünder verzweifeln soll, 6) Zum Trotze des Magistrats von Nürnberg.

3) Spiegel der Sitten. Augsb. 511. Fol. (Z.)

4) Zwo Comedien des synn reichen Poeten Plauti ꝛc. Augsb. 518. 4. (Z) Panzer I. 67 — 421. Noch soll er endlich geschrieben haben:

5) Tractatus de praeparatione ad mortem oder Vorbereitung zum Tode. S. l. a. (Z) (Mederer I. 154.) Zu bedauern ist zwar, daß die K. Bibliothek von den vielen hier aufgeführten Werken nur die 5 oben mit (B) bezeichneten Ausgaben besitzt; allein unter diesen sind doch drei ohne Druckort und Jahrzahl.

v. Eyb, Martin, Freyh., wurde als Domherr z. Bg 1553 unter die Akademiker von Ingolstadt, Domkapitularen zu Bg 1547 u. den 7. Dez. 1554 unter die Domstiftsglieder v. Würzburg aufgenommen. Nach einer Reihe von Jahren ward er zum Dombechante erhoben, auch zum Probste von St. Stephan und Jakob in Bg und endlich zum Fürstbischofe d. 11. Oct. 1580 ernannt. Alter und Kränklichkeit bewogen ihn aber schon d. 26. Oct. 1583 seiner Regierungslasten sich wieder zu entledigen, und seine letzten Jahre in der Zurückgezogenheit zu verleben. Er starb den 27. Aug. 1594, und wurde vermuthlich in die hiesige Domkirche begraben. Er verewigte übrigens seinen Namen in der Geschichte vorzüglich dadurch, daß er die Einführung des Gregorianischen Kalenders sehr beförderte. (Mederer I. 234. Salver 440.)

v. Eyb, Johann Moritz, Freyh., geb. z. . . . . d. . . . . 16.., wurde z. Bg 1710 Mag. d. Philosophie, später Alumnus unseres Fürstbischofs Lothar Franz v. Schönborn und gab z. Bg den 23. Jun. 1714 eine öffentliche Probe seiner kanonischen Kenntniße, als sein Lehrer Dr. Flender zugleich eine Abhandlung über die Ehe (in 12.) erscheinen ließ. (B.)

Faber, Mathäus, machte sich gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts durch ein Gedicht merkwürdig, welches zu Bg b. A. Horitz für das Hochzeitfest des Senators Johann Fabriz in Fol. gedruckt wurde. (B.)

Faber, Johann, geb. zu Bg d. . . . . 15 . . lieferte schon als Cand. d. Philosophie dem Publikum ein z. Bg b. A. Horitz in Fol. gedrucktes Gedicht für das glückliche Erringen des Doctorats, welches seinem Freunde Christoph Pesler aus Bg. auf der Universität Würzburg zuerkannt wurde. Eben diesem weihte er auch zu derselben Zeit ein anderes Gedicht am Tage des Hl. Christoph, und dem Dr. Karl Basold zu gleichem Zwecke am 2. Jan. 1595. Als Cand. d. Medicin verkündigte er 1597 dem litterärischen Publikum die Konsecrationsfeyer des B. Neidhard durch ein colloquium metricum, und seine Berufskenntniße durch eine medicinische Abhandlung, welche er zu Würzburg unter dem Vorsitze des Pr. Adrianus Romanus vertheidigte. Der Ruf seiner anatomischen und botanischen Kenntniße verbreitete sich so schnell, daß er endlich selbst an der Academie zu Rom als Professor der Arzneywissenschaft und als päbstlicher Simplicitarius angestellt wurde, wo er sich noch mehr durch seinen lehrreichen und eindringenden Vortrag als durch Schriften verewigte.

§. 1) Theses med. de febre putrida et febre pestilentiali. Wirc. 597. 4. 7 Bog. (B.)

2) Disp. de nardo et epithymo adversus Ios. Scaligerum. Rom, 607. 4. 7 Bog. (B.)

3) Comm. in (151) imagines illustrium Fulvii Ursini. Rom . . . 4. (Z.) Antv. 606. 4. (B.)

4) Notae in Franc. Hernandez thesaurum rerum med. novae Hispaniae. (Z.)

5) Praescriptiones lynceae academiae (Z.)

6) De animalibus Indiis aqod Mexicum. Rom 628. Fol. (Z.) (Jöcher S. 461.)

Faber, Leonard, Pfarrer zu St. Veit in der hiesigen Domkirche starb 1623. Sein Andenken erhielt sich vorzüglich durch das edle Geschenk, welches er den Franziscanern dahier durch seine Büchersammlung, in der guten Absicht und Hoffnung machte, damit sie ihre Lust zu Wissenschaften leichter befriedigen sollten. (Verkaufte Acten.)

Faber, Philipp, Jesuit, geb. z. . . . . 16. . . . Mag. 1672 auch Prof. d. Philos. und 1687/9 Prof. der scholastischen Theologie z. Bg. starb d. 30. Sept. 1689, nachdem kurz vorher Heinrich Westerberger dessen Stellen übernommen hatte. (B.)

Faber, Johann Hieronymus, geb. zu Bg d. . . . . 16. . Mag. d. Philosophie, vertheidigte als Kand. d. Theologie d. 15. Sept. 1717 unter Pr. Jgn. Vogel theses de jure et justitia (in 12.) um die akad. Würde zu erlangen. (B.)

Faber, Christoph Balthasar Sebastian, geb. zu Bg d. . . . . 172. ließ als Baccalaureus d. Philosophie am 16. Sept. 1743 in Verbindung mit J. M. Böllmann für eine öffentliche Prüfung zu Bg erscheinen vires machinarum mech. et aeris atmosph. c. fig. aen. in 8., und vertheidigte d. 19. Juli 1744 unter Pr. L. Helling Sätze der ganzen Philosophie für deren höchste Würde. (B.) (Pantheon 13, 97.)

Faber, Joseph, geb. zu Bg d. . . . . 172. trat in das Benedictiner Kloster Schwarzach, und vertheidigte d. 30. März 1746 zu Würzburg unter Pr Abr. Daude theses chron. hist. dogm. in 4. (B.) um die theol. Doctorswürde zu erlangen. (B.)

Faber, Johann Georg, geb. zu Lichtenfels d. . . . . 17.., vertheidigte den 4. Jun. 1734 unter Pr. Jos. Hornig Sätze aus der Philosophie für deren Doctorat. (B)

v. Faber, Ferdinand Ignaz, Vater des Folgenden, geb. z. . . . . d. . . . 1717, fürstb. Bglscher geh. Rath und erster Konsulent des Ritterkantons Gebürg, Jubiläus

der höhern Marianischen Gesellschaft zu Bg, starb zu Bg d. 17. Nov. 1805.

§. 1) Rede von dem erlaubten und nöthigen Bande der freien Religionsduldung mit der Freiheit der Handlungen bei Gelegenheit des Eintritts in die kurbayerische Gesellschaft zu Burghausen. Wien 782. 4. (Z.)

2) Sehr viele jur. Deductionen, größtentheils für die Reichsgerichte. (Z.)

Faber, Anton Moritz, geb. zu Bg . . . . . 1748, zeigte sich während seiner akademischen Laufbahn dahier von einer so vortheilhaften Seite, daß man zu großen Erwartungen von ihm berechtigt war. Er wurde zuerst Stiftsherr bei St. Stephan, dann Carthäuser in Mainz; auch diesen Stand verließ er bald wieder wegen des Blutflusses, wozu sich seine Natur geneigt zeigte. Er begab sich hierauf nach Frankreich in den Orden der Lazaristen, und kam als französischer Missionär bis in den Raubstaat Algier. Nach einer Reihe von Jahren kam er in seine Vaterstadt zurück, wurde zuerst zum Secretär der geistlichen Regierung — dann zum wirklichen geistl. Rathe und endlich zum Hofkaplane ernannt. In dieser Eigenschaft begleitete er unsern Fürstb. Franz Ludwig auf dessen Visitationsreisen durch den Kirchsprengel. Unvorsichtiger Weise aber verwickelte er sich in einen Briefwechsel mit dem päbstlichen Nuncius zu München, und zog sich dadurch die Ungnade seines Regenten zu. Er starb dahier als pensionirter Stiftsherr d. 16. März 1807.

§. 1) Essai de l'eloquence sacrée ou recueil de discours sur divers sujets de la morale chretienne comp. et prechés par Mr. l'Abbe A. M. Faber à Nürnberg. 777. 8. 24 Bog. Viel Feuer und Weltkenntniß, aber zu wenig Disposition, auch oft nicht gründlich genug. Seilers Betr. 777 II. S. 311. Lit. Almanach 777. 8. S. 137.

2) Lobrede bei der Seligsprechung des sel. Lorenz von Brundus, des Kapuziner Ordens General, vorgetragen d. 17. Sept. 783 in der Kapuzinerkirche zu Bg. Bg. 784. 8. S. 38 (B.)

3) Versuch geistl. Beredsamkeit od. Sammlung von Reden über verschied. Gegenstände der christl. Religion. A. d. Franz. Bg. 783. 8. 45. kr. (Z.)

4) Rede gehalten am 4ten Jubelfeste in der obern Pfarrkirche ad B. V. zu Bamberg. Ebend. 789. 8. (Z.)

Anzeige.

Jäcks Taschenbuch,

Bamberg und dessen Umgebungen.

Die Subscriptionsliste ist geschlossen, der Druck wird begonnen, die Inhaltsanzeige ist folgende:

Ein Reisender aus Baiern kömmt durch Nürnberg und Erlangen nach Vorcheim, besucht daselbst die Fabriken, das Rathhaus, die Pfarrkirche ꝛc. und gelangt unter Seitenblicken durch Struellendorf nach Bamberg. Ueberrascht von der reitzenden Lage dieser Stadt steigt er aus dem Wagen, geht an der Seite eines Führers in die St. Gangolphs-Kirche — durch den Steinweg — über die neue Brucke — Promenade — Klebergasse — Grabengärten — Weide — Ellmerspitze — in das Kapuziner-Kloster — über den Saumarkt — in das englische Institut — zur Chaisen-Fabrik — in den Burgershof, alten und neuen Schulbau — in das ehem. Jesuiten-Kollegium und alle dessen jetzige Anstalten — über den Maxplatz — in das Ernestinische Seminar — zum Bamberger Hof — in die St. Martinskirche — durch die Fischgasse — an den Kranich — in das Lagerhaus und Zeichnungsschule — über die lange Gasse — zum Schießplatze — in den Danglischen Garten — über die Nonnenbrücke — zum Diner nach Bug. Er fährt auf dem Wasser zurück, begiebt sich in das Theater — zum Balle — endlich in die Judenschule — und in den Bamberger Hof zurück. Des andern Morgens wandert er über die obere Brucke zum Geierswörthe — in das Stadtgerichts- und Polizeygebäude — durch die Herren- und Dominikanergasse — zum Mauthdepot — durch den obern Sand — in das Zuchthaus — durch den untern Sand zum Buntle — in das Krankenhaus — zum Fischerhofe — zurück über den Maienbrunnen — in die Irrenanstalt — in das Bürgerspital und dessen Gärten — durch die Kastanien-Allee in das Haus der Unheilbaren — zum Felsecker — über die Ludwigsstraße — zum Domplatze und in dessen sämmtliche Gebäude — in die ehem. Domherrenhöfe von Hutten, Karl und Philipp Ant. von Guttenberg — durch das Jakobsthor und die Sutte in die Altenburg. Er kehrt zurück zum ehem. Karmeliten-Gebäude — durch das Kaulberger Thor und dessen Triumphaltar — zwischen den neuangelegten Gärten über die Landstraße zum hohen Kreutze — begibt sich neben dem Stephansberger Kirchhofe wieder in die Stadt — besucht die Felsenkeller — die Instrumenten-Fabrik Ehrlichs — Porzellain-Fabrik Schuberts — protestantische Kirche — das Knochenkabinet Gotthards — Schellenbergers Gemälde-Sammlung — die obere Pfarrkirche — das Schulseminar — das Landgericht und Rentamt — Böhms Wechselhaus — Kunz Lesinstitut — Bundeles Antiquitäten-Sammlung und das Zeitungs-Comptoir, und geht endlich über die untere Brücke zur Mauth — in den Bamberger Hof zurück. Des andern Morgens begiebt er sich durch den untern Steinweg in die Strüpfische Glasfabrik — nach Hallstadt — Dörfles — auf den Kreutzberg — zurück über Gißbach nach Lichtenfels, Coburg und Kronach zum Freischießen, dessen neue Einrichtung in der schönsten Gegend unseres Vaterlands er nach allen Theilen bewundert.

Dieser kurzen Reisebeschreibung folgen die Namen und Charaktere aller Staatsdiener nach Klassen — die Gemälde- Kupfer- Antiquitäten- und Kunstsammlungen — Fabriken — Kaffee- und Gasthäuser — Handelshäuser — Gewerbe — Lehrinstitute — und zuletzt noch eine Reihe von Gedichten. Den Vorläufer bildet ein Kalender auf 1813. (Kaum möchte eine einzige Merkwürdigkeit Bambergs unberührt geblieben seyn.)

Druckfehler. N. 31. S. 243. Z. 12. l. Epitaphium. S. 246. Z. 39. l. 1568. — N. 32. S. 253. Z. 40 l. alle seine geistlichen Vorgänger. S. 254. Z. 11. l. Klüpfel Necrolog. Sod. S. 255. Z. 37. l. emeritirten. S. 256. Z. 31. l. bey Salver.

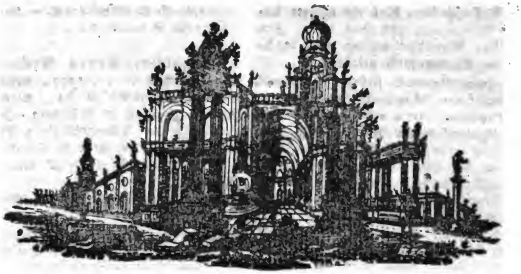

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 34. Sonntags d. 13. September 1812.

Eyber, Johann, geb. zu .... d.... 14.., katholischer Priester, war nach J. Schoners Versicherung im 16ten Jahrhunderte ein vorzüglicher Freund der Mathematik unter seinen Zeitgenossen z. Bg. (B.)

Eyring, Ludwig Salomon, geb. z. Rodach d. .... 17..; Sohn des berühmten Elias Martin Eyring, (Jöcher S. 456.) Adjunct der philos. Facultät und Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, und Hofmeister des jungen Barons Karl v. Rotenhan, starb sehr frühzeitig zu Gießen an der Abzehrung.

§. 1) Vita Sebastiani de Rotenhan. Jenae. 739. 4. p. 72. (B)

a) Commentatio de rebus franciae orientalis sub Antonio. Ep. Bg. Jenae 739. p. 90. 4. (B) (Adelung giebt irrig Altdorf 1732 an.) S. Mezgis Ann. hymn. St. 5. S. 21. Das dieser Abhandlung beigefügte Kupfer wird als dem Originale höchst ähnlich angegeben.

Fabricius, Johann Baptist, Sohn des ältern Predigers Joh. Fabricius bei St. Lorenz zu Nürnberg war geb. 1532, gebildet zu Wittenberg vorzüglich durch Melanchthon, nach dessen Rathe er 1555 auch die Magisterwürde erlangte. Seine politische Laufbahn eröffnete er 1556 zu Nürnberg mit dem Diaconate bey St. Aegidi und mit der Stelle eines Frühpredigers bey St. Peter, bis er 1557 zum Pastor in Fürth ernannt wurde, wo er nach 21 Jahren d. 27. Nov. 1578 starb.

§.) Predigt über das Evangelium Joh. I. Dom. IV. Adv. Nürnb. 557. 4. (Z.) (Waldaus Beytr. S. 348. Will Bibl. Nor. II. 587 u. Nopitsch.)

Fabricius, Johann, geb. zu Fürth d. 18. Aug. 1560, unterrichtet von 1575 — 83 zu Altdorf und Ingolstadt, wurde 1583 am erstern Orte Magister, ertheilte noch 3 Jahre daselbst und eben so lang zu Nürnberg Privatunterricht, erlangte 1589 die Stelle eines Diacons bey St. Aegid wurde 1593 Prediger bey St. Sebald — 1596 Diacon und endlich 1598 Pastor daselbst. Er studirte mit Ernst die the-

logischen Wissenschaften, blieb ein eifriger Anhänger der Philippiner, und starb d. 20. Jan. 1637. Seine Verdienste wurden noch im Leben mit einer Ehrenmedaille gekrönt.

§. 1) Oratio gratul. Magnif. D. J. Chr. a Tschernembl, gen. Baroni austr. de rectoratu acad. Nro. Altorphinae suscepto. 582. 4. 2 Bog. (Z.)

a) Or. de dignitate conjugii. Nor. 592. (Z.)

3) Entwerfung der ungleichen Meinungen der Form. Concord. der Nürnb. Normaedoctrinae und der Calvinischen Lehre in 4 Theilen. (Z.)

4) Carmen nuptiale Theod. Hallero et Susannae Furreriae factum Nor. 591. 4. (Z.)

5) Sermon von der Offenbarung des Antichrists. Nürnb. 618. 4. (Z.) (Will. Nopitsch.)

Fabricius, Johann, geb. z. Borcheim d. . . . . 15.., Mag. der Philosophie und Professor der grammatischen Schulen z. Bg 1592/3.

§. 1) Elegia in mortem Episcopi Ernesti Bambergensis. Bg. 592. 4. (R)

a) Gratulatio metrica pro Joanne Mollero cum abbas monasterii S. Michaelis crearetur. Bg. 593. Fol. (B)

Fabricius, Georg, des Vorigen Sohn, geb. z. Fürth d. 18. Aug. 1571, unterrichtet zu Altdorf, gestorben 1583.

§) Carmen nuptiale Joh. Bapt. Fabricio Arithmetico, et Rosinae Joh. Starckgravii, civis olim Augustani, relictae filiae scriptum. Nor. 591. 2. (Z) (Nopitsch.)

Fabricius, Johan Gottfried Andreas, geb. z. Jena 1738, starb als Fuld. Min.-u. Gothaischer Rath und Consulent des Fränkischen Ritterkantons Baunach zu Nürnberg den 10. Jan. 1798.

§. Die wahre teutsche Erbfolge nach der Nähe des Grades durch Verträge und Herkommen des hochgräfl. Limpurgischen Hauses bestätigt m. 13 Beyl. 1767. F. S. (Meusels G.L. — Liebhabers Arch. v. T. 1798. S. 12. Nopitsch)

Fegelein, Georg Michael, geb. zu Sommerach d. . . . . 1777, nahm den ersten Gymnasialunterricht zu Bg, widmete sich der Arzneywissenschaft zu Würzburg, Jena u. Wien, suchte sich am Ludwigsspitale z. Bg durch täglichen Besuch noch mehr zu vervollkommnen, und lebt jetzt als Physicus zu Münnerstadt und Poetleb.

§. 1) D. d. epistaxi. Wirc. 801. 8. (Z) W.A. 1801. 177.

2) Versuch einer Nosologie und Therapie der Entzündung im Allgemeinen, nebst einigen Bemerkungen über Horns Schrift der Pneumonie. Bg. b. G. 1804. 8. 1 fl. 30 kr. (Obd. 1804. I. 29. 456).

Fehlbaum, Sebastian, geb. zu Borchheim, 175 ., wurde an der hiesigen Studienanstalt im martianischen Hospitium gebildet, vervollkommnete sich zum Lehrer durch das sogenannte Institutum der Schüler unterer Klassen, wurde 1790 Adjunkt des Magisters der Philippinischen Trivial-Schule *) in der Langgasse, bekam 1800 diese Magisterstelle; 1803 erhielt er die Bestätigung als Lehrer der Vorbereitungsklassen zum Gymnasium, 1804 wurde er in Ruhestand versetzt und starb, als letzter Magister (Lehrer) der Philippinischen Schule, 1812 den 20. April, im 56sten Jahre seines Alters, und in dem Rufe eines redlichen und fleissigen Mannes. — (v. R.)

Felsecker, Andreas Johann, geb. z. Wattendorf, den 2. Oct. 1752, vertheidigte d. 20. Aug. 1773 unter Pr. J. Schmits Sätze der Philosophie für deren akademische Würde, widmete sich der Rechts- und Finanzwissenschaft, wurde domkapitlischer Kastner, Hofkammerrath, Burgermeister und endlich 1812 erster Municipalrath

*) Ueber die Stiftung und das Jahr dieser Schule ist noch wenig bekannt, es mag also folgendes zur Nachricht darüber dienen: der Fürstbischof Philipp Valentin Voit v. Rieneck, von dessen Namen sie die Philippinische hieß, stiftete 1672 in der Langgasse im Hause D. 1. Nro. 131 diese lateinische Trivial-Schule, worin die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache und Vorbereitungswissenschaften zum Gymnasium gelehrt wurden, eben so wie in der Domschule; 1730 unter dem Fürstbischof Friedr. Karl von Schönborn wurde Alles erneuert, und 1803/4 diese und die Domschule vereinigt, so daß die oberen Klassen beider Schulen jetzt die Oberprimär- und die untern Klassen die Unterprimärschule bilden. —

der Stadt Bg. Seine ausgebreiteten ökonomischen Kenntnisse veranlaßten das K. B. Schulencommissariat, ihm den Unterricht über Baum-Blumen- und Gemüßzucht für die Schulkandidaten und Handwerkslehrlinge in der Feyertagsschule zu übertragen.

Felsecker, Martin, des Vorigen Sohn, geb. z. Bg d. 6. May 1784, vertheidigte d. 18. Sept. 1802 Sätze der Philosophie und Mathematik für deren Doctorat, widmete sich der Rechtswissenschaft und wurde im April 1809 erster Landgerichtsassessor zu Baunach. (B)

Feurer, Georg Adam, geb. z. Treckau d. . . . . 172., errang den 18. Sept. 1747 und d. 11. Jun. 1749 den ersten Platz im Primate der Philosophie, und ließ sich nach öffentlicher Vertheidigung philos. Sätze endlich auch vom Pr. L. Eimer die Doctorwürde ertheilen. (B) (Vielleicht mit dem Folgenden eine und dieselbe Person.)

Feurer, Georg, Jesuit, Mag. u. Prof. d. Philos. z. Bg 1764/5, starb am 31. Dec. 1765, und wurde durch C. Hochwiesner vertreten. (B)

Feucht, Jacob, geb. in Pfullendorf, einer ehemal. Reichsstadt des obern Schwabens, wurde zuerst Pfarrer zu . . . . . im Eichstädtischen Kirchsprengel. Bald legte er aus Mißtrauen auf seine Kenntnisse diese Stelle wieder nieder, und übernahm gerne noch das Amt eines Kanzlers zu Ingolstadt, um nur sich an der hohen Schule daselbst noch mehr in der Philosophie auszubilden. Kaum hatte er deren Magisterwürde erlangt, so widmete er sich mit gleichem Ernste auch der Theologie; er erlangte den Charakter eines Licentiaten derselben. Sein Eifer im Studieren sowohl als im practischen Seelsorgergeschäfte machte ihn unterdessen der Bürgerschaft und den Lehrern der Universität in kurzer Zeit so beliebt, daß man endlich ihm allein die erledigte Pfarrstelle zu U. L. Fr. in Ingolstadt einstimmig übertrug. Doch verwaltete er dieses Amt nicht lange, schon bald (1571) erhob man ihn zum Rektor der Universität, und als unser Fürstb. Veit v. Würzburg 1572 Nachrichten über taugliche Theologen zur erledigten Weihbischofsstelle von der theol. Facultät zu Ingolstadt einhohlte, wurde auch er allein dieser Auszeichnung für würdig erkannt. Er begab sich noch im nämlichen Jahre nach Rom; um sich vom Pabste bestätigen zu lassen; er wurde daselbst zugleich vom Augsburgischen Bischofe und Kardinale Otho zum Weihbischofe gesaibt. Auf der Rückkehr bekrte ihn die Academie von Ingolstadt höchst feierlich mit der Würde eines Doktors. Damals war schon die Pfarrerstelle zu St. Martin in Bg mit der eines Weihbischofs vorzüglich zur Erleichterung dessen Lebensunterhaltes — verbunden. Feucht nahm darauf weniger Rücksicht, als auf die Thätigkeit im Hirtenamte, durch welche allein der fernere Abfall seiner Pfarrgenossen vom katholischen Glauben zu beseitigen war. Er war nicht nur als Weihbischof im ganzen Baischen Kirchsprengel sowohl als auch in entferneteren Gegenden Sachsens höchst eiferig, sondern machte sich auch jede Angelegenheit seines Pfarrspieles zur ersten Sorge, deßwegen erselbst von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Charakter eines wirklichen Raths beehrt wurde. Um seinen Religionsvorträgen mehr Eindruck zu verschaffen, bestrebte er sich zum guten Beyspiele der geistlichen Eingezogenheit, und bezeichnete noch vor seinem d. 26. April 1580 erfolgten Tode einen Nachfolger, dessen Denkart mit der seinigen ziemlich harmonisch war, und welcher eben deswegen Fruchts Hinterlassenschaft fiel nach Seinem Willen größtentheils den milden Stiftungen und Armen zu. (Vergl. Ertlins Leichenrede und Mederer I. 327.)

§. 1.) Bericht, wie ein Christ auf die 37 Hauptartikel des wahren christl. Glaubens, so ihm in Baiern und andern Orten vorgehalten werden, antworten soll, sammt einer Widerlegung der Antwort des Luc. Osiander, so er auf diese 37 Artikel gemacht hat. 2 Bde. Ingolst. 572 — 73. 4.

2) Abfertigung des L. Osianders in Betreff der 37 Artikel des kath. Glaubens. Kölln. 574. 4. 6 Bog. (B.)

3) Vierzehn kath. Leichenpredigten. Kölln 574. 8. 20 Bog. (B.)

4) Fünf kurze Predigten gehalten zur Zeit der großen Theuerung, Hungersnoth ꝛc. Kölln. 574. 8. 11 Bog. (B.)

5) Fünf Predigen von zwenzig vermeynten Ursachen warum etliche leut, dieser zeit, nit wöllen katho-

lisch oder (wie sie sprechen Päpstisch seyn. Cölln. 574. 8. 13 Bog. (B.) Würzb. 587. 12. 12 Bog. (B.) Ingolstadt 585. 12. 18 Bog. (B.)

6) Christl. Wallfart der 9 Gänge unsers H. Jesu Chr. im h. Passion. 574. 8. 4 Bog. (B.)

7) Zehen christliche Predigten vom Ablasse. C. 574/5 4. S. 500. (B.)

8) Drei kurze christl. und kathol. Tractätlein. C. 575. 8. 16 Bog. (B.)

9) Zwo Predigten von der Anbethung Christi im Sacramente des Altars und von der Bereitung zum Tode. 577. 8. 7. Bog. (B.)

10) Drey kath. Communionpredigen am Palmsonntage zu unterschiedlichen stunden gehalten. Bg. 577. 8. 8 Bog. (B.)

11) 39 Predigten zu unterschiedlichen Zeiten und von mancherley Materien verfertigt und herausgegeben nun wieder übersehen und in einen Band gebracht, nebst einem öffentl. Widerrufe 2 geborner Juden ihres jüdischen Unglaubens und Bekenntniß des christl. kath. Glaubens. Cölln 578. 4. S. 600. (B.) N. Aufl. C. 584. 4. (B.)

12) Postilla catholica evangeliorum de sanctis totius anni. 3 Theile Cölln 578. Fol. (B.) N. Aufl. C. 585. Fol. (B.) 597/8. Fol. (B.)

13) Wintertheil der kleinen kath. Postill, darin alle sonn- fest- und feiertägliche Evangelien vom Advent bis Pfingsten ausgelegt werden, sammt 2 Passionspredigten 3 Theile Cölln 582. 8. (B.) Derselben neue Auflage. C. 607. 8. (B.)

14) Postilla cath. evang. de tempore totius anni. C. 585. Fol. (B.)

15) Besondere kath. Kommunionpredigt. Ingolst. 585. 12. (B.)

16) Sommertheil der kl. kath. Postill, darinnen alle sonn- fest- und feiertägliche Evangelien von Pfingsten bis zum Advent ausgelegt werden 2 Theile. Cölln 587 — 95. 8 36 Bog. (B.)

17) 14 cath. Leichenpredigen sammt einem Tractätlein vom Fegfeuer. Cölln 601. 8. (B.)

18) Gegen und über ihn erschien; Rechtmäßige Retorsion und Ehrenverwahrung Dr. Joannis Pistorii Nidani ꝛc. wider Dr. Lucas Hosiander auf Dr. Feuchts seligen fünf Predigten. Ingolst. 589. 4. S. 125. (B.) (Uebrigens Schellenberger S. 90—92. Acad. Ingolst. p. 159.)

Fesenmayer, Guilelm, geb. z. Augsburg d. . . . . 16.., trat d. 12. May 1669 in den Orden der Franziscaner zu Bg.

§. Liber meditationum et exercitiorum. 709. (Z) (Fr. Chron.)

Fink, Georg Paul, geb. z. . . . d. . . . 17.., Lic. d. h. Schrift, apostl. Protonotar, geistl. Rath z. Bg und Fuld, Missionar (Seelsorger) zu Bayreuth, Engelmesser zu Hütenbach, starb 1777. (Staatsk. 68. Jäck II. 147. 151 und 170.)

Fink Johann Baptist Dominicus, geb. z. . . . . in Westphalen d. . . . 17 . . . war Dr. d. Philosophie, Chirurgie und Medizin, kaiserl. Hofpfalzgraf, der kurf. Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt Mitglied, hochf. bamberg. Hofrath, Landphysikus, von 1771 bis 1799 ordentlicher öffentlicher Lehrer der medicinischen Literaturgeschichte, Pathologie, Praxis und medicinischen Rechtsgelehrheit, dann der schönen Wissenschaften und Assessor der medicinischen Facultät. Er starb d. 22. May 1799 dahier.

§. 1) Diss. inaug. (Z)

2) Medicina una cum chirurgia sel. posit. adumbr. Bg. 782. 4. 2 Bog. (B)

3) Diss. med. de febri intermittente. Bg. 791. 8. 3 Bog. (B)

Fick, Ludwig Lorenz, geb. z. Bg d. . . . 169., vertheidigte im Herbste 1713 unter Pr. J. Schetzer Sätze der Philosophie für deren höchste Würde. (B)

Fick, Georg, geb. z. Bg . . . 177., vertheidigte d. 22. Sept. 1798 unter Pr. Jos. Bap philos. Sätze zur Erlangung der academ. Würde, widmete sich der Rechts- und Finanzwissenschaft, practicirte mehrere Jahre zu Rothenkirchen, wurde zuerst Retardata - Commissär und dann Stiftungsadministrator in München. (B)

Fischer, Christian, geb. z. Ochsenfurt d. . . . 152, Stiftsherr bey St. Stephan z. Bg, hatte 1542 die Ehre unter die gebildetsten Akademiker der Universität Heidelberg gezählt zu werden. (Syll. rect. 103.)

Fischer, Jakob, Jesuit, Mag. und Prof. d. Logik z. Bg 1709/10. (B)

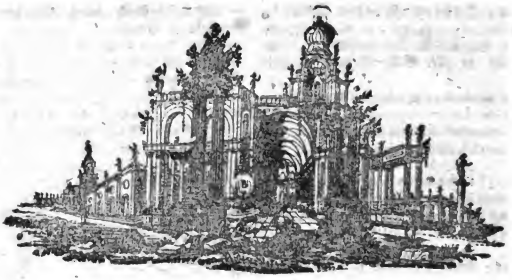

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 35. Sonntags d. 20. September 1812.

Finger, Agapitus, geb. z. Main-Sulzfeld d. . . 16 . . Franziscaner zu Cronach, gab auf die Konsecration des Weihbischofs Johann Werner Schnaz ein besonderes Gedicht heraus:

§. Corona Coronacensis civica, muralis, castrensis etc. Bg. 705. 4. (B.)

Finzel, Heinrich, geb. zu Staffelstein d. . . . 175 ., vertheidigte d. 30. Aug. 1773 unter den Prof. Ph. Grundel und J. Jacobs mathem. und philos. Sätze, um die acad. Würde zu erlangen. (B)

Fischer, Pancratius, geb. z. . . . d. . . . . 16 . ., Dr. und Professor d. Theologie zu Ba, 1706/7 Kanzler der Universität, und Präfekt der obern Schulen.

§.) Poenitentia, virtus et sacramentum. Bg. 702. 4. (B.)

Fischer, Martin Joseph, geb. z. Bg d. . . . 17 . ., vertheidigte d. 7. August 1771 unter J. Jacobs mathem. Sätze wegen des acad. Grads, wurde auch Lic. der Rechte und endlich 1789 Vogt in Pottenstein. (B.)

Fischer, Franz Valerius, geb. z. Cronach d. . . . . 175 ., ließ sich d. 1. Mai 1775 aus Gegenständen der Philosophie und Mathematik öffentlich prüfen, widmete sich der Rechtswissenschaft dahier, unterwarf sich einer dreifachen Prüfung für deren acad. Würde, begab sich zur Vollendung seiner jur. Bildung nach Wien, wo er auch mittels eigenhändiger Empfehlungsschreiben des Fürstb. Franz Ludwig an den Reichshofrathsagenten v. Fichtel zu praktizirer Gelegenheit erhielt. Nach zweijähriger Praxis wurde er zum Syndicus und Konsulenten der Abtey Banz d. 25. Dec. 1781 ernannt, in welcher Eigenschaft er bei Thronbelehnungen die gewöhnlichen Reden hielt. Den 1. Dec. 1795 wurde er nach einer solchen Feierlichkeit auch zum wirklichen Hof- und Regierungsrath ernannt; nach der Regierungsveränderung aber wegen Kränklichkeit in Ruhe versetzt. (Auth.)

Fischer, Johann Martin Joseph, geb. z. Bg d. . . . 17 . ., wurde den 17. April 1776 zum Dr. d. Rechtsgelehrtheit erhoben, nachdem er jur. Sätze öffentlich vertheidigt hatte.

§. Diss. de jurisdictione supremorum imperii tribunalium in causis feuda mediata concernentibus ob continentiam causarum non fundata Bg. 776. 4. p. 40. (B.) (Schotts unpart Crit. VIII. 177.)

Fischer, Johann, geb. z. . . . . d. . . . 16.., erlangte nach öff. Prüfungen im April, May, August und Sept. 1693 die theol. Baccalaureate. (B)

Fischer, Anton, geb. z. . . . . 17 . . Lic. d. Rechte und Richter im Kl. Michelfeld d. 1786 — 1803. (B)

Flasch, Gilbert, geb. d. 23. Jun. 1697 zu Karlestadt bey Würzburg, trat d. 23. Juni 1717 in den Orden der Franziscaner zu Bg, wurde Lector der Philosophie und Theologie in mehreren fränkischen Klöstern. (Prov. Chron.)

§. Quaestiones quodlibetales ex IV. sententiarum libris una cum parergis ex univ. theologia. Wirc. 732/8. 6 vol. (B)

Fleiner, Johann, geb. z. Bg d. . . . . 15.., eifriger Prediger der h. Geistkirche zu Heidelberg, hatte 1556 die Ehre, unter die vorzüglichsten Akademiker dieser Universität gezählt zu werden. (Syll. Rect. 119.)

Fleischmann, Albrecht, geb. zu Eggolsheim d. . . . . 23.., Magister und Doctor der Rechte, wurde 1397 zum Pfarrer der Kirche St. Sebald und zugleich zum Stadtkonsulenten in Nürnberg ernannt. Während seiner Amtsführung wurde 1403 die Vereinigung der Pfarrey zu St. Sebald und Poppenreut *) mit der Marien- und Martins-Pfarrey zu Bg durch eine päbstliche Bulle aufgehoben, und 1413 vom Bischofe zu Bg die Einverleibung der Pfarrey Poppenreut mit jener von St. Sebald bestätigt. Er war ein Liebling des K. Ruprecht, und wurde 24 z in Gesellschaft mehrerer Nürnberger Rathsglieder zum K. Sigmund geschickt, um eine Bestätigung der Stadt-Freyheiten zu erhalten. Im J. 1414 hielt er mit Joh. Huß — auf dessen Reise durch Nürnberg zum Kirchenrathe in Konstanz — mehrere Unterredungen, und theilte auch mit diesem gleiche Ansichten über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens; dennoch zeigte er sich unzufrieden, daß viele Bürger der Hußischen Lehre ihren Beyfall öffentlich bezeigten. Seine außerordentliche Gelehrtheit und Geschäftsgewandtheit bewog den Rath von Nürnberg, ihn mit andern 1415 nach Konstanz zum K. Sigmund zu schicken, um die Stadt über die unterlassene Hülfeleistung gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich zu entschuldigen, und 1432 dessen Meinung über Huffens Lehre vorzüglich anzuerkennen. Er starb 1444. (Will.)

*) Würfel dypticha Seraldina u. Päbstl. Bullen, die Pfarrey Poppenreut betr. Altdorf. 780 8. 16 S. widersprechen sich. S. Ubermann S. 287.

Fleischmann, Christoph, geb. z. . . . d. 15.., Doctor der Rechtswissenschaft u. fürstb. Rath z. Bg, wurde 1627 an seinem Hochzeitfeste mit Ursula Fabritia durch ein latein. Gedicht begrüßt. (B)

Fleischmann, Georg, geb. z. Zell d. . . . . 174., ließ sich im Aug. 1764 unter Hohwiesner aus Sätzen der Philosophie für dezen höchste Würde öffentlich prüfen. (B)

Fleischmann, Andreas, gebohren zu Schesslitz 1766, wurde nach öffentlichen Proben seiner Kenntnisse der Philosophie in den J. 1785 — 86 mit deren höchster Würde beehrt, widmete sich der Rechtsgelehrtheit, wurde zuerst zum Regierungsadvocaten, dann zum Auditeur und Tit. Hofkriegsrath, 1803 zum Polizeyinspector, 1804 zum Sekretär der K. Landesdirection und endlich des obersten Justizkollegiums in Bg und München ernannt. (B)

Flender, Daniel, Jesuit, geb. z. . . . d. . . . . 16.., Dr. u. o. 1705/4 an Prof. der Theologie und des Kirchenrechts zu Bg u. Würzburg, 1714/5 Kanzler der Universität und Präfect der obern Schulen z. Bg. (B)

§. 1) Certamen theol. de Christi Dei hominis incarnatione. Bg. 706. 4. (B)

2) Theses de jure et justitia. Bg. 709. 8. (B)

3) — jur. can. ex III. libro decretal. Bg. 713. 4. (B)

4) Liber IV. juris can. de matrimonio. Bg. 714-12. (B)

5) — ex jure can. de sponsalibus et matrimonio. Bg. 715. 4. (B)

6) Porta gemina honoris electio et postulatio disputationi canonicae aperta. Bg. 714. Fol. 10 Bog. (B)

7) Partes tres libri II. decretalium de judiciis. Bg. 716. 8. 12 Bog. (B)

Flender, Hermann, Jesuit, geb. z. . . . b. . . . . 17.., zuerst Prof. der Philos. zu Heidelberg (Act. sec. 302), dann Dr. und Professor der theologischen Polemik z. Bg 1734/5; übernahm im Febr. 1736 zu Aschaffenburg das Rectorat des Ordenskollegiums. (B)

Flieger, Georg Columban, geb. zu Bg d. 7. Jan. 1754, gab den 26. Febr. 1772 eine öffentliche Probe seiner mathem. phys. und ethischen Kenntnisse, trat d. 3. Aug. 1783 in das Benedictinerkloster zu Banz, wo er nach vieljährigem Studium in der Eigenschaft eines Kanzleydirectors mit den übrigen Konventualen 1803 pensionirt wurde. Er machte sich um die kath. Literatur durch seine vielen Beyträge zu Sprengers Zeitschriften verdient. (B)

Flieger, Joseph, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg, vertheidigte den 24. Sept. 1788 philosophische Sätze unter Pr. J. Neuber, widmete sich anfangs der Gottesgelehrtheit, und wurde endlich als Kanzlist im Bürgerspittal angestellt. (B)

Flucke, Lorenz, Kanzler der Universität, Präfect der obern Schulen, Professor der Theologie und des Kirchenrechts zu Bg. Er kam aus Würzburg im Herbste 1675 zum Lehramte der schol. Theologie dahier, erlangte am. 11. Aug. 1677 die theol. Baccalaureate und den 13. Sept. d. J. in Gegenwart des Fürstb. Peter Philipp v. Dernbach auch das Doctorat. Ganz unerwartet traf ihn noch in den Herbstferien d. J. die Bestimmung der Ordensvorsteher, sich nach Mainz zum Lehramte der schol. Theologie zu verfügen; weswegen das von ihm z. Bg kurz vorher übernommene Decanat der alten Gewohnheit gemäß auf den letzten Verweser desselben Rankens Vorler zurückfiel.

5. Assertu theol. de jure et justitia Bg. 676. 4. (Bibl.)

Fönerator, Andreas, Karmelit, Magister Vicarius im Kloster der Karmeliten und Pfarrverweser zu U. L. Fr. 1647. (Schellenb. S. 116.)

Förner, Forner, Friedrich, geb. zu Weismain . . . ., gebildet an den Studienanstalten zu Bg und Würzburg, wurde daselbst 1592 erster Magister der Philosophie, später auch Dr. der h. Schrift; z. Bg aber Stiftsherr in St. Stephan, Pfarrverweser zu U. L. Fr., geistl. Rath, Fiscal, Generalvicar und endlich Weihbischof. Er begab sich früher zur völligen Ausbildung nach Rom, und bemühte sich zugleich um gute Freunde, welche ihn zur weihbischöflichen Stelle nach dem einstigen Tode Dr. Erlins befördern sollten. Im Sept. 1599 wurde er zum Vorsteher der obern Pfarre und 1594 zum Domprediger ernannt; er machte sich in der letzteren Stelle 36 Jahre durch einen seltenen Amtseifer berühmt. Seine ausserordentliche Geschäftsgewandtheit und mehrjähriger Aufenthalt zu Rom bewog den Fürstb. Joh. Gottfried v. Aschhausen, ihn noch einmal nach Rom zum P. Paul V. zu senden, um die Bestätigung der Bischofswahl, die Erlaubniß zur Reformation des ganzen Kirchsprengels und das Wahlfähigkeitsbreve für das Bisthum Würzburg zu erbitten. Diese wichtigen Aufträge vollzog er so glücklich, daß der Fürstbischof, nachdem er den Dr. Johann Schoner zur Resignation der weihbischöflichen Stelle d. 14. Juli 1609 gezwungen hatte, sich verbunden sah, dieselbe dem Dr. Förner d. 2. Febr. 1610 bei seiner Rückkehr von Rom zu übertragen. Doch konnte dieser wegen des hartnäckigen Streits mit Schoner erst 1612 zum Weihbischofe geweiht werden. Er erwarb sich übrigens nicht nur in seinem Hirtenamte, sondern auch auf einer Gesandtschaftsreise nach Regensburg im Namen des Fürstb. Joh. Georg II. Fuchs von Dornheim großen Ruhm; weswegen er auch vom Herzoge Wilhelm in Baiern und vom K. Ferdinand II. zum Rathe ernannt wurde. Er starb z. Bg d. 5. Dez. 1630. Sein Andenken verewigte er durch ein Vermächtniß v. 1000 fl. fränk., deren Zinsen v. 30 fl. frk. zur Unterstützung eines armen Studenten aus Weißmain bisher verwendet wurden. Sein übriges Vermögen verschrieb er zur Hälfte der St. Martins Pfarrkirche, wohin er auch begra-

ben wurde, und schon vorher 200 fl. für eine neue Glocke geschenkt hatte — zur Hälfte der Kirche der Jesuiten, deren Gesellschaft er auch seine schöne Büchersammlung schenkte. Seiner Schwester und den beiden Brüdern ließ er nur kleine Vermächtnisse zukommen. Das für ihn bei St Martin errichtete Grabmal ging mit vielen andern schönen Denkmälern bei der Zerstörung dieser Kirche zu Grund; eine Abschrift davon findet sich bei Schellenberger S. 110 — 115. Murr. 124/5 Gropp Tom. II. praef. VII. Ueber seine Schritte gegen Dr. Schoner vergl. Jäcks Gesch. Bgs II. Vorr. u. S. 56. Uebrigens Will — Nopitsch. Bibl. Nor. I. Riederer I. II.

§. 1) Bericht v. Ablaß u. Jubeljahr ꝛc. Ingolst. 599. 4. (Z) Dagegen erschien: Christl. Gegenbericht vom bäpstischen röm. Jubeljahre und Ablasse durch M. Barth. Rülich. Fft. 600. 4. (Z)

2) Nothwehr und Ehrenrettung der kath. Religion ꝛc. gegen M. B. Rülich. Ing. 600. 4. S. 468. (B)

3) Libri 4. de temulentiae malo etc. cum epist. de ebrietate. Ing. 603. 8. p. 500. (B) Ed. corr. Bg. 627. 8. p. 400. (B)

4) Rex Hebronensis ac postea hierosolymitanus s. conciones in psalmum: Miserere mei etc. 2 vol. Ing. 618/9. 4. (B) Ed. n. Ing. 630. Fol. (B)

5) Libri 5. palmae triumph. miraculorum ecclesiae cath. et imprimis glor. Dei gen. Mariae. Ing. 620. 4. (B)

6) Panegyris gratulatoria Ferdinando II. Regi rom. Bambergae habita. Ing. 620. 4. p. 56. (B)

7) Beneficia mirac. Virg. Deiparae Weyerensis in ditione ac territorio imp. ecclesiae Bg. Col. 620. 4. (B) Uebers. v. P. Andr. Moehr Franc und mit einem Anhange vermehrt. Bg. 746. 8. (B)

8) Duo specula principis eccl. e rebus gestis etc. J. Godefridi et Nythardi Ep. Bg concinnata. Ing. 623. 4. (B)

9) Paradisus malorum punicorum cum pomorum fructibus etc. conc. expl. 2 vol. Ing. 623 — 626. 4. (B).

10) Liber I. Leopoldi de Bebenburg Ep. Bg. de zelo cath. religionis vet. germaniae principum ad tria manuscr. exemplaria corr. Ing. 624. 4. (B)

11) Historia hactenus sepulta colloquii Wormat. etc. Ing. 624. 4. (B)

12) Panoplia armaturae Dei adversus omnem superstitionum, divinationum etc. insidias etc. Ing. 625. 4. (B)

13) Sermones de natura, qualitatibus, innum. beneficiis ac custodia s. angelorum. Bg. 627. 4. (B) Bekanntlich hat B. Joh. Georg II. das Schutzengelfest erst eingeführt, daher die Veranlassung zu diesen Predigten.

14) Serm. de assumtione B. V. Mariae. Ing. 627. 4. (B)

15) Süssholzgarten des himml. Paradieses. Bg. 628. 12. (B)

16) Relatio hist. paraen. de s. rom. imperii reliquiis et ornamentis pro coronatione rom. imperatorum Norimbergae asservatis. A. Christiano Erdmanno. S. l. 629. 4. p. 72. (B)

17) Norimberga in flore avitae rom. cath. religionis etc. s. l. 629. 4. p. 92. (B) Von diesem Werke giebt es 5 Ausgaben. Beyde letztere Schriften werden allgemein unserem Fr. Förner zugeschrieben, daher Jöcher irrig zwey verschiedene Verfasser annimmt.

18) Christliche katholische Kinderlehr für die Jugendt deß Stiffts Bamberg. Bamberg. b. Anton Horitz 612. kl. 8. 155 Blätter. (Z) Diesen Katechismus verfertigte Förner auf Befehl des Fürstbischofs Joh. Gottfried v. Aschhausen.

Förner, Johann, ein Bruder des Vorigen, geb. z. Weismain d. . . . . 15 . . Pfarrer in Scheßlitz bis 1611, Dr. der Theologie, Stiftsherr in St. Stephan, d. 26. Jan. 1621 Professor d. Polemik — 1625 auch Prorektor zu Ingolstadt und Rector Magnificus dieser Universität, folgte seinem Bruder 1614 in der Pfarrverwesung zu U. L Fr. Kirche in Bg nach, und war auch der Erbe aller Handschriften desselben geworden. Er starb 1638 in Oesterreich — wahrscheinlicher in Kärnthen — auf einer Gesandtschaftsreise. Sein Lehramt eröffnete er mit einer sehr feierlichen Rede über den Nutzen und die Nothwendigkeit des polemischen Studiums; allein 1634 erhoben sich Streitigkeiten, welche sich bis zu den Ohren des Regenten verbreiteten, und Förner trat, nachdem er um seine Entlassung öfters vergebens gebeten hatte, von der Bühne ab, ohne sich zu verabschieden. Seine Lehrstelle blieb wegen der dazu bestimmten — durch den Krieg versiegten — Eichstädtischen Stiftspräbende länger als ein Jahr unbesetzt. (Mederer II. 228.) Er gab mehrere Schriften heraus.

Förner, Moriz, des Vorigen Verwandter, geb. z. Weismain, Lic. d. Rechte und Advocat z. Bg. (B.)

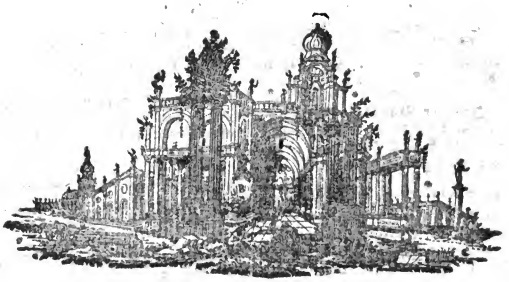

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 36. Sonntags d. 27. September 1812.

Förner, Andreas, des Vorigen Bruder, geb. z. Weismain d. . . . . 15. ., Dr. d. Theologie, wurde vom Abte Joh. Büchling oder Peter Schönfelder zu Langheim zum Pfarrer von Merckershausen im fränkischen Grabfelde ernannt, und starb auch als solcher.

§. 1) Aponhorctum gratulatorium. Oliaris caseus quintevangelicus august. confessionis. Ing. 616. 4. (B.) Ed sec. Ing. 617. 4. (B.)

2) Jubileus quintevangelicus utriusque confessionis Augustanae tam veteris Lutheropuritanae quam recentioris Calvinianae genuinis coloribus expressus ac Norimbergensibus verbi ministris inscriptus, Ing. 618. 4 (B.)

3) Ausgezogenes Goliats Schwerdt wider das Calvin. Lutherthum. Coeln 619. 4. (B.)

Förchtgott, Johann Andreas, geb. z. Bg, ein Zögling des Aufseesischen Seminars, wurde 1749 — 50 unter Pr. Sattelberger aus der ganzen Philosophie und den 16. Jun. 1756 aus der Rechtswissenschaft öffentlich geprüft, erlangte beyde Doctorswürden, und wurde zuerst Advocat — dann Amtsvogt zu Weismain, in diesem Amte von den feindlichen Preußen als Geisel abgeführt, und nachher zum Stadtsyndicus in Bg ernannt. (B)

§. Diss. de cohaerede fundum emphyteuticum vel censiticum laudemialem in solidum accipiente, ad laudemium detracta sua rata solvendum vel maxime obligato, vulgo vom Hinausgabs-Handloha. Bg. 756. 4. p. 90. (B)

Förchtgott, Thomas, des Vorigen Neffe, geb. zu Bg d. 26. März 1767, wurde vom Pr. G. C. Daum 1785 — 86 nach öffentlichen Prüfungen zum Doctor der Philosophie erhoben, widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde den 5. April 1794 Konsistorialgerichts- den 31. Jul. 1795 Regierungs- und den 27. Jun. 1800 Hof- und Saalgerichtsadvocat, erlangte d. 17. Nov. 1795 den Charakter eines Landgerichts-Assessors und 1804 eines Prokurators bey der obersten Justizstelle in Franken. (Auth.)

Försch, Elias Adam, geb. z. . . . .

. . . . Lic. d. Rechte, churmainzischer und hochfürstl. Bischer geheimer und Hofkriegsrath, domkapitlischer Syndicus, Dompropsteyverwalter und Lehenprobst, kaiserl. Pfalzgraf ꝛc. (Staatskal. v. 1768. (B.)

Förster, Johann Martin, geb. z. . . . d. . . . . machte sich als fürstl. Bischer Münzrath und fränkischer Kreiswardein um das Vaterland sehr verdient. Er lebte 1773. (B)

Förtsch, Peter Valentin, geb. zu Bg . . . . bewies 1756 seine Freude über die Beförderung des Leonhard Kratzer zum Stadt-Baumeister durch ein Gedicht, und starb als Burgershofschreiber dahier. (B)

Förtsch, Johann Peter, geb. z. Burgkunstadt d. . . . . 169., ließ sich nach einer den 4. Jul. 1715 gehaltenen öffentlichen Prüfung aus Gegenständen der Philosophie vom Prof. Voß den academischen Grad ertheilen. (B)

Fortenbach, Hieronymus, geb. im Badischen . . . . . 1662, trat den 24. Juni 1680 in den Orden der Franziskaner zu Bg, und machte sich als Prediger sehr berühmt.

§. 1) Conciones Dom. Fest et Mar. (Z)
2) Fortalitium coeleste. (Z)
3) Apparatus spir. pro militante christ. exercit. (Z)
4) Instructio assistendi infirmis. (Z)
5) Libellus precatorius. (Z) (Pr. Chron.)

Fortenbach, Peter Adam, geb. zu Bg d. . . . . 169., Mag. der Philosophie, ließ den 21. Jul. 1723 auf der Universität zu Würzburg bey einer öffentlichen Prüfung die jur. Doctorswürde sich ertheilen.

§. Diss. de reconventione s. mutua petitione etc. Herb. 723. 4. pag. 48. (B.)

Fortenbach, Moritz, geb. zu Bg den 3. Dec. 1720, trat den 8. März 1738 in das Cisterciensier-Kloster Brounbach, wurde zu Würzburg Bacc. und Dr. der Theologie und d. 16. Dej. 1749 auch Lc. der Rechte.

§. Diss. de jure patronatus pr. pr. J. J. J. Sündermahler. Herb. 749. (B)

Fortenbach, Franz Bernard, geb.

z. Bg den 17. May 1717, vertheidigte jur. Sätze für die akademische Würde, besuchte verschiedene Universitäten, und erwarb sich aus allen Wissenschaften so hohe Bildung, daß er von Sr. Durchlaucht dem Markgrafen von Baden-Baden als geheimer Rath aufgenommen, und ihm die Stelle eines Statthalters zu Schlackenwerde anvertraut wurde. Nach des Markgrafen Tode begab er sich in unsere Vaterstadt zurück, und nahm allda in seinen schon spätern Jahren die vom Hofrathe v. Böttinger (der Schwarze genannt) hinterlassene Wittwe, geb. v. Degen, zur Ehe, und starb den 30. Apr. 1789. (Trad.)

Fortenbach, Franz Xaver, geb. zu Hallstadt den 3. Oct. 1777, wurde den 30. Sept. 1795 nach einer öffentlichen Prüfung aus allen Theilen der Philosophie mit deren Doctorswürde beehrt, widmete sich der Rechtswissenschaft, und wurde anfangs zum Advocaten in Bg und endlich im April 1809 zum Landrichter von Pfaffenhofen in der obern Pfalz ernannt. (B)

Fortenbach, Andreas, geb. z. Burgebrach d. . . . . 176., vertheidigte zu Bg im Herbste 1788 — 89 Sätze der Philosophie für deren Doctorat, wurde Amtsvogt zu Hollfeld und später zu Burgebrach. (B)

Fortenbach, Johann Lorenz, Lic. der Rechte, Stiftsherr bey St. Jakob, auch Senior daselbst, fürstb. Bgischer und churbaierischer geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Amberg, lebte noch 1727. (B)

Fortenbach, Ignaz, vertheidigte Rechtssätze und wurde als Amtsvogt in Burgebrach angestellt. (Trad.)

Frank, Peter, geb. zu Schleusingen den 27. Septmeber 1616, kam 1640 zur höheren Ausbildung nach Altdorf, den 15. Sept. 1634 als Prediger nach Thüngen, wo er unter stäter Verfolgung von den Katholiken bis zum 12. Oct. 1747 blieb. Hierauf übernahm er die Diaconatstelle zu Rodach, dann die Pfarrey Roßfeld, und endlich den 24. Febr. 1650 die Pfarrey Sleusen im Iggrunde, wo er 1675 an der Lungensucht starb.

§. 1) Oratio de 4. novissimorum consideratione Schleusingae habita. 631. (Z)

2) Das Lob Gottes auf Davids Harfe zu Koburg, gespielt in der St. Moritzkirche 1644 nach Psalm 66. 1. — 5. (Z)

3) Monumentum honorarium versertigte er als Student in Altdorf 1641 auf den Tod seiner Mutter, und ließ es 1649 als Diacon in Rodach drucken. (Z)

(Z) Ecce Homo od. Charfreytagspredigt gab er als Pfarrer in Thüngen heraus. (Z)

5) Syllabus pastorum ecclesiae Sulanae evangelicorum. Cob. 665. 4. (Z)

6) Notitia Ephoriae gen. Coburgohennebergicae publ. 665. 4. (Z)

7) Salve fraternum pastoribus in ordinem ministerii Coburgensis 1665. noviter receptis dictum. Cob. 666. 4. (Z)

8) Aureum ecclesiae Hilperthusanae candelabrum. Cob. 669. (Z)

9) Leichenrede auf Andr. Finkel, Kapitaint. den 21. Aug. 656. (Z)

10) — — Joh. Casimir Happach, Pfarrer in Wirtzendorf, den 3. Febr. 1656 nach Isaias 38. 27. (Z)

11) Abdankungsrede für Abr. Zinck in Schorneck. (Z)

12) Noch sind mehrere Lieder von ihm dem Drucke übergeben worden. ((Thomae Licht am Abend. S. 781.)

Frank, Wolfgang Hermann, Jesuit, geb. zu Bg 1599, gebildet on unserer Studienanstalt, verpflichtete sich schon im zwanzigsten Jahre seines Alters 1619 zum vierfachen Ordensgelübde. Er wurde hierauf zum Lehrer der schönen Künste und Wissenschaften — dann zum Missionär ernannt. Als Dompredniger zu Bg empfahl er sich durch einnehmenden Vortrag — als Rector durch kluge Behandlung der ihm untergebenen Ordensbrüder. Dem Seminar zu Molsheim in Elsaß stand er mit besonderer Ehre vor, und zu Speyer, wo er d. 8. Januar 1659 starb, hinterließ er den Ruf einer ungewöhnlichen Frömmigkeit.

§. 1) Antimullerum od. Antwort gegen die Irthümer des luth. Predigers Müller ꝛc. Mainz. 649. 8. (Z.)

2) Leben der Jungfr. Maria ꝛc. Augsb. 652. 4. (Z.)

3) Ehrenkranz der h. Jungfrau. . . . . (Z.)

4) Ueber die 5. Bg errichtete Todesangst-Bruderschaft. (Z.)

5) Wesen der kath. Religion . . . . 4. (Z.) (Alegambe.)

Frank, Joseph Johann, geb. zu Eger in Böhmen den . . . . 17.., Stadtkonsulent in seiner Vaterstadt, ließ sich zu Bg d. 27. Aug. 1757 unter dem Vorsitze Ph. Fr. Bregler's die jur. Doctorswürde nach einer öffentlichen Prüfung ertheilen. (B)

Frank, Othmar, geb. zu Bg d. 8. Mai 1770, lehrte von 1795 an während fünf Jahren zu Banz Philosophie, Mathematik und Theologie, war zugleich Bibliothekar daselbst, wurde nachher Erzieher eines Neffen des damaligen Fürstbischofs v. Buseck in Bamberg, dann Professor der Philosophie noch vor der Regierungsveränderung den 18. September 1802 an der Universität zu Bamberg, nach Aufhebung derselben den 23. November 1803 am Lyceum daselbst, aber 1804 durch eine Veränderung des neuen Schuldirektoriums veranlaßt zu privatisiren.

§. 1) Andenken an Ildephons Schwarz Professor zu Banz Bg 794. 8. S. 64. (B.) (Schlichtegrolls Nekrolog. 794. 1 Heft. S. 317. Würzb. Anz. II. 166.)

2) Archers Reden aus dem Engl. übersetzt, (einige des 1 Bds sind von Ildeph. Schwarz überf.) Nbg. 795. 8. 2 Bde. (Homilet. kr. Bl. VII. 193 — 207. Coll ᵛ. Seilers B. 96. I. 113 — 115. O. ᵛ. †. U.

3) Das Licht vom Orient. Nbg. 808. 8. (B.) (Obd. 808. II. 38. H. J. 809. II. 269. Z. f. d. el. W. 808. †.)

4) Ueber die Cypresse aus dem Persischen des Sadi übers. im Morgenblatt v. Juli. 1808.

5) De Persidis lingua et genio commentationes physosophico — persicae Norimbergae in Bibliopolio Steinlo 809. Hllz. 810. I. 52 — 54. (Z.)

6) Sams Rede übers. aus d. Persischen Schahnemeh des Ferdusi im März 1810 des Morgenblatts.

7) Von einer neuen Geschichtsquelle des deutschen Alterthums im Morgenblatt v. 9. Okt. 1810.

8) Beyträge zu verschiedenen andern Zeitschriften.

9) Ist auf Pränumeration angekündigt: Linguae germanicae origo persica Etymologicum Persico — Germanicum im April 1811. Steinsche Buchh. in Nürnb.

Franz, Gerard, geb. zu Mitterteich in der obern Pfalz 1753, wurde zu Bg in den Orden der Franziscaner aufgenommen, zum Professor der untern Schulen in Ellingen, zum Lector der Theologie, zum Prediger, Secretär und Gesellschafter des Provinzials, und endlich zum Guardian in Lengfeld ernannt, wo er 1804 starb. (B)

§. Predigten auf alle Sonntage für Zuhörer vom gemeinen Stande. 2 Theile. Augsb. 793. 8. (Z)

Frey, Franz Andreas, geb. z. Bg d. 20. Jul. 1763, wurde von seinen bürgerlichen Aeltern, zum Studieren bestimmt. Nach den Vorbereitungsklassen betrat er die höheren Studienanstalten, und vollendete den Gymnasial- und Lycealkurs im J. 1780. Er wählte sich den Weltpriesterstand, und wurde 1785 in denselben nach vollendeten theologischen Studien aufgenommen. Der Sitte damaliger Zeiten gemäß disputirte er als Alumnus des clerikalischen Seminars pro Baccalaureatu, und ließ einen Bogen theses theol. de religione, nec non de principiis theologis 787. 4. (B) erscheinen. Im nächsten Jahre nahm er den Grad eines Licentiatens der Theologie, bei welcher Gelegenheit er wieder ausführliche Sätze mit exegetischen, kritischen und literarischen Anmerkungen begleitet über alle Zweige der theologischen Wissenschaften zum Druck beförderte. 1788 trat er, bestimmt zum Hofmeister der Baronen von Horneck zu Weinheim, aus dem Seminar. Als solcher ließ er unter dem Titel: Prüfung beider Herrn Baronen F. C. und F. L. von Horneck aus dem ersten Kursus ihrer bisherigen Lehrgegenstände (Bg. 1791) Sätze drucken, wodurch er sowohl der Familie von Horneck als dem gelehrten Publikum Rechenschaft über seine pädagogischen Kenntnisse ablegen, und beide in den Stand setzen wollte zu beurtheilen, was seine Zöglinge erlernt haben. Eben diese Hofmeisterstelle gab ihm die erwünschte Gelegenheit, sich auch dem Studium der Rechtswissenschaft widmen zu können. Unter den in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Professoren Scholt, Gönner und v. Reider dahier, dann unter Gregel, Sambaher ꝛc. zu Würzburg weihte er sich dem Studium der Rechte: dies führte ihn zu einer Präbende an der vormaligen Kollegiatskirche zu St. Stephan dahier, welche ihn vom

Fürstb. Franz Ludwig v. Erthal mit dem Wunsche verliehen wurde, er möchte sich auf die Lehrstelle des geistlichen Rechts an hiesiger Universität vorbereiten. Im Jahr 1794 unterwarf er sich auch der vorgeschriebenen dreimaligen Prüfung, 1795 trat er die Lehrstelle wirklich an, und wurde, durch mannigfaltige Umstände besonders die sehr unruhigen Zeiten gehindert, erst 1798 die Licentiatwürde in beiden Rechten an. Bei dieser Gelegenheit ließ er als Inauguralschrift drucken: genuina principia circa modum tractandi querelas et actiones ratione concordatorum tam inter paciscentes quam privatos ortas i. Bg 4. p. 38. (B.) Im Jahre 1795 wurde er auch zum wirklichen geistlichen Rathe ernannt, 1798 zum Beisitzer des Schöpfenstuhls an hiesiger juridischen Section, 1801 zum Syndicus bey dem fürstl. Vikariat. Die Stelle eines Professors des Kirchenrechts bekleidete er bis zur Auflösung der hiesigen Universität, worauf er als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an das hiesige Lyceum versetzt wurde, welche Stelle so wie die eines Vikariatsraths und Syndicus er noch versieht. (Auth.)

§. 1.) Bemerkungen über Johann Philipp Gregel's Schrift: das landesherzogl. Patronatrecht nach den verschiedenen Verhältnissen der bischöfl. Gerechtsamen beurtheilt. (Bg) 805. 8. (Z.) Jur. Archiv 346. Obd. 805. 1. 54, 852. JALZ. 809. II. 282, 437.

2) Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, nach reinen Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaftslehre bearbeitet. Bg. 805. 8. (Z.)

3) Ueber das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Canoniker in Deutschland. Bg. 806. 8. (B.)

4) Allgemeines Religion- Kirchen- und Kirchenstaatsrecht aus Grundbegriffen entwickelt. Bg. 805. 8. (Z.)

5) Erläuternde Bemerkungen zu der Schrift: von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Konföderation; ausgesprochene Wünsche Karls Erbischofs Metropoliten. Bg. 811. 4. (Z.)

6) Kritischer Kommentar über das Kirchenrecht, frey bearbeitet nach Michels Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. Bg 812. 8. (Z.)

7) Mehrere Aufsätze in Bay's und Brenners theol. Zeitschrift.

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 37. Sonntags d. 4. Oktober 1812.

Frey, Konrad, des Vorigen Bruder, unterrichtet an der Studienanstalt zu Bg, widmete sich dem Weltpriesterstande, wurde als Alumnus des Ernestinischen Seminars den 19. Dec. 1791 zum Bibliothekar ernannt, wohnte auf fürstb. Befehl 1793/4 den Vorlesungen über die Naturgeschichte und Chemie an der Universität Würzburg bey, und ertheilte auch selbst einige Jahre zu Bg öffentlichen Unterricht über Mineralogie und Zoologie — vereint mit der Aufsicht über die zu errichtende Sammlung von Büchern und Naturalien. Unter der jetzigen Regierung wurde er eines Theils dieser Pflichten wieder entbunden; das Naturalien-Kabinet nämlich den 25. Aug. 1803 dem Kustos Dionys Lindner anvertraut, die Einrichtung und Verwaltung der K. Bibliothek den 9. Sept. 1803 unter Frey, Schmäger und Jäck auf bestimmte Art vertheilt, und die Vorlesungen über die Naturgeschichte den Professoren des Gymnasiums und Lyceums übertragen. Statt dessen lehrte Frey 1803/4 wöchentlich 2 Stunden Encyclopädie in Verbindung mit Literärgeschichte: da aber dieses Lehramt im Nov. ganz überflüßig schien, so blieb sein Diensteifer von dieser Zeit an auf die Bibliothek beschränkt.

§. 1) Rede über die Naturgeschichte. Bg. 795. 8. 1 1/2 Bog. (B)

2) Epistel an den L. D. R. Stenglein. (Fürth) 807. 1 Bog. in Fol. (B)

3) Ein Quartblatt betitelt: Phalaena Bibliothecaria, der Bücher-Miniter od Beschreibung eines seltenen Insekts, aus dem Lepidopteren Geschlecht der Art Phalaena Tinea, wie selbiges 1803 sich häufig im südlichen Teutschland und seitdem nicht mehr hat sehen lassen. (N. Liter. Anzeiger. Münch. 807. 4. S. 319. und 497.)

4) Rückblicke in die Geschichte des Bisthums Bamberg, von der Errichtung im J. 1007 bis zu dessen Auflösung 1802. 4. (B) Schon seit mehr als hundert Jahren waren unsere Quartkalender jährlich mit einer dürftigen Chronik des Vaterlands ausgestattet, welche von 1793 bis 1802 durch zweckmäßiger scheinende Unterrichtsgegenstände verdrängt wurde. Um das Volk nicht länger in Unwissenheit über die früheren Verhältnisse

Bamberg's fortleben zu lassen, erwarb sich der Verfasser der Rückblicke das Verdienst, jene Chronik zu vervollständigen, und bis auf die K. B. Regierung fortzusetzen.

5) Einige Recensionen in den Würzburgischen gelehrten Anzeigen.

Frey, Thomas, geb. zu Bg den . . . 1761, weihte sich daselbst den 30. April 1780 dem Orden des h. Franziscus, gab den 23. August 1787 unter Zorns Beystande eine öff. Probe seiner theol. Kenntnisse, wurde dann Lector der Philosophie zu Augsburg — der Theologie zu Bg, trat nach der Auflösung des Klosters 1804 in den Weltpriesterstand über, und ließ sich vorerst zum Kaplan in der Dompfarrey — endlich zum Pfarrer in Teuschnitz und Eggolsheim ernennen.

§. 1) Positiones physicae pr. a. L. Schnaiter. Aug. Vind. 793. 8. (B)

2) — — ex prolegomenis et evangeliis secundum Matthaeum, Marcum et Lucam. Bg. 798. 4. (B.)

Frey, Kaspar, geb. zu . . . . . d. . . . . 16 . . (wahrscheinlich in der Nähe von Bg) wurde den 29. Jul. u. im Sept. 1687 — dann den 27. Aug. im Sept. und d. 22 Dec. 1688 Bacc. und endlich Licent. d. Theologie, später fürstbischöflicher geistlicher Rath, Pfarrer in Auerbach, Dechant des Hollfelder Ruralkapitels, und starb zwischen 1724 — 30. (B)

Frey, Jakob, Jesuit, schon 1681/2 Lehrer der untern Schulen — Mag. u. Prof. d. Philosophie zu Bg 1698 — 1700. (B.)

Friedrich, Georg, geb. z. Bg 1778, wurde d. 24 Sept. 1798 des philos. Grades für würdig erkannt, und 1808 als Stadtgerichtsassessor in Bg angestellt. (B.)

Fridmann, Johann, geb. z. Bg d. . . . . Kand. d. Rechte, weihte 1629 zu Ingolstadt seinem Landsmanne Joh. Reydecker bey dessen jur. Defension ein lat. Gelegenheitsgedicht. (B.)

Friedrich, Anton Franz, geb. zu Eltmann d. . . . . 172 . wurde seiner ausgezeichneten Selbstbildung wegen den 19. Jun. 1744 mit der ersten Stelle im philos. Primate und mit der Doctorswürde beehrt. (B.)

Frischmann, Georg, geb. zu Tambach d. 26. Aug. 1617, unterrichtet am Gymnasium zu Koburg, wurde 1646 nach Buch zur Pfarrey gerufen, wo er zugleich Untersiemau versah. Im J. 1658 wurde er am 18ten Sonntage nach Dreifaltigkeit, als am Tage des ersten Rufes, zu Roßfeld angestellt wo er nach 30jähriger Verwaltung des Predigtamtes am 31. Mai 1688 entschlief, und am 4. Juni begraben wurde. Nach seiner eigenen Bestimmung wurde der Text zu seiner Leichenrede aus dem 84 Psalme, Vers 11: Ich will lieber die Thüre hüten ꝛc. genommen.

§. 1.) Leichenrede auf Barbara Franck, Ehefrau des Schullehrers zu Buch, gehalten d. 5. Jun. 1650.

2) — — Joh. Schultheis Pfarrer in Heyreth geb. 1657 aus Isaias 47. V. 14 — 16.

3) — — Joh. Sebast. Franck, Sohn des obigen Schullehrers geb. 1658 nach den Worten: Reißt mich der Tod schon hin zum Grabe, so schadet mir doch das Sterben nicht. (Thomae Liche am Abend.)

Froehling, Michael, geb. z. Bg d. 1. Nov. 1717, weihte sich d. 12. Jul. 1736 zu Mainz der Gesellschaft Jesu, lehrte hierauf daselbst die deutsche, latein. und griechische Sprache, ertheilte Unterricht über Dicht- und Redekunst, widmete sich dem letzteren Geschäfte 1744 auch zu Mannheim, und ließ sich selbst endlich in den theol. Wissenschaften zu Fuld und Heidelberg unterweisen. Nach geendigtem Kurse versah er eine Reihe von Jahren das Lehramt der Philosophie zu Mainz und Würzburg, daselbst auch 1755 das Geschäft eines Gruftpredigers, das eines Dompredigers zu Speyer in den J. 1756 — 57, und endlich wurde er zum ordentlichen Prediger der Stadtpfarrei in Mannheim ernannt. In dieser Eigenschaft gewann er während eines Zeitraums von 5 Jahren die Zufriedenheit seiner Obern in so hohem Grade, daß diese ihm die Würde eines Predigers in der Ordenskirche und endlich selbst im Dom zu Mainz anvertrauten. Zum Lohne seiner vielfachen Verdienste wurde ihm am Schlusse des J. 1771 das Rectorat des Kollegiums zu Aschaffenburg übertragen: aus besonderer Vorliebe

für das Predigtamt übernahm er zugleich die Fastenpredigten im dasigen Stifte mit ungetheiltem Beyfalle seiner Zuhörer und Ordensgenossen. Ganz unerwartet aber wurde er am 7. Sept. 1773 durch die allgemeine Auflösung seines Ordens in seinem Amtseifer unterbrochen; ruhig duldend und vertrauensvoll auf Gott kehrte er in seine Vaterstadt Bz zurück, wo er auch den 22. Sept. 1785 gestorben ist. Als Handschrift hinterließ er:

§. 1.) Einen Band Sonntagspredigten.

2) Zwei Bände Fastenpredigten.

3) Sieben Bände geistreicher Ermahnungsreden über die Leidensgeschichte Jesu.

4) Einen Band Charfreytagsreden.

5) E. B. Geheimnißreden nebst verschiedenen Reden von der jungfräulichen Mutter Gottes und den h. Engeln.

6) E. B. Apostelreden nebst einem Anhange von andern Gelegenheitsreden.

7) E. B. Ehrenreden auf verstorbene Heiligen

Ob und welche von diesen Reden zum Drucke befördert wurden, ist unbekannt. Uebrigens sehe man Hug. Ed. Heims Einleitung zu Ab. Heims Fest und Feyertagsreden. Fft. 792. 8. S. 30.

Frosch oder **Rana, Johann,** Karmelit, geb. z. Bz und unterrichtet zu Heidelberg, wurde als Religios schon zu Thoulouse Baccal. d. Theologie, gab 1514 unter dem Vorsitze Dr. Karlstadts zu Wittenberg eine öffentl. Probe seiner Bekanntschaft mit den libris 4. sent. Lombardi, und ließ sich 1516 durch Dr. Luther selbst die theol. Licentiatwürde ertheilen. Seine ausserordentlichen Kenntnisse und Tugenden beförderten ihn 1517 zur Stelle eines Priors des Karmeliten Klosters St. Anna in Augsburg, wodurch er Gelegenheit erhielt, seinen Gönner und Freund Luther, als dieser 1518 vor dem Kardinal Kajetan zu Augsburg sich verantworten mußte, zu beherbergen, zur zu bewirthen, und sogar nach Wittenberg zurück zu begleiten. Hier ließ er sich am 22. Nov. d. J durch Karlstadt auch die theol. Doctorswürde ertheilen, widmete sich mit aller Anstrengung der fernern Ausbildung seines Geistes, hielt Vorlesungen über die Briefe des Paulus, und wurde in kurzer Zeit so berühmt, daß er 1522 selbst vom Rathe in Augsburg zum evangelischen Prediger an der Kirche St. Anna ernannt wurde. In dieser Eigenschaft erwarb er sich so viele Anhänger, daß er 1525 schon das Abendmal unter beiden Gestalten zu ertheilen, und 1527 mit den Wiedertäufern öffentlich zu disputiren wagen konnte. Zwar traf ihn 1530 das Loos, nebst Steph. Agricola und andern während des bekannten Reichstags die Stadt verlassen zu müssen, und — obgleich 1531 auf kurze Zeit wieder aufgenommen — doch endlich wegen des Streits über die Zwinglische Lehre vom Abendmale seines Dienstes dort gänzlich entlassen zu werden. Allein der Magistrat zu Nürnberg war von seinen großen Verdiensten zu sehr überzeugt, als daß man sich nicht hätte beeifern sollen, ihn für die eben erledigte Predigerstelle an der Kirche St. Jacob in Nürnberg zu gewinnen. Er unterzog sich diesem neuen Amte mit so rühmlichen Eifer, daß er sich 1533 auch des Pastorats an der Kirche St. Sebald nach Schleupners Abtritte würdig machte, nachdem er den Ruf nach Kempten aus Vorliebe für Nürnberg abgelehnt hatte: doch starb er noch in dem nämlichen Jahre. (Unsch. Nachr. v. 1709 S. 851. 1728. S. 117. 1758 S. 735. Schöbers II. Beytr. z. Liederhistorie S. 143. Seckendorfs Hist. d. Lutherth. S. 136. Strobels neue Beytr. I. St. II. S. 181. Will, Nopitsch.)

§. Salve Regina a D. J. Frosch, Carmelita, Augustae castigatum, 1524. (Diese Schrift ist dadurch merkwürdig, daß alle bildliche Ausdrücke des Hymnus, welche von allen Katholiken bis auf unsere Zeiten nur auf Maria bezogen wurden, auf Jesus Christus angewendet werden.)

Freudenschlag, Freidenschlag, Anton, aus Haßfurt d. . . . . 172 . vertheidigte zu Bz in den J. 1744—46 Sätze der Philosophie für deren höchste Würde. (B.)

Freudensprung, Johann, geb. zu Grch. . . . . 175 . ließ sich d. 1. Sept. 1777 unter dem Vorsitze Pr. E. Daums aus der Philosophie für die acad. Würde öffentlich prüfen. (B.)

Frubeysch, Johann, Cistercienser in Langheim, wurde noch vor der Priesterweihe 1493 zur höheren Ausbildung nach Heidelberg geschickt, wo er sich so gut auszeichnete, daß er von den Professoren unter die vorzüglichsten Academi-

ler gezählt wurde. (Syll. Rect. Heid. p. 80)

Fuchs, Franz Joseph, geb. z. Sulzdorf im Würzburgischen 1778/9, unterrichtet an der Universität z. Bg, wurde auch den 22. Sept. 1798 des philos. Grads gewürdigt. (B.)

Fuchs, Jakob, Cistercienser in Langheim, gab den 4. Aug. 1732 nach gedruckten Sätzen eine öff. Probe seiner philos. Kenntnisse. (B)

Fuchs, Karl, geb. zu . . . . . bey Heidelberg den . . . . 176., erhielt daselbst seine academische Bildung, ließ sich die theol. Doctorswürde ertheilen, wurde zuerst als reformirter Regimentsprediger, dann 1803 als Professor der Theologie — Konsistorialrath und zweyter Pfarrer zu Würzburg, nachher als Pfarrer der lutherisch-reformirten Gemeinde und Kreiskirchenrath zu Bg, endlich als solcher auch zu Regensburg angestellt. Unter seinem Namen erschienen:

§. 1) Religionsreden gehalten vor einer Militärgemeinde. Bg. 805. 8. 45 kr. (Z)

2) Ueber das Wesen der Kirche. Eine Einladungsschrift und Predigt bey Eröffnung des protestantischen Gottesdienstes zu Bg. 808. 8. (B) Obd. 1808. II. 205.

3) Erste Jahresfeyer der prot. Kirche zu Bg mit einer Religionsrede. Bg. 809. 8. (B) Allg. Lit. Z. 23., 183. †.

4) Berichtigung gegen Jäcks Geschichte Bgs in Obd. 809. II. 109, 593 und 115, 682.

Fugmann, Evangelista, geb. zu Neustig . . . . 1734, trat 1757 zu Bg in den Orden des h. Franziscus, und gab d. 8. May 1765 unter dem Vorsitze seines berühmten Lehrers Chryst. Probst öffentliche Proben seiner kanonischen Kenntnisse. Er starb schon im J. 1792. (B)

Gagel, Johann Jakob, Stiftsherr und Dechant bei St. Jakob dahier, vertheidigte den 4. Sept. 1682 theol. Sätze de jure et justitia unter Mergel für das erste — den 18. Jun. und 31. Aug. 1683 de poenitentia für das zweite Baccalaureat, welches ihm aber Krankheitswegen nicht ertheilt wurde. Er bestimmte durch seinen letzten Willen 16 Reichsthaler zur Bereicherung des Münzkabinets der Jesuiten und 30 Gulden zur Vervollständigung und Verbesserung deren mathematischer Instrumente. (B)

v. Galen, Joh. Adolph Christoph Joseph aus Ermelinghoff, vertheidigte am 15. Juni 1722 zu Bg Sätze der Philosophie, und ließ sich vom Professor W. Nesslingshausen die acad. Würde ertheilen. (B)

Gazen, Theophilus Maximilian, geb. zu Stettin d. . . . . 171., erlangte d. 19 Sept. 1739 zu Bg unter dem Vorsitze des Pr. L. Grebner die jur. Licentiatwürde. (Allgem. Nachr. v. jur. Buch. Fft. u. Lpz. 1739. 8. S. 474.)

v. Gebsattel, Johann Christoph und Otto Heinrich, Freiherrn und Brüder, überbrachten 1600 dem Fürstb. Johann Philipp von Gebsattel einen gedruckten Neujahrswunsch in lateinischer Sprache. (B)

Gegenbaur, Anton, Magister und Professor der Philosophie zu Bg 1721/4. (B)

Gegenbauer, Johann Adam, geb. zu Fuld d. . . . . 16. . ., Magister der fr. Künste und Philosophie, vertheidigte zu Bg unter Professor U. Kobert d. 28. März und 13. Sept. 1710 theol. Sätze, um das Doctorat zu erlangen, und ward auch 1721/3 Professor d. Philosophie. (B.)

Antwort auf N. 9 Uebersicht der neuesten Literatur 1812 als Beilage zum Morgenblatt, meine Schilderung B. Döring's betr.

Wer in einem solchen Tone, wie daselbst, das Todesurtheil über mich und meine Producte spricht, muß ein ausserordentlicher unbekannter Gelehrter seyn, an dessen näherer Bekanntschaft mir sehr viel gelegen ist. Ich fordere ihn daher auf, seinen Namen öffentlich auszusprechen: wagt er es nicht, so mag er meine volle Verachtung auf sich ruhen lassen.

Jäck.

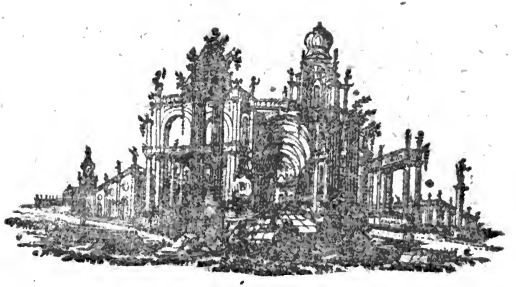

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 38. Sonntags d. 11. Oktober 1812.

Gallade, Peter, Jesuit, geb. ....: ..... 17.., Mag. u. Professor d. Philosophie zu Heidelberg nach 1740 und zu Bg 1747/8, Dr. und Professor des Kirchenrechts zu Heidelberg 1754/69, und Rector des Ordens Kollegiums und der Universität dahier 1769/71. (Acta sec. vniv. Heid. 241, 308. — Adelung und Meusel erwähnten des großen Kanonisten nicht, unter welchem viele Bamberger Priester und Lehrer ꝛc. ihre acad. Bildung vollendeten.)

§. 1) Diss. ad cap. Hadrianus 22. Dist. 63. vna cum posit. ex vniv jure can. pr. a Joh. Kleiner, Heid. 755. 4. p. 16.

2) Digamia successiva antiquiss. ad ordines et clerum in ecclesia cathol. impedimentum pr. ab Ambr. Dilg. H. 755 4. p. 8.

3) Emolumenta ex beneficii eccl. pacif. possessione pr. a P. Schwaan. H. 756. 4. p. 9.

4) Clericus beneficio eccl. post spolium restitutus pr. ab Ign. Mulzer. H. 756. 4. p. 8.

5) Diss. ad cap. Nos si incompetenter 41. Caus. II. 9. VII. et epist. 62. libr. 2. s. Gregorii M. ad Mauritium imp. pr. a G. Degenhard. H. 765. 4. p. 16.

6) Fictum postliminium juris sacrorum per instrumenta pacificationum religiosae et westphal. imperii principibus restituti pr. a P. Schwaan. H. 757. 4. p. 36.

7) Praelatus eccl. ob legatum vel haereditatem sine solemnitatibus repudiatam alienationis per s. canones vetitae postulatus pr. a Fr. Trentel. H. 757. 4. p. 8.

8) Clericus debitor non valens solvere beneficio competentiae recreatus pr. a Casp. Ruhl. H. 757. 4. p. 10.

9) Iuramentum purgatorium rejectis ordaliis per s. canones et LL. stabil. pr. a M. Becker. H. 757. 4. p. 8.

10) Diss. de capitulatione episcopo germaniae electo a suis electoribus proposita et jurejurando confirmata pr. a I. Ph. A. E. Proestler Bg. H. 758. 4. p. 44. (B.)

11) Insolubile vinculum matrimonii a fidelibus consummati contra judaeos, veteres romanos et protestantes etiam in causa fornicationis jure nat. et

evang. stabilitum pr. ab Ignaz Mulzer. H. 758. 4. p. 24.

11) Vinculum matrimonii rati auctoritate eccl. aliquando solubile pr. a W. Müller. H. 759. 4. p. 10.

13) Conjunx infidelis ad baptismum et post baptismum ad novas nuptias vivente priore conjuge transiens pr. a Fr. Trentel. H. 759. 4. p. 16.

14) Christi ecclesiae potestas in infideles etc. pr. ab A. Egel. H. 759. 4. p. 8.

15) Praescriptio obligationis et actionis cum scientia juris alieni ad normam can. examinata pr. a M. Trabold. H. 760. 4. p. 8.

16) Exspectativae ad beneficium eccl. nondum vacans et ad feudum eccl. nedum apertum pr. a Laur. Hocheimer. H. 760. 4. p. 10.

17) Diss. de sanctitate templi ritibus cath. consecrati pr. a L. Hocheimer. H. 761. 4. p. 22.

18) Templorum cath. antiquitas et consecratio pr. a M. Eichorn. 761. 4. p. 8.

19) Matrimonium conditionatum pr. a B. Heusser. H. 761. 4. p. 12.

20) Potestas praelati regularis in subditos religiosos apostatas pr. a J. Werner. H. 762. 4. p 8.

21) Sanctitas templorum cath. dotata et ornata pr. a Fr. Schwarz. H. 762. 4. p. 8.

22) Jura patroni in ecclesia sui patronatus pr. a J. B. Hillenbrand. H. 762 4 p. 10.

23) Diss. de sponsione et juramento subjectionis, obedientiae et fidelitatis pr. a J. H. C. Haeffelin. H. 763. 4. p. 44.

24) Vindiciae Innocentii III. in decisione casus contenti in cap. Tua nos 26. de spons. et matr. pr. a Th. Haan. H. 763. 4. p. 16.

25) Caelibatus cleri cath. rationibus stabilitus pr. a J. B. Hillenbrand. H. 763. 4. p. 16.

26) Diss. de matrimonio civiliter inaequali sine et cum pacto morganatico pr. a C. Comes. H. 764. 4. p. 26.

27) Existentia pacti cum daemone contra Wierum, Beckerum, Chr. Thomasium, etc. invicte probata ab J. Windisch. H. 764. 4. p. 16.

28) Indignus ex occulto vitio juris mere humani ad eccl. praelaturam valide promotus pr. ab Ign. Schmitz. H. 765. 4. p. 12.

29) Usus sortium in electionibus eccl. reprobatus pr. a J. Engelhard. H. 764. 4. p. 8.

30) Vicarius in divinis ad tit. 38. de officio Vicarii L. I. decret pr. a Fr. Bohrer. H. 765. 4. p. 8.

31) Valor juramenti gravi metu injuste extorti pr. a D. Lehrbach. H. 765. 4. p. 8.

32) Diss. ad tit. 1 et 33. L. I. decret. de erroneo conceptu ecclesiae, quem tradit Pfaffius in serm. acad. Sect. I. Cap. 11. pr. ab Ign. Windisch. H. 765. 4. p. 16.

33) Diss. de doctrina catholicorum et erroribus acatholicorum circa sponsalia de praesenti pr. a G. A. Mayer. H. 766. 4. p. 28.

34) — — divisione parochiarum pr. a Chs. Mehler. H. 766. 4. p. 8.

35) — — usu concordatorum germaniae apud catholicos et acatholicos in imperio pr. a Fr. P. Speckert. H. 766. 4. p. 42.

36) Distributiones quotid. in ecclesiis cath. et coll. pr. a Fr. Weckesser. H. 766. 4. p. 16.

37) — — aetate ad sponsalia de futuro per s. canones requisita pr. a Jos. Fentzel. H. 787. 4. p. 14.

38) — — impedimento aetatis per s. canones ad matrimonium requisitae pr. a G. Gotthardt. H. 767. 4. p. 8.

39) — — juramento fidelitatis a cath. clero sacularibus dominis praestando ad cap. Nimis XXX. de jure jurando pr. a I. W. Riede. H. 767. 4. p. 32.

40) Matrimonia liberorum puberum sine consensu parentum valide contracta pr. a F. Moehrlein. H. 768. 4. p. 8.

41) Diss. de advocatis eccl. pr. a J. M. B. Neesen. H. 768. 4. p. 94.

42) Horror hum. sanguinis a Christo Jesu ecclesiae suae instillatus, ad tit. 22. X de homicidio Lib. V. pr. ab A. Schlestein. H. 768. 4. p. 8.

43) Horror sanguinis in ecclesia clericorum intercessionibus pro reis confirmatus, ad tit. 12. de homicidio Lib. V. pr. a N. Christmann. H. 768. 4.

44) — — autonomia priv. per leges imperii haud tolerata contra J. H Boehmer et alios pr. a J. Sertorio. H. 769. 4. p. 26.

(Von allen diesen wichtigen Abhandlungen besitzt die K. Bibliothek nur die zehnte vertheidigte von Pröstler.)

Gebringer, Johann, geb. z. Würgau d. . . . . 17 . ., Mag. d. Philosophie ließ sich nach 2 öffentlichen Prüfungen, welche er sich d. 20. Februar 1753 und d. 18. Feb-

ruar 1754 unterworfen hatte, die theol. Doctorswürde ertheilen. (B.)

Geiger, Friedrich, Jesuit, geb. z. . . d. . . . . 16 . ., Mag. d. Philosophie, u. Professor der Theologie, auch Vorsteher der höhern Marianischen Sodalität der Literaten zu Bg.

§. 1) Theses theol. de peccatis et gratia. Bg. 697. 4. (B.)

2) — — de ineffabili vnione verbi divini cum natura hominis. Bg. 698. 4. (B.)

Geiger, Johann Heinrich, geb. zu Cronach d. . . . . 171 ., ließ sich d. 14. Sept. 1729 unter den Schutze des Professors B. Dyhlin der acad. Würde wegen öffentlich aus der Logik prüfen. (B.)

Geiger, Anton, Jesuit, geb. z. . . . . Magister und Professor der Philosophie zu Bg.

§. Dissertationes physicodivinatoriae de physiognomia anthropologica. Bg. 735. 4. (B.)

Geiger, Joseph, Jesuit, geb. z. . . . . d. . . . . 17 . ., zuerst Mag. u. Prof. d. Philosophie zu Heidelberg (Act. sec. 305), unterwarf sich zu Bg d. April 1756 und d. 16. Sept. 1757 öffentlichen Prüfungen aus dem Kirchenrechte, um die jur. Doctorswürde zu erlangen, und war 1764/5 auch Professor der Moraltheologie. (B.)

Geiger, Andreas, geb. zu Bg d. . . . 176 ., wurde im Juli 1779 nach öffentl. Prüfung mit dem philos. Grade beehrt. (B.)

Geißler, Johann Friedrich, geb. zu Kulmbach den 11 Febr. 1773, gebildet zu Baireuth und Erlangen, wurde zuerst Hauslehrer zu Höchstädt bei Wunsiedel, dann zu Schmölz bei Cronach, und 1803 Pfarrvicar zu Kadolzburg.

§. 1.) Blumbach, ein Gemälde für Gottesverehrer und Tugendfreunde. Lpz. 792. 8. (Z)

2) Züge aus dem Leben unglücklicher Menschen 2 Bde. 793 — 4. 8. (Z)

3) Bonifaz, der Teutschen Apostel, für Liebhaber der vaterländischen Kulturgeschichte bearbeitet. Lrl. u. Lpz. 796. 8. (Z)

4) Viele einzelne Gedichte mit und ohne seinen auch in fremden Namen. (Meusel Kraft rec. past. 45. Fickensch.)

Geist, Cajetan, geb. z. . . . . d. . . . . 176 . trat in den Franciscaner Orden, und vertheidigte zu Bg d. 5. Aug. 1792 Sätze der h. Schrift unter dem Lector A. Mauch. (B.)

Gelmann oder Geelmann, Georg, geb. zu. . . . . im Nürnbergischen d. . . . 1613/14, war vorerst daselbst Augen- Schnitt- Leib- und Wundarzt, verwickelte sich aber 1640 durch seine Anhänglichkeit an Weigel in so heftige Streitigkeiten mit dem dortigen geistlichen Ministerium, daß er endlich die Stadt verlassen muste. Der Ruf seiner ausserordentlichen Geschicklichkeit bewog unsern Fürstb. Melchior Otto, ihn als Oculisten Schnittarzt, Chirurgen und Wundarzt im Fürstenthume Bg anzustellen, wo er die schönsten Proben seiner Geschäftsgewandtheit ablegte. Nach einer 25jährigen Praxis ließ er endlich als Resultat seiner Forschungen und Erfahrungen im Publikum erscheinen:

§. Chirurgiae tripartitae flora s. Dreifache chirurgische Blumen m. Fig. Frankf. a/m. 652. 4. Neue von ihm selbst im 67sten Jahre seines Alters verbesserte Auflage. Frankf. und Iena. 680. 4. In letzterer, welche vor mir liegt, ist sein Brustbild der Dedicationsschrift für den F. B. Melchior Otto beigefügt. (Wills Suppl.)

Gelder, Konrad Johann, geb. z. . . d. . . . . 16 . ., churfürstl. Kammerrath zu Mainz und Secretär zu Bg, führte einen öffentlichen Schriftenwechsel gegen J. N. Sündermahler über 600 R. Thlr. als zur Wallenfelsischen Verlassenschaft gelieferte Gelder. Fol. (B.)

Gengler, Heinrich, geb. z. Oberscheinfeld d. 16. Okt. 1772, erlangte z. Bg d. 21. Sept. 1791 nach einer öffentl. Erklärung philos. Aphorismen die Doctorswürde, widmete sich der Rechtswissenschaft, und wurde zuerst als geheimer Referendariats-Secretär, den 3. Dez. 1800 als Kammerrechnungsrevisor mit dem Charakter

eines Hofkammerraths, 1803 als erster K. B. Rechnungskommissär, und endlich d. 19. Dezember 1804 als Rentamtmann zu Cronach in den Staatsdienst aufgenommen. (B.)

Gengler, Gottfried, geb. z. Oberscheinfeld d. 1. Dez. 1776 ein Bruder, des Vorigen, wurde z. Bg. vorerst im Sept. 1795 mit der phil. Doctorswürde beehrt, und als Weltpriester im Jänner 1800 zum Lehramte am Gymnasium dahier bestimmt. Er hat einige Gedichte gelegenheitlich erscheinen lassen. (B.)

v. Gengenbach, Lucius, Stiftsherr bei St. Stephan zu Bg, erscheint 1426 in der Liste der ausgezeichnetsten Akademiker der Universität Heidelberg. (Syll. Rect. Heid. p. 49.)

Genfel, Karl Sebastian, geb. z. Wartenfels d. . . . . 1748, ein talentvoller Mann, wurde zuerst auf unserer einheimischen Akademie unterrichtet, begab sich hierauf nach Fuld, erlangte daselbst im Herbste 1767 durch den Prof. Seb. Schaaf die philosophische Würde, weihte sich der Rechtswissenschaft, und starb als Amtsvogt zu Wartenfels. (Trad.)

Genfel, ... , des Vorigen Sohn, geb. zu Wartenfels d. . . . . 1778/9, unterrichtet am Lyceum z. Bg, widmete sich zu Jena ꝛc. der Arzneywissenschaft, erlangte das Doctorat, und wurde 1805/6 als Landphysikus zu Stadtsteinach angestellt, wo er sich noch befindet. (Trad.)

Gerard, Adam, Jesuit geb. z. . . . . d. . . . . 16 . ., Mag. u. Prof. der Philosophie in Bg 1658 — 39.

Gerard, Gerhard, Jesuit, Dr. und Professor d. Theologie zu Bg 1679 — 81, Decan der theol. Facultät im Nov. 1681, ging aber von hier bald darauf wieder ab. (B.)

Georg, Superintendent und Inspektor zu Thurnau, ein mit mehreren Wissenschaften sehr vertrauter, und vorzüglich in der Geschichte seines Amtsbezirks höchst eingeweihter Gelehrter. (B.)

Gerber, Johann, fürstb. Alumnus zu Bg, unterwarf sich d. 30. Jun. und 19. Jul. 1684 öffentl. Prüfungen de poenitentia für das theol. Baccalaureat, und wurde 1685 Hofkaplan. (B.)

Gerber, Johann, Jesuit, geb. z. Teuschnitz d. . . . . 16 . ., Magister d. Philos., vertheidigte d. 2. und. 29. April, d. 7. u. 21. Jul. 1694 theol. Sätze über Recht und Gerechtigkeit sowohl, als über das eingestreuete Wort Gottes unter d. Pr. J. Kühorn und H. Dücker für die ersten academischen Würden, wozu er sich d. 3. u. 16. März 1696 noch das theol. Doctorat erwarb, nachdem er besondere von ihm selbst verfaßte Sätze öffentlich vertheidigt hatte. Bald wurde er auch zum Prof. d. Theologie ernannt, in welcher Eigenschaft er d. 2. Mai 1712 theses ex jure can. vom J. Chr. Hunold vertheidigen ließ. (B.)

Gerlini, Jakob, Stiftsherr bei St. Stephan und Generalvicar in Bg 1443. (B.)

Germershausen, Georg Andreas, geb. z. Selingen im Mainzischen d. . . . . 16 . . unterwarf sich als Mag. d. Philosophie zwei öffentlichen Prüfungen aus der Gottesgelehrtheit z. Bg d. 25. Aug. 1714, u. d. 11. Sept. 1715 aus dem Kirchenrechte, um den acad. Grad zu erlangen. (B.)

Germersheim, Philipp, geb. z. Bischofsheim d. . . . . 17 . ., wurde z. Bg nach zweijähriger öffentl. Vertheidigung mehrerer Sätze der Philosophie d. 30. Aug. 1748 zu deren Licentiaten ernannt. (B.)

Gerny, Christian, Jesuit, geb. z. . . . . d. . . . . 17 . ., wurde vorerst zum Domprediger, endlich auch zum Pfarrer in Hallstadt ernannt, nachdem der Orden aufgelöst war.

§. 1) Trauerrede auf F. B. Adam Friedrich. Bg. 779. Fol.

2) Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahres nebst verschiedenen Lobreden 2 Theile. Bg. b. Göbh. 784. 8. (Z.)

3) Fastenpredigten in 4 Jahrgängen. Bg. b. Göbh. 786. 8. (Z.)

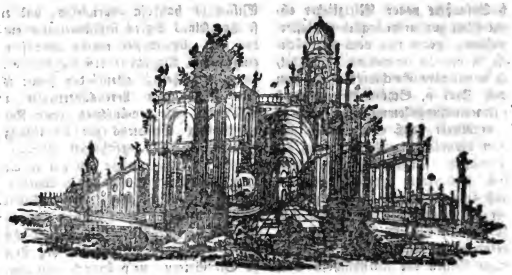

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 39. Sonntags d. 19. Oktober 1812.

Geissendorffer, Anselm, Sohn eines Domherrn Fust von Stromberg genannt, geb. zu Bg gegen 1689, widmete sich 1707 in früher Jugend dem Orden des heil. Benedicts im Kloster Michelsberg, wurde 1713 zum Priester geweiht, und zeichnete sich bald durch ausserordentliche Talente und Thätigkeit aus. Man übertrug ihm daher die Stellen eines Novizen- und Kellermeisters, Kanzleydirectors, Professors der Rechtswissenschaften und endlich Priors kurz nach einander; auch wurde er 1719 im Namen des Klosters nach Wien an den Reichshofrath zur B. förderung verschiedener Angelegenheiten gesendet, und auf dieser Reise zu Salzburg mit der jur. Doctorswürde beehrt. Er entsprach in jedem Amte dem Wunsche seiner Mitgenossen und Obern in so hohem Grade, und hatte zugleich so mächtige Gönner am fürstl. Hofe dahier, daß er zum Lohne seiner Verdienste 4 Wochen nach dem Tode Abts Christoph von Guttenberg den 8. Mai 1724 an dessen Stelle — jedoch unter heftigen Widersprüchen manches Konventualen — ernannt wurde. Beseelt von einem zeitwidrigen Eifer für bessere Zucht und Ordnung in seinem Kloster reitzte er durch scharfe Verfügungen seine Konventualen zu Beschwerden vor dem bischöfflichen Ordinariate. Die vom h. B. Otto auf 7 Priester und 2 Brüder gestiftete Probstei St. Getreu hatte er zwar mit einem neuen Baue — welcher jetzt noch als Irrenanstalt dient — versehen, und den seit Jahrhunderten daselbst wohnenden einzigen Geistlichen mit 3 andern Ordensgenossen vermehrt; er selbst hatte sich schon 4 Jahre von seinem Kloster entfernt, und seinen Wohnsitz daselbst zur grösten Unzufriedenheit seiner Mitgenossen errichtet; auch hegte er noch während der ersten 5 Jahre dieses wiedergebornen Instituts den frommen Gedanken, daß es zu einem Priorate mit einem Prior, 12 Priestern und 5/6 Brüdern erhoben werden sollte. Allein seine übertriebene klösterliche Zucht und sein ausharrendes Streben, die mit dem Kloster vereinten Güter von St. Getreu dem ersteren für das letztere wieder zu entziehen, und seine hartnäckige Weigerung, das auf 8 Personen reducirte

Konvent durch Aufnahme neuer Mitglieder ohne die Verbindlichkeit zur ursprünglichen Klosterzucht zu vermehren, hatte eine noch hartnäckigere Zwietracht in den Konventualen begründet, und ihm durch anhaltende Beschwerden vor dem Fürstb. Friedrich Karl v. Schönborn und durch darauf erfolgte Untersuchungskommissionen 1731/9 das Leben so verbittert, daß er um einen Koadjütor zu bitten veranlaßt wurde, und sich sogar zum Niederlegen seiner Abtswürde bereit erklärte, wenn aus einem andern Kloster ein wahrer Religios an seine Stelle gerufen werden würde. Als er sich endlich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, das Kloster nach seinem Willen zu reformiren, begab er sich am Ende Mais 1740 ohne Wissen des Fürstbischofs nach dem Rathe der Aerzte über Insbruck in das Praxerbad im Pusterthale, um sich von Gichtanfällen zu befreien. Nach gemachter Anzeige bei dem Fürstbischofe d. 26. Jul. d. J. reiste er von da den 23. August über Verona nach Padua, wo er nach 18tägiger Dissenterie im härtesten Kampfe mit dem Tode selbst endlich d. 23. Sept. durch den Prior seines Klosters Gregor Kurtz die Nachricht erhielt, daß die Verwaltung desselben im Inneren mehreren Konventualen — im Aeussern fürstl. Räthen anvertraut, und die wieder hergestellte Probstei St. Getreu als solche vernichtet worden sey. Sogleich verfügte sich Abt Anselm nach Rom, um seine Beschwerden der päbstlichen Heiligkeit selbst vorzulegen: allein statt richterlicher Hülfe sich erfreuen zu können erhielt er ganz unvermuthet den Befehl, Rom binnen 8 Tagen zu verlassen, und in sein Kloster zurückzukehren. In tiefster Ehrfurcht vor dem höchsten geistlichen Oberhaupte zog er sich d. 6. Jan. 1741 aus der Stadt durch Italien über Venedig — über das Meer — durch Tyrol im heftigsten Rheomatismus — in der drückendsten Kälte — und im ungestümsten Schneegestöber — nach Augsburg, wo er in der Abtey St. Ulrich und Afra gleich bei seiner Ankunft durch Kurtz d. d. 15. März d. J. die Nachricht erhielt, daß mehrere Geistliche seines Klosters zu Priestern geweihet, 6 Novizen angenommen, die weltlichen Beamten auf den klösterlichen Höfen zu Rattelsdorf u. Geemsdorf abgesetzt, geistliche Richter aus dem Konvente an deren Stelle beordert, diese nach den fürstb. Anordnungen und nicht nach des Abts

Willen zu handeln angewiesen, und er auf diese Art seines Amtes stillschweigend entsetzt worden sey. Unterdessen wurde zwar seine in Rom eingereichte Klagschrift dem Fürstbischofe und Konvente mitgetheilt; allein der Prior schickte ihm kein Geld zum Lebensunterhalte und Prozesse, und die erwünschten zwei Konventualen nebst dem Syndicus zur Berathung über die klösterlichen Angelegenheiten blieben gleichfalls zurück. Dies schmerzte ihn um so mehr, da er beim Antritte seines hohen Amts das Kloster mit Schulden belastet, den Geldvorrath auf 300 fl. beschränkt, die ökonomischen und richterlichen Angelegenheiten desselben höchst vernachlässigt gefunden, ungeachtet der Trennung der zu St. Getreu ursprünglich gehörigen Güter vom Hauptsonde der Abtei in wenigen Jahren durch Einschränkung jeder Art doch die jährlichen Einkünfte des Klosters um die Hälfte über den Standpunkt von 3 — 400 Jahren erhöht, mehr als 150,000 fl. zu nützlichen Gebäuden und andern Einrichtungen während seiner 15jährigen Amtsführung verwendet, alte Schulden bezahlt, und bei seiner Abreise von Bg im Mai 1740 mehr als 20,000 fl. an baarem Gelde und liquiden Rückständen hinterlassen hatte. Er fand also im fürstb. Verfahren neue Rechtfertigungsgründe seiner Entfernung und Mittel seinen Streit am römischen Hofe thätigst fortzusetzen.

Demungeachtet wurde er d. 19. April 1741 vom P. Benedict XIV. noch einmal beordert, in sein Kloster zurückzukehren, und d. 18. April praes. 21. Mai vom Fürstbischofe ersucht, nach 6 Wochen — als dem letzten Ziele — in Bg zu erscheinen, und seinen Abtespflichten zu entsprechen. Er erwiederte d. 21 Jun. 1741, daß er nicht eher erscheinen könne, bis die verletzten Rechte seines Klosters wieder hergestellt seyn würden. Zugleich ermahnte er auch in einer besondern Rede v. 11. Jul. d. J. seine Mitbrüder, den Ordensregeln und seinen Vorschriften gemäß zu leben, und nahm auf die wiederhohlten in liebvollsten Tone abgefaßten fürstb. Schreiben v. 15 Jan. 17. Mai und 21. Jul. 1742 keine fernere Rücksicht: vielmehr wählte er auch seine Klage an das Reichsvicariat, d. i. an das weltliche Obergericht zu Augsburg. Während er ganz heimlich in das Bad Baaden und von da in die Schweiz gereiß

war, erhielt endlich der Weihbischof Hahn zu Bg den päpstlichen Befehl vom 20. Apr. 1742, gegen den flüchtigen und hartnäckigen Abt nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren. Nach dreimonatlichen vergeblichen Versuchen, seinen Aufenthaltsort zu finden, wurde er endlich durch öffentliche Anschlagszettel an der Domkirche und am Kl. Michelsberg dahier sowohl, als an der Abtey St. Ulrich zu Augsburg vorgeladen. Allein statt zu erscheinen wollte er jetzt mit dem Fürstbischofe über die Wiedereinsetzung in seine vorigen Rechte unterhandeln und sich vergleichen. Da dieses nicht statt finden konnte, so wurde er d. 26. Okt. 1742 noch einmal durch einen Notar mündlich und schriftlich — obgleich wieder vergebens — vorgeladen. Nachdem der Fürstbischof d. 23. Jan. 1743 an den Reichshofrath zu Frankfurt einen umständlichen Bericht erstattet, und dieser den Abt Anselm mit der nichtigen Klage nicht nur abgewiesen, sondern auch das Zerreißen seiner Schriften zugleich angeordnet hatte; nachdem der gerichtliche Beschluß verkündigt, und der Abt seiner Stelle entsetzt durch den Weihbischof erklärt worden war, wurde auch sogleich ein Nachfolger in der Person Ludwigs Dietz aus geistlicher und weltlicher Machtvollkommenheit ernannt. Anselm und die aus St. Getreu verdrängten Personen brachten zwar ihre Beschwerden dagegen an das K. Reichskammergericht zu Wetzlar, auch widersprach er der neuen Abtswahl in mehreren Druckschriften, aber vergebens; er fügte sich also endlich in seine traurige Lage, und lebte im Vertrauen auf Gott, der ihn jenseits des Grabes für das erlittene Unrecht entschädigen würde, bis zum 84 Jahre seines Alters zu Klingenzell in der Schweiz ruhig fort. Nach seinem 1772/3 *) erfolgten Tode wurden dem Kl. Michelsberg noch 9000 fl. von seiner Hinterlassenschaft durch Hülfe des Hieronimus Bauer v. Heppenstein zurückgegeben, die in der Abtey St. Ulrich verzinslich niedergelegten 18,000 fl. waren auf Requisition des Fürstbischofs schon früher zurückgekommen, und 5000 fl. theils in verschiedenen Schränken theils unter seinem Bettstuhle in St. Getreu gefunden worden. Ohne Rücksicht auf seine religiöse Schwärmerei, seine Konventualen an die alten Ordensregeln zeitwidrig binden zu wollen, verdient er in unseren Jahrbüchern eine vorzügliche Auszeichnung theils wegen des ihm zugefügten Unrechts von Seite der fürstb. Regierung theils wegen der umfassenden Kenntniße von der Theologie, Geschichte und Rechtswissenschaft, welche er in den vielen Druckschriften zur Erörterung der Rechte seines Klosters und seines göttlichen Amts erprobte. (B.)

Gerner, Johann, geb. z. Bg d. 10. Nov. 1748, betrat nach dem ersten lat. Unterrichte in der Philippinischen Schule durch Joh. Mich. Ledermann 1760 das Gymnasium unter der Leitung des Mag. Kaufmann, durchwandelte die philos. Schulen unter Burkhäuser und Jakobs, weihte sich nach vierjährigem theol. Unterrichte 1771 dem Weltpriesterstande, wurde den 10. Mai 1772 zum Priester geweiht, noch im Verlaufe dieses Jahres in das Ernestinische Priesterhaus aufgenommen, und d. 19 Jul. 1774 zum Kaplane in Stadtsteinach ernannt. In dieser Eigenschaft wurde er 1775 beordert, in Gesellschaft einiger talentvoller gewandter Schullehrer nach Würzburg zu reisen, um die neue Einrichtung der deutschen Schulen und des so eben eröffneten Schulseminars daselbst der näheren Prüfung zur Anwendung in unserem Vaterlande zu unterwerfen. Bald nach seiner Rückkehr 1776 ward er von der Kaplanei in das Schoppauffische Priesterhaus z. Bg gerufen, um ernstliche Vorkehrungen zur Verbesserung des deutschen Schulwesens zu machen. Er eröffnete 1777 seinen Unterricht für die Stadtschullehrer über die künftige Methode des gemeinsamen Unterrichts in verschiedenen Klassen nach der Anleitung des Abts Felbiger; er machte sie mit den verschiedenen neuen Lehrgegenständen, mit den Regeln der deutschen Sprache, mit der socratischen Lehrart ꝛc. bekannt. Schon 1778 verbreitete er seinen Unterricht auch auf 4 Land-

*) Roppelt läßt ihn irrig 1743 zur Zeit seiner Entsetzung sterben: denn Anselm selbst spricht in einer Deduction von der Verfolgung, welche ihm als Benedictiner im 40, als Priester im 34, als Doctor J. U. im 28, als Prälat im 24sten Jahre, obgleich er schon seit 8 Jahre vom Kloster entfernt lebe, begegnet sey; er lebte also noch ganz sicher 1747. Starb er nach Roppelt im 84sten Jahre, so kann dies nur zwischen 1772/3 geschehen seyn, womit auch die Erfahrung der noch lebenden Geistlichen übereinstimmt. Jäck.

schullehrer, welche auf ihre eigene Rechnung 1/2 Jahr in der Stadt sich aufhalten mußten. Noch mehr erweiterte sich sein Wirkungskreis 1779 unter die Regierung Franz Ludwigs; schon zählte er einen Literaten *), zwei Schullehrer und 10 Canteren, welche Gehülfen der Landschullehrer waren, unter seinen Zuhörern. Eben so ertheilte er 1780 eilf andern Subjecten, wovon das älteste 34 das jüngste 27 Jahre alt war, Unterricht; und 1781 war unter 11 nahe an der Stadt wohnenden Landschullehrer der älteste 56 — der jüngste 25 Jahre alt. Um seinen Segen auch in entferntere Gegenden unseres Vaterlandes zu verbreiten, begab er sich 1782 auf 5 Monate nach Vercheim, wo sich 18 benachbarte Landschullehrer, deren einer 60 der — jüngste 28 J. alt war, wöchentlich 3 — 4 um ihn versammelten. Auch das weibliche Geschlecht blieb nicht davon ausgeschlossen: schon 1783 unterrichtete er 5 englische Fräuln, wovon die älteste 50 die jüngste 27 J. alt war, und 4 weltliche Jungfrauen, wovon die älteste 49 die jüngste 23 J. alt war, in der neuen Lehrart, in der deutschen Sprache, in Glaubensgegenständen, in der Sittenlehre, Katechetik, Rechenkunst, rc. Nach einem jährigen Stillstande wuchs 1785 der Zahl der Kantoren (Landstamen) schon auf 24, wovon der älteste 28, der jüngste 20 Jahr alt war, und welchen sich auch 3 Schulkandidatinnen v. 21 — 25 Jahren beigesellten.

Der jeden Keim des Guten beobachtende **Franz Ludwig hatte die Fortschritte in der Bildung der Jugend mit sichtbarer Freude längstens wahrgenommen, und auf Mittel gesonnen, seinen lieben Gerner zu belohnen, und zum Ausharren im Amtseifer zu ermuntern. Eine zufällig erledigte Stiftspfründe bei St. Jakob war ihm daher die erwünschteste Gelegenheit, durch deren Verleihung seine Zufriedenheit und Wünsche zu erkennen zu geben.**

Im J. 1786 begab sich Gerner nach Eronach, um die Schullehrer der ganzen Gegend

zu unterrichten: es erschienen 18 Landschullehrer, wovon der älteste 59 der jüngste 24 J. alt war, und 12 Schulkandidaten v. 28 — 20 Jahren. Ein Gleiches geschah auch zu Stadtsteinach in dem nämlichen Jahre für 8 Schullehrer der Umgebung und für 6 Kandidaten.

Im folgenden Jahre wurde der Unterricht wieder z. Bg im Schnappauffischen Priesterhause für 28 Zuhörer von 30 bis 18 Jahren eröffnet. Da in der folgenden Zeit Franz Ludwig meistens zweimal im Jahre die Kirchen visitirte, und Gerner dabei gegenwärtig war, da auch der größte Theil der Kandidaten schon unterwiesen war, so wurde der Unterricht bis auf 1791 ausgesetzt. Im nämlichen Jahre traf noch der weise Fürst die Einrichtung, daß jährlich 5 — 6 Kandidaten ganz unentgeldlich den nöthigen Unterricht erlangen konnten; allein die überhäuften andern Geschäfte und geschwächte Körperskräfte bewogen unsern Gerner, seine Stelle schon nach einem Jahre abzutreten; und durch seinen Nachfolger Joh. Beez von 1792 an auf Bildung der Kandidaten wirken zu lassen.

Zur Belohnung für die bisherigen Verdienste wurde Gerner d. 17. Dec. 1791 zum fürstb. Hofkaplane mit Sitz und Stimme bei der Schulenkommission — später zum Konsistorialassessor — d. 19. April 1795 zum geistl. Rathe — d. 31. Mai 1798 durch den Dombechant Joseph Karl v. Hutten zum Pfarrer und Dechant in Amberg ernannt, nachdem der berühmte Mich. Vogt seine Stelle freiwillig niedergelegt hatte, und in unsere Vaterstadt zurückgekehrt war.

Aus dieser Erzählung geht hervor, daß der unsterbliche Fr. Ludwig schon vor der K. B. Regierung ernstliche Schritte zur Verbesserung des Schulwesens gemacht, und sich dazu vorzüglich unseres Landsmanns Gerner als Mittels bedient hatte, dessen Andenken in den Jahrbüchern des Schulwesens nie erlöschen wird.

§. Lesübungen für die Schulkinder des Hochstifts Bg. Ebend. 782. (B.)

*) Dieser war ein Priester aus dem Orden der Kapuciner Namens Faustin Emert welcher auf Befehl des Fürstbischofs dem pädagogischen Unterrichte in der Absicht beiwohnte, um als Mitglied des Hofrig zu Wilseck sowohl die Schuljugend als Schullehrer selbst nach der neuen Methode zu unterrichten.

Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 40. Sonntags d. 25. Oktober 1812.

Geissendorfers, Anselm, Schriften.

§. 1) Entwurf d. kaiserl. Stiftung u. Abtey Michelsberg, sammt Ursachen, wodurch jetziger Prälat Anselm gezwungen worden, gegen das kaiserl. Hochstift Bg quoad spiritualia bei dem apost. Stuhl — quoad temporalia bei dem Reichsvikariat-Hofgericht sich des natürl. Defensionsrechts zu bedienen. Augsb. 741. F. S. 64. (B.)

2) Veritates invincibiles pro justitia causae F. Anselmi Abb. Aug. Fol. 2 1/2 Bog. (B.)

3) Literae responsa. et declar. ad citatorias Episcopi Bg. de praes. 21. Mai 741. Aug. 741. F. 2 Bog. (B.)

4) Parenetica epistola ad suum ven. Conventum. Aug. 741 F. 2 Bog. (B.)

5) Zum Besten der lieben Wahrheit und d. Gerechtigkeit, zur Beförderung der Rechtssache des Abts im Michelsberg. F. 1 Bog. Deutsch und Lat. (B.)

6) Himmelschreiende Bedrückung des Abts Anselm und seines Klosters Michelsberg. F. 3 Bog. (B.)

7) Pro memoria cum additamento ad vit. exhibitum. F. 1 1/2 Bog. (B.)

8) Dulce et amarum imp. monasterii ad s. Michaelem ord. s. Ben. (B)

9) Abbas Anselmus etc. vindicatus puncto inobedientiae erga summum pontificem ipsi falso imputatae. Aug. 741. F. 1 1/2 Bog. (B.) Dagegen erschien: Hochf. Bischer Bericht pro informatione an die K. K. Majestät mit der bescheinigten specie facti in Sachen des gewesenen Abts Anselm gegen das Hochstift Bamberg ꝛc. nebst einem kurzen Auszuge. Bg. 743. F. 40 1/2 Bog. (B.)

Gertner, Gaertner, Georg Andreas, gab als Buchdrucker zu Bg die zum zweiten Mal aus dem Italienischen übersetzten Predigten des Jesuiten Fulvius Fontana mit einer Dedication und Bitte an den Weihbischof Joh. Werner Bg. 710. 8. (240 S.) heraus. (B.)

Gertner, Johann Georg Michael, Sohn des Vorigen, geb. zu Bg d. . . . . 17 . . Mag. d. Philos., gab als Kand. der Theologie im Mai 1728 dem Publikum eine Probe seiner canon. Kenntnisse, widmete sich dem Weltpriesterstande, und starb als Pfarrer zu Pettstadt.

§. Leb und Danbredigt für die feierliche Begängnis des

dritten Jubelfestes der edlen Buchdruckerkunst. Bg. 740. Fol. (B.)

a) Lobrede auf den Dominicaner Peter Consalpus Trinius bei der Seligsprechungsfeier desselben, Bg. 742. 4. (32 S.)

Gertner, Joh. Georg Christoph, Bruder des Vorigen, geb. zu Bg d. . . . . Kaiserl. Notar, übernahm 1768 die väterliche Hofbuchdruckerei, und starb zu Bg d. 8. Okt. 1786.

§. 1.) Das in seiner Hof- und academischen Buchdruckerei jubilirende Bg. (Ein Gedicht mit histor. Noten.) Bg. 740. Fol. (16. S.) (B.)

a) Glückwunsch auf die a) Wahl und b) Consecration des B. Joh. Philipp Anton. Bg. 746 Fol. (B.)

3) Gratulatio eidem facta a) in electione et b) consecratione ejus. Bg. 746. F. (B.)

4) Trauergedicht auf Wilhelm Christoph Fr. v. Buenhoven. Bg. 747. F. (B.)

5) Glückwunsch zum neuen Jahre. Bg. 752. (B)

6) Wöchentliche Frag- und Anzeige Nachrichten. Bg. 752. 4. Diese Zeitschrift wurde als Intelligenzblatt bis auf unsere Zeiten durch die Gertnerischen Nachkommen fortgesetzt.

7) Das in Requiem verkehrte Vivat, beim Tode des B. J. Ph. Anton. Bg. 753. F. (B)

8) Diagoras in seinen altbelebten Tagen von seinen Söhnen gekrönt bei der Consecration des B. Fr. Conrad. Bg. 753. 753. F. (B.)

9) Glückwunsch auf das Namensfest B. Franz Conrads. Bg. 754. F. (B.

10) Glückwunsch für Joh. Art. Enstach Maria v. Werdenstein, als er den Schstein zum Probstenbau des Stiftes St. Stephan legte. Bg. 744. F. (B)

11) Gebundene Trauerrede auf dessen Tod. Bg. 757. Fol. (B).

12) Gratulatio facta Ep. Adamo Friderico in ejus electione. Bg. 757. F. (B)

13) Alia pro eodem. (B)

14) Das unter dem untern und obern Frankenlande getheilte Vergnügen bei Ad. Friedrichs Bischofswahl. Bg. 757 F. (B)

15) Erinnerungsfeier dessen Conseerationsfestes. F. (B)

16) Glückwunsch auf die Dombechantswahl des J. A. E. M. v. Werdenstein. Bg. 758. F. (B)

17 Glückwunsch auf die Wahl des Domd. Ph. Ernst Voit v. Salzburg. Bg. 764 F. (B)

18) Trauerlied auf dessen Tod. Bg. 764. F. (B)

19) Fünfzigjährige Ordensjubelfeier des Abts Gregor von Banz. Bg. 765. F. (B)

20) Glückwunsch als Valerius Abt von Banz wurde. Bg. 768. (B)

21) Die in Johann von Guttenberg florirende Hofdruckerei zu Bg. 768. (Diese Schrift enthält auf 15 Foliobogen nebst einer Dedication die verschiedenen Formen der Lettern, welche Gertner in seiner neu übernommenen Druckerei hatte. Am Ende sind viele Figuren beigefügt, welche zu Vignetten ꝛc. dienen.)

22) Glückwünsche auf das a) 13te, b) 14te, c) 15te, d) 16te, e) 17te, f) 18te und g) 19te Consecrationsfest Adam Friedrichs. Bg. 770 — 78. Fol. (B)

23) Jubeltag bei dem Jubiläum zweier englischen Fräulin. Bg. 770 F. (B)

24) Gedicht auf B. Adam Friedrich, als er am 22. Juni 1772 den Grundstein zum Musentempel in Bg legte. 772. F. (B)

25) Gratulatio facta pro noviter electo Ludovico abbate s. Michaelis. Bg. F. (B)

26) Trauergesang auf den Tod des Lothar Georg Joseph von Stadion und Thannhausen Domprobst zu Bg. 770. F. (B)

27) Freudengesang zur Domprobstenwahl des L. G. J. v Stadion und Thannhausen. Bg. 770 (B)

28) Glückwunsch für Adalbert Philipp v. Hutten bei dessen Domprobstenwahl. 770. F. (B)

29) Glückwunsch auf den Namenstag des Abts Valerius von Banz. Bg. 772. (B)

30) Consecratio Abbatis Langheim. Joannis Nepomuceni Pitius. Bg. 774. F. (B)

31) Glückwunsch auf das Namensfest a) des Abts Valerius von Banz b) der Maria Dorothea Gärtnerin. Bg. 775. F (B)

32) Einzugsfeier des neuvermählten Herzogs zu Koburg Franz Friedrich mit Ernst Friedrich Sophia. Bg. 776. F. (B)

33) Gedicht auf das Conseerationsfest des Weihbischofs J. Jd. Behr. Bg. 778. F. (B.)

34) Gedichte auf den Tod B. Adam Friedrichs von Seinsheim. Bg 779 (B)

35) Das in Frolocken verwandelte Weinen bei der Bischofswahl und Consecration Franz Ludwigs von Erthal. Bg. 779. F. (B.)

36) Glückwunsch bei dessen Conseerationsfeste. Bg. 779. F. (B)

37) Gratulatio, quando Jo. Ignatius Lorber a Steer-

chen neoelectus supremae receptrae Director proclamabatur. Bg. 779. F. (B)

38) Glückwünsche für mehrere Familienfeste. (B)

Gertner, Johann Michael, des Vorigen Sohn, geb. zu Bg d. . . . . 17 . ., widmete sich gleichfalls der Buchdruckerkunst, übernahm 1789 die väterliche Druckerei, und starb dahier 1798. Seine Stelle wurde hierauf durch J. B. Reindl besetzt.

1) Glückwunsch auf das Namensfest seines Vaters J. G. Chr. Gertner. Bg. 779. F. (B.)

2) Dank an B. Franz Ludwig für die Aufnahme der Buchdrucker in das Krankenspital. Bg. 789. Fol. (B.)

3) Glückwunsch auf die Wahl Joh. Phil. Andreas v. Schaumberg zum Domdechante und Domprobste. Bg. 789. — 94. F. (B)

4) Denkmahl für Ben. Pfeufer am Begräbnißtage. Bg. 797. 4. (B.)

Geßner, Caspar, geb. z. Würzburg d. . . . . 17 . ., unterwarf sich zu Bg d. 22. August 1759 einer öffentlichen Prüfung aus der Philosophie, um den academ. Grad zu erlangen. (B.)

Gley, Gerard, geb. 176 . zu Gerardmer im Departement des Voges. Sein wenig bemittelter Vater bestimmte ihn zum Zimmerhandwerke (Charpenterie), welches er und seine Vorältern betrieb; aber ein eifriger Pfarrer weihte den talentvollen Knaben den Musen, und durch dessen Sorge wurde er schon mit dem 16ten Jahre in den Stand gesetzt, zu Kolmar selbst Unterricht zu geben, und daselbst auch seine Studien fortzusetzen, ohne der Unterstützung seiner Familie zu bedürfen. In seinem 20sten Lebensjahre wurde er Repetitor der Philosophie und Mathematik zu Straßburg: hier benutzte er die öffentliche Bibliothek vorzüglich zu seiner Ausübung in der griechischen und römischen Literatur, und verfolgte die Quellen der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Er wählte den Weltpriesterstand, und ließ sich am 24. Sept. 1785 in diesen einweihen, nachdem er am 11. August d. J. zum Licentiaten der Theologie von der Straßburger Universität erhoben war. Gleich darauf wurde er von seinem Bischofe (jenem von St. Diez) zum Professor der Philosophie ernannt, und im folgenden Jahre wurde ihm auch der Lehrstuhl der Theologie anvertraut. Diesen versah Gley mit rühmlichem Eifer und großer Auszeichnung, bis die unglückliche Revolution nebst so vielen Tausenden auch ihn veranlaßte, sein Vaterland im März 1791 zu verlassen. Als Hofmeister der ebenfalls ausgewanderten adelichen Familie v Harpf und mit den besten Zeugnissen versehen betrat er nach einem kurzen Aufenthalte zu Mainz und Würzburg 1792/3 unsere Vaterstadt, welche einen Mann von so rühmlichen Eigenschaften freundlich empfing. Die zwei ersten Jahre widmete er sich ganz den Pflichten, welche ihm als Erzieher der beiden Baronen oblagen, und in den wenigen noch übrigen Nebenstunden dem Studium der lebenden Sprachen und vorzüglich der teutschen Literatur. Zu diesem Zwecke besuchte er fleißig die hiesigen zahlreichen Privatbibliotheken — besonders die reichhaltige Bibliothek des Domkapitels, und hier hatte er am 2. Okt. 1794 das Glück und Verdienst, das berühmte Bamberger goldene Manuscript zu entdecken. Dieses enthält eine Paraphrase der Evangelien in poetischer Schreibart des 11ten angelsächsischen Dialects, und war bisher nur unter dem Namen der Cottonischen Evangelienharmonie bekannt: denn man glaubte, nur die einzige Handschrift davon zu besitzen, welche sich in der Bibliothek zu Oxford in England unter den Cottonianischen Handschriften befindet.

Gleys literarischer Ruf bewog den Fürstbischof Christoph Franz, denselben 1795 zum Professor der fremden Sprachen an der Universität dahier zu ernennen. Im nämlichen Jahre begründete Gley das Bamberger Zeitungs-Institut: er selbst verfaßte mit unermüdeter Thätigkeit und beispielloser Industrie die Bamberger Zeitung vom Juli 1795 bis 1801 einschlüssig — und wieder von 1803 bis 1806 zur vollsten Zufriedenheit des gelehrten und ungelehrten Publikums, und wurde eben dadurch veranlaßt, sich mit allen Eigenheiten unserer Sprache auf das Innigste zu vertrauen. Daß er durch das einheimische Zeitungs-Institut während der Kriegsperiode große Summen Geldes, welche sonst in das entfernte Ausland flossen, in der Stadt erhielt, noch größere vom Auslande herbeilockte, und unsern Bewohnern zufließen ließ, ist ein sehr schätzbares Verdienst.

Bei den feindlichen Durchzügen der franzöſiſchen Heere 1796 und 1800/1 leiſtete er als Interpret und Geſchäftsträger ſowohl der fürſtl. Regierung als auch vielen Privaten ſehr weſentliche Dienſte, welche Erſtere durch Ertheilung des großen Bürgerrechts belohnen zu müſſen glaubte. Dieſes benutzte er ſowohl zur Vervollkommnung ſeines Zeitungs-Etabliſſements, als auch zu vielen andern bürgerlichen Geſchäften en gros und en detail.

Bei dem Ausbruche des franz. preuß. Krieges im Oktober 1806 folgte er als Secretaire Interprète dem franz. Reichsmarſchall Davouſt, und wurde von dieſem nach Beendigung des Krieges zum Lohne für ſeine auſſerordentlichen Dienſtleiſtungen als Generalkommiſſär des Fürſtenthums Lowiz in Pohlen angeſtellt, in welcher Eigenſchaft er das hohe Vertrauen ſeines Fürſten und die vollſte Liebe und Achtung ſeiner Untergebenen genießt. (Auth. u. Trad.)

§. 1) Die Bamberger Zeitung vom Juli 1795 bis 1801 einſchlüſig — und vom April 1804 bis zum November 1806.

2) Franzöſiſche Sprachlehre von Wailly kurzgefaßt und überſetzt, mit Anmerkungen auf die beſten franz. und deutſchen Schriftſteller für die akad. Jugend begleitet v. G Gley Bg. b. Göbh. 797. 8. II. Aufl. 805. 8. (B.) Auch unter dem Titel: Grammaire française de Wailly, abregée, traduite etc appliquée aux meilleurs Auteurs Français et Allemands, a l'usage des Colléges et Universités par G. Gley, Professeur des Langues etrangéres à l'Université de Bamberg. Pr. 1 fl. (Obd. 787. I. 920. Schwarz Anleitung. III. 34.)

3) Aktenſtücke zur Geſchichte des Raſtadter Kongreſſes Bg. 799. 8. 2 Hefte. (B)

4) Correspondance du General Grenier et de son Etat-major avec les Gen. Iourdan, Kleber, Ernouf etc. tirée des papiers du Quartier-général Grenier, pour servir a l'histoire des campagnes sur le Rhin en 1795 et 1796. A. Straſsb. et Paris. — A. Bamberg au compt. de la gazette. 801. 8. 54 kr. (Z.)

5) Nouveau petit dictionnaire français-allemand et allemand-français, a l'usage des deux nations, 805. 2 vol. 12. 1 fl. 45 kr. II. Ed. 812. 12. (Z) JLZ. 806. II. 295. LLZ. 807. I. 77, 1222.

6) Notice sur le monument litteraire le plus ancien, que l'on connoisse dans la langue des Francs. Bamberg. 804. 4. (B.) Dieſes ſogenannte goldene Manuſcript Bambergs wurde nebſt 4 andern Handſchriften gleich nach der Regierungsveränderung 1803 aus dem Schatze des hieſigen Domkapitels in die K. Hof- und Central-Bibliothek zu München abgeliefert. Die Halliſche allgem. L. Z. 807. II. 174, 151, meldet über vorſtehende Piece unter Andern Folgendes: Hr. Profeſſor G. Gley am Lyceum zu Bamberg fand in der Bücherſammlung des dortigen Hochſtifts am 2. Okt. 1794 eine Handſchrift der zuerſt von Hickes aus der Cottoniſchen Bücherſammlung zu Oxford durch einige Stücke bekannt gemachten dichteriſchen Umſchreibung der evangeliſchen Geſchichte, welche insgemein das Buch Canut's oder der codex quatrunus genannt wird. Wahrſcheinlich mag dieſes wohl eben die Handſchrift ſeyn, welche vormals zu Würzburg geweſen iſt, und aus welcher Pez ſchon Eccardens eine Probe mittheilte. Hr. Gley ſchrieb ſie ab, und arbeitete mit Beiſtand verſchiedener Gelehrten Hrn. Adelung's, Kinderlings, und Reinwald's an einer Ausgabe mit Ueberſetzung, Wörterbuch, Sprachlehre und Anmerkungen. Die erſte öffentl. Nachricht davon gab er in der Bamberger Zeitung ſchon 1799 und dann wieder 1805, woraus ſie auch im Int. Bl. der A. L. Z. 1805, Nro. 58 mitgetheilt, und ſelbſt in franzöſiſche Zeitſchriften gekommen iſt. Das veranlaßte ihn denn nun, dieſe eigene Ankündigung herauszugeben, welche dem großen Kaiſer Napoleon, mit Anſpielung auf ſeine glänzenden Siege und Verbindung mit Baiern, zugeeignet iſt. Unſtreitig wird nun eine dergleichen vollſtändige Ausgabe jenes ſchätzbaren Denkmals der altdeutſchen Sprache in mancherley Abſicht von großen Nutzen ſeyn. Möchte nur das von dem Frhrn. v. Aretin zu München gemachte Verſprechen eines Beitrags der Regierung zu den Koſten, und die Hoffnung, eine vollſtändige Abſchrift der Cottoniſchen Handſchrift aus England zu erhalten, um darnach vielleicht einige Lücken ergänzen, und einige dunkle Stellen aufklären zu können, eher in Erfüllung gehen, als die jetzigen Zeitumſtände erwarten laſſen. Hrn. Gley's mühſamer Fleiß und Eifer für die Unternehmung, wozu er ſeine Abſchrift und alles von ihm und Hrn. Reinwald ſeit 11 Jahren darüber ausgearbeitete nach München überſchickt hat, verdienen beſonders auch deſto mehr Lob, je ſchwerer es ihm hat werden müſſen, da er erſt in männlichen Jahren Deutſch gelernt hat."

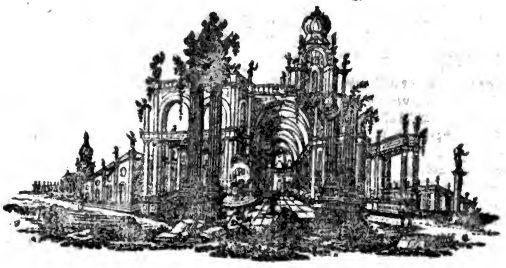

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 41. Sonntags d. 1. November 1812.

Geuß, Georg, geb. zu Vorchelm d. . . 1756, vertheidigte z. Bg d. 1. Sept 1777 als Erster d. philos. Primats phil. und d. 27. Aug. 1782 als Kandidat der Theologie auch theol. Sätze, und ließ sich endlich d. 7. März 1788 vom Professor Ferd. Möhrlein die Licentiatswürde ertheilen. Durch das Vertrauen der geistlichen Regierung in seine Kenntnisse gewann er als Kaplan zu Gößweinstein d. 16. Okt. 1791 die Stelle eines Professors der Theologie, wurde auch Vorsteher des Marianischen Studentenhauses, 1797 Pfarrer in Baunach und endlich in Königsfeld bei Scheßlitz, wo er noch lebt.

§ Commentatio crit. exeget. in Iob XIX. v. 25. 26. 27. quam vna cum notis hermen. crit philo. dogm. pol. eth. in vniv. scripturam s. subjunctis assertionibus ex historia eccles. disp. subjecit H. Geuss princ. seminarii alumnus presb. Bg. 788. 4. (B.) p. 40. Auserl. Litt. d. k. D. I. 194. Schwarz Anl. I. 137. Würz. A. 88. 24. Obd. 88. S. 697.

Geyer, Johann Michael, geb. zu . . d. . . . . Chatoullenverwalter, Dombechantey- und Hofkastner, auch apostolischer immatrikulirter Notar dedicirte 1716 dem F. B. Franz Lothar und Fr. Karl das Leben der h. K. Heinrich und Kunegund, und unterzeichnete als Notar die Wahlacte des Koadjutors Fr. Karl. (Archiv.)

Geyer, Jakob Joseph, geb. zu Bg d. . . . . Mag. d. Philosophie, ließ sich d. 12. März 1756 vom Pr. B. Ditterich nach öffentlicher Prüfung die jur. Doctorswürde dahier ertheilen. (B.)

Geyer, Placidus, geb. z. Stadtsteinach d. 11. Jun 1763, unterrichtet zu Bg, legte als Cistercienser in Langheim d. 12. Sept. 1786 seine Ordensgelübde ab, beschäftigte sich einige Jahre daselbst vorzüglich mit dem Studium der prakt. Naturlehre und mit Verfertigung electrischer Maschinen rc., übernahm 1806/7 als pensionirter Klostergeistlicher die Seelsorge der Katholiken zu Koburg, wovon er sich im September 1812 zurückzog, und nach Zeuln begab.

§. Gesänge zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung beym vor- und nachmittägigen Gottesdienste. Kob. b. Abl. 807. 8. S. 146. Pr. 36. kr. (Leipz. L. Z. 1807 II. 58, 1359 HJ. 808. II. 307.) (Z).

Gick, Georg Pancraz, geb. z. Hallstadt d. . . . . 16 . ., vertheidigte zu Bg d. 12. Jul. 1726 unter B. Lutz kanonische Sätze des acad. Grades wegen. (B.)

Gihl, Adam, geb. z. Banz d. . . . 1767, Stiftsherr in St. Gangolph, seit 1792 Benefiziat an der Filialkirche zu Frauendorf, unterwarf sich 1785 — 86 einer öffentlichen Prüfung aus der Philosophie, und vollendete seine theologische Bildung im Ernestinischen Seminar.

Gihl, Michael, geb. zu Banz d. . . . . 1780, wurde zu Bg Erster des philos. Primats 1800, Weltgeistlicher 1801, Kaplan in der obern Pfarre 1803, und Lokalkaplan an der Wunderburg dahier 1810. (B.)

Giebler, Georg Hermann, protestantischer Pfarrer zu Aspach.

§. Resolutio refutatoria sententiae ejusq. 44 argumentorum, quibus bonum ordinem inter ecclesiae ministros, superioritatem et potestatem nimirum Superintendentium prae aliis clericis hactenus evertere conabatur. (Unsch. Nachr. 7. 1. S. 178.)

Girsner, Girschner, Christoph, geb. z. Breslau d. 19. März 1552, war geh. Sekretär von 4 Bischöfen zu Bg, wurde 1600 vorderster Rathschreiber zu Nürnberg, als solcher 1625 in die Ruhe gesetzt, und starb daselbst 1629. Während seines ganzen Lebens bewies er sich als einen vorzüglichen Gönner und Freund der Gelehrten, deren einige ihm sogar ihre Schriften zueigneten. So erneuerte z. B. Joh. Konrad Schumel, Dr. der Philosophie und Arzneywissenschaft, das Andenken am jährlichen Geburtsfeste und bei andern Gelegenheiten durch viele kleine Schriften — Kasp. Hofmann weihete ihm 1625 seine VII. psalmos poenit. — Mich. Birdung in seinen tragoediis die orat. de concordia et discordia — G. Rem 1623 ein besonderes Gedicht auf die Namensfeier, und 1616 mehrere Gelehrte zugleich verschiedene Carmina auf das Hochzeitfest seiner Tochter

Susanna, welche sich mit Joh Drosendorf zu Baireuth vermählte. Girschners eigene Kraft in der Dichtkunst sprach sich durch viele lateinische Gedichte aus, unter welchen Respublica Norica lugens obitum Hier. Baumgaertneri. 1602. vorzüglich gut aufgenommen wurde. Seine Grabschrift findet sich bei Trechsel p. 207, (Will.)

Glacianus, Georg, geb. zu Wilseck beiläufig 1549, verdankte seine academische Bildung zu Jena und Strasburg vorzüglich den gelehrten Männern Matth. Dresser, Valent. Erythräus und Joh. Sturm. Seine Kenntnisse erwarben ihm den Ruf nach Altdorf, wo er am 30. Juni 1575 mit einer schönen Rede das Amt eines Professors der Redekunst und griechischen Sprache in der ersten Klasse des neuen Gymnasiums daselbst eröffnete. Nach wenigen Jahren waren schon seine Verdienste so allgemein anerkannt, daß man ihm 1581 die Ehre erwies, ihn mit Pfaler, Odontius und Pulmar bei der ersten Promotion zu Altdorf durch Dr. Busereut zum Magister erheben lassen. Im J. 1589 wurde er zum Professor der Redekunst in Altdorf ernannt, und über die Verbindung seiner Vorlesungen mit historischen 1594 auch mit ihm unterhandelt, doch ohne glücklichen Erfolg. Noch wurde er 1600 zum Prorector und 1601 zum Rector des academischen Gymnasiums befördert. So große Achtung indessen viele Gelehrte z. B. Kasp. Scioppius ꝛc. ihm zollten, so wurde er doch schon mehrere Jahre vor seinem Tode ganz einsiltig und kindisch. Er starb im im 58 Jahre seines Lebens am 1. August 1607, nachdem er sich durch folgende Schriften verewigt hatte.

§. 1) Oratio cum susciperet munus docendi in prima classe Gymnasii. 575. (S. Introductio novae scholae Altdorf.)

2) Gratulatio Jo. Th. Freigio Rectori recens creato etc. suo suorumque collegarum nomine habita. (S. Prima panegyris Altdorf.)

3) Pictura bonae matris familias elegia expressa et epithalamii loco exhibita Georgio Staudnero, Georgii filio a Casp. Odontio et G. Glaciano. Nor. 580. 4.

4) Epicedion in obitum G. Staudneri scriptum a. C. Odontio et praefatum a. G. Glaciano. Nor. 580.

5) Responsio ad quaest. quidnam pleriq. philosophi

de fine hominis, quod S. B. appellatur, consentiant? 589. (S. Actum renunciationis primae.) (Mehrere schätzbare Manuscripte benutzten seine Nachfolger.)

Gleich, Dominicus, geb. zu Steppach in Schwaben 1712, trat d. 25. Juni 1732 in den Orden der Franziscaner zu Bz, verlaß in verschiedenen Klöstern das Amt eines Predigers besonders bei St. Georg zu Augsburg, und starb daselbst 1791.

§. 1) Wunderbare Liebe Gottes durch Maria zu Nazareth und Bethlehem eröffnet, 2 Theile. Augsb. 765/6. 8. (Z)

2) Predigten für alle Mariäfeste des Jahrs. 4 Th. Ebend. 767. 8. (Z)

3) Lehrreiche und sittliche Predigten vom h. Sacramente des Altars 4 Th. Eb. 777. 8. (Z)

4) Maria, die unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes ꝛc. in Betrachtungen. Eb. 783. 8. (Z)

Gmehling, Hugo Eberhard, geb. und gebildet z. Bg, ließ sich am 31. Mai 1737 die philos. Doctorwürde vom Pr. S. Mais ertheilen. (B.)

Gnan, Johann, geb. z. Bg d. . . . 176 . vertheidigte daselbst d. 24. Sept. 1785 unter E. Daum philos. Sätze für den acad. Grad, widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde Advocat, und wählte seinen Sitz zu Neunkirchen am Brand, wo er zugleich Gehülfe des Rentamtmanns ist. (B.)

Gnadt, Hermann, Jesuit geb. z. . . . d. . . . . 16 . . , wurde als Professor der Theologie zu Bg bei der Eröffnung der Universität daselbst auch Doctor, und setzte seinen Unterricht in dieser Eigenschaft mehrere Jahre fort.

§. Asserta theol. de virtutibus theol. fide, spe et charitate Bg. 652. Fol. (B)

Gobelinus, Cornelius, Lic. d. Rechte, fürstb. Hofrath und Domkapitlischer Syndicus, wurde als Bischöfl. Gesandter vom Fürstbischofe Melchior Otto Voit von Salzburg und vom Domkapitel zum westphälischen Friedens-Kongresse geschickt. Er kam im März 1645 zu Münster an, und stattete sogleich in Begleitung des Nürnbergischen Gesandten dem kaiserl. Gesandten Volmer Besuch ab. Den 21. August d. J. trug er bei der Sitzung darauf an, Oesterreich möchte bis zur Ankunft des Salzburgischen Gesandten an beiden Kongreßorten das Directorium führen, und d. 23. Aug. erlaubte er sich den Wunsch zu äussern, die Re- und Korrelationes zwischen den Chur- und fürstlichen Gesandten möchten künftig in pleno geschehen. Den 10. Sept. d. J. votirte er weitläufig gegen die Administration Magdeburgs — d. 13. d. M. zeigte er im Fürstenrathe zu Münster an, daß er als Substitut des Weingartenschen Gesandten — als ordentlicher Deputirter des Prälatenstandes ꝛc. dem Abholen der kaiserlichen Gesandten beywohnen werde. Den 10. Oct. war er einer der Deputirten an die Kaiserlichen, um deren Antwort an die Franzosen zu besorgen. Den 10. Nov. eröffnete er an Osnabrück den Beschluß der Katholischen zu Münster in Betreff der bedingten Aufnahme Magdeburgs und der Ausschließung Anderer. Seiner Sache gewiß protestirte er d. 1. Jan. 1646 gegen die vom Deutschmeister angemaßten Vorrechte im Sitzen und Votiren; und d. 22. d. M. hatte er die Ehre unter jenen Deputirten zu seyn, welche die Kaiserlichen zu Münster ersuchen sollten, mit den Franzosen über die Art der Genugthuung zu unterhandeln. Er bewies sich bei jeder Gelegenheit im höchsten Grade verträglich mit den Evangelischen, und erprobte seine ausserordentliche Geschäftsgewandtheit so schön, daß er sogar die Ehre genoß, im Anfange Jänners als einer der katholischen Deputirten nach Osnabrück gesendet zu werden. Den 25. Juni d. J. wurde er auch auserwählt, mit den Gesandten von Kassel und Darmstadt die Genugthuung und Marburgische Angelegenheit zu unterhandeln. Die Gerechtigkeit der Sache, welche er verwaltete, gab ihm den Muth, sich mit andern Katholiken d. 14. Nov. 1647 noch einmal nach Osnabrück zu verfügen, und die Kaiserlichen zur Beschleunigung des Friedens aufzufordern. Er war einer der Abgeordneten, als die Katholischen ihre letzte Erklärung über Amnestie und Beschwerden d. 24. Jan. 1648 den Evangelischen zu Osnabrück übergaben. Er wohnte d. 3. Febr. d. J den Unterredungen der Evangelischen und Katholischen bei, eben als die Kaiserlichen und Schweden d. 13. d. M. die Konferenzen eröffneten. Auch feierte er d. 12. Febr.

die Beerdigung des Kulmbachischen Gesandten zu Osnabrück mit. Den 2. Mai d. J. wurde er wieder als Abgeordneter an die Kaiserlichen — des andern Tags an die Churbaierischen und d. 10. d. M. an die Kaiserlichen und Schweden geschickt, um sich mit ihnen über die militärische Entschädigung zu benehmen. Den 17. Mai begegnete ihm der ehrenvolle Auftrag, die Reichsmatrikel zu untersuchen und zu prüfen — eben so war er den 17. Juni einer der Auserwählten, welche die schwedische und kaiserliche Erklärung zu vernehmen hatten, wie das Friedensgeschäft vollzogen werden sollte. Auch hatte er die Ehre, das ewig denkwürdige Friedensinstrument d. 27. Juli in Osnabrück und d. 3. Oct. in Münster zu unterzeichnen. — Nicht weniger Ruhm erwarb er sich bei dem Friedensexecutionsgeschäfte zu Nürnberg in der Vertheilung der Kriegskontribution, in der Vertheidigung der Rechte Bambergs gegen Brandenburg-Kulmbach und die Zollnerischen Erben ꝛc.; auch stellte er die Verhältnisse Rügendorfs und Mainroths zu unserem Fürstenthume bei dieser Gelegenheit in das hellste Licht. — Als geh. Rath zu Fuld vereitelte er die Säcularisation dieses Fürstenthums beym Abschlusse des westph. Friedens. Von seinen Töchtern stammt die Familie der berühmten v. Eckard in Franken.

Sind gleichwohl seine früheren und späteren Umstände bis jetzt unbekannt geblieben; so mag doch diese kurze Anzeige schon lehren, daß er unter die verdientesten Männer unseres Vaterlandes gehört. Vielleicht dienen diese wenigen Winke andern vaterländischen Geschichtsforschern zum Sporne, aus den archivalischen Quellen noch Mehreres bekannt zu machen. (Vergl. Meier acta pacis westph., Jäcks Gesch. Bgs an verschiedenen Stellen u. F. Lit. d. k. O. I. 283.)

Göb, Joseph, Jesuit, geb. zu . . . . . 16 . . Domprediger zu Bg, verordnete in seinem letzten Willen, die Universitäts-Bibliothek dahier sollte aus seiner Hinterlassenschaft 240 fl. fr. unter der Bedingung erhalten, daß die Zinsen dieses Grundfonds erst dann zum Kaufe nützlicher Bücher verwendet werden dürften,

wenn derselbe den Betrag von 300 fl. fr. erlangt haben würde.

§. Trauerrede auf den Erz- und Fürstb. Lothar Franz v. Schönborn. Bg. 729. F. (B)

Göbhardt, Heinrich, geb. zu Bg den 5. Dez. 1742, wurde zuerst daselbst und dann auch zu Würzburg unter der Leitung der berühmten Professoren Barthel und Sündermahler unterrichtet. Nach geendigtem juridischen Kurse entschloß er sich erst zum geistlichen Stande, und trat d. 15. Mai 1764 in das Eistercienser Kloster Bronnbach. Während des Prüfungsjahres hatte er sich seinem Abte Ambros Balbus von einer so vortheilhaften Seite gezeigt, daß er noch einmal auf die Universität Würzburg gesendet wurde, wo er 1771 die von ihm selbst verfaßten und gedruckten Sätze aus allen Theilen der Theologie öffentlich vertheidigte. Er kehrte hierauf in das Kloster zurück, und bekleidete mehrere Aemter mit solcher Zufriedenheit seiner Ordensgenossen, daß diese sich bewogen fanden, ihn an die Stelle des verstorbenen Prälaten den 5 Aug. 1784 zu ernennen. Seit der Auflösung seines Klosters lebt er wieder in unserer Vaterstadt, und widmet sich im Stillen den Pflichten eines frommen Priesters. Ihm verdankt das vaterländische Publikum die Erhaltung mehrerer traditioneller Nachrichten durch das Pantheon. (Auth.)

Göbhardt, Joseph Heinrich, des Vorigen Neffe, geb. zu Bg im Okt. 1776/8, unterrichtet dahier und zu Erfurt, erlangte daselbst den 14. Sept. 1797 nach öffentlicher Prüfung die philos. Doctorswürde, und widmete sich der Medicin mit unermüdetem Fleiße, wurde aber schon 1799 zu Wien im großen Spitale von einer bösartigen Krankheit angesteckt, und starb daselbst d. 2. Juni d. Jahrs. (Auth.)

§. Diss. philosoph. de principio ethices supremo. Erford. 797. 8. 1 1/2 Bog. (B.)

Göz, Veit, Stiftsherr in St. Stephan erlangte d. 31. Jan. und 28. Febr. 1673 nach öffentl. Prüfung die theolog. Baccalaureatswürde. (B.)

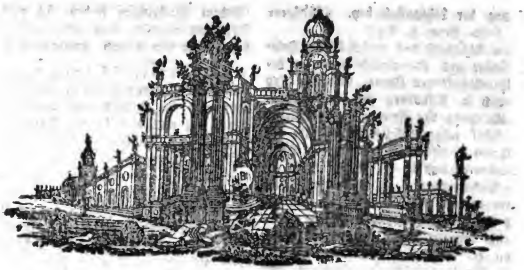

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 42. Sonntags d. 8. November 1812.

Göpffert, Georg, Jesuit geb. z. . . . . d. . . . . 16 . . Er kam im Nov. 1677 aus Würzburg nach Bg zum Lehramte der schol. Theologie, wurde d. 23 Dec. Baccal. u. d. 10. Jan. 1680 Dr. d. Theologie, begab sich im Sommer 1681 nach Kitzingen, kehrte im Herbste nach Bg zurück, entledigte sich 18. Oct. des theol. Decanats (nach abgelegter Rechnung), begab sich als Professor d. schol. Theologie sogleich nach Würzburg, kehrte im Nov. 1683 in gleicher Eigenschaft nach Bg zurück, wurde auf einen schriftlichen Befehl des Provinzials d. 15. Nov. d. J. zum Kanzler der Universität und zum Präfecten der obern Schulen ernannt, und hatte als solcher bis 1687 aus. (Bölicke II. 30.)

§. 1) Verbum incarnatum ex B. V. Maria natum. Bg. 697. 4. (B)
2) Aenigma theol. ex I. parte summae theol. Bg. 692. 4. (B)
3) Thesus de verbi incarnati mysterio Bg. 692 4. (B)
4) Diss. de proleg. et praejudiciis juris can. Bg. 698. 12. (B)

Göz, Johann, geb. z. Bg, auch Buchgermeister daselbst, ward vom J. K. Borberger 1676 als ein ausserordentlicher Gelehrter und Beförderer der Künste und Wissenschaften in der Schrift: Praxes meth. med. angerühmt. (B.)

Göz, Michael, Jesuit geb. z. . . . . d. . . . . 16 . . Dompredeiger zu Bg.

§. Leichenrede auf K. Joseph I. Bg. F. S. 24. (B.)

Götzendorfer, Johann Christoph, geb. zu Bg, wurde auf der Universität zu Ingolstadt zuerst Licentiat — 1624 auch Doctor der Rechte, auch bald nach seiner Rückkehr zum fürstb. Rath in Bg ernannt. Als solcher erhielt er und Dr. Beßler als Kommissäre 1629 den ehrenvollen Auftrag, das unglückliche Restitutionsedict zu vollziehen. Während des schwedischen Krieges erhob er sich zur Stelle eines Lehenprobsts und endlich Kanzlers dahier. In dieser Eigenschaft leitete er 1647 die wichtigen Verhandlungen zur Begründung unserer Universität mit besonderer Thätigkeit, und wohnte auch allen respektiven Berathungen und der feierli-

chen Eröffnung der Lehranstalt bey. (Mederer II. 237. u. Univ. Acten v. Bg.)

Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens zu Münster und Osnabrück wurde er beordert, in Gesellschaft des Kornel Sobelius und Georg Heinrich v. Künsberg sich nach Nürnberg zur Vollziehung des Friedens zu verfügen. Er kam im Mai 1649 daselbst an, führte mit seinen Gefährten d. 26. d. M. unter den fürstlichen Abgeordneten und d. 30. Sept. d. J. in der großen Versammlung das Direktorium. Bald darauf wurde er zum Restitutionswesen und zur Vertheilung der Genugthuungsbeiträge im fränkischen Kreise deputirt. Am 24. Sept. d. J. unterzeichnete er den Vertrag mit den Franzosen über die Frankenthalische Ausgleichung, und des andern Tags gab er bei dem Friedensmahle des schwedischen Generalissimi Pfalzgrafen fürstlicher Durchlaucht eine schöne Probe von Bescheidenheit, indem er den rangsüchtigen magdeburgischen Gesandten nicht nur nachgab, sondern auch den teutschmeisterischen Gesandten zu gleicher Nachgiebigkeit stimmte. Einen besondern Scharfsinn erprobte er am 17 Jun. 1650 durch seine gründlichen Bemerkungen, in wie ferne die Unterschrift der clausularum generalium et remissivae dem oberpfälzischen Interesse nachtheilig werden könnte. Den 18. März d. J. wirkte er als Vermittler sehr vortheilhaft auf die Verhandlungen über den Osnabrückischen Vertrag. Am 13. Juni erhielt er die ehrenvolle Aufforderung, dem Vergleiche der Hauptrezesse mit den Schweden und Franzosen beizuwohnen, und dieselben nach gehöriger Bevollmächtigung zu unterzeichnen, welches auch d. 16. und 22. Juni erfolgte. Eben so begegnete ihm die Ehre, d. 25. Juli als Vermittler der Katholiken in der Sulzbachischen Angelegenheit — und d. 1. Aug. bei dem Freudenmahle der Gesandten erscheinen zu dürfen. Uebrigens beschwerte er sich auch noch d. 29. Oct. d. J., daß andere Stände des fränkischen Kreises die neuen Zölle und Accise nicht abzuschaffen beliebten; er zog sich d. 24. Mai 1651 von der Kreisversammlung zurück. (Meieri acta pacis.)

Bruchstücke der ehem. Rathsacten zu Lichtenfels beweisen, daß er 1652 verschiedene Verfügungen gegen die herrschende Pest getroffen und unterzeichnet habe — wie lange er aber noch am Leben geblieben sey, ist unbekannt. (Andere Nachrichten finden sich noch in Jäcks Reformationsgesch. Das sein Bild ist zu Nürnberg unter den westph. Friedens-Gesandten.)

Goldmayer, (Göldmeyer, Geelmeyer nach dem Taufbuche) **Andreas**, geb. zu Gunzenhausen im Anspachischen den 11. Oct. 1602, begab sich nach dem höhern Elementarunterrichte daselbst nach Altdorf um sich in der Philosophie und der Arzneywissenschaft bilden zu lassen, und endlich 1632 nach Straßburg. Kaum hatte er hier den Tod Gustav Adolphs K. v. Schweden bei Lützen vorgehersagt, so mußte er sich flüchten, und konnte erst nach erfüllter Prophezeyhung von Tübingen dorthin zurückkehren. Er erlangte jetzt durch seine astronomischen und mathematischen Kenntnisse ein so großes Ansehen, daß ihm 1635 zu Straßburg und 1636 zu Altdorf die Stelle eines Professors angetragen wurde, welche beide er ablehnte. Im J. 1636 begab er sich als Privatmann nach Nürnberg, wo er sich vorzüglich mit Wahrsagungen nach den Sternen beschäftigte. Seine jährlichen Kalender fanden eine so gute Aufnahme, daß ihn die Stadt Nürnberg 1639 sogar mit einem Gehalte als ihren Kalenderschreiber anstellte. Unseren Bischöfen Franz Gr. v. Hatzfeld und Melchior Otto Voit v. Salzburg machte er sich durch seine Astrologie so beliebt, daß sie ihn zu ihrem Mathematiker ernannten, so wie ihn auch K. Ferdinand III. die Würde eines Pfalzgrafen ertheilte. Als 1654 vom Reichskonvente zu Regensburg über die Verbesserung des alten Kalenders berathet wurde, sind Goldmayers Vorschläge vorzüglich berücksichtigt worden. Dennoch starb er 1664 ledig in der größten Dürftigkeit.

§. 1) Hist. astron. und astrol. Beschreibung vom ersten Ursprung und Erbauung der ꝛc. Residenzstadt Bamberg. Nürnb. 644. (v. Ludewig.)

2) Nürnbergs 3) Würzburgs und 4) Leipzigs Beschreibung. (Z)

5) Harmonische, ewigwährende, astronomische Tafeln des Laufes der Sonnen und des Mondes. (Z)

6) Geheimniß der h. Schrift und des Lichts der Natur. (Z)

7) Vom neuen Ursprunge der deutschen Völker. (Z)

8) Directorium mach. Straßb. 757. 8. (Z)

9) Harmonia chym. Onolzb. 655. 4. (Z) (Ludewig p. 9 et 985. Jöcher. Will. Nopitsch.)

Goldwitz, Sebastian, geb. z. Bg d. 24. Jun. 1752, hatte einen eben daselbst gebornen Bildhauer zum Vater, dessen Vorältern aus dem Baireuthischen abstammten. Bei schwachem Körperbaue fiel es ihm um so schwerer, schon im dritten Jahre das väterliche Haus mit der Wohnung einer Tante aus dem Stande der Bäcker verwechseln zu müssen. Im erstjährigen Elementarunterrichte machte er so schnelle Fortschritte, daß er auch lesen und schreiben lernte, und schon im fünften Jahre seines Alters die Domschule betrat, wo sein Fleiß alle Jahre durch öffentliche Preise belohnt wurde. Im 9ten Jahre wurde er dem Unterrichte der Jesuiten auf dem Gymnasium anvertraut, deren Lehrgegenstände und Methode seine Zeit so wenig ausfüllte, daß ihm Nebenstunden genug übrig blieben, sich mit dem besten Erfolge mehreren musikalischen Instrumenten — besonders der Flöte und dem Horne — wie auch dem Zeichnen und Mahlen in Wasser- und Oelfarben zu widmen. Schon nach 15 Jahren hatte er den philosophischen Kurs vollendet, und die Würde eines Doctors erhalten.

Durch den frühzeitigen Tod seines Vaters und Oheims, welcher für die gute Erziehung äusserst wachsam war, wurde er jetzt in die Nothwendigkeit gesetzt, ohne den Rath eines Freundes nach eigenem Gutdünken sich dem Sturme der Welt anzuvertrauen. Obgleich noch ganz unverdorben und unschuldig konnte er sich doch nicht zum geistlichen Stande entschließen: denn während der Ferien hatte er bei dem Besuche verschiedener Klöster Erfahrungen gemacht, welche jeden früheren Reiz zum geistlichen Stande in ihm erstickten. Er fand also vorerst für hinlänglich, sich nur durch seine musikalische Gewandtheit Nahrung und Verdienste um das Vaterland zu erwerben: doch bald überzeugte er sich von der Unzweckmäßigkeit seines Vorhabens; es eröffneten sich ihm zu viele leere Stunden, welche er nicht auszufüllen wußte, und sein Geist sehnte sich nach kräftigerer Nahrung, als ihm die sentimentale Tonkunst gewährte.

Glücklicher Weise eröffnete Adam Friedrich v. Seinsheim einigen medicinischen Unterricht dahier. Goldwitz, schon durch seine Nebengeschäfte in der Musik, Zeichen- und Mahlerkunst für die Reitze der Natur empfänglicher gemacht, bestimmte sich jetzt zur Arzneywissenschaft. Zwar entsprachen deren Lehranstalten z. Bg den Bedürfnissen seines nach Kenntnissen dürstenden Geistes noch nicht; vielmehr fand er in den ersten Jahren Pausen, in welchen er sich sogar auch der Rechtswissenschaft widmete. Allein die unordentlichen, seltenen und trocknen Vorlesungen über dieselbe und sein vorherrschendes Gefühl für die leidende Menschheit konzentrirten bald seine ganze Denkkraft auf die Medicin, deren höchst dürftiger Unterricht durch Döllinger, Herrmann und Gotthardt vorerst — nach des jungen Hermanns frühen Tode aber durch Fink und Joachim ertheilt wurde.

Durch Erfahrung belehrt, daß der magere Unterricht der Jesuiten den vielfachen Bedürfnissen eines höheren Akademikers nicht genüge, und immer mehr für die Arzneywissenschaft gewonnen opferte er gerne die durch musicalische Gewandtheit erworbenen Geldsummen zum Ankaufe guter Bücher, suchte sich in Sprachen, der Philosophie und Medicin nach Möglichkeit auszubilden, und seine frühere Neigung für schöne Künste zu unterdrücken.

Nach 9jährigem medicinischen Kurse begab er sich endlich im Oct 1777 nach Wien als dem allgemeinen Zufluchtsorte der zu bildenden Aerzte. Dort belehrte ihn Stoll am Krankenbette im Spital — Steidele über praktische Chirurgie und Geburtshülfe — Leber über Chirurgie und Anatomie — Barth über Augenoperationen und Anatomie — Sanzwin über Chemie und Botanik — Collin am Krankenbette im Spitale, Quarin unterwies ihn in seiner neuen Heilmethode. Zualeich besuchte Goldwitz fleißig die kaiserliche Bibliothek, sammelte zur Inauguraldissertation, und bereitete sich zur Prüfung vor, welche bald nach seiner Rückkehr zu seinem größten Ruhme d. 30. Mai 1780 in Bg statt fand. Des andern Tages wurde ihm unter größter Feierlichkeit die medicinische Doctorswürde ertheilt, wobei er die Inauguralfrage löste: an Medicus siquidem sufficit ad cognoscendum sufficiat quoque ad sanandum?

Die mannigfaltig n Kenntnisse, welche er in seiner Prüfung erprobte, und der allgemeine Beifall, welchen ihm sachkundige Männer zollten, bewog den F. Franz Ludwig von Erthal, ihn zum Armenarzt der Stadt Bg zu ernennen, welche Stelle er 6 Jahre bekleidete. Vom lebhaftesten Eifer für die Beförderung seiner Wis-

forschaft beseelt forschte er über mehrere noch unbearbeitete Gegenstände nach, legte die Resultate seines Nachdenkens in mehreren Zeitschriften nieder, und machte sich dadurch so berühmt, daß die churmainzische Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt aus eigenem Antriebe ihn zum Mitgliede mittelst eines Diploms ernannte. Unterdessen wurde sein Ruhm durch das classische Werk über die Physiologie der Galle noch sehr erhöht. Desto mehr wurde ihm auch der Plan zur Verehligung mit Fräulein Thereſe von Weigand — Tochter des fränkischen Kreisobersten — zur Ausführung erleichtert; sie erfolgte im Mai 1786, und dauerte bis zum September 1807.

Im Juni 1786 ernannte ihn F. Franz Ludwig zum Physicus und Brunnenarzte von Kissingen und Bocklet, wohin er sich unverzüglich begab. Die freie Muse, welche sich ihm ausser der Kurzeit darbot, benutzte er zur Bearbeitung seiner Pathologie über die Galle und zur Beschreibung der beiden Mineralquellen. Zu Bocklet wurden neue Gebäude errichtet, englische Spaziergänge und Alleen angelegt, und der Kurbrunnen in Röhren neu gefaßt. Im Vertrauen auf seine naturhistorischen Kenntnisse und auf seine Bekanntschaft mit der Quelle machte er nachdrückliche Vorstellungen gegen die neue Fassungsart, aber vergebens; er begnügte sich also mit der Untersuchung der durch die Fassung entstandenen verschiedenen Wässer und deren Wirkung für Kranke, und lieferte eine ausführliche Nachricht darüber in den würzburgischen gelehrten Anzeigen von 1793.*)

Er fand die frühere Gebrauchsart der Mineralwässer in Kissingen sowohl zum Trinken als Baden sehr fehlerhaft und die Resultate höchst unsicher; er änderte also die Methode aus der Quelle zu trinken und die Bäder zu bereiten zum entschiedenem Vortheile der Kranken ab. Durch viele glückliche Erfolge in einer Reihe von Jahren vom Nutzen seines Verfahrens überzeugt gab er endlich auch eine ziemlich vollständige Beschreibung der beiden Kurbrunnen zu Kissingen und Bocklet 1795 heraus, wozu er noch mehrere folgende Jahre in den würzburgischen Blättern Nachträge lieferte.

Uebrigens machte er sich auch 1796 für das Landvolk in den Umgebungen seines Wohnorts dadurch sehr verdient, daß er 80 Stücke Rindvieh von der herrschenden Seuche noch rettete, und diese aus der ganzen Gegend vertilgte. Nur Schade, daß seine darüber gelieferte Abhandlung von der Redaction der würzburgischen Blätter zu spät und unvollständig geliefert wurde. Obgleich er im kinderlosen Alter schon weit vorgerückt ist, so widmet er sich doch noch mit Eifer seinen Berufspflichten, so viel es nur seine Kräfte erlauben.

§. 1) Diss. de vomitus ortu, progressu, et usu ad nostra usq tempora propagata. Bg. 780. 4. p. 52. (B)

2) Versuche über die Zinkblumen, in Reichhards med. Wochenschrift.

3) Ueber die Respiration der Neugebornen, ebendaselbst.

4) Mehrere Aufsätze im neuen Magazine Baldingers.

5) Neue Versuche zu einer wahren Physiologie der Galle. Bg. b. Ded. 785. 8. S. 250. (Z.) Pr. 1 fl. 12 kr JAZ 86. II. 279 *. ADB. 75. II. 433. WgA. 86. I. 163.

6) Neue Versuche über die Pathologie der Galle. Pr. 1 fl. 30 kr. Bg. b. Ded. 789. 8. S. 328. (Z) ADB. 100 II. 394. WgA. 89. I. 32, 303.

7) Neueste Geschichte der Mineralquellen zu Bocklet, in den Würzb. gel. Anzeigen 793. Beil. 73, — 82. (Z.)

8) Die Mineralquellen zu Kissingen und Bocklet, nebst einem Plane der neuen Anlage zu Bocklet. Würzb. Kinn. 795. 8. 28 1/2 Bog. Pr. 18 Grosch. (Z.) W. A. 95. III. 3 — 5. Hartenkeils Z. 97 III. 33 — 45. *.

9) Mehrere Recensionen in den würzburgischen gel. Anzeigen.

*) Glücklicher Weise wurde in diesem Sommer durch 4 besondere Kommissaires die Nothwendigkeit der Wiedervereinigung aller Mineralquellen zu Bocklet erkannt und beschlossen; auch ist Professor Sorg v. Würzburg nebst vielen Bergleuten schon seit dem Oktober d. J. in größter Thätigkeit, den Brunnen vom Neuen zu fassen, und dem Wasser die Stärke v. 1787 wieder zu geben. Dadurch ist der Werth unseres Landsmanns ungemein erhöht worden.

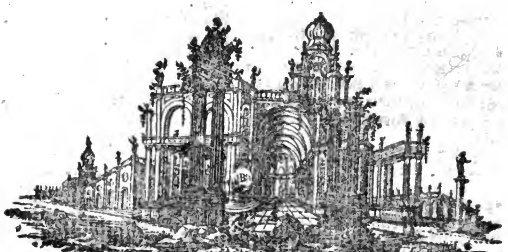

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 43. Sonntags d. 15. November 1812.

Götzendorfer, Getzendorffer, Johann Thomas, geb. zu Bg d. . . . . , Dr. der Philosophie, erlangte im Sept. 1597 zu Würzburg nach einer öffentlichen Prüfung auch die jur. Doctorswürde. Im folgenden Jahre wurde er am Gymnasium zu Bg als öffentlicher Lehrer angestellt.

§. 1) Diss. inaug. de feudorum usibus. Herb. 597. 4. 3 Bog. (B)

2) Oratio gratul. in electionem Joannis Philippi a Gebsattel Episcopi. Bg. 599. (B)

Goldmayer, Wilhelm, geb. zu Kitzingen, dreimaliger Provinzial der Kapuziner in der fränkischen Provinz und mehrmalen Guardian zu Bg, starb auch dahier.

§. Trauerrede auf Karl Philipp Franz Fürst zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein. Bg. 763. F. S. 36. (B)

Goler, Johann, geb. z. . . . . d. . . . . 158 . Kandidat der Poysik zu Bg.

§. 1) Carmen heroicum pro die natali Erhardi Denzelli Bg. 596. F. (B)

2) Carmina, quibus Ioanni Oesterreichero alumno Ep. Nythardi primam missam celebranti applaudebant Val. Scheuber, Jo. Goler, et Ernestus Henricus. Bg. 597 F. (B)

Goltgens, Ricquin, Jesuit, geb. d. . . . . 16 . . , Rector Magnificus bei der Errichtung der Universität zu Bg 1648. (B.)

Gotthardt, Joseph Friedrich, geb. z. Lichtenfels d. 21. Dez. 1757, im Herbste 1791 Professor der Vieharzneykunde, unter der K. B. Regierung seit 1804 Professor der medicinischen Schule dahier.

§. 1) Leitfaden für angehende Aerzte und Wundärzte Kranke zu prüfen und Krankheiten zu erforschen, mit Kranken- und Witterungs-Beobachtungs-Tabellen. Erlang. 794. 8. (Z)

2) Mittel gegen die Viehseuche, als landesherrliche Verordnung. Bg. 796. Fol. (Z)

3) Entwurf eines Lehrplans zu thierärztlichen Lehrstunden; nebst Bemerkungen über den Werth der Hausthiere, und die Mittel, die landwirthschaft-

liche und wissenschaftliche Thierkunde zu verbessern. Erlang. 796. 8. (Z)

4) Sätze zur Erlangung des Doctorats in der Medicin und Chirurgie. Bg. 801. 8. (B)

5) Welches waren bisher und sind noch die allgemeinen Hindernisse einer glücklichen Vorbauung und Heilung bei einer bevorstehenden oder schon gegenwärtigen Seuche? Ein Programm. Bg. 803. 8. S. 46. (B)

6) Programm über die Viehgewährschaftsverordnung. Bg. 804. 8. S. 74. (B)

Graef, Johann Georg, geb. zu Bz d. . . . . 17 . ., widmete sich zu Altdorf der Arzneywissenschaft, und ließ sich auch den 20. Sept. 1764 nach einer öffentlichen Prüfung daselbst die Doctorswürde ertheilen.

§. Diss. med. de callosa excrescentia oesophagum obstruente mortis causa. Altd. 764. 4. p. 16. (B)

Graff, Johann, geb. zu Seußling d. . . . . 17 . ., gebildet an der Universität zu Bg, wurde Mag. d. Philosophie, erlangte d. 31. May 1754 auch den ersten acad. Grad der Theologie, und machte sich als Vicar, Subkustos und Bibliothekar am hiesigen Domstifte durch die Einrichtung der Bibliothek und vorzüglich durch die genaueste wissenschaftliche Beschreibung der Handschriften derselben auf ewige Zeiten unvergeßlich. Nur Schade, daß jener Schatz von Gelehrsamkeit in drei Foliobänden bei der Secularisation 1802 schon verlorengieng, ohne daß sich bis jetzt auch nur eine Spur davon wieder finden ließ, obgleich sie nach München wanderten.

Auch besaß er eine beispiellose Geschicklichkeit im Nachbilden der verschiedenen handschriftlichen Lettern, und hinterließ davon eine ausgezeichnete Probe, welche ein sachkundiger Gelehrter dahier besitzt.

Graser, Aemilian, geb. zu Kirchelch d. 5. März 1756, trat d. 28. Juni 1778 in den Orden der Benedictiner zu Banz, wurde d. 13 Juni 1789 zum Kanzleiassessor — d. 25. Aug. 1792 zum Vorsteher der theol. Disputationen und d. 5. Sept. 1794 auch zum Rector des Musikchors ernannt, welcher durch seine große Gewandtheit auf der Orgel sich sehr erhob. Er starb an einer Brustkrankheit d. 24. Januar 1795. Uebrigens war er einer der eifrigsten Mitarbeiter an den Zeitschriften Pl. Sprengers für kath. Literatur. (Schwarz Anl. z. Bücher-Kenntniß. - Kob. 804. 8. I. 14. II. 724.)

§. Auserlesene schriftmäßige Gebete, aus den besten Gebet- und Erbauungsbüchern für nachdenkende Katholiken gesammelt und größtentheils von ihm selbst verfaßt. Bg. 791. 8. 34 Bog. 1. fl. (Z (Würzb. Anz. 92, 289. *.)

Graser, Johann Baptist, geb. z. Elzmann d. . . Jul. 1768, unterrichtet an der ölesigen Universität, erhielt d. 7. Sept. 1786 das philos. Doctorat, trat mittelst dieser Eigenschaft in das geistliche Erziehungshaus zu Würzburg, vertraute sich mit allen Theilen der Theologie, und erlangte deren Licentiatswürde. Hierauf wurde er zur Stelle eines Präfects des adelichen Seminars befördert; er verwaltete sie aber nur kurze Zeit, und folgte einem Rufe nach Salzburg, wo er anfänglich als erster Lehrer — dann als zweiter Director der erzbischöflichen Pagerie und des adelichen Virgilianischen Kollegiums angestellt wurde. Vor der Auflösung der erzbischöfl. Regierung 1801/2 wurde er dieses Amtes entbunden, und in Ruhestand versetzt, welchen er größtentheils in Bg genoß. Im Etatsjahre 1803/4 wurde er nach Baiern gerufen, und in Landshut zum Professor der Theologie ernannt, im Nov. 1804 als Schulen- und Studienrath nach Franken versetzt, in welcher Eigenschaft er sich noch jetzt zu Baireuth befindet.

§. 1) Observationes in non nulla quatuor primorum capitum epistolae ad Romanos cum thesibus ex univ. theologia. Witc. 790. 8. (B)

2) Prüfung der Unterrichts-Methode der katholisch-praktischen Religion von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus betrachtet. Leipz. b. Gräffe. 800. 8. 38 Bog. 2 fl. 30 kr. Zweite ganz umgearbeitete Aufl. Landshut b. Krüll. 806. 8. LXVIII. u. 700 S. (Z) 4 fl. 30 kr. (Würzb. A. 800. 1. 2. 800. 357. Allg. 806. II. 180, 209. Allg. 806. II. 166, 2643. Obd. 799. II. 201 — 7. 800. I. 373. 805. II. 92, 394. Kaplers Mag. 800. I. 1. S. 76 — 95. Journ. f. kath. Theol. Hadamar. 802. I. 1.)

3) Kurze Darstellung der Prüfung des katholisch-prakt. Religionsunterrichts. Lpz. 800. 8. S. VI. 121.

(Z) (Kaplers Mag. 800. I. 6. S. 295 — 300. Obd. 800. II. 769 — 74.)

4) Moralisches Handbuch für Studirende zum Gebrauche in Stunden der Andacht 2 Bände. Salzb. b. M. 801. 8. 20 3/4 B. (Z) (Schwarz II. 631. — 665. ALZ. EB. 806. 207. Obd. 801. II. 17 — 20. NadB. 71. 5. S. 299. Kaplers Mag. 802. I. 2. 238 — 40. Würzb. A. 802. 602.)

5) Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen; zum Gebrauche bei der Beicht und Kommunion und an den vorzüglichsten Festtagen der Kirche. Ebend. 801. 8. (Z)

6) Ausführliche Beleuchtung der Ideen und Grundsätze der Prüfung des katholischpraktischen Religionsunternichtes. Salzb. b. May. 803. 8. VIII. u. 268. Pr. 1 fl. 48. kr. LLZ. 804. I. 65, 1034. Obd. 803. I. 859 — 63. (Z)

7) Anzeige an das Publikum. München. (Obd. 804. I. 116. S. 623.)

8) Archiv für Volkserziehung durch Kirche und Staat. Salzb. b. Mayr. 803/5. 8. 6 Hefte. (B) (S. Schwarz Anl. III. 301. Obd. 804. I. 46 — 721. 59 — 929. ALZ. 808. III. 260. LLZ. 804. II. 97, 1543.)

9) Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen in Briefen an einen Beamten auf dem Lande. Auch unter dem Titel: Ueber die literärische Erziehung, auf das Prinzip der Zucht gegründet, oder die literärische Aftererziehung 2tes Bändchen L. 805. 8. ferner unter dem Titel: Beobachtungen und Vorschläge über die literärische Aftererziehung, auf das Prinzip der sich selbst entwickelnden Natur gegründet. Salzb. b. M. u. Landsh. b. Krüll. 804/5. 8. 36 1/4 Bog. 1 2/4 Thlr. (B) (Schwarz III. 306. Obd. 804. I. 14. 221. 805. I. 23. 362. LLZ. 804. I. 14, 220)

10) Fränkischer Schulmerkur. Bg. 805 — 6. 4. 2 Bde (B.) (Obd. 805. II. 93. 721. u. 1089. 1105. 807. I. 7. 57.)

11) Ueber Religionslehre und Katechismus. Einige Bemerkungen aus einem größern Werke über Menschenerziehung. (S. Batz Z. B. II. S. 310. — 356.)

12) Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung mit besonderer Anwendung auf eine neue daraus hervorgehende Elementar-Unterrichtsmethode. Mit 4 Tab. auf Steinabdruck. Hof b. Gran. 811. qr. 8. 644. S. Pr. 3 fl. (B) Obd. 811. II. N. 181, 429 (von Pr. Stephan)*. JLZ. 811. II. N. 210. 497. (v. Pr. W. . . . n z. Baireuth *.) Lit. Verk. 812. 4. N. 1. 2. S. 3. N. 16. Uebers. d. neu. Lit. im Morgenbl. 812. N. 15. †. Kam. Korr. 812. 10. 155.

13) Dessen Apologie der Kirchengebräuche verspricht Baader II. 402. Uebrigens Meusel XI. XIV. Fortschritte des Lichts in Baiern. 805 8. JLZ. 805. I. 44. 544.

Graw, (Eckel, Unrath, Nausea) Friedrich, geb. zu Weischenfeld d. . . . . widmete sich der Theologie und Rechtswissenschaft, und wurde in beiden Fächern mit der Würde eines Doctors bekleidet. Seine hohen Talente gepaart mit eisernem Fleiße gaben der gelehrten Republik bald jenen tiefen Denker zu erkennen, welchen wir an ihm bewundern. Sein Ruhm verbreitete sich schnell auch ausser dem Vaterlande, und er erhielt den Ruf zum Predigtamte an der Domkirche in Mainz. Seine kraftvolle Sprache, seine Gewandtheit in der Redekunst ꝛc. gab seinen Religionsvorträgen Nachdruck und Anmuth; mit einem eigenen Feuer trug er die Wahrheiten zur schnellen Rührung und Ueberzeugung vor, und erntete so den unbegränzten Beifall seiner gebildeten und ungebildeten Zuhörer ein. Diese allgemeine Achtung welche ihm zu Mainz gezollt wurde, hatte sich nicht nur in die benachbarten Länder, sondern selbst in den entfernten Kaiserstaat Oesterreichs verbreitet. Kaum war Kaiser Ferdinand I. davon unterrichtet, so hegte er auch sogleich den sehnlichsten Wunsch, denselben an seinem Hofe zu haben, und er ließ ihn als Hofprediger am Ende des J. 1535 nach Wien rufen.

Die Beispiele von besonderer Gunst und Gnade des kaiserl. Hofs für gründliche Gelehrte waren zu bekannt, als daß Nausea sich hätte bedenken sollen, dem glänzenden Rufe zu folgen; unverzüglich begab er sich nach Wien, und entsprach bald den Wünschen und Erwartungen Aller im vollsten Maaße. Er wohnte im Kloster zur h. Dorothe, und predigte in der St. Stephanskirche daselbst. Ganz besonders aber hatte er sich dem K. Ferdinand I. selbst empfohlen; daher dieser einer Gelegenheit entgegen harrte, Graws Verdienste nach Würde zu belohnen, nachdem derselbe schon 1539 zum königl. Rathe und bischöflichen Koadjutor ernannt worden war. Diese bot sich durch den unerwarteten Tod des thätigen Hirten und Bi-

schofs von Wien Johann Faber 1541 dar, welcher der Universitäts-Bibliothek zu Wien seine ganze Büchersammlung vermacht hatte, unbeſſen ehrwürdiges Muſter im Nauſea fortled den ſollte.

Graw unterwarf ſich dem kaiſerl. Willen mit Freude, um in einem höheren Wirkungskreiſe noch mehr Gutes zu ſtiften. Durchdrungen von der erhabenen Beſtimmung ſeines jetzigen Berufs war er weit entfernt ſeine groſſen Einkünfte in Ruhe, Gemächlichkeit und Müſſiggang zu verzehren; er wagte ſich nicht von ſeiner Gemeinde zu entfernen, die Angelegenheiten für ſeinen Sprengel zu vernachläſſigen, und den Vergnügungen des Hofs nachzujagen. Nicht einmal unterbrach er den öffentlichen Unterricht des Volks, welches ſeiner oberprieſterlichen Vorſorge anvertraut war; durch ſein eigenes Beiſpiel ſuchte er die ihm untergeordnete Geiſtlichkeit zu belehren, daß es ihr höchſt erfreulich ſeyn müßte, ſich ſtets unter den Glaubensgenoſſen als Mitglieder einer Familie zu befinden, dieſe durch mündlichen Unterricht zu belehren und durch Handlungen zu erbauen. Durch dieſe väterliche Sorgfalt feſſelte er das Volk ganz an ſich, ſtärkte die Eintracht und Bruderliebe unter demſelben, und rettete ſie auf dieſe Art von dem allgemeinen Unglücke, welches Luther und deſſen Anhänger durch ihre heftige und gewaltſame Aufklärung über das ganze übrige Deutſchland längſt verbreitet hatten. Er hörte jedoch — wie ſeine Predigten beweiſen — nicht auf, die evangeliſche Wahrheit mit alter Freimüthigkeit zu verkündigen, und gab den Wunſch laut zu erkennen, der Pabſt möchte eine zweckmäßige Veränderung in der Kirchenzucht vornehmen, und dadurch der unvermeidlichen gewaltſamen Umwälzung des kirchlichen Syſtems zuvorkommen; allein dieſe redlichen Wünſche verhallten leer in die Lüfte. Dadurch wurde er jedoch von ſeinen feſten Grundſätzen nicht abgeleitet; vielmehr fand er in dieſer Zögerung und Weigerung des päbſtlichen Hofs, mit dem Geiſte der Zeit fortzuſchreiten, einen neuen Sporn in ſeiner guten Geſinnung unerſchütterlich zu bleiben. Mit lauter Stimme rügte er auf der Kirchenverſammlung zu Trient die vielen Mißbräuche, welchen die Verjährung den Stempel der Heiligkeit aufgedruckt hatte, und forderte die verſammelten Vorſteher und Gelehrten nachdrücklich auf, ihre Stimmen mit der Seinigen zur Vertilgung derſelben zu vereinigen.

Eine ſo freimüthige Sprache eines deutſchen Biſchofes war den Italienern zu ungewohnt und auffallend, als daß ſie nicht auf wirkſame Mittel hätten denken ſollen, ſeinen Muth zu entkräften. Ohne politiſche Macht — ohne Kenntniſſe und verkrüppelt an Geiſt und Körper war es ihnen nicht möglich, Nauſeas unumſtößliche Gründe der Wahrheit durch haltbare Gegengründe zu untergraben; ſie verfielen daher auf das gewöhnliche Mittel geiſtloſer und unredlicher Theologen, ihren Gegner der Heterodoxie verdächtig zu machen, und glaubten, ihn auf dieſe entehrende Weiſe zu entmuthen. Allein jede ihrer hinterliſtigen Bemühungen und Verfolgungen war fruchtlos an ſeinem Schilde der Wahrheit unſchädlich abgeprellt; er erinnerte ſie nur des Geiſtes der Liebe, welcher nach Jeſus Lehre die Herzen aller Gläubigen beleben ſollte, und fand ihre Ränke zu alltäglich und kleinlich, als daß er deren Schöpfer zu entlarven ſich nur die Mühe geben ſollte. Er blieb der erkannten Wahrheit treu, und vertheidigte ſie mit Muth bis an ſeinen Tod, welcher d. 6 Febr. 1552 erfolgte. Noch lebt er in ſeinen Schriften unter uns Deutſchen fort, und ſein Andenken muß vorzüglich jedem Bamberger ewig heilig ſeyn. Raſch ſchritt er in jeder Wiſſenſchaft mit dem Geiſte der Zeit fort, faßte jede neue Anſicht gierig auf, prüfte und berichtigte ſie, wenn ſie ſich mit ſeinen Meinungen nicht vertrug. ꝛc. ꝛc. Er wird vorzüglich in der Trauerrede ſeines Vorgängers Joh. Faber gelobt; mehrere ſeiner Vorzüge rühmt auch Denis bei verſchiedenen Gelegenheiten in ſeiner Buchdruckergeſchichte Wiens. Daß er ein vollendeter Theolog, Juriſt, Philoſoph und Philolog war, zeugen ſeine vielen Schriften zur Genüge. Daß dieſer große Bamberger Gelehrte den Jahrbüchern anderer Länder — denn Böhicke (Geſch. d. Univ. Würzb. S. 30) und Stumpf (Nachr. v. Gel. Würzb. S. 66) ließen unſern Graw (Nauſea) irrig zu Pleichfeld bei Würzburg geboren ſeyn — entriſſen wurde, haben wir nur dem Patriotismus des vor zwei Jahren dahier verſtorbenen Rentamtmanns Fr. Joſeph Titus zu danken, welcher als Amtsvogt in Weiſchenfeld aus Stiftungsurkunden bewies, daß Nauſea daſelbſt und nicht im Würzburgiſchen geboren iſt.

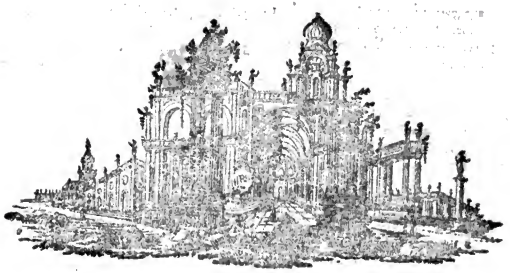

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 44. Sonntags d. 22. November 1812.

Graw, gewöhnlich nur Blanicampianus genannt, erwarb sich auf der Kirchenversammlung zu Trient durch seine musterhafte Freimüthigkeit den Haß des römischen Hofes in eben dem Grade, als die Liebe und Achtung aller aufgeklärten und redlichen Theologen. Er drang z. B. mit allem Nachdrucke darauf, man möchte das Abendmal wieder unter beiden Gestalten nach der Anordnung Christi verwalten, und den Priestern erlauben, sich wie sonst zu verehelichen; aber sein Roth blieb unerhört. Vielleicht büßte er seinen Eifer für reine Religion sogar mit dem Tode: denn nach vieljährigem harten Kampfe starb er d. 6. Febr. 1552 zu Trient selbst; doch wurde sein Leichnam nach Wien in die Aller-Heiligen Kirche gebracht. (Fleury XLI. 397 und 503 läßt ihn irrig erst 1544 zum Bischofe Wiens ernannt werden.)

§. 1) Oratio ad Erasmum Roterodamum, vt conventui imperii Spirensi interesse velit. Vien. 524. (Eine sehr wichtige Rede. Denis S. 249) (Z.)

2) Or. ad imp. Carolum V. pro sedando in germania tumultu rusticorum. Vien. 525. (Denis S. 256. (Z)

3) Elegia in mortem Regis Hungarorum Ludovici ad Carolum V. Imp. s. l. a. 4. (B)

4) Miscellaneae pro s. missa adversus haereticos et schismaticos. Mogunt. 527. 4. p. 130. (B.)

5) Oratio in humanam Christi generationem. Oppenheym. 528. 4. 1 Bog. (B)

6) — — coenobiticam vivendi rationem. Oppenh. 528. 4. 4. 2 Bog. (B)

7) Catholica contra vniversos fidei cath. adversarios in symbolum apostolorum. Mog. 529. 4 p. 290. (B)

8) Heptalogus in septem ferias B. V. Mariae. Col. 530. 8. p. 140. (B)

9) Centuriae tres homiliarum evang. veritatis. Col. 530. Fol. p. 712. mit einer Zuschrift ad Albertum Brandeb. Archiep. Mog. (B)

10) Panegyricus in V. Deiparam Mariam cum libro vno de patientia. Mog. 530. 8. p. 232. (B.)

11) Libri duo miscellaneorum cum homilia in commendationem misarum priv. Col. 531. 4 p. 190. (B.)

12) Libri duo pro bonis can. Vien. 53[illegible]. 4. (Z.) (Denis 363.) Da das vorhergehende Werk vor mir liegt, so möchte ich wohl glauben, Denis habe sich um 1 Jahrzehnt des letztern geirrt.

13) Enarrationes in librum Tobiae a multis plurimum

desideratae nunquam antehac typis excusae cum libro de patientia. Col. 532. 8. p. 288. (B)

24) Centuriae 3. homiliarum evang. veritatis. Ed. 2da cum centuria quarta. Col. 532. Fol. p. 892. (B)

25) Centuriae 4. homiliarum. Ed. 2da. Col. 532 — 34. Fol. (Diese Auflage ist von der Vorigen verschieden.) (B) Ed. 3tia. Col. 534 — 32. (In sie adjecta sunt quaedam folia ed. 2dae a. 532.) (B.) Ed. 3tia. Col. 534. (Diversa editio.) (B)

26) Liber vnus (s. prognosticon) de locustis. Vien. 544. 8. (Z) Denis 150.

27) Sermones quadrag. priores apud inclytam Viennam declamati. Col. 535. Fol. (B) p. 160. (B.)

28) Sermones vndecim ad imp. Carolum V. pro sedando tumultu in Germania. Col 535. Fol. (B)

29) Or. in nativitatem Jesu Christi Moguntiae dicta sed nuper Viennae excusa 536. 4. (Z.) Denis. 376.

30) Monodonia ed vniversos christ. pietatis professores in magnum illum laudatae felicisque memoriae Erasmum Rotterd. Col. 536. 8. 3 Bog. (B)

31) Liber vnus sermonum posteriorum quadragesimalium Col. 536. Fol. (B)

32) Liber vnus serm. adventualium, priorum et posteriorum quadrag. ac s. homiliarum fragmentorum Col. 536. F. (B)

33) Apologia homiliatica pro salutatione angel. adversus schismaticos. Vien. 537. 4. (Z)

34) Centuriae 4. homiliarum. Ed. 4ta. Col. 540. Fol. (F)

35) Fragmenta homiliarum. Aeditio prima. Col. 536 Fol. (B)

36) Conciones Pragenses cum libro vno conc. prag. et rerum conciliarium. Col. 538. F. (B)

37) Metaphrasis in ps. 88 etc. Vien. 539. 4. (Z.) Denis. 390.

38) Concio fun. in exequiis Helisabethae Jmp. Caroli V conj. Vien. 539. 8. (Z) Denis 391.

39) Metaphrasis in evangelium Ioannis Cap. 1. Vien. 540. 4. (Z) Denis 398.

30) Sermo de eo: Reddite ergo, quae sunt Caesaris, Caesari, et quae sunt Dei, Deo. Vien. 539. 4. (Z) Denis 643.

31) Homilia pro concionatoribus ad milites in bello contra hostes infideles exemplaris vtriusque, tam lat. quam germ. linguae etc. Vien. 542. 8. (Z) Denis 408.

32) Catacrisis super de igendo futurae in germania synodi loco, vna cum Coloniae et Ratisbonae civitatum topothesia. Vien. 545. 4. (Z) Denis 413.

33) Concio fun. in exequiis D. Helisabethae Poloniae pridem Reginae. Vien. 545. 4. (Z) Denis 414.

34) Liber vnus quaestionum et solutionum super bonis demortuorum clericorum derelictis. Vien. 546. 4. (Z) Denis 422.

35) Elenchi tres pastoralium inquisitionum. Vien. 545. 8. (Z) Denis 426.

36) Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis. Vien. 548. 8. (Z) Ed. auct. V. 551. (Z) Denis 432 — 478.

37) Libri 5. de clericis in ecclesia ordinandis. Vien. 548. 8. (B) 551. 4. p. 170. (B)

38) Epistolae Fr. Nauseae. Bas. 550. F. (Z) Dieses Buch enthält auch ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften.

46) Epitome catholicarum postillarum et homiliarum in totius anni tam de tempore quam de sanctis evangelia, adjectis sermonibus de conceptione B. V. M. et de s. Lucia hactenus desideratis. Col. 550. 8. (B) 559. 8. (Z)

39) Libri 3. de Domini nostri Iesu Christi et novissima omn mortuorum resurrectione. Vien. 551. 4. (Z) Denis 470.

40) Libri 3, de antichristo. Vien. 551. 4. (Z) Denis 480.

41) Catechismus cathol. 552. F. p. 654. (B) Ed. II. 553. F. (B)

42) Libri 5. in cath. catechismum. Antv. 555. 8. (B)

43) Auszug der Predigten auf die Evangelien an Sonn- und Festtagen aus dem Latein. übers. durch Chr. Schweher. Ingolst. 566. 4. (B) (Ein vollständiges Verzeichniß aller zu Mainz gedruckten Gr. Werke verspricht Hugo Eberhard Heim in der Einleitung zu Eberh. Heims Fest und Feiertagsreden. Fft. 792. 8.)

44. Antwort und Bescheid von dem Erdbiden, so im J. 1528 zu Mainz am Rhein geschehen, herausgv. J. Rasch Münch, 582. 4. (B.)

45) Tract. de rebus mirab., monstris, cometis etc. Col. 532. . . . (Z)

46) Libri 4. de fine mundi, cum tribus de vit. Christi adventu. Col. 555. . . . (Z)

Quentel soll die Sammlung aller Grau'schen Werke zu Köln 1567 vollständig herausgegeben haben.

Graumann, Otto, geb. zu Dettelbach d. 14/28. Jan. 1724, wurde d. 7. Juni 1747 zu Bg Franziscaner, als solcher Lector der Philosophie und Theologie in Passau und Dettel-

bach, erhielte zu Bz besonders Unterricht über die h. Schrift, wurde Vicar zu Cronach und Vorchheim, dann Guardian zu Cronach und Dettelbach, woselbst er auch gestorben ist.

§. 1) Corollaria eccl. jurid. hodierno germaniae statui accommodata notis ill. Bg. 768. 4. p. 40. (B)

a) Authentia linguae sacrae. Wirc. 765. 4. (Z.)

Grebner, Leonard, Jesuit, geb. zu Mergentheim d. . . . . 169 ., 1725 Decan und Professor d. Philosophie zu Heidelberg (sect. sec. 305.) Dr. u. Professor d. Kirchenrechts zu Bg, erhielt am 26. Febr. 1735 bei der Anstellung des Alex Hammer als Prof. d. Rechte eine ausführliche fürstl. Instruktion über die Gegenstände und Form seines kanonischen ꝛc Unterrichts, starb daselbst d. 2. Sept. 17 ., und wurde gemäß einer gedruckten Einladung Hammers d. 20. Sept. begraben.

§. 1) Chronologia ex principiis astronom. Heidelb. 725. 8. p. 232. (B)

a) Trat. hist. jurid. de statu ecclesiae et juris eccl. observantia sub regum et imperatorum stirpis Caroligicae imperio cum sel. observ. Bg. 739. Fol. 30 Bog. (B.) (Allgem. Nach. d. jur. Buch. Fft. u. Lpz. 736. 7. S. 496.) Ed. II. Bg. 755. 4. (B)

3) Diss. de sincera ac secura artis diplom. ac numism. crisi. Bg. 742. p. 154. (B) Defendent Oberkamp hat sich zwar auf dem Titel als Verfasser genannt, aber nicht unwahrscheinlich gehört L. Grebner wenigstens Vieles davon — wenn nicht das Ganze. (Wönicke II. 30.)

Grebner, Nicolaus, geb. zu Burgkunstadt d. 1775, ließ sich d. 22 Sept. 1798 zu Bz vom Prof. J. J. Batz den acad. Grad der Philos. bei einer öffentl. Prüfung ertheilen, später in den Weltpriesterstand aufnehmen, und endlich zum Kaplane in Erbensfeld ernennen. (B.)

Greim, Solan, Franziscaner geb. zu Markleugast 1746, unterrichtet zu Bz, widmete sich dem Franziscaner Orden dahier, ließ sich 1775 unter dem Beistande seines Lectors Chr. Probst aus dem ganzen Kirchenrechte öffentlich prüfen, wurde vorerst zum Prediger in Klosberg — 1798 zum Guardian in Marienweyher — nach der Auflösung der Abtey Langheim 1803 zum Kuratus im Mönchshofe zu Kulmbach und 1809 zum Pfarrer in Marienweyher ernannt, wo er d. . . . Oct. 1812 gestorben ist. (Prov. Chr. B.)

Grimelsen, Elzearius, geb. zu Augsburg 1639, trat d. 29. Nov. 1661 zu Bz in den Franziscaner Orden.

§. Conciones 6. de passione Domini. . . . . 701. (Z) (Prov. Chron.)

Grez, Damian, geb. zu Landsberg 1736, wurde d. 10. Mai 1756 zu Bz Franziscaner, dann Prediger zu Lechfeld bei Augsburg, wo er noch lebt.

§. Conciones de s. corde Jesu et varia opuscula ascetica. . . . . (Z) Prov. Chron.

Grieflinq, Joseph, Jesuit, Magister und Prof. d. Logik z. Bz 1725/6. (B)

Grembs, Georg, geb. zu Bz d. 158 ., widmete sich der Arzneywissenschaft, und ließ sich auch zu Ingolstadt im August 1602 die Doctorswürde ertheilen, nachdem er med. Sätze von der Melancholie unter dem Schutze seines Lehrers Edmund Hollyng öffentlich vertheidigt hatte. (B.)

Groß (*), Peter, von und geb. zu Treskau, kam 1486 auf die Academie Ingolstadt. (Mederer I. 31.)

*) Vom Iselin Günther Groß, welcher 934. mit dem Könige Gottfried v. Bouillon die Ungläubigen bekämpfte, wird die Großische Familie durch Marquard Wilhelm Groß (Oberamtmann zu Neuhaus † 1728) hergeleitet. Bi-dermann behauptet, daß in den ältesten Zeiten ein edler Groß auch zu Nürnberg wohnte, welcher das Reichsschultheißenamt nebst dem Münz- und Zollrechte zuerst vom Reiche pfandweis besaß, bis es als wahres Eigenthum ihm und seinen Nachkommen vom K. Karl IV. bestätigt wurde. Derselbe ist der Stifter des sogenannten neuen Spitals und der h. Geistkirche, wo einst die Reliquien und Kleinodien des Reiche verwahrt wurden. Er ist auch der Urheber jener Stiftung, welche 12 arme Knaben

Groß, Heinrich zu Trockau, des Vorigen Bruder, wurde 1483 seines ausserordentlichen Vorzüge wegen zum 25sten Abte von Banz unter dem Namen Heinrich IV. erwählt (wahrscheinlich postulirt, indem er sich unter den aufgenommenen Religiosen, welche ihr gewöhnliches Ordensgelübde als Novizen daselbst ablegten, nicht findet.) Er erlangte d. 29. Oct. 1484 durch den würzb. Domprobst und Generalvicar des Fürstb. Rudolph v. Scherenberg die Bestätigung und Weihe für sein neues Amt. Er war ein strenger Vertheidiger der Rechte seines Klosters, erwarb noch mehrere Güter und Rechte, wurde 1492 durch seinen Bruder im Besitze der Frühmesse zu Kügendorf bestätigt, und starb 1505. (Series Abb. et conv. ac Vssermann.)

Groß, Heinrich, von und zu Trockau, des Vorigen Bruder, Domherr z. Bg und Augsburg, erschien schon 1454 in der Liste der ausgezeichnetsten Akademiker der Universität Heidelberg (Syll. rect. Heid. p. 63.) Er bekleidete hierauf mehrere Stellen in unserm Vaterlande, und zeichnete sich auch durch Andacht, Freigebigkeit und Klugheit so vortheilhaft aus, daß er zum Lohne seiner Verdienste d. 1. Febr. 1487 fast einstimmig zum Bischofe v. Bg ernannt wurde. Er wußte mit dem Amte eines guten Hirten auch das eines großen Staatsmannes glücklich zu verbinden. Er erbaute einen Theil der noch stehenden alten Residenz der Fürstbischöfe v. Bg dahier, verbesserte die Decanats- und Konsistorialgerichtsordnung, feyerte am 19. Mai 1491 eine sehr merkwürdige Provinzialsynode, und starb in einem sehr hohen Alter d. 27. März 1501. (Mehreres nebst den dazu gehörigen Quellen liefert Jäcks allgem. Gesch. Bgs S. 97. u. Taschenbuch. S. 109.)

Groß, Christoph Adam von Trockau, zu Zeilerreut, Trentel und Trautskirchen, ein Verwandter der Vorigen aus der protestantischen Konfession, geb. 1675 zu . . . . . war von der frühesten Jugend an ein sehr humaner Edelmann und — was uns am schätzbarsten ist — ein ausserordentlicher Gönner und Beförderer der Wissenschaften. Er vermachte als fürstl. Brandenburg-Kulmbachischer Rath, Oberhofmeister, Gesandter an mehreren Höfen, und Landeshauptmann zu Erlangen schon am 3. August 1699 in einem Documente sein ganzes Vermögen der zu stiftenden neuen Erziehungsanstalt in Erlangen — später Ritterakademie genannt. Der Markgraf Christian Ernst wurde über diesen edlen Entschluß so erfreut, daß er sogleich aus eigenem Antriebe 1000 Thaler jährlicher Einkünfte aus der Zollennahme von Bruck im Stiftungsbriefe für dieses neue Bildungsinstitut bewilligte. Nach dem ersten Zwecke des erhabenen Mäcens Groß wurde auf dieser hohen Schule Unterricht über alle jene Wissenschaften und Künste ertheilt, welcher Jünglingen edler Herkunft und guter Familien zur Bildung für den gelehrten Stand, Hof- oder Staatsdienst dienlich war. Diese Lehranstalt war aber nicht nur jungen Edelleuter nützlich, sondern deren Aeltern und Verwandte wurden durch den öfteren Besuch der Stadt Erlangen mit allen Verhältnissen derselben bekannt, und beförderten den Absatz der Fabrikate und den Wohlstand der Einwohner. Sie wurde aber auch die Grundlage der jetzigen Universität Erlangens; mit beispielloser Großmuth öffnete der Stifter seine eigenen Wohngebäude, welche an die Universitätskirche gränzen, zu den akademischen Vorlesungen. Zwar gerieth dieses Institut nach seinem Tode eine kurze Zeit wieder in Verfall; desto glänzender erhob es sich 1743 wieder durch die edle Unterstützung des Markgrafen Friedrich und seiner humanen Gemahlin — Schwester des Königs Friedrich II. — zu einer Universität, welche sich auch des widrigsten Zeitsturmes ungeachtet bis auf unsere Tage erhielt. (Vergl. G. Fr. Sellers Denkmal der großen Güte, die Gott Christian-Erlang im ersten Jahrhundert v. dess. Erbauung an erwiesen hat. Erl. 786. 4. S. 12. u. Fickes Beschr. v. Erlangen S. 33.)

und einen Pädagogen eine lange Reihe von Jahren ernährte, bis 1575 nach Errichtung der Universität Altdorf auch der Groß'sche Stiftungsfond dahin verlegt, und 12 Alumnen zur zweckmäßigen Bildung einem besondern Inspektor anvertraut wurden. Sie genossen freien Tisch, Wohnung, Holz, Licht, und zu bestimmten Zeiten auch eine vorschriftsmäßige Kleidung.

(B) bedeutet, daß die Quelle der Nachricht auf der K. Bibliothek sich befindet, (Z) daß sie dieser noch abgeht.

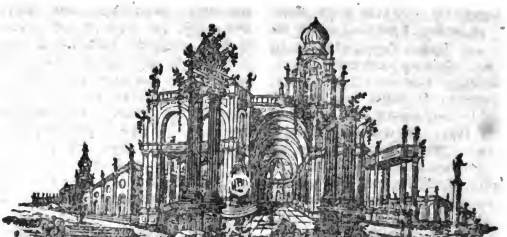

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 45. Sonntags d. 29. November 1812.

Gönner, Nicolaus Thaddäus, war zu Bamberg den 18. Dez. 1764 geboren. Sowohl sein Vater Michael Gönner, Amtmann des Freyherrn von Pöllnitz zu Hundsheupten, Domkapitlischer Kastner des Freyherrn v. Würzburg und Rechnungsrevisor am fürstbischöflichen Vicariate daßier, als auch sein Pathe und Oheim, Joh. Nicolaus Gönner, ein schon 1791 gestorbener höchstverdienter Pfarrer zu Pretzfeld, scheuten keine Kosten und Mühe, die Erziehung des einzigen Sohnes und Neffen bestens zu besorgen. Dieser zeigte sich schon in den er-

---

In der alphabetisch-fortschreitenden Charakteristik der ausgezeichneten Literaten, welche im Bambergischen theils geboren sind, theils gelebt haben, führt mich die Ordnung auf den großen Gönner. Ein durch Talente, Kenntnisse und Thaten so ausgezeichneter Schriftsteller, als er, existirt meines Wissens unter den lebenden Rechtsgelehrten Deutschlands nicht; er hat den schönsten und erfreulichsten Einfluß auf sein Zeitalter, und wird ihn durch seine Werke noch auf die spätesten Nachkommenschaft äußern. Es sey mir daher erlaubt, einstweilen eine kurze unparthenische Skizze seiner öffentlichen Verhältnisse als Grundstoff zu einer künftigen ausführlichen Biographie, welche erst nach seinem Tode ganz pragmatisch geliefert werden kann, dem Publikum wegen des mannichfaltigen Interesses für die ganze gelehrte Republik mitzutheilen. Die Nachwelt wird erst ihre Lobsprüche über ihn als Freund des Gesanges — als Meister des Claviers in früher Jugend — als Liebhaber der schönen Literatur — als Gönner der schönen Künste — als Beförderer aller wissenschaftlichen Zweige — als denkenden Rechtsgelehrten — als Stifter einer philosophisch-juridischen Schule — als warmen Anhänger seiner Jugendfreunde — als muntern Gesellschafter — als Gatte und Vater — als uneigennütziger Mitbürger — als Gutsbesitzer und Oekonomen — als Liebling der gebildetsten Schönen — als Menschenfreund und Beförderer der Gerechtigkeit ꝛc. nach wahrem Verdienste aussprechen. Möchten bis dahin meine wenigen Grundzüge genügen! Vielleicht war ich auch bei meinem besten

sten Jugendjahren als einen so guten Kopf, daß man sich zu großen Erwartungen von der Zukunft berechtigt hielt. Kaum hatte er die Philippinische Vorbereitungsschule unter Ledermann und Wüst — damals noch Magistri genannt — betreten, so wurde auch ganz offenbar, daß es seinen Talenten nicht die geringste Anstrengung koste, sich vor allen Mitschülern auszuzeichnen. Seine Lehrer sprachen bey den jährlichen Preisvertheilungen öffentlich aus, daß sie die ersten Sprößlinge des Sönnerischen Genies nicht verhältnißmäßig belohnen könnten. Er hatte das Glück auf das Gymnasium 1773 im Jahre der Auflösung der Gesellschaft Jesu, welche eine gänzliche Abänderung des alten Planes und Stoffes zum Unterrichte der Jugend nach sich zog, zu kommen. Unter der Leitung der Professoren Stenglein, Röschlaub und Aschenbrenner des Aeltern machte er die glänzendsten Fortschritte in den drey untern Schulen, deren Gegenstände damals in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache — im deutschen Briefstyle, in lateinischer und deutscher Poesie, in Glaubenslehre, allgemeiner Weltgeschichte und Erdbeschreibung verbunden mit Rechenkunst bestanden. Den 17. Dez. 1777 ließ er sich als Humanist dem Matrikel der Universität einverleiben, und von dieser Zeit wurde erst die eigentliche Entwicklung seiner Geisteskräfte recht sichtbar. Cicero, Gellert, Fleschier, Segaud, Virgil, Horaz, Homer, Ossian, Mozart ꝛc. waren die Muster, nach welchen er sich als Redner, Dichter und Tonkünstler unter der Leitung der Professoren Aschenbrenner, Roppelt und des Musikers Klinger zu bilden suchte, und es blieb ungewiß, ob er sich nicht allen zugleich näherte.

Nach Verlauf von zwei Jahren, welche für das Studium der schönen Künste und Wissenschaften bestimmt waren, wurde er in die Schule eingeführt, in welcher er sich vorzüglich mit der Geschichte der Menschheit — mit den Regeln des Denkens — mit der Natur der Dinge an sich und zu einander — und mit der Größenlehre unter Daums*) und Jakobs Leitung zu beschäftigen hatte. Die Geschichte der Menschheit eröffnete ihm auch die verborgenste Quelle zu den mannigfaltigsten Verhältnissen des menschlichen Geschlechts und jenen scharfen Blick in das Leben, welchen er seit 30 Jahren bei so vielen Gelegenheiten erprobte. Sein Geist, geschaffen überall nur das Reelle und Positive aufzugreifen, vernichtete bald jenes Gewebe logischer Kunstgriffe — sein hoher Sinn für die

---

Willen in der literarischen Zeichnung meines Landsmanns Sönner nicht glücklicher, als der Mahler Boullob zu Regensburg in der physiognomischen, dessen gänzlich mißlungene Arbeit der berühmte Laurenz zu Berlin 1805 in Kupfer gestochen, und dem 104ten Bande der allgem. deutschen Bibliothek vorgesetzt hat. Meine lebenslängliche Unabhängigkeit und 17jährige Entfernung von Sönner sowohl, als die mir durch Feinde gesetzte Schranke in der Benuzung hiesiger Offizialquellen wird schon zur vollen Entschuldigung dienen, daß ich vielleicht noch manches große Verdienst dieses seltenen Mannes unberührt ließ. Ihn selbst aber bitte ich meiner patriotischen Kühnheit, ihn schon im Leben wenigstens nach dem wissenschaftlichen Gehalte zu zergliedern, gütige Nachsicht zu gönnen. Mag übrigens der Bandit, welcher meine Schilderung Dörings in N. 9. der Uebersicht der neuesten Literatur zum Morgenblatte mit wahrhaft theerischer Galle besudelte, auch diese Schrift angeifern; er bleibt unberücksichtigt, so lange er nur verkappt die Vorübergehenden durch seinen Basilisken-Hauch zu tödten sucht.

---

*) Unter den verstorbenen Lehrern an unserer Studienanstalt hatte Keiner einen wirksamern Einfluß auf die intellectuelle Bildung unserer vaterländischen Jugend als dieser; daher ihm auch Baz in der theologischen Zeitschrift, Band II. S. 440. und 516, ein sehr ehrenvolles Denkmal setzte. (Vergl. Pantheon der Literaten Baierns I. 25 — 195.) Daums Spekulationsvermögen und fortschreitende Geistesbildung erprobte sich auch außer seiner Schule durch die jährlichen Aphorismen, welche er bei den öffentlichen Prüfungen erscheinen ließ. Mehrere Jahre vor Aenesidemus, welcher sich durch seine Bedenklichkeiten und Erläuterungen über Kants Kritik einen so großen Ruhm in der gelehrten Republik erwarb, hatte sich Daum über denselben Gegenstand noch deutlicher und gründlicher — obgleich nur in der Kürze — ausgesprochen.

Formen des Weltalls und deren Verkettung enträtheselte ihm auch die verworrensten Begriffe und Lehrsätze der Physik und Mathematik. Noch schneller wurde er mit den verschiedenen Ansichten der Erscheinungen im Raume und in der Zeit sowohl als mit den Gründen derselben und ihrer Verbindung unter einander durch Daums höchstseltenes Abstraktionsvermögen — gepaart mit der lichtvollsten Darstellung — und durch Burkards faßlichen Unterricht vertraut. Er erprobte dieses durch drei öffentliche Disputationen den 17. März und 30. August 1780 und den 24. August 1781, an welchem letztern Tage er zugleich mit der philosophischen Doctorswürde beehrt wurde. (Goenner et Daum theses philos. etc. 1780.)

Die Staatswissenschaft hatte sich damals noch zu keinem besondern Zweige des Wissens und Handelns gebildet — die Medicin war noch ein Aggregat von Erfahrungen ohne alle scientifische Begründung — und die Theologie zeichnete sich in ihren wesentlichsten Parthien noch durch zu viele scholastische Floskeln und durch zu geheimnißvolle Verhüllung des Wahren und Ewigen aus, als daß nicht Sönners stets reger Geist vor dieser Klippe hätte zurück schaudern sollen. Es war daher gar nicht zu verwundern, daß er — vielleicht selbst gegen den Willen seines Pathen und Oheims, welcher ein großes Licht der Kirche im prophetischen Geiste an ihm wahrnehmen wollte — nach reifer Erwägung des Zustands jener drei Wissenschaften und ihres Werths in Beziehung auf seine Individualität für die Rechtswissenschaft ohne weitläufige Berathung sich erklärte. Er hatte auch das Glück während weniger Jahre in alle Zweige der juristischen Theorie durch die unermüdet thätigen Prof. Ritter und Pütz, durch den großen Publicisten Ulltheimer und den vortrefflichen Kanonisten Schott unter strenger Aufsicht seiner Aeltern eingeweiht zu werden. Doch fühlte er noch das Bedürfniß verschiedener Nebenkenntnisse, einer möglichst tiefen Begründung und höchst umfaßt den Uebersicht der ganzen Rechtswissenschaft um so dringender, je leichter er bei seinem äußerst lebhaften Temperamente, bei dem gerechten Vertrauen auf seine Talente ꝛc. verleitet werden konnte, sich auch trotz der größten Wachsamkeit seiner Aeltern — welcher Zeitgenoß erinnert sich derselben nicht?!

— mancher Vorlesung zu entziehen, und denn Zeit einem jugendlichen Vergnügen, z. B. dem Billardspiele ꝛc. zu widmen.

Um also seine Kenntnisse noch tiefer zu begründen, und ihren Kreis noch mehr zu erweitern, begab er sich im April 1787 nach Göttingen, und stärkte sich zwey Jahre durch den lehrreichen Unterricht Pütters, Böhmers, Rundes, Klaproths und Brandis in der Rechtswissenschaft — Gatterers, Schlözers und Spittlers in der Geschichte — und Beckmanns in der Kameralistik. Kaum hatte das historische Institut daselbst von dem Werthe unsers Landsmanns sich überzeugt, so erwies es ihm auch die Ehre, ihn zum Mitgliede durch ein besonderes Diplom zu ernennen. Eine noch größere Auszeichnung bezeugte ihm und seinem Freunde Melchior Pfister durch den ehrenvollen Antrag Pütters und Böhmers, das jur. Doctorat zu übernehmen; allein beide — schon bei ihrer Abreise nach Göttingen vom großen Fürsten Franz Ludwig von Erthal zu künftigen Lehrern unserer Universität bestimmt — durften dasselbe nach dem Befehle ihres Landesherrn nicht annehmen. Seine literarische Laufbahn eröffnete Sönner an dieser berühmten hohen Schule, eben als er sich durch Pütter in das teutsche Staatsrecht tiefer einweihen ließ, durch ein Raisonnement über das Simultaneum in der Osnabrückischen Stadt Fürstenau, welche 1787 einem protestantischen Fürsten aus dem Hannöverischen Hause unterworfen war: ein Gegenstand, welcher selbst am Reichstage untersucht wurde, worüber sich eine hitzige Fehde unter den Rechtsgelehrten erhoben, selbst Pütter schon geschrieben, und mehrere andere Publicisten ihre ganze Geisteskraft verschwendet hatten. Der damalige Komitialgesandte, Freyh. v. Ompteda, suchte zwar die kleine aber höchst gehaltvolle Schrift Sönners durch seine Beleuchtung der unparthepischen Gedanken zu widerlegen, konnte aber doch nicht leugnen, daß sie das wichtigste sey, was in der Fürstenauer Sache erschienen war. Dadurch ermuntert gab unser Landsmann noch vor seiner Abreise von Göttingen nach Wetzlar 1788 eine Nachlese heraus, welche den Werth seiner ersten Schrift um vieles erhöhte.

Große Männer, welche schon im jugendlichen Umgange einander schätzen lernen, werden desto

vertrautere Freunde in reiferen Jahren, je mehr sich die Gleichartigkeit der Denk- und Handlungsweise erprobt. So wurde auch Gönner mit seinem Jugendfreunde Seuffert — einem Zöglinge des Aufseesischen Seminar dahier — desto enger verbunden, je näher die Zeit heranrückte, in welcher beyde als Diener eines und des nämlichen Fürsten durch Rivalität einander hinderlich hätten werden können. Beyde lebten zu Göttingen wie Damon und Pythias, und wirkten eben durch diesen unzertrennlichen Freundschaftsbund desto mehr auf ihre wechselseitige Vervollkommnung; auch reisten sie zu Pferd in den Osterferien 1788 über den Harz nach Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt, Halle, Leipzig, Jena, Weimar, Erfurt, Gotha ꝛc., sahen die blühendsten Anstalten, und machten die interessantesten Bekanntschaften mit den berühmtesten Gelehrten.

Der baierische Hausvertrag von 1771 war damals vielen Diskussionen in der gelehrten Welt unterworfen; dadurch wurde auch Gönners Geist zum Nachforschen angespornt. Er legte die Resultate seines Nachdenkens über teutsche Hausverträge (jur. Abh. I.) in einer besondern Abhandlung nieder, und theilte sie einem seiner Lehrer zu Göttingen — dem berühmten Hofrath und Professor Runde — zur Einsicht mit. Dieser fand den Aufsatz so gelungen, daß er ihn sogleich ohne Wissen des Verfassers dem würdigen Schlözer für die Staatsanzeigen mittheilte, welcher unsern Gönner mit dessen Abdrucke (1788. St. 48.) plötzlich überraschte.

Sein Reichthum an theoretischen Kenntnissen konnte sich nicht wieder für andere Nebenmenschen vortheilhaft ergießen, ohne daß er nach Pütters Winke auch den langsamen Gang der Reichsjustiz zu Wetzlar kennen lernte. Erst nachdem er alle einzelnen Räder dieser schwerfälligen Maschine und die zweckmäßigsten Mittel zu deren leichterer und schnellerer Bewegung wahrgenommen hatte, schöpfte er die süße Hoffnung, künftige Rechtsstreite seiner Landsleute auf kürzere und wohlfeilere Art im Innern zu beendigen.

Mit diesem Glauben kehrte er im März 1789 nach Bamberg zurück, bereitete sich auf eine öffentliche Prüfung aus allen Theilen der Rechtswissenschaft vor, und wurde auch zum Professor derselben ernannt. Als solcher disputirte er (ad rite subeundum professoris publici munus) den 24. Nov. 1789 mit so allgemeinen Beifalle, daß ihm gleich des andern Tages das Dekret zum ordentlichen Professor der Instituten und zum Beisitzer der Juristenfacultät übergeben wurde. Den 25. Nov. 1791 erhielt er die höchste Bestimmung zur Professur der Pandekten, und die bald darauf erfolgte Kränklichkeit seines Kollegen M. Pfisters diente ihm zur Veranlassung, sich in öffentlichen Vorlesungen auch über die juristische Praxis — über das teutsche Staats- und Lehenrecht zu verbreiten. (Universitäts Acten.)

Franz Ludwig war aber nicht zufrieden, daß Gönners umfassender Geist nur auf die Kandidaten der Rechtswissenschaft ausströmte, sondern rechnete sich auch zur Pflicht, demselben noch einen neuen Wirkungskreis zu eröffnen, in welchem er dem ganzen Lande frühzeitig und schnell nützen könnte: er ernannte ihn deswegen schon am 25. Jun. 1791 zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe mit Sitz und Stimme.

Die Erinnerung, daß die öffentlichen Lehrer der Facultäten auf den meisten Universitäten Deutschlands in seiner alten Verfassung vom Landesherren mit dem Titel Hofrath beehrt wurden, könnte wohl Manchen zum Schluß verleiten, daß auch Gönner eines solchen Ehrentitels gewürdigt worden sey. Dieser Irrthum könnte auch noch einige Rechtfertigungen in dem bekannten Herkommen finden, daß alle weltliche Adeliche vorerst den Beinahmen Hofrath gewöhnlich erhielten, ehe sie sich zu Ober- oder Hofämtern des Fürstenthums Bamberg emporgeschwungen hatten. Diese bildeten aber sowohl in den Versammlungen der Räthe, als auch im jährlichen Staatskalender eine eigene von den Gelehrten ganz unterschiedene Klasse, und waren in der Regel von der Beschwerde, Vorträge zu erstatten ganz befreyt. In einem ganz andern Lichte erschien Gönner als thätiges Mitglied der gelehrten Bank im Hofgerichte und Regierungskollegium.

(Fortsetzung folgt.)

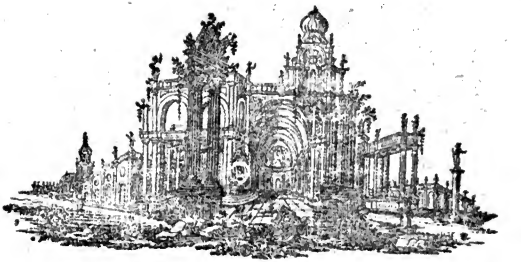

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 46. Sonntags d. 6. Dezember 1812.

Fortsetzung.

Dieses hatte über alle Lehensangelegenheiten, worüber ein einziger und ständiger Referent als Lehenprobst, welchem ein Sekretär, Ingroßist und Registrator zur Seite standen, zu wachen — über alle peinliche Sachen, welche eine ausserordentliche Leibesstrafe oder gar das Leben eines Menschen betrafen — über alle domkapitlische Berufungen — über alle landgerichtliche und obermarschallamtliche Provocationen — über alle nachbarliche Differenzien und Staatssachen — über das Jagdwesen — über alle Justizsachen in zweiter Instanz ꝛc. zu entscheiden; auch die Gesetzgebung nach ihrem ganzen Umfange gehörte in dieses Ressort, und selbst jede polizeiliche Verfügung im ganzen Lande mußte mit der Autorität des Regierungskollegiums gestempelt seyn. Welchen großen Wirkungskreis Sönners unermüdete Thätigkeit hier gewonnen, wie sehr er sich an Erfahrungen über allerlei Gegenstände des gemeinen Lebens bereichert, wie karg er die practischen Fälle zur Berichtigung seiner theoretischen Kenntnisse und zur allseitigen Ausbildung seines Geistes benutzt hatte, können seine Zeitgenossen und Kollegen nicht genug rühmen. Durch seine höchst lichtvolle Darstellung der verworrensten Angelegenheiten (vergl. dessen Rechtsfälle) erhöhte er sein Ansehen als Lehrer und Rath vor allen Beamten des ganzen Landes noch mehr, als dieses schon durch die Gesetze bestimmt war; und durch seine rasche Untersuchung und unerbittliche Strenge steigerte er die ihm schon als fürstlichen Kommissär gebührende Achtung derselben zu einem unendlich hohen Grade.

Unser Fürstenthum Bamberg hatte die Ehre schon vor beinahe 300 Jahren durch unsern unsterblichen Minister von Schwarzenberg ein peinliches Gesetzbuch zu erhalten, welches den Vorläufer und die Grundlage der Carolina bildete, und bis auf die zwei letzten Jahrzehnte in seiner vollen Gültigkeit und Anwendung unter uns Bambergern sich erhielt. Der men-

chnfreundliche und gelehrte Franz Ludwig überzeugte sich bald, daß jenes Gesetzbuch in theoretischer und praktischer Hinsicht mit seinen Regierungsgrundsätzen sich nicht vereinbare, er fühlte besonders das Unverhältnißmäßige der Strafen ꝛc. zu den Vergehen zu tief, als daß er es nicht hätte dem Zeitgeiste anpassen sollen. Er beauftragte also seinen geheimen Referendär Pflaum, nach Quistorps Anleitung ein neues peinliches Gesetzbuch für Bamberg zu bearbeiten, und nach allen einzelnen Paragraphen zur Berathung und Genehmigung vorzutragen. Gönner war schon 1791 einer der ausgezeichneten Männer, welche durch ihre weise Stimme zur Vollendung jenes peinlichen Gesetzbuches beytrugen, das noch jetzt allen Gerichten des Fürstenthums Bamberg zur einzigen Norm dient. (G. Archiv B. III. 340.)

Franz Ludwig war zwar während seiner ganzen Regierungszeit bemüht, durch persönliche Vorschriften, Ermunterungen, Belehrungen und Belohnungen die Kultur unseres Vaterlandes nach Möglichkeit zu befördern. Allein seine körperlichen Kräfte nahmen allmählig ab, sein Geschäftskreis erweiterte sich beim Ausbruche der französischen Revolution zu sehr, und die Bedürfnisse des Staates und der Unterthanen wuchsen zu schnell, als daß er nicht seine Wünsche zur Vollendung der allseitigen Kultur Bambergs einer besondern Kommission hätte anvertrauen sollen. Den großen Segen, welchen Gönner als Mitglied derselben über seine Zeitgenossen durch weise Rathschläge und Anordnungen verbreitete, wird in ihrem Andenken nie erlöschen.

Die preußische Besitznahme der Fürstenthümer Anspach und Baireuth hatte bald neue Eingriffe in die Rechte Bambergs zur Folge. Dem friedlich gesinnten Franz Ludwig lag nichts mehr am Herzen, als diese nachbarlichen Differenzien durch kluges Vertheidigen wohlgegründeter Rechte schon in ihrem Keime zu ersticken; er ernannte hiezu einen besondern Senat, und Gönner zum Mitgliede desselben.

Die jur. Facultät Bambergs hatte von ihrer Stiftung im Jahre 1735 bis auf unsere Zeiten nie einen so hohen Ruhm im In- und Auslande erworben, und nie so vieler Kandidaten sich zu erfreuen, als seitdem Gönner, Pfister, v. Reider und Weber mit jugendlichem Feuer die trockne Rechtswissenschaft lehrten. Franz Ludwigs eiserner Wille, aus der großen Zahl der Dienstkompetenten nur die würdigsten Rechtspraktikanten in den Staatsdienst aufzunehmen, hatte die Anordnung einer eignen Prüfungskommission nothwendig gemacht, wozu auch Gönner ernannt worden war. (Universitäts- u. geh. Kanzleyacten.)

Bekanntlich hat die juristische und staatswissenschaftliche Literatur, welche Freyherr von Wölderndorf — jetzt Appellationsgerichtspräsident zu Memmingen — und von Kretschmann vom Jahre 1794 an, herausgaben, eine wesentliche Lücke der Kritik ausgefüllt. Auch Gönner hatte zu diesem Institute einen sehr großen Beytrag geliefert, und dadurch die hiesigen Rechtskandidaten zur Kenntniß der neuesten Produkte in ihrem speciellen Zweige besonders angefeuert.

So durchwandelte er als Lehrer, Literator und Geschäftsmann in einer Reihe von Jahren alle einzelnen Theile der Rechtswissenschaft (welches nur wenigen Rechtsgelehrten begegnet) mit so glücklichem Erfolge, er wußte in der kürzesten Zeit die gründlichste Doctrin mit wahrer Rechtsweisheit (Jurisprudentia) so gut in sich zu vereinigen, daß er zuletzt an Beredsamkeit im Lehrvortrage selbst dann überströmte, wenn er mit einer muntern Gesellschaft die ganze Nacht durchwacht, und erst nach wiedergekehrter Sonne den Unterricht eröffnet hatte.

Diese vielfachen Verdienste Gönners konnten dem aufmerksamen Beobachtungsgeiste des Fürstbischofs Christoph Franz v. Buseck und seines geheimen Referendärs Pflaum nicht entgehen; aber auch bey dem besten Willen war es diesen beyden nach der alten Regierungsverfassung nicht leicht möglich, den großen Mann nach wahrer Würde ohne auffallende Zurücksetzung älterer Räthe auszuzeichnen. Erst nach Dr. Melchior Pfisters Tode eröffnete sich die schickliche Gelegenheit, den würdigen Gönner zum öffentlichen und ordentlichen Lehrer des teutschen Staatsrechts, wozu er schon in Göttingen bestimmt war, und zugleich zum geheimen Staatskonferenzrathe für die Unterhandlungen mit Preußen rücksichtlich des Kreisdirectoriums und der verjährten Rechte auf Fürth, der strittigen Landesgränzen und Landeshoheit ꝛc. den 7. May 1795 zu ernen-

nen. Als solcher hatte er 1796/7 die natürliche Bestimmung in sich selbst, in Gesellschaft des ehemaligen Landesdirections-Directors Steinlein, welcher als damaliger Konsulent, Secretär und Archivar des Domkapitels dieses zu vertreten hatte, nach Nürnberg sich zu begeben, und für die endliche Beseitigung der hundertjährigen Mißhelligkeiten mit den fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümern zu unterhandeln.

Die historischen Quellen jener Zeit, z. B. Häberlins Staatsarchiv, Bundschuhs fränkischer Merkur, Kretschmanns Staatsarchiv v. Franken B. I. 213 ꝛc. und Hof und Staat B. I. 172, Augsburger Zeitung v. 1797 ꝛc. lehren uns, daß Gönner und der preußische Abgeordnete Kretschmann, in gleich hohem Grade den Formalitäten abgeneigt, nur das Wesen des Streits zwischen Bamberg und Brandenburg mit gewohntem scharfen Blicke verfolgten, und eben deswegen die Grundlage zu einer ewigen Vereinigung der beiden Staaten frühzeitig fanden und festsetzten. Gönner eilte auch mit Riesenschritten, seinen Fürstbischof von diesem glücklichen Vereine zu benachrichtigen, und erhielt die — mündliche — Bestätigung. Allein kaum waren einige Domstiftsglieder und geheime Räthe davon benachrichtigt, so träumten sie sich auch schon den Verlust eingebildeter Privilegien und Vorrechte der Ritterschaft sowohl als die Vernichtung einiger Vortheile in der Fortdauer dieses hundertjährigen Streits, und bestürmten — vertrauensvoll auf die Schwäche des Alters — den Fürstbischof so lange, bis er das Werk Gönners und Steinleins wieder zerstörte.

Für diese tiefe Kränkung suchte man jedoch Gönner wieder zu entschädigen. Er wurde nicht nur im Jahre 1796/7 zu vielen Arbeiten im geheimen Cabinette gebraucht, sie als fast unentbehrlich angesehen, sondern auch den 31. März 1797 zum zweyten fürstb. Hofkammer-Konsulenten ernannt. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Beförderung erhellt schon daraus, daß mit der Konsulentie das Vicedirectorium der Hofkammer, die erste Stimme nach dem Director in allen Finanzangelegenheiten ohne Ausnahme, das Amt eines Fiscalprocurators (Kronfiscals) verbunden gewesen ist; ihr waren auch alle Forsten, Bergwerke, Hofbauten, Domänen, Hofintendanzen, Zölle, Aufschläge, Umgelder ꝛc. untergeordnet; sie ward als die wichtigste Stelle im Lande nach dem geheimen Referendariate — als ein wahres Posten de confiance, welchen vorher Rabus, Rohrbach, Pabstmann, Ullheimer und Pülz zierten, angesehen; für sie wurde immer der erste Mann im Staate ausgesucht, weil kein Anderer auf diesem wichtigen Amte sich hätte behaupten können.

Gönner übernahm diese neue Stelle zu jener unglücklichen Zeit, in welcher der französische Einfall vom August 1796 die Finanzen äußerst zerrüttet hatte; er wurde aber eben dadurch desto mehr zur Thätigkeit angefeuert. Er eröffnete sein Amt mit einer ernstlichen Rüge des bisherigen Rechnungsrevisionsgeschäftes, welches nur einem Revisor und Kalkulator anvertraut war. Er machte den Mitgliedern seines Kollegiums begreiflich, daß das Rechnungswesen bisher zum größten Schaden der Kasse nur fast als Nebensache der Hofkammer betrachtet worden sey. Zur Beförderung einiger Kontrole ernannte er sogleich einen Korrevisor, ließ über jede Rechnung verhältnißmäßige Vorträge erstatten, verfolgte selbst mit wachsamen Auge das Rechnungswesen, suchte den alten Schematismus zu verbessern, und die Tabellenrechnung nach und nach herrschend werden zu lassen. Um die der Hofkammer durch den feindlichen Ueberfall geschlagene Wunde bald möglichst zu heilen, durchwühlte er die alten Acten, durch deren Vernachlässigung manches Einkommen der fürstbischöflichen Kammer versiegte. So suchte er z. B. das vom Kloster Langheim seit 100 Jahren unterbliebene Jagdhundslagergeld wieder fließend zu machen, den Anmaßungen des Cronacher Bürgerraths auf Steinkohlenbergwerksbarkeit ꝛc. anfangs mit zuvorkommender Güte — dann mit einer nachdrücklichen Belehrung am Reichskammergerichte zu Wetzlar zu begegnen. (S. Rechtsfälle B. I. 217. II. 1. 205.)

Indessen hatte dennoch das Vereiteln des brandenburgischen Vergleichsprojekts — das Mißlingen eines so reifdurchdachten Planes zum Wohle des Staats durch ein Gewebe von Intriguen unbesonnener Hofgünstlinge — eine Fehde in öffentlichen Schriften veranlaßt, und zugleich eine stille Unzufriedenheit Gönners in seinem Vaterlande begründet. Dazu kam der stets weiter sich verbreitende Ruf von ausserer-

deutlichen Talenten und Kenntnissen, welche sowohl in seinen Vorlesungen als Schriften sich erprobten, und der glückliche Zufall, daß das unter den Fesseln des Aberglaubens und der Unwissenheit seit der Deportation der Illuminaten 1 1/2 Jahrzehnte schon schmachtende Pfalzbaiern im Jahr 1799 endlich erlöset werden sollte. Zu diesem großen Werke schien Sr. Durchlaucht Maximilian Joseph IV. — jetzt König von Baiern — kein Werkzeug zweckdienlicher als unser Gönner, dessen Feuergeist sich über die studierende Jugend von Pfalzbaiern verbreiten sollte. Nach wenigen Unterhandlungen wurde ihm für das Lehramt des Staatsrechts zu Ingolstadt, eine Besoldung von 2000 fl. rhn. und für seinen Todesfall auch seiner Gemahlin 1000 fl. Wittwengehalt — eine ausserordentliche Summe für jene Zeiten — nebst dem Charakter eines churf. Hofraths bewilligt, und er, dem als Vertrauten mit allen Verhältnissen unseres Vaterlands die ersten Stellen unseres Fürstenthums von allen Patrioten im prophetischen Geiste schon zuerkannt waren, verließ seinen Geburtsort Bamberg, um einen größeren Staat mit seiner Gegenwart zu beglücken. Ströme von Thränen folgten ihm in das damals fremde Land nach, eine ganze Schar von Freunden und dankbaren jungen Männern, welche seinen Unterricht genossen hatten, *) begleiteten ihn und seine Familie bis zur Gränze, und rißen sich nur mit innigsten Schmerzgefühle von ihm los.

Wer hätte aber auch über den Verlust eines so wichtigen Patrioten gleichgültig bleiben können? Er hatte durch seine beispiellose Energie und Genialität in der kürzesten Zeit dem ganzen Hofkammergeschäfte ein neues Leben eingehaucht, und sowohl durch seine gründlichen Arbeiten als durch seinen offenen, redlichen und partheilosen Charakter die Freundschaft und das unbegränzte Zutrauen des höchst verehrungswürdigen Rohrbach, welcher als Director der Hofkammer damals schon einige 30 Jahre vorgestanden war, gewonnen. Die Glieder dieses ganzen Kollegiums sahen sich daher verbunden, ihren tiefen Schmerz über den großen Verlust an seiner Person durch ein besonderes Schreiben, welches von Allen unterzeichnet war, zu erkennen zu geben.

Selbst der Fürstbischof Christoph Franz von Buseck wurde, als Gönner sich verabschiedete, zu Thränen gerührt, und versicherte ihn in Gegenwart des noch lebenden Hofraths und Professors v. Leveling, (welcher ihn von Ingolstadt nach Bamberg zum Abholen der Familie begleitet hatte,) daß er ihm längstens für den Todesfall des würdigen Hofkanzlers Pabstmann (welcher als Direktor der obersten Justizstelle in Franken den 12. April 1805 plötzlich gestorben ist) die Stelle des geheimen Referendärs in Bamberg zugedacht habe. Wer in Erwägung zieht, daß unter der fürstbischöflichen Regierung von Bamberg und Würzburg kein Minister, sondern nur ein einziger geheimer Referendär an der Seite des Fürsten war, der mag selbst die Wichtigkeit dieses Dienstes beurtheilen, und welch hohen Vertrauens Gönner sich würdig gemacht habe.

*) Unter seinem Präsidio defendirte der Oberappellationsrath Molitor; Zuhörer von ihm waren unter andern der Kreisrath Fr. v. Lochner, welcher ihm eine eigene Abhandlung über veräusserte Fideicommisse oder Stamm-Güter zum Zeichen seiner Erkenntlichkeit widmete, der Oberappellationsrath Zöpfl zu München, der ehmalige Domherr — jetzige geh. Rath und Kurator der Universität zu Würzburg, B. v. Stauffenberg, der daselbst befindliche K. B. Gesandte B. v. Reding, die Appellationsräthe Lerz, Bayl, und von Heinrichen zu Bamberg, der zu München befindliche Direktor Fr. v. Künsberg, der Stadtrichter Dangel, die geistl. Vicariatsräthe Frey, Oesterreicher und Fraas dahier, die Landrichter Aschenbrenner, Geiger, Striegel sel., Stark, Badum, Leo, Fortenbach ꝛc. die Rentamtmänner Degen, Rehhan, Eder, Prell, die Advocaten Porzelt, Pfeuffer Förchtgott, Schrebel, Hübner ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

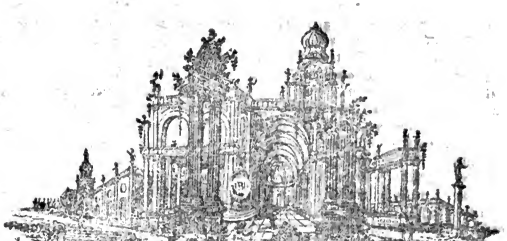

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 47. Sonntags d. 13. Dezember 1812.

Fortsetzung.

Auch unsere Universität trauerte tief über den unersetzlichen Verlust Gönners — sie hatte vorzüglich im letzten Jahrzehnte ihrer Existenz durch ihn und den später entrissenen Prof. Röschlaub und durch das Zusammenwirken aller übrigen Lehrer eine so hohe Celebrität gewonnen, daß sie mit jeder ihrer teutschen Schwestern am Besuche der Einheimischen und Fremden bereits wetteiferte. Jeder Eingeborne denkt noch mit Entzücken an jene in jeder Hinsicht goldene Periode eben so gewiß, als er damals bei Gönners Versetzung schon das baldige Verblühen des schönen Blumenkranzes im prophetischen Geiste vorsagen konnte. Derselbe hatte aber auch nicht bloß als öffentlicher Lehrer durch die Lebhaftigkeit und Gründlichkeit seines Vortrags eine der schönsten Blüten unserer Lehranstalt gebildet, sondern sich auch als mehrjähriger Konsulent und Fiscal ganz besondere Verdienste um den Flor derselben erworben. Er war es, welcher dem Fürstbischofe bey der Besteuerung der Universitätsgüter sehr einleuchtend die Unmöglichkeit vorstellte, diese neue Last zu tragen. (S. S. Rechtsfälle B. II.) — Eine lange Reihe von Jahren wurde der praktische Unterricht mit dem Prozesse verwebt, und dadurch nur unvollständig ertheilt. Durchdrungen von diesem wesentlichen Mangel eröffnete er 1794 ein besonderes Kollegium für die juristische Praxis, und ließ sich in demselben zur größtmöglichen Faßlichkeit herab, um einen jeden seiner zahlreichen Zuhörer mit allen Formalitäten zu öffentlichen und Privatgeschäften bekannt zu machen; und erst nachdem er 3 Jahre diesem wichtigen Gegenstande geweiht hatte, ließ er auch ein eigenes Lehrbuch darüber erscheinen. Ganz vorzüglich aber wirkte er als Mitglied, Decan und Senior der jur. Facultät für zweckmäßige Reformen in allen Zweigen der Universität. So bewies er z. B. eine außerordentliche Thätigkeit für die größere Herrschaft der teutschen Sprache in öffentlichen Vorlesun-

gen und Disputationen sowohl, als in den dazu bestimmten Streitschriften. Zwar glaubten Manche, die jur. Facultät und mit ihr die lateinische Sprache verliere an Ansehen durch den vernachläßigten Gebrauch, und so gewinne sogar schon die kleinere Jugend einen Vorwand zur frühzeitigen Vernachläßigung und Verachtung der letzteren — Andere wollten sogar in der Beibehaltung der lateinischen Sprache einen Vorzug der katholischen Universitäten vor den protestantischen finden. Allein diesen irrigen Ansichten und zeitwidrigen Behauptungen setzte sich Sönner mit allem Nachdrucke entgegen; er zeigte, „daß die katholischen Universitäten von Freyburg, Mainz, Würzburg, Wien, Erfurt ꝛc. schon lange der Unsrigen ein höchst nachahmungswürdiges Beyspiel von teutschen Abhandlungen und Preisschriften gegeben hätten. Er behauptete, durch akademische Streitschriften habe Bamberg bisher seinen Ruf in der literarischen Welt behalten; wolle man also auch die Form erschweren, so würden die öffentlichen Disputationen wie bey Herrn v. Lochner, Batz, Hack, Hornthal ꝛc. nur über kurze Sätze statt finden, und die Lehrer sowohl als die Lehrlinge würden allmählig von einem Schlaffsinne befallen werden, welcher der ganzen Unterrichts-Anstalt einen baldigen Tod drohe. Bey der vorstehenden ästhetischen Bildung der studierenden Jünglinge unseres Zeitalters müsse der schwerfällige Styl und das barbarische Latein alter Juristen sie nothwendig anekeln, und zur Geringschätzung der Rechtswissenschaft selbst verleiten; belebt von der Bildersprache unserer teutschen Schöngeister würden sie dagegen selbst die trockenste Rechtsmaterie in einer so gefälligen Schreibart darstellen, daß sogar alle Praktiker und der Theorie ganz entwöhnte Schlendrianisten durch die schöne Form des Stoffes noch gereitzt würden, sich mit den fortschreitenden Forschungen neuerer Rechtsgelehrten vertraut zu machen. Alle Rechtsgelehrten seyen längstens einstimmig, daß selbst die jur. Lehrbücher nur in teutscher Sprache abgefaßt seyn sollten; auch lese man ja schon lange auf den meisten Universitäten Teutschlands über mehrere Theile der Rechtswissenschaft nur nach teutschen Büchern. Wollte man in Bamberg eine Ausnahme machen, so würde man sich sogar kompromittiren.“ — Diese vielseitigen Bemühungen Sönners für das Beste unserer Universität waren der Aufmerksamkeit aller Mitglieder derselben nichts weniger als entgangen; seine plötzliche Trennung mußte um so tiefer auf jeden Patrioten einwirken; daher derselbe auch sehr feyerlich verabschiedet wurde, als er seine Vaterstadt verließ, um die baierische Nation durch seinen Unterricht zu segnen. (Univ. Acten vorzüglich bey Hübners projectirter Defension.)

Die baierische Landesuniversität Ingolstadt empfing den Fremdling mit der hohen Würde, welche einem so genialischen Lehrer gebührt, und verdrängte dadurch in ihm zum Theile das natürliche Schmerzgefühl über den Verlust seiner jugendlichen Umgangsfreunde. Kaum hatte er seine Vorlesungen eröffnet, so strömten schon aus der Entfernung zahlreiche Jünglinge herbey, den seltenen wissenschaftlichen Geist einzuathmen, welcher aus seinem beredten Munde strömte. Der hohe Grad von natürlicher Jovialität fesselte bald die Herzen der ganzen studierenden Jugend von Ingolstadt an ihn, das leichte angenehme Gewand, in welches er auch die abstractesten Unterrichtsgegenstände zu kleiden wußte, und die lichtvolle Darstellung der verworrensten Materien spornte die Zuhörer zur größtmöglichen Aufmerksamkeit und zum ausharrendsten Fleiße; nach wenigen Monaten schienen sie schon ganz andere Menschen zu seyn, aus rohen Massen gingen die gebildetsten Gestalten hervor. Dieses erfreuliche Ereigniß wirkte auch auf Sönner zurück, in den raschen Fortschritten der Jugend fand er einen reichen Lohn für seine bisherigen Bemühungen und eine neue Aufforderung zum weiteren Forschen über seine Lehrgegenstände.

Unterdessen war seine häusliche Ruhe und Zufriedenheit eben so wie die der übrigen Bewohner Ingolstadts durch die drückendste Einquartierung, durch das Belagern, Sperren und Schleifen der Festung ꝛc. in den Jahren 1799 bis 1800 ꝛc. öfters gestört, und er im raschen Ausspähen wissenschaftlicher Geheimnisse sehr gehemmt worden. Er — unbekümmert um Reichthümer, nur für die Beförderung der Wissenschaften beseelt — sann daher auf Mittel und Wege, wie selbst mit eigenen häuslichen Aufopferungen die Vorlesungen und die Kommunikation der Akademie mit dem übrigen Deutsch-

lande fast nicht mehr unterbrochen, die zum Studieren nöthige Ruhe wieder gewonnen, und alle Zweige der Wissenschaften in einen noch blühenderen Zustand gebracht werden könnten. Dazu bot ihm die gute Lage Landshuts fast in der Mitte des alten Baierns und das nach dem Geiste des Reichsfriedens eben herrschend gewordene Säcularisationsprincip die schicklichste Gelegenheit dar. Kaum machte er mit dem H. geistlichen Rathe und Professor Schrank Sr. Churfürstlichen Durchlaucht die geeignete Vorstellung zur Versetzung der Universität von Ingolstadt nach Landshut, so erhielten auch beyde schon den Auftrag zur ausführlichen Bearbeitung eines Plans unter der Bedingung der Verschmelzung der dasigen klösterlichen Güter mit jenen der neuen Universität. Der Entwurf entsprach den Wünschen der churf. Regierung in so hohem Grade, daß die im April 1800 beschlossene Versetzung der Lehranstalt unverzüglich durch die beyden Kommissaires vorgenommen, und die Vorlesungen trotz der kriegerischen Unruhen schon am 4. Juny dieses Jahres zu Landshut angefangen werden konnten. Sah er sich gleichwohl für seine Bemühung durch die offenbare Beförderung der Wissenschaften reichlich belohnt, so gaben ihm doch auch Se. Churf. Durchlaucht Höchst Ihre Zufriedenheit durch mehrere Belobungsdecrete und durch das Vertrauen zu erkennen, daß die ganze oberste Leitung der Universität 1801/2 ihm als Rector Magnificus — und 1804 als dem ersten Professanzler mit dem Charakter eines Directors auf geraume Zeit überlassen wurde. Unter seinem Rectorate wurde die zu Landshut bisher nur provisorisch befindliche Universität für permanent erklärt, wofür die Einwohner dieser Stadt zum innigsten Danke sich verbunden erachten; auch die Fonds derselben wurden beträchtlich vermehrt, und die neue Dotation durch ein großes akademisches Fest verherrlicht.

In diesem vielfachen Wirkungskreise war ihm nichts heiliger als die Erfüllung der Pflicht, für das höhere Gedeihen aller Zweige der Universität zu sorgen. Fern von Selbstsucht bewies er sich höchst eifrig für das Herbeyrufen berühmter Lehrer der Philosophie, Medicin, Theologie und sogar der Rechtswissenschaft, und war im Gefühle seiner Geistesstraft dennoch gewiß, daß keiner dieser Berufenen über ihn selbst wieder den Meister spielen würde. Er vertrug bescheidenen Widerspruch Anderer, schätzte fremdes Verdienst ganz aufrichtig, und suchte es auch geltend zu machen. Er bemühte sich aus allen Kräften, mit jedem Lehrer in der besten kollegialischen Freundschaft zu stehen, und war nicht selten bereit, nöthigen Falls mit edler Resignation der Eitelkeit Anderer sogar nachzugeben, um nur den hohen Zweck der Beförderung der Wissenschaften durch die vollste Eintracht aller Lehrer und Lehrlinge unter einander zu erreichen. Eben deswegen war auch sein Haus jedem braven Akademiker stets offen. Lehrlinge, welche das Glück hatten, öfters in seiner Nähe zu seyn, fanden an ihm den wärmsten Freund, welcher fern von Stolz und Eigendünkel die Stunden seines Umgangs mit Zuhörern zum besondern Vergnügen sich anrechnete. Durch diese Herablassung in Gesellschaften vereint mit dem gründlichsten und einnehmendsten Vortrage im Vorlesungen hatte er die Zuneigung aller Akademiker im höchsten Grade gewonnen; der Lehrgegenstand mochte sich nennen wie er wollte, so wurde sein Hörsaal stets so überfüllt, daß beinahe die Rivalität seiner Kollegen hätte gereizt werden können, wären sie nicht von gleich edlen Gesinnungen für den Flor der Wissenschaften beseelt gewesen.

Seinen Abschied von Bamberg feyerte er als Schriftsteller im Großen erst im 36ten Jahre seines Alters durch das gehaltvolle Werk über die Staatsdienstbarkeit und durch die Erörterungen über den gemeinen Proceß: durch beide erntete er den größten Beyfall des gelehrten Publikums ein, und erhöhte noch das hoffnungsvolle Vertrauen desselben auf seine künftige Schriften zu einem besondern Grade. Diese gute Meinung übertraf er bald durch die musterhaften Abhandlungen über die Lehre vom gemeinen Processe — ein Werk von 4 Bänden, welches in der Geschichte des Processes Epoche machte, und schon bis zum Abdrucke des vierten Bandes sich so vergriffen hatte, daß sogleich eine neue Auflage desselben veranstaltet werden mußte. Längst fühlten Lehrer und Lehrlinge das dringende Bedürfniß eines erläuternden Handbuches über den gemeinen Proceß um so tiefer, je mehrere Rechtsgelehrte ihre ganze Seitestraft in der vollständigen Entwicklung dieses wichtigen Gegenstandes

seit einer Reihe von Jahren vergebens entschöpft hatten. Nur dem genialischen Gönner war es möglich, die trockene Gerichtsform ganz zu überschauen, alle einzelne Theile systematisch zu bearbeiten, lebhaft und lichtvoll darzustellen. Sein Werk wurde schon im ersten Jahre der Erscheinung das allgemeine Orakel aller Universitäten Deutschlands, und dies einstimmige Urtheil aller sachkundigen Gelehrten über das Gelingen seines Versuches hatte ihn auch bewogen, die neue Auflage seines klassischen Handbuches nach dem damals beliebten Grundrisse Grolmanns zu bearbeiten, um dasselbe für die studierende Jugend noch brauchbarer zu machen. Die gelehrten Blätter ergossen sich über die edle Resignation Gönners auf sein eigenes System zum Vortheile anderer Leitfäden mit desto größeren Lobeserhebungen, je schneller er auch die einst herrschenden Danzischen Lehrbücher nach des Verfassers Tode mit vielen Verbesserungen und Zusätzen in einer dritten und vierten Auflage zu Stuttgard 1806 erscheinen ließ.

Zur allgemeinen Verbreitung des Gönnerischen Handbuches trug die solide Palmische Buchhandlung in Erlangen sehr viel bei; von ihrem höchst thätigen Speculationsgeiste ist zu erwarten, daß sie den Verfasser bitten wird, sein Monumentum aere perennius in einer neuen Gestalt bald wieder erscheinen zu lassen. Gönner, welcher längstens schon die Unumstößlichkeit der deutschen Gerichtsform gegen den von Almendingen*) eben so rühmlich vertheidigte, als er die Nothwendigkeit der Annäherung deutscher Civilgesetze zu den französischen in seinem und Winkopps Archive zeigte, wird die legislativen Riesenschritte Frankreichs nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters berücksichtigen, und seinem teutschen Vaterlande ein Meisterwerk überliefern, welches Jahrhunderten trotzt.

Nach dem Abschlusse des Friedens von Lüneville waren unsere Reichstagsgesandten — wie gewöhnlich — geraume Zeit mit Formalitäten beschäftigt, und raubten sich dadurch die edle Zeit, die Kriegsentschädigungssache aller Interessenten nach dem Reichsdeputationsschlusse

*) Gönners A. B. III. 164 Winkopp VIII. 373. X. 306 — 317. XII. 47. Heid. J. 809. II. 79. VII. 309. ꝛc.

auf die leichteste Weise zu vollenden, ohne Spielraum zu neuen Beschwerden zu geben. Gönner hatte auf seinem Katheder zu Landshut diesem Unwesen in der Nachbarschaft lange ungeduldig zugesehen; endlich erhob er sich von seiner Lehrbühne, und begab sich nach Regensburg selbst. Mit allen Nüancen der teutschen Reichsverfassung durch sein höchst glückliches Gedächtniß und durch seine vielfachen Arbeiten vertraut, war es ihm leicht, den Deputirten des Reichs den wahren Weg zu zeigen, wie sie in der kürzesten Zeit das Ziel ihrer Arbeit erreichen, und den Vorwurf aller Betheiligten, daß in teutschen Reichssachen eine langsame Justiz statt finde, schnell beseitigen könnten. Durch seine kleine — aber höchst gehaltvolle — Schrift: Qui a droit aux arrerages? hat er die nöthige Aufmerksamkeit auf das staatsrechtliche Interesse bey dem Friedens- und Säcularisationsgeschäfte vorzüglich gesporrt, und den königlich-baierischen Finanzen mehrere Millionen gewonnen, welche sonst in die Hände der adelichen Familien gefallen wären, aus denen zufällig die letzten geistlichen Fürsten gewählt worden waren. Kaum hatte man den Geist dieser Piece durchdrungen, so wurde auch sogleich der erste Entschädigungsplan abgeändert, und der Reichsdeputationsschluß nach Gönners Vorschlage abgefaßt. Die späteste Nachwelt wird ihm für diese schöne Probe seines energischen Patriotismus danken, ohne daß die Zeitgenossen dieses große Verdienst Gönners um das ganze Vaterland in das hellste Licht zu stellen sich bemühten. Desto weniger war dieser wichtige Dienst Sr. Churf. Durchlaucht von Baiern und höchstderen Ministerium entgangen; vielmehr benutzten Höchstdieselben die erste Gelegenheit, das erhöhte Vertrauen auf Gönners Einsicht, Wahrheitsliebe und Patriotismus zu erkennen zu geben. Er wurde nämlich 1803 nach München gerufen, die reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, welche damals die Aufmerksamkeit von ganz Teutschland fesselten, zu untersuchen, und in einer belehrenden Schrift ausführlich darzustellen. Er entsprach diesem höchsten Rufe zur vollen Zufriedenheit unserer Regierung, obgleich die augenblickliche Unterwerfung der Ritterschaft durch auswärtige Verhältnisse vereitelt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 48. Sonntags d. 20. Dezember 1812.

Fortsetzung.

Schon seit mehreren Jahrzehnten waren Pütters publicistische Lehrbücher an der Tagesordnung auf teutschen Universitäten — sie und andere minder wichtige Leitfäden wurden wiederhohlt aufgelegt, mit kurzen Zusätzen bereichert, aber ihre Form blieb so steif und trocken wie der Inhalt und die alte teutsche Verfassung selbst. Dadurch ermüdeten auch die lebhaftesten Jünglinge im Erwerbe der ihnen nöthigen Kenntniße, und verachteten aus fast unverschuldeter Unwissenheit das staatsrechtliche Studium. Gönner hatte das Mißverhältniß der Leitfäden zum herrschenden Zeitgeiste der Jugend längstens tief gefühlt: Er ergriff also mit philosophischem Geiste die unendliche Masse des altteutschen Staatskörpers, und verarbeitete sie innerhalb vier Monaten in eine so angenehme Gestalt, daß alle Publicisten Teutschlands in Lobeserhebungen über das glückliche Vollenden des ganz originellen neuen teutschen Staatsrechtssystems sich erschöpften, und die studierende Jugend unserer Zeit um das Glück beneideten, daß sie nach einem so philosophischen Leitfaden mit den Trümmern altteutscher Verfassung bekannt gemacht würden. Der große Fürst Primas Karl v. Dalberg — dieser tiefe Vertraute mit allen Zweigen der Künste und Wissenschaften — hatte sich als Kurerzkanzler des teutschen Reichs über das neue Werk Gönners innigst gefreut, und gab in der beseligenden Hoffnung vom wirksamsten Einflusse desselben auf das Studium sowohl als die Konstitution selbst dem Verfasser sein Wohlgefallen in einem besondern Schreiben mit einer prächtigen goldenen Tabatiere zu erkennen. Auch der Beherrscher Nordens — Kayser Alexander v. Rußland, Teutschlands ehemaliger Garant — wurde von der originellen Bearbeitung des Staatsrechts so hingerissen, daß er dem Verfasser zur Belohnung und Ermunterung einen reich brillanten Ring zustellen ließ. Mehrere andere hohe und niedrige Personen ergossen sich

in Lobsprüchen über das geistreiche Werk Gönners. Bald war es das Lehrbuch auf den berühmtesten Universitäten, bald wurde es aber auch eben deswegen zu Augsburg nachgedruckt, doch der kühne Frevel dieses Unternehmens vom Stadtmagistrate daselbst nach Würde wieder gerügt. (Obd. 805. I. 2, 29. u. N. a. d. Bibl. B. 92 — 97)

Das Herzogthum Koburg hatte lange unter einer großen Schuldenlast und kaiserlichen Kommission geschmachtet, zu deren Entledigung 1798 vom damals regierenden Herzoge der preußische Regierungsdirector v. Kretschmann herbeygerufen worden war. Dieser fand aber im planmäßigen Fortschreiten zur Verbesserung seines Finanzetats unendlich viele Hindernisse; das Anlegen neuer Chausseen und Fabriken, das genaue Sondern der Verhältnisse des Regenten von jenen des Herzogthums, das Verdrängen des alten schwerfälligen — und das Einführen eines neuen sicheren Geschäfts-Schematismus, das scharfe Gebot einer erhöhten Thätigkeit im Amte, auch das rasche und nicht schonende Umstürzen der alten Maschine, und das gar zu schnell erhöhte Streben nach der vollsten Souveränetät und Unverantwortlichkeit ꝛc. ꝛc. hatte die Gemüther einiger Männer von ausgezeichneter Geburt gegen den durchl. Herzog und seinen Minister so erbost, daß Klagen am Reichshofrathe gegen beyde erhoben wurden. Letzterer war durch die neue Ordnung der Dinge zu sehr in der Zeit beengt, als daß er den Regenten hätte vertreten können: er hatte aber als Feind — und gewöhnlich schätzt der Feind die Verdienste seines Gegners am richtigsten — in dem brandenburgischen Vergleichungsgeschäfte unsern Gönner, die Festigkeit seines Charakters, seine unerschütterliche Treue, seinen durch vielseitige Erfahrung gereiften Geist, seinen schnellen Ueberblick von Geschäften aller Art und seine fruchtbare Arbeitsamkeit kennen gelernt; er bat also seinen Herzog, den damals schon größten Rechtsgelehrten Deutschlands, welcher als unparthevischer Vermittler zwischen den Klägern und dem Beklagten auf den Grund der Acten alle Bedenklichkeiten heben sollte, von Sr. Maj. dem Könige auf einige Wochen sich zu erbitten. Sogleich stellte auch der Herzog an Se. Maj. den König von Baiern par Estaffette das Gesuch, ihm zur Bearbeitung seiner Angelegenheiten unsern Gönner zu überlassen. In kurzer Zeit war dieser auch wirklich zu Koburg erschienen: mit gewohntem Feuer und geübtem Scharfblicke durchmusterte er die Acten, und legte in weniger als vier Wochen zur Verantwortung des Herzogs eine sehr ausführliche Darstellung aller Verhältnisse des Landes und dessen Unterthanen dem Reichsgerichte zur Beurtheilung vor. Doch lehnte diese erste Arbeit noch nicht alle Einreden ab; es erhoben sich auch noch einige Anstände. Gönner wurde also noch einmal nach Koburg gerufen; er entwickelte die ganze Hausverfassung, Staatsregierung und Finanzverwaltung — die ganze Lage des Regenten, der Landstände und Unterthanen in dem kurzen Zeitraume von kaum 6 Wochen aus den Acten des geheimen Kabinetts und der Landesregierung so anschaulich, daß auch dem größten Zweifler kein Stoff zu fernern Bedenklichkeiten mehr übrig blieb. — Gönners Aufenthalt war angenehm sowohl am Hofe, wo er fast täglich Mittags oder Abends an der herzoglichen Tafel speiste, als auch im Hause des Ministers von Kretschmann, dessen Kenntnissen und beispielloser Thätigkeit auch seine Feinde Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Uebrigens konnte nur ein Mann, welcher Welttон mit Charakter verbindet, beym damaligen Durchkreuzen vielfacher Partheyen zu Koburg in diesem kritischen Verhältnisse, in welchem Gönner sich befand, aufrecht bleiben, und doch zugleich den Plan, den Minister zu stürzen, und das Land wieder unter kayserliche Administration zu setzen, durch seine gründlichen Arbeiten vereiteln; wofür er aber auch sehr anständig belohnt wurde. Der Friede von Preßburg machte zwar unserer Reichsverfassung noch vor der Entscheidung dieses Prozesses ein Ende, und der bald darauf erfolgte Tod des alten Herzogs selbst gab der ganzen Lage der Dinge eine andere Wendung. Glücklicher Weise aber waren der Compte rendu nebst dem Berichte des Herzogs an den Kayser auf die Klage der Landstände und des Präsidenten v. Wangenheim,*) als die sprechenden Beweise dessen,

*) Der Bericht des Herzogs auf die Klage der Aanaten war schon vor Gönners Ankunft aus einer andern Feder geflossen.

was Gönner in Koburg leistete, als ein Schatz von Gelehrsamkeit, als ein ewiges Denkmal des menschlichen Scharfsinnes, dem Drucke schon übergeben, und in 5 Bänden an die vornehmsten Bibliotheken Teutschlands vertheilt worden.

Se. K. Hoheit der Kronprinz von Baiern wollten sich nach geendigten Vorstudien auch durch die höheren Staatswissenschaften für das öffentliche Leben noch brauchbarer machen. Wem konnten Sie Sich mit größerer Zuversicht eines glücklichen Erfolges an den einheimischen Bildungsanstalten vertrauen, als dem großen Gönner? Seine Genialität und sein unerschöpflicher Reichthum an Erfahrungen wirkte im Sommer 1803 auf Se. K. Hoheit in so vollem Maaße, daß Höchst-Sie Sich bey dem Besuche auswärtiger Schulen ungerne von ihm trennten, und ihn nie aus dem Andenken verlieren werden. Höchstdieselben ließen Sich von ihm privatissime über teutsches Staatsrecht unterrichten, und besuchten kein einziges öffentliches Kollegium, als seine hinreißenden Vorlesungen über die Geschichte Europens in den drey letzten Jahrhunderten mit besonderer Beziehung auf Teutschland. Auch würdigten Sie ihn eines besondern Zutrauens, indem Höchst Sie ihn sehr häufig zu Ihrer Tafel zu ziehen geruhten; eben so schien seine Person und sein erfreulich belehrender Umgang bey den meisten Spazierfahrten und Lustparthien dem jungen Fürsten unentbehrlich, so zwar, daß Gönner mehr die Rolle eines zweyten Führers — eines vertrauten Rathgebers und Freundes Höchstderselben, als jene eines Lehrers an der hohen Schule spielte.

Das juridischkritische Archiv — begonnen von Danz, Gmelin und Tafinger — hatte durch des Ersteren Tod einen empfindlichen Stoß gelitten, und die gleichzeitigen neuen juridischen Zeitschriften würden dessen baldiges Ende noch bewirkt haben, hätte nicht Gönner dieses wichtige Depot von kritischer Gelehrsamkeit in seinen Schutz genommen. Unter seiner Firma erhielt es neues Ansehen in der gelehrten Republik; er förderte auch noch 3 Bände in 12 Heften höchst lehrreichen Inhalts zur Erscheinung.

Unterdessen traten Ereignisse ein, welche Gönners Eifer für dieses literarische Institut

sowohl als für die ganze Schriftstellerey allmählig lähmten, und sogar die Ruhe seines Gemüths innigst erschütterten, ohne welche kein ächtes Geistesprodukt gedeihen kann. Der Umsturz der teutschen Reichsverfassung nämlich, verbunden mit einer vierjährigen — endlich tödtlichen — Krankheit seiner zärtlichst geliebten Gattin, wirkten eben ihrer Verbindung wegen von 1806 bis 1809 auf seinen Geist und seine Thätigkeit in mehr als einer Hinsicht gewaltsam ein. Das erste Ereigniß traf ihn in literarischer, politischer und finanzieller Rücksicht. Er und Leist — damals Professor in Göttingen, jetzt Staatsrath in Westphalen — hatten sich zwar längstens in Teutschlands Duumvirat schon getheilt; allein er hatte vor diesem ein entschiedenes Uebergewicht, welches ihm seine unerschöpfliche Quelle von Erfahrungen und seine Gewandheit aus dem Geschäftsleben gewährte; auch war unter den Rechtsgelehrten fast nur eine Stimme, daß Gönner rücksichtlich der scientifischen Verarbeitung des teutschen Staatsrechts einen großen Vorzug behaupte. Pfeiffer — damals Archivar in Kassel — stellte sich zum Theile als Gegner in seinem Werke über Patrimonialgerichtsbarkeit dem Gönner entgegen, und tröstete doch die gelehrte Welt über Pütters Verlust, weil jener diesen ersetze. Er war für das Lehramt des teutschen Staatsrechts nach Baiern gerufen worden; er hatte in dieser Stelle dem Vaterlande höchst wichtige Dienste geleistet, und die erfreulichsten Früchte an seinen Zuhörern eingeerndtet. Viele teutsche Fürsten- und Grafenhäuser waren durch den hohen Ruf seiner geistreichen Arbeit bewogen worden, ihm ihre wichtigsten Angelegenheiten anzuvertrauen; aus allen Gegenden Teutschlands — selbst von der Ost- und Nordsee — wurden ihm Acten zugesendet und Geschäfte übertragen. Schon war die Erscheinung einer neuen Auflage seines Lehrbuches des teutschen Staatsrechts vorbereitet, und einen Kommentar darüber von 6 — 8 Quartbänden, dessen Stoff größtentheils schon verarbeitet war, hatte der Buchhändler Krüll zu Landshut bereits in Verlag genommen. Auch ein neues Corpus juris publici war bei Cotta in Tübingen angeordnet und der Vollendung nahe. Alles dieses — und wer vermag den Schaden zu berechnen? — war mit einem Schla-

ge vernichtet. Welche peinlichen Empfindungen mußte ihm dieser verursachen! Wie nachtheilig mußte er auf seine Thätigkeit und seinen Geist einwirken! „Wer kein irrender Ritter im literarischen Fache ist, sondern auch hier einen Charakter behauptet, der braucht wohl bei aller Festigkeit des Geistes nach einer solchen Veränderung, bey welcher es den Bemühungen einer halben Lebenszeit glit, und an welche sich hundert unkennbare Verhältnisse anknüpfen, Zeit um sich zu fassen, und literarische Arbeiten wieder lieb zu gewinnen. Wie mancher Schwächling, der sonst zu einem Manne kaum hinauf zu sehen wagte, blickte nun stolz auf den Publicisten herab, den er für todt oder vogelfrey hielt." (Gönners Staatsb. XII.) Zwar eröffnete der rheinische Bund seinem fruchtbaren Genie ein neues Feld, sich Lorbeeren zu sammeln; allein dieser Gegenstand eckelte ihn an, ja es schien ihm sogar lächerlich und den Geist der Konföderation selbst zerstörend, über die einfache Bundesacte ein alphabetreiches Werk zu schreiben, oder zu glauben, es stehe mutato nomine das alte Gebäude der Reichsverfassung noch da.

Die Krankheit seiner guten und innigst geliebten Gattin*) in einem Zeitpunkte, wo vier Kinder ihrer glücklichen ehelichen Verbindung der mütterlichen Hülfe so sehr bedurften, beugte seinen Geist endlich ganz darnieder. Denn die ersten Erscheinungen überzeugten ihn bald, daß ihre Krankheit unheilbar sey; und doch liebte er sie zu sehr, und fühlte die Wichtigkeit der Fortdauer ihres Lebens für sich und seine Kinder zu tief, daß er nicht den größtmöglichen Aufwand für ihre Heilung hätte machen sollen. Allein alle Mittel zu ihrer Wiedergenesung wurden vergebens angewendet; auch das Bad in Töplitz, wohin sie sich noch hoffnungsvoll ein Jahr vor dem Tode begeben hatte, war nicht mehr wirksam. Mit beyspielloser Ruhe und Ergebenheit litt sie vier Jahre die

größten Schmerzen unter seinen Augen; endlich erfolgte ihre Auflösung unter den Schrecknissen des französisch-österreich-schen Krieges am 15 July 1809. Ihr Tod hatte selbst die Gemüther der Akademiker ergriffen, deren Empfindungen sich in einem besondern Trauergedichte aussprachen. Mit ihrem Leben war auch Gönners Ruhe dahin; ihre Vernichtung wirkte um so gewaltiger auf ihn, je weiter er von Verwandten und Jugendfreunden, welche ihn ganz kannten, entfernt war. Doch stand Er fest wie die Eiche im Sturme.

Diese harten Schläge, welche ihn in kurzer Zeit nach einander trafen, schienen manchem Schwachkopfe die günstigste Gelegenheit darzubieten, sich eben in diesem Zeitpunkte an ihm zu reiben. Er mußte leider! die traurige Erfahrung des bekannten Sprichworts „aegrotanti leoni et asinus insultat" auch an sich machen. Ruhig duldend ließ er anderthalb Jahre vorüber gehen, ohne einen seiner muthwilligen Gegner nur der Aufmerksamkeit zu würdigen; fast jedes Buch — fast jede literarische Arbeit eckelte ihn an. Endlich erwachte er wieder aus seinem Schlummer zum neuen Leben; er begann seinen Rücktritt damit, daß er die traurige Erinnerung an die Vergangenheit aus sich zu verbannen suchte. Er ließ seine ganze publicistische Bibliothek in sieben große Kästen packen, und in seine Scheune wandern, wo er sie vor dem Fraße der Mäuse sicher glaubte. Erst im Kriege 1809 erbrachen die österreichischen Soldaten einige Kästen, und Häberlins Staatsrecht brachte man ihm aus dem feindlichen Lager bey Landshut zurück. An die Stelle der Publicisten traten nun die neuesten Schriften über Gesetzgebung überhaupt und Frankreichs besonders; aus ihnen hauchte er gleichsam ein neues Leben ein, jugendliches Feuer schien in ihm wieder aufzuleben. Seine Schrift über den Staatsdienst war die erste Probe seiner erneuerten Kräfte — die erste Frucht seiner wiederbelebten Muse.

*) Eva Barbara Kath. Wyrendahl, geb. zu Erfurt den 5. Nov. 1771, kam schon im Anfange von 1773 in Gesellschaft ihrer Mutter und eines Bruders nach Bamberg, wurde nach dem bald darauf erfolgten Tode der Mutter dem Gemahle ihrer ältern Schwester Madame Naulino dahier zur Erziehung und Vormundschaft übergeben, aus dessen Händen sie den 21. Febr. 1791 in Gönners Arme sich warf. — Der Erzieherin der Verblichenen danke ich hier für die gütige Mittheilung der ihr noch erinnerlichen Nachrichten zur Erleichterung und Vervollständigung meiner Arbeit auf das verbindlichste.

(Fortsetzung folgt.)

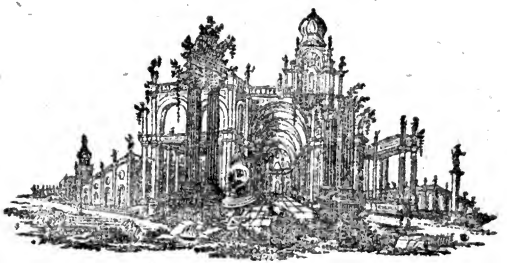

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 49. Sonntags d. 27. Dezember 1812.

Fortsetzung.

Hartmann — Chef der milden Stiftungsadministrationen — hatte nach höheren Winken Sr. Exc. v. Montgelas eine Staatsdienstespragmatik entworfen, welche von Sr. Majestät dem Könige genehmigt wurde: sie ist unstreitig die wohlthätigste und nicht genug zu rühmende Verordnung zur Ermunterung der Staatsdiener; sie ist einer der wesentlichsten Zweige der Verfassung Baierns; mit ihrer Vernichtung möchte die ganze Konstitution zusammenstürzen. Noch hat kein Regent den Werth des Staatsdienstes so gewürdigt, noch keiner Gerechtigkeit und Milde in solcher Größe vereinigt, als in dieser Pragmatik für das Königreich Baiern geschah! In so zweckmäßiger Ordnung sie indessen abgefaßt ist, so waren doch manche Grundsätze, auf welchen sie ruht, nur kurz angedeutet, und mancher Zweifler oder Ungeweihte fand Stoff zu Mißverständnissen und Irrthümern. Dem tiefen Forschungsgeiste Sönners war es vorbehalten, dieses allgemeine Regulativ auch wissenschaftlich zu begründen, und durch einen ausführlichen Kommentar Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, welcher jedem Staatsdiener Baierns und jedem auswärtigen Rechtsgelehrten von der größten Wichtigkeit ist. Sein Unmuth über manche Chicane — ertragen mit der Unerschütterlichkeit und dem Gleichmuthe der mens conscia recti — prägte sich schon auf dem Titelblatte durch das Motto: Non omnis moriar, noch mehr aber in der Vorrede durch den beißenden Kommentar zu demselben Motto aus. Wie sticht dagegen die Lieblichkeit der Komposition, die Lebhaftigkeit der Darstellung, die blumenreiche Ausmahlung dieses Werks ab! Man sollte kaum glauben, im gerechten Unmuthe ein so gefälliges — so tief durchdachtes Werk, welches dem Interesse aller Nationen entspricht, welchem der ungetheilte Beyfall aller sachkundigen Männer gezollt wurde, schreiben zu können.

Nur wollten einige teutsche Recensenten, wozu der Göttinger (808 II. 673.) den Ton angestimmt, und der Heidelberger (808. 309.) gerne nachgeschrien hätte, neben Gönners Ansicht vom Staatsdienste, welchen er aus der Idee des Staats — wie einst sein Freund Seuffert zu Würzburg — als Staatsbürgerpflicht für die Unterthanen herauszutreten ließ, ihren alten Vertrag bey der Uebernahme eines Staatsamtes retten, und kurzsichtigen Gelehrten den Glauben beybringen, beyde Ansichten könnten mit einander bestehen. Gönner mochte wohl darüber herzlich lachen und denken: Vater verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie schreiben. (Archiv III. 1, 164)

Dieses klassische Werk erhöhte seine anerkannten großen Verdienste um die Beförderung der Wissenschaften zu einem besondern Grade. Seiner Majestät dem Könige war es daher sehr erfreulich, Allerhöchst-Ihr Wohlgefallen bei der im nämlichen Frühjahre 1808 erfolgten ersten Stiftung des Baierischen Civilverdienstordens durch Gönners Ernennung zum Ritter zu erkennen zu geben.

Durch diese Auszeichnung vom neuen ermuntert sporute er seinen Geist zum Nachdenken über einen Gegenstand, welcher seit dem gewaltsamen Umsturze der teutschen Reichskonstitution allen Rechtsgelehrten die größte Angelegenheit ist. Eine neue Gesetzgebung und die Reform des juristischen Studiums waren durcheinander wechselseitig bedingt, und Frankreichs Einfluß auf Teutschland machte das Studium von dessen Gesetzen dem wirklichen Staatsdiener und Kandidaten der Rechtswissenschaft gleich unentbehrlich. Gönner verbreitete sich über diesen Gegenstand in besonderen Vorlesungen, und sein Kollegium wurde von In- und Ausländern*) so zahlreich besucht, daß es den Zuhörern zuletzt am Raume fehlte. Seine täglich höhere Bekanntschaft mit dem Geiste der französischen Sprache**) und Gesetzgebung vereint mit seiner genauesten Kenntniß der römischteutschen Gesetze machten es möglich, daß er selbst die dunkelsten Stellen des Code Napoleon in das hellste Licht setzen, jeden scheinbaren Mangel ergänzen, und alle Widersprüche der Gesetze eben so gut als die Mißverständnisse seiner Zuhörer leicht beseitigen konnte. Um aber allen diesen die mündlichen Vorträge noch tiefer einzuprägen, und ihre einmal gewonnene Einsicht von schwierigen Stellen zu erhalten, eröffnete er auch ein eigenes Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums, worin er von Zeit zu Zeit Abhandlungen über die interessantesten Lehrgegenstände niederlegte. Vier ganze Bände waren in der kürzesten Zeit fast nur aus seiner Feder geflossen, und dadurch die weitere Pflege des juridischkritischen Archivs ganz unmöglich geworden.

So allgemein der Werth des neuen Archivs anerkannt war, so erregte es doch großes Aufsehen, und zog dem Verfasser manchen unerwarteten Verdruß zu. Niemand konnte weniger als er die Absicht haben, die Kenntniß des positiven Rechts für entbehrlich zu halten, und Niemand konnte dankbarer als er die Vorzüge des römischen Rechts erkennen; und doch muthete man ihm (Heid. J. 810. 70.) das Gegentheil zu, und beschuldigte ihn einer Geringschätzung des römischen Rechts. Er wollte ja nur seine Zeitgenossen gegen die Thorheit warnen, den gesunden Rechtssinn ausschließend bey den Römern zu suchen, alle Rechtsinstitute römisch zu machen, eine gründliche Philosophie jedes positiven Rechts, neuere Gesetzgebung ꝛc., kurz Alles, was nicht römisch ist, mit Verachtung anzusehen, und selbst das römische Recht mehr grammatisch (das Wesen der heutigen historischen Schule) als dem Geiste nach zu behandeln. Freylich war er der einzige teutsche Gelehrte, welcher sich mit

*) Ich erinnere hier nur z. B. an die gelehrten H. Dr. Schott, Gmelin und Feuerlein aus Stuttgardt und Tübingen. Letztern rühmte schon Gönner selbst in Danz Gr. d. sum. Proz. III. Ausg. als einen Mann an, welchem er das Zeugniß ausgezeichneter Talente, gründlicher Kenntnisse und eines vortrefflichen Charakters so wie die Versicherung seiner Freundschaft ertheilte.

**) Noch in den letzten Jahren pflegte er in seinem Hause Umgang mit einem Franzosen, um mit der Sprache vertrauter zu werden.

Kraft und Nachdruck der historischen Schule widersetzte, welche sich wie eine Mode — oder vielmehr Epidemie — auszubreiten suchte; er war der einzige Jurist, welcher die neue Lehre und die darauf gegründeten Gesetze ohne Rücksicht der dabey interessirten Personen mit Nachdruck zu bekämpfen wagte, und die ihm deswegen auf kurze Zeit entzogene Censurfreyheit als das Zeichen des Wiedersinkens der baierischen Nation in die vorige Schlaffheit, aus welcher er vorzüglich die studierende Jugend gerissen hatte, darstellte.

Noch weit mehr gerechtes Aufsehen erregte das neue Archiv im Auslande. Frankreich beschäftigt sich schon seit dem Ausbruche der französischen Revolution mit einer neuen Gesetzgebung, welche den Zeit- und Ortsverhältnissen angemessener werden soll; schon die verschiedenen Interimsregierungen desselben — noch mehr der Kayser Napoleon beauftragten die größten Gelehrten des französischen Reichs, sich dem legislativen Gegenstande mit allem Ernste zu widmen; und die schönsten Resultate erprobten die Geisteskraft und Anstrengung desselben. Mehrere dieser Männer lassen der edlen Tendenz des Gönnerischen Archivs und den ausgebreiteten Kenntnissen seines Verfassers die vollste Gerechtigkeit widerfahren, und wer möchte zweifeln, daß deren Urtheil das unbestochenste und kompetenteste ist? Die sonst über teutsche Gelehrte und Produkte so verächtlich sprechenden Franzosen beurtheilen sogar die Tendenz der teutschen Rechtsgelehrten im Gegensatze zu Frankreich nur aus und nach dem Archive Gönners, und schämen sich nicht, sogar den Wunsch zu äußern, daß es auch in Frankreich also seyn möchte.*)

Eben so war auch Oesterreich stolz auf die Entwickelung und den Beyfall, welchen Gönner der Straf- und Civilgesetzgebung desselben weihte; es betrachtete ihn als den Garanten für die Wahrheit und Gründlichkeit, und ließ seine Aufsätze aus dem Archive in den vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat abdrucken. Dadurch ermuntert unterwarf er auch das neue österreichische Civilgesetzbuch einer ausführlichen Kritik. Kaum hat er den unerschöpflichen Reichthum seiner tiefen legislativen Blicke schöner erprobt als hier; er zeigte offenbar, daß er weder von einer Alterthums- noch Neuerungssucht angesteckt ist, und als Gesetzgeber streng die Maxime befolgt: Prüfet Alles, und behaltet das Gute, wo ihr es findet. Durch die bey den wichtigsten Stellen vorgenommene Vergleichung der drey neuen Gesetzbücher Preußens, Frankreichs und Oesterreichs hat er den Werth und Unwerth eines jeden in das hellste Licht gestellt, und so jeden Nachdenker über die Gesetzgebung seines Reichs veranlaßt und in den Stand gesetzt, die Vorzüge derselben richtig zu würdigen. (Archiv B. IV. 2.)

Eine weit größere Ehre wurde ihm von Seite Rußlands bey dem durch sein teutsches Staatsrecht ꝛc. schon bewirkten vorherrschenden Vertrauen in seine großen Geistesgaben begegnet seyn, hätten nicht seit geraumer Zeit die Kriegsrüstungen die Aufmerksamkeit jener Regierung von wissenschaftlichen Gegenständen ganz abgewendet.

Der König von Sachsen, obgleich umgeben von vielen gründlichen Rechtsgelehrten, setzte doch auf Gönners Einsichten ein noch weit höheres Vertrauen, und ließ ihn durch den

*) *La manière, dont le droit est envisagé en Allemagne, n'est point celle, dont on le voit en France. Chez nous, tout est borné au positif. Discuter quelques questions, fixer le sens des mots, exposer en d'autres termes les dispositions du législateur, voilà l'unique objet de tous nos ouvrages modernes, et c'est pour cela, qu'ils sont si secs, si arides, qu'ils offrent si peu de ressources; lorsque des circonstances particulières amenent une question imprévue, il faut recourir à des principes généraux pour y puisir une decision pure. On devoit cependant abandonner l'idée que des connaissances de détail peuvent former un jurisconsulte: ce sont des vues générales, des théories qui sont nécessaires: c'est lorsque s'élevent au-dessus de la science, on sait en combiner toutes les parties, lorsqu'on voit l'enchaînement et la raison des principes, lorsqu'on les fait passer au creuset d'une critique sévère, qu'on peut, avec une juste confiance en soi-même, se*

Chef der Gesetzgebungskommission ersuchen, seine Kritik über den Entwurf zur neuen Gerichtsordnung für die K. sächsischen Lande (in 8. S. 994.) mit größter Freymüthigkeit zu erkennen zu geben. Gönner erfüllte diesen ehrenvollen Wunsch zur besondern Zufriedenheit des sächsischen Beherrschers, und erhielt dafür ein besonderes Dankfagungsschreiben und ansehnliches Geschenk durch den Chef der Gesetzgebungskommission. (Siebolds art. lit. Bl. 208. S. 25.) Auch das literarische Publikum hat die bei Thomann in Landshut 1808 erschienene Revision der sächsischen Gerichtsordnung dankbar aufgenommen.

Längst war man überzeugt, daß Gönner über Gegenstände der Gesetzgebung vor allen Rechtsgelehrten Teutschlands abzustimmen habe; er hatte dieses schon vor 21 Jahren durch seinen thätigen Antheil an den Berathschlagungen über das neue Bambergische Strafgesetzbuch augenscheinlich erprobt; seine Kritik der neueren Gesetzbücher Preußens, Rußlands und Oesterreichs — der sächsischen Gerichtsordnung ꝛc. und das ganze neue Archiv belehrte noch zum Ueberflusse die wenigen Literaten, welche dieses nicht wußten oder wissen wollten. Aber eben so gewiß wußte man auch, daß seine Stelle eines öffentlichen Lehrers durch kein anderes Subject im vollsten Maaße ersetzt werden könnte. Dieses letztere Verhältniß war einer der vorzüglichsten Gründe, warum die studierende Jugend an der Universität Landshut nicht schon früher ihres schätzbarsten Lehrers auf einige Zeit beraubt, und Gönner beordert wurde, an der neuen Gesetzgebung Baierns den thätigsten Antheil zu nehmen. Doch endlich erhoben sich der Anstände zu viele, als daß man ihn nicht hätte herbeirufen sollen, zu deren Beseitigung beizutragen. Wer in Erwägung zieht, daß die neue Schöpfung der Gesetze nach allen Zweigen der Hochpunkt der Rechtswissenschaft ist, der findet in dem Rufe der Regierung zum thätigen Antheile an dieser neuen Schöpfung das Anerkennen seines großen Werthes.

Ungerne riß er sich von seinen 4 mutterlosen Kindern ꝛc., vom Umgange mit seinen Kollegen und Zuhörern, für welche sein Herz so stark schlug, auf unbestimmte Zeit los. Allein beseelt für das Wohl des Vaterlandes und gewohnt der Stimme der Pflicht zu gehorchen, entsagte er dem zärtlichen Gefühle für die Seinigen und den väterlichen Freuden im Umgange mit ihnen, und begab sich nach München, wo er mit rastloser Thätigkeit arbeitet, die Mit- und Nachwelt durch Vorschläge zu weisen Gesetzen glücklich zu machen. Ganz Teutschland sieht der endlichen Erscheinung dieser tief durchdachten Resultate eines 30jährigen Forschens mit ungeduldiger Sehnsucht entgegen.

---

livrer à la décision des questions particulières. — Il n'en est pas ainsi en Allemagne; les esprits y sont dans une activité continuée; les jurisconsultes considèrent attentivement les divers corps de legislation qui viennent de s'établir, ou qui même s'établissent encore dans les différents Etats de l'Europe. La Russie, la Prusse, le Dannemark, l'Autriche, la France et les nombreux changemens, qui ses Codes recoivent dans les pays, où ils sont introduits, fournissent de vastes objets à leurs meditations. Ils comparent et discutent, ils indiquent les améliorations à désirer, les reformes à faire; ils apprecient, ils jugent les travaux des legislateurs; tandis que nous, placés dans un trop vaste Empire, fiers de donner nos lois à nos voisins, peu soucieux de nous occuper de celles des autres, nous voyons avec indifference, nous ignorons même ce grand mouvement de l'Europe vers une législation civile plus parfaite. Les Archives de M. Goenner sont une preuve de cette activité, qui regne en Allemagne. — Un tel ouvrage exige autant de variété que d'étendue dans les connaissances; il serait à desirer, que la France en eut un semblable etc. Bibliotheque du Barreau 1810. pag. 130. —

(Fortsetzung folgt.)

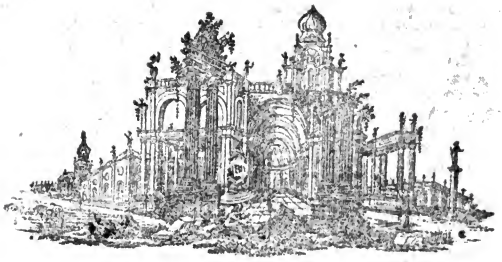

Pantheon
der
Literaten und Künstler Bambergs.

Nro. 50. Donnerstags d. 31. Dezember 1812.

Beschluß der Gönner'schen Biographie.

Eine schöne Probe lieferte er diesen Sommer in der Schrift über die Notherben — diese erhob ihn in gewisser Hinsicht auf die höchste Stufe des Ruhms über alle Rechtsgelehrte seiner Zeit. Denn bisher gab es noch herrschende Partheien in der juristischen Republik Teutschlands, welche alle Kräfte aufboten, in Gönners Schriften wesentliche Mängel zu finden. Die eine — bekannt durch ihr ängstliches Streben nach systematischer Bearbeitung der verworrenen römischen Gesetze — warf unserem Landsmanne Mangel an systematischer Bearbeitung seines Gegenstandes vor, und schämte sich nicht, seine klassischen Produkte über das teutsche Staatsrecht, über den Prozeß, über den Staatsdienst ꝛc. mit Stillschweigen zu übergehen. Die andere Parthey hat sich sowohl durch ihr ewiges Analysiren oft ganz leerer Begriffe in das Unendliche, als durch ihr Skeletisiren eines und des nämlichen Gegenstandes, dessen fortdauernde Bearbeitung schon durch die Eröörung aller zarten Empfindungen und Gefühle bedingt ist, unter sachkundigen Geschäfts- und Studienverwandten eine zu große Autorität erworben, als daß sie es nicht hätte wagen dürfen, gelegentlich zu verstehen zu geben, Gönner bedürfe einer größeren Uebung in der Analysis, und verstehe sich weit mehr auf das Synthetisiren des von Andern zergliederten Stoffes. Aber auch diesen ungegründeten Vorwurf hatte er längstens schon durch die anziehende Entwicklung der französischen, österreichischen, russischen, preußischen und sächsischen Gesetze beseitigt; und als den größten Analytiker bewies er sich erst durch die wichtige Schrift über die Notherben — ein Carnevals-Product, welches er vom 2. bis zum 6. Febr., ohne sich den öffentlichen Vergnügungen zu entziehen, ausarbeitete, und ohne welches der Prozeß sicher verloren gewesen wäre. Wer wird hier nicht vom größten Staunen hingerissen?

Die Freyfrau von Oxberg zu Landshut

hatte nämlich am 10. Aug. 1801 mit ihren Nachkommen einen wahren Erbvertrag abgeschlossen, und sich in diesem die freye Verfügung über eine bestimmte Geldsumme sowohl als über ihre Mobiliarschaft und einige Grundstücke für den einstigen Todesfall vorbehalten. Ueber letztere Gegenstände errichtete sie im Jänner 1810 ein Testament, und ernannte in diesem den Hofrath Gönner zum Vollzieher desselben. Die v. Dachsbergischen Nachkommen — vielleicht gereizt durch Gönners leidenschaftliche Gegner — erhoben schriftliche Beschwerde, daß sie von ihrer Verwandtin im Testamente gesetzwidrig übergangen worden seyen; er wurde also veranlaßt, die Gesetzmäßigkeit desselben in das gehörige Licht zu stellen. Der gegentheilige Anwalt bot seine ganze Geisteskraft auf, seinen rechtswidrigen Streit zu gewinnen; er unterstützte seine grundlose Darstellung nicht nur mit mehreren früheren Behauptungen Gönners selbst, sondern berief sich auch noch auf die Orakelsprüche aus dem Institute der Jahrbücher von Heidelberg*) — diesem bekannten Nebenbuhler Landshuts — und glaubte sie dem Interesse seiner Parthey angemessen zu finden.

Gönners Ehre als gelehrter und Arbeiter an der Gesetzgebung wurde dadurch um so mehr auf das Spiel gesetzt, je mehr man sich der allgemeinen Sage nach fast absichtlich bemüht hatte, die sonderbare Streitsache zum allgemeinen Stoffe gesellschaftlicher Unterhaltung in München und dessen Umgebungen zu erheben. Schon verglich man ihn scherzweis mit dem großen Stryk, dessen letzter Wille bekanntlich als nichtig erklärt worden ist, ob er gleich ein ziemlich entschöpfendes großes Werk de cautelis testamentorum dem Publikum übergeben hatte. Allein so verzeihlich auch das Versehen des Letzteren — weil er todt war — der unpartheyischen Nachwelt schien, so würde man doch dem noch lebenden Gönner ein solches Versehen in seinem gegenwärtigen Berufsverhältnisse als Mitglied der Gesetzgebungskommission und als erster Rechtsgelehrter Teutschlands niemals verzeihen haben. Er sah sich daher verbunden, nicht nur durch eine kräftige Sprache den vielfachen Neckereien Heidelbergs endlich ein Ziel zu setzen, sondern auch die Dachsbergische Gegenpartey durch eine gründliche Belehrung zur Ruhe zu verweisen. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinne entwickelte er auf eine ganz neue Weise in einer öffentlichen Schrift die verschiedenen Begriffe eines Pflichttheils, Notherbens, Testaments, Legats, Kodicills, Erbvertrags, Verzichts ꝛc., und stellte die Streitsache in ein so helles Licht, daß selbst der befangenste Gegner dem großen Analytiker die vollste Gerechtigkeit mußte widerfahren lassen. Manche mögen zwar seinen scharfen schneidenden Ton gegen den Heidelberger Recensenten (mittelbar gegen den Advocaten v. Ehrne) tadeln; allein wie konnte er als der erste Rechtsfreund die Wahrheit und das Recht — wie erst seine Person und seinen Beruf mit kaltem Blute entwehren lassen? Sollte er nicht mit Juvenal denken:

Stulta est clementia, cum tot ubique
Vatibus occurras, perituraе parcere chartae.

Seine kräftige Stimme über diese in wissenschaftlicher und politischer Beziehung auf ihn so wichtige Streitsache wurde auch von kompetenten Richtern erhört. Vorerst erbat sich Gönner im edlen Mißtrauen auf die Richtigkeit seiner Ansicht vom H. Hofrath Glück zu Erlangen, diesem wegen seiner Biederkeit und Rechtskenntniß so allgemein verehrten Civilisten, ein unpartheyisches Urtheil über den Begriff eines Notherben, wie dieser es nach seiner vollen Ueberzeugung und vor der ganzen rechtliebenden Welt vertheidigen kann. Glück zollte Gönners nachdrücklicher Zurechtweisung des Heidelberger Recensenten sowohl, als der Entwikelung des Begriffes eines Notherben seinen unbedingten Beyfall, und fügte zum Schlusse noch bey: er sey lebhaft überzeugt, daß wenn noch Recht und Gerechtigkeit

*) Unter den arroganten und leidenschaftlichen Stellen dieser Annalen erwähne ich nur v. 1810 S. 70 die Worte: „daß G. sich nie als einen gründlichen Civilisten gezeigt hat, vielmehr im Gegentheile allenthalben die deutlichsten Spuren sind, daß der historische und dogmatische Theil des römischen Rechts außer seiner Sphäre liegt.“ Wer wird hier nicht Brod- und Talenteneid finden?

gift, die Kläger mit ihrer grundlosen Klage abgewiesen, und in alle Unkosten verurtheilt werden müssen. Der Erfolg hat auch wirklich der Erwartung im vollsten Maße entsprochen; denn am 4. July 1812 ist endlich durch ein sehr gründlich verfaßtes Erkenntniß des K. B. Oberappellationsgerichts zu München das von den vermeintlichen Notherben angefochtene Testament für gültig erkannt worden; die gerechte Sache hat gesiegt.

Ueberhaupt muß man denken, daß ein Mann, von welchem man das Horazische: Justum ac tenacem propositi virum: sagen kann, auch seinen Handlungen den Ausspruch des Dichters: Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae, (Horat Od. L. III. O. 3. V. 1 — 8.) bewähren muß. Er beobachtet in seinen Schriften überhaupt stets einen Ton, welcher Horazens Regel angemessen ist:

— Hic stylus haud petet vltro
Quemquam animantem et nec veluti cus-
todiet ensis
Vagina tectus.

und mag stets mit dem Dichter bitten:

— — O Pater et Rex
Jupiter, vt pereat tectum rubigine telum,
Nec quisquam noceat cupido mihi pacis.

Nur wird er auch mit ihm schließen:

— — At ille
Qui me commorit (melius non tangere
clamo)
Flebit et insignis tota cantabitur urbe.

(Horat. Satyr. L. II. S. I. V. 39 — 47.)

Wird dann ein Mann von Gönners Werthe so bübisch und absprechend angegriffen, wie vom Heidelberger Recensenten, so schwingt er mit männlichem Arme die züchtigende Geisel über den des Mitlebens ganz unwürdigen Frevler — mit vollem Rechte. Denn welcher Gelehrte hat schon so viele und meisterhafte Proben seines Talentes in einem Jahrzehnte geliefert? Wer ist — wie er — in Glück und Vermögen erzogen, in einer Residenzstadt unter den auserwähltesten Gesellschaften gebildet, frühzeitig mit einem sehr guten und reichen Weibe beglückt, mit einem ansehnlichen Staatsdienste versehen, und dennoch zum Gelehrten — ohne Pedanterey — herangewachsen? Erinnert nicht dieser charakteristische Umstand an die Zeiten der römischen Prudentium? Welch' große Wirkung hat nicht die Vereinigung des Gelehrten mit dem ausgebreiteten Geschäftsleben in ihm hervorgebracht? Wie sehr hat der Geschäftsmann durch den Gelehrten und der Gelehrte durch den Geschäftsmann gewonnen? Wie vortheilhaft war diese innigste Verwebung für seine ganze Lebensweise — für die Kultur der Rechtswissenschaft?

Desto mehr ist zu bedauern, daß seine frühere Lieblingsneigung für das Universitätsleben erstickt zu seyn scheint — daß er dem Kreise der ihn zärtlichst liebenden Akademiker entrissen, und für den Lehrstuhl, wozu er von der Natur selbst geschaffen war, für den akademischen Unterricht als solchen schon seit 1806 fast verloren ist. Seine Hauptfächer — als Reichsgeschichte, teutsches Staatsrecht nebst den damit verbundenen Zweigen — haben aufgehört; selbst einen teutschen Civilproceß giebt es nicht mehr. Schon seit 1806 hatte er keinen eigentlichen Lehrstuhl mehr, und eben deswegen verlor er eben so sehr die Freude am Unterrichte, als den Sinn für Mittheilung an Studierende. Nur Ruthard aus Bamberg — jetzt Professor zu Würzburg — war der Auserwählte, welcher des näheren Umgangs noch gewürdigt wurde: reich an Talenten und Kenntnissen scheint dieser von der Natur bestimmt zu seyn, einst in Gönners Fußstapfen zu treten, und das auszubauen, wozu er den Grund gelegt hat. Wahrscheinlich wird dieses würdigen Zöglings wissenschaftlicher Geist von seinen beredten Lippen nicht lange mehr zu den Ausländern strömen.

Und wirklich verkündigt uns das so eben erschienene K. B. Regierungsblatt St. 68. S. 2068 die Ernennung Gönners zum zweyten Director des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises zu München. Freunde des Vaterlandes, die sich erinnern, welche wichtige Rolle er schon als Hof- und Regierungsrath und auch als Hofkammerkonsulent zu Bamberg spielte, welch' vortheilhaften Einfluß er auf die Beförderung der Arbeiten in jenen beyden Kollegien äußerte, werden sich mit mir freuen, daß ihm endlich eine Bahn zu höheren Ehrenstellen gebrochen wurde; aber die akadem. schen Jünglinge werden

in gleichem Grade über den unersetzlichen Verlust ihres geistreichsten und energievollsten Lehrers trauern.

So empfindlich indessen der Universität in Landshut seit 6 Jahren schon Gönners Verlust war, so bleibt doch in ihren Jahrbüchern mit unauslöschlichen Buchstaben geschrieben, daß sie ihren großen Ruf und das Wiedererwachen des wissenschaftlichen und literarischen Geistes in Baiern ihm vorzüglich zu danken hat. Der H. Generalkommissär Baron v. Lerchenfeld zu Innsbruck, der seelige Dr. Drummer, der leider! zu Tübingen befindliche Professor Dresch — beyde aus Bamberg — Borst, Nibler, Klemm, Weindler, Himmelstoß, Bohoovsky, Hörl, Wirschinger und viele andere, welche nun alle theils als Appellationsräthe, theils als Landrichter, theils in andern Staatsämtern ausgezeichnete Dienste leisten, waren die ersten, welche sich auch in literarischer Hinsicht als Zöglinge der neuen Schule in Baiern berühmt machten, und ihre vorzüglichste rechts- und staatswissenschaftliche Bildung nur unserem Gönner verdanken, für ihr ganzes Leben mit warmer Seele an ihm hängen, und ihm auch im Grabe mit Enthusiasmus noch nachsprechen werden. Denn — als Mensch betrachtet — hat sich seine gränzenlose Sutherzigkeit, seine Partheylosigkeit, sein warmes Gefühl für Wahrheit und Recht, seine hingebende Anhänglichkeit an Freunde, seine Geradheit und Offenheit des Charakters, seine fast ungestörte Jovialität ꝛc. dem Andenken dieser Zöglinge zu tief eingeprägt, als daß es je erlöschen könnte. Betrachten sie ihn als Gelehrten, so ist ihr Staunen unbeschränkt über die Universalität seines schnellen Ueberblicks, über seinen beyspiellosen Scharfsinn, über seine lebendige stets rege Phantasie, gepaart mit nüchternem Verstande, über seine Geradheit und Lebhaftigkeit im mündlichen und schriftlichen Vortrage, welche man an Gelehrten — oft von Pedanterey ihrer Einseitigkeit wegen verkrüppelt — nicht gewohnt ist. Mag er auch eben deswegen von manchen seiner Zeitgenossen gerade so verkannt werden, wie man an einem lebenden Mahler die Lebhaftigkeit seines Kolorits tadelt, welche man am todten Mahler mit Lobe erhebt; so wird die Nachwelt desto gerechter in ihrem Urtheile über ihn seyn, und desto gleichlautender in den

Ton seiner Zuhörer einstimmen. Er gehört nicht nur seinen Zeitgenossen, sondern vorzüglich der Nachwelt an, welcher die Frucht seiner Mühe als ein reiches Vermächtniß zukommt. Seine Thaten wirken in der Zukunft erfreulich und belebend auch dann noch fort, wenn sie schon längst in der Vergangenheit ruhen — sie erwecken durch den Zauber des Genies in geistverwandten Seelen immer den Forschungsgeist vom Neuen auf. Er schuldet nichts von seinem großen Werthe den Verhältnissen und Umgebungen, er verdankt Alles seinem eigenen Streben — seiner unermüdeten Thatkraft. Frühzeitig zerriß er die Fesseln, welche ihn als Lehrer und Schriftsteller an das Alltägliche — an das geistlose Nachbeten der Meinungen Anderer zu binden drohten; er erhob sich mit verjüngter Kraft in die höhere Region der schönsten Ideen. An ihm ist nichts Einzelnes hervorragend, und Alles macht gerade die harmonische Verbindung der Geistesanlagen aus: so wie in seiner Physiognomie gar nichts einzeln ausgezeichnet ist, so spricht auch in der Handlung besonders das Ganze den Mann aus, welcher er ist. So kennen ihn seine Jugendfreunde in Bamberg, welche im genauesten Umgange mit ihm standen; in dasselbe Urtheil werden auch alle seine Zöglinge und Kollegen einstimmen, welche ihn näher kennen gelernt haben. Nur ist noch zu wünschen, daß er volle Gesundheit, Heiterkeit und Umgebungen, wie sie sein Genie und Bildung fordern, sehr viele Jahre genießen möge, um den Zeitgenossen und der Nachwelt noch recht viele wissenschaftliche Produkte liefern zu können.

Se. Majestät der König von Baiern haben in einem von 23. Dec. 1812 datirten Nachtrage zum K. Edicte über den Adel v. 28. July 1808 zu erklären geruht, daß die zum K. Militär- und Civil-Verdienstorden vertheilten Grade, bis zum Ritter einschlüssig, für solche Auszeichnungen zu erkennen sind, welche diejenigen, die nicht schon vorher einer Adelsklasse einverleibt waren, von nun an nicht allein zur Führung eines adelichen Prädikats und Wappens für ihre Person, sondern auch unter bestimmter Einschränkung zur Forterbung des adelichen Theils auf ihre Nachkommen nach Ordnung der Erstgeburt berechtigen. Durch diese Verordnung

wird auch Gönner in den Stand gesetzt, in ein höheres Staatsamt noch überzutreten, einen seinen großen Talenten noch angemessenern prak-

tischen Wirkungskreis für die übrige Lebenszeit zu erhalten, und auf die Mit- und Nachwelt noch vortheilhafter als bisher zu wirken.

§. 1) *Theses ex historia philos., logica, ontologia et mathesi prop. Bg.* 780. (*B*)

2) Unpartheyische Gedanken über die Einführung des Simultaneums in den Osnabrückischen Orten Fürstenau und Schedelshausen und die dagegen von der Stadt Fürstenau geführten Klagen. Fft. u. Lpg. (Bg. b. Göbh.) 788. 8. S. 29. (*Z*) *JALZ* 789. *III.* 71. Schnauberts jur. Bibl. *I.* 3. S. 43. Dagegen erschien: Beleuchtung der unp. Gedanken etc. (v. Frh. v. Ompteda.) Regensb. 788. 8. S. 68. (*Z*)

3) Nachlese zur Beleuchtung der unpartheyischen Gedanken etc. Fft. u. Lpg. (Bg.) 789. 8. S. 56. (*Z*) *JALZ.* 789. *III.* 72. Tüb. g. Z. 789. S. 209. Schnauberts Bibl. *I.* 3. 62.

4) *Diss. inaug. de mutuo domini territorialis et subditorum consensu, ad mutandum religionis exercitium contra observantiam anni norm. necessario et sufficiente. Bg.* 789. 4. 58. p. (*B*) Schnauberts Bibl. Würzb. A. 90., 5.

5) Kann in Deutschland der Landesnachfolger zu einer bestimmten Religion verbunden werden? Bei Gelegenheit des baierischen Hausvertrags v. 1771, in Schlözers Staatsanzeigen. Heft 48. v. 1789. (Anonym.)

6) Th. Hagemanns Einleitung in die gemeine in Deutschland übliche Lehnrechtsgelehrsamkeit. *II.* verb. u. verm. Ausg. v. N. Th. Gönner. Bg. 791. 8. (*Z*) *Meusel.*

7) *Diss. de effectu querelae multitatis adversus sententias devolutivo. Bg.* 792. 4. (*B*) Eine freie Uebersetzung davon findet sich in seinen jur. Abhandlungen *II.* 122.

8) Juristische Abhandlungen. 2 Bde. Der zweyte Theil auch unter dem Titel: Erörterungen über den gemeinen Prozeß, ein Zusatz zu den Grundsätzen des Prof. Danz. Bg. 795 — 99. 8. S. 175. u. 284. (*B*) Obd. 95. *II.* 576. — 84. Erl. g. Z. 95. S. 285 — 88. Staatsw. u. jur. Litt. 95. *II.* S. 378 — 86. u. 99, 575 — 93. *JALZ.* 800. *I.* 105. Erl. LZ. 99. *II.* 1458. Jur. LZ. 800. S. 381.

9) Die Ascendentenfolge in weiblichen Lehen aus einem neuen Gesichtspunkte dargestellt. Bg. 795. 8. S. 136. (*Z*) *JALZ.* 796. *I.* 548. NadB. 28. *I.* 14. Staatsw. u. jur. Litt. 795. *I.* 266 — 82. (wogegen sogleich eine Aufforderung an den Recensenten erfolgte.) Würz. A. 795. *IV.* 33. Nürnb. 795. S. 593 — 600. Gött. 795. *III.* S. 1674 — 76. Tüb. 795. S. 547 — 57. u. 562 — 68. Dagegen erschien: Sechstes Postscript über die Asc. Suec. Widerlegung der vom H. Gönner neuerlich erfundenen Kollateralascendentensuccession von Koch. Giessen. 795. 8. 44. S. (*Z*)

10) Grundsätze der juristischen Praxis sowohl im Allgemeinen als in Anwendung auf jede Gattung jur. Aufsätze. Bg. b. Ded. 797. 8. S. 384. Pr. 1 fl. 12 kr. N. Aufl. Landsh. 806/7. 8. (*Z*) Gött. 97. *I.* 322. W. A. 97, 97.

11) Entwicklung des Begriffs und der rechtl. Verhältnisse deutscher Staatsrechtsdienstbarkeiten. Erl. b. Palm. 800. 8. 215. S. Pr. 54 kr. (*Z*) Würz. A. 801. 9, 73. *JALZ.* 801. *I.* 40. 313. * Lpg. Jahrb. d. L. 800. Febr. 281. Obd. 801. *I.* 46. * Gött. 801. *I.* 529. Tüb. 800. S. 537. Jur. LZ. 801. S. 249 — 56. * St. u. j. N. 800. *II.* 158.

12) Auserlesene Rechtsfälle und Autarbeitungen. 4. B. Landsh. 801/5. 8. (*Z*) *JALZ.* 802. *I.* 300. — 804. *I.* 529 — 805. *II.* 264, 241. 806. II. 234. 11. *LLZ.* 803. *II.* 264, 832. Crit. Arch. *V.* 479. u. 580. Obd. 805. *II* 139, 986. NadB. 87. 1, 256.

13) Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses. 4. B. Erl. b. P. 801/3. *II.* Aufl. 804. 8. (*B*) Von der III. Aufl. ist der I. Band abgedruckt. *JALZ.* 801. Erg. Bl. 72, 576. — 803. *I.* 289. Obd. 802. *I.* 449. *II.* 809. — 804. *II.* 96, 298. 129, 829. Crit. Arch. *III.* 436. *V.* 139. *JALZ.* 810. *II.* 576. NadB. 84. 2, 296.

14) Ueber Veränderung der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahres. A. d. Lat. übers. Landsh. 802. 8. *JALZ.* (*Z*) 803. *II.* 663.

15) Gedanken über die Berichtigung des Lüneviller Friedens durch die hohe Reichsdeputation. Landsh. 802. (*Z*)

16) *Qui a droit aux arerages. Ratisb.* (*Z*)

17) In wie fern sind Zunft- und Gewerbsachen Justizsache, als Vorrede zu der Schrift: Von dem Rechte des Regenten, Gesetze über bürgerliche Rechtsverhältnisse abzuändern etc. entworfen von Jos. Bohoarovsky. Landsh. 803. 8. (*Z*) Gött. 804. *I.* 156. Crit. Arch. *III.* 548.

18) Ueber die Kultur und Vertheilung der Gemeindweiden in rechtlicher und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Landsh. 803. 8. (*Z*) Pr. 45 kr. *JLZ.* 804. *II.* 241, 49.

19) Staatsrechtliche Verhältnisse der adelichen Gutsbesitzer in den churpfalzb. Entschädigungslanden, besonders den fränk. Fürstenthümern Bamberg u. Würzburg. (Ohne Druckort.) 803. 8. S. 58. Text. mit 42 Beylagen zu 19 Bog. Pr. 1 fl. 48 kr. (Z) Jur. Arch. IV. 87.

20) Die Staatsverhältnisse der Reichsritterschaft im Bgischen u. Würzb. (O. Dr.) 804. (Z) *JLZ.* 805. *I.* 3, 23.

21) Ueber die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Ansicht vom Staate, und über den Einfluss dieser Reform auf Geschichte, Politik, Statistik, Staatswirthschaft und Völkerrecht. Landsh. 804. 8. (Z)

22) Deutsches Staatsrecht. L. 804. 8. (B) Nachgedruckt zu Augsb. 804. 8. (Z) *JLZ.* 806. *II.* 197, 345 — 358, 209. Crit. Arch. *IV.* 377. NadB. 104. B. 1. 10.

23) Ueber das rechtliche Prinzip der teutschen Territorialverfassung als Programm zu der Schrift: Versuch einer Entwicklung des Begriffs der Regalität v. L. Himmelsroß. Landsh. 804. 8 (Z) *HALZ.* 805. *I.* 53, 423. *JLZ.* 805. *II.* 264, 247. Obd. 804. *II.* 146, 1098.

24) Ueber die Nothwendigkeit eines Staatsschatzes staatswissenschaftlich u. juristisch erwogen. L. 804. 8. (Z) *LLZ.* 806. *I.* 66. 1056. Obd. 804. *II.* 149, 1143.

25) Ueber den Einfluss einer richtigen Ansicht vom Staate auf Geschichte, Politik etc. als Vorrede zu der Schrift: Der Staat aus dem Organism des Universums entwickelt von J. B. Nibler. L. 805. 8. (Z) *LLZ.* 806. *II.* 107, 1697. Crit. Arch. *V.* 198. u. 570.

26) Bericht an den kaiserl. Reichshofrath von Seite des Herzogs von Sachsen-Koburg-Saalfeld wider die Landstände und über die Dienstentlassung des v. Wangenheim. 4 Bde. Kob. 805. 8. (B)

27) Grundsätze des ordentlichen Prozesses entw. v. W. A. Fr. Danz, verm. u. umgearb. v. N. Th. G. *IV.* Aufl. Stuttg. 806. 8. (Z)

28) Grundsätze der summarischen Prozesse, entw. v. W. A. Fr. Danz, verm. u. umgearb. v. N. Th. G. *III.* Aufl. Stuttg. 806. 8. (Z) *HALZ.* 807. *III.* 328.

29) Ueber die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform in Bearbeitung des in Deutschland geltenden Privatrechts, als Vorr. zu Wirschingers Versuch einer neuen Theorie über das *Juramentum in litem.* L. 806. 8. (Z)

30) Ueber den Umsturz der deutschen Staatsverfassung u. seinen Einfluss auf die Quellen des Privatrechts in den neuen souver. Staaten der rhein. Konföderation. Landsh. 807. 8. (Z)

31) Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet nebst der Landespragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener in Baiern m. erläut. Anmerk. Landsh. 808. 8. (B) Obd. 809. *II.* 74, 22 — 75, 38. *JLZ.* 809. *I.* 16, 121. Gött. 808. *II.* 1673. *LLZ.* 809. *I.* 8, 113. H. J. 808. *III.* 309.

32) Kritik des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für die k. sächsischen Lande. Landsh. 808. 8. (Z)

33) Critisches Archiv der neuesten jurid. Literatur u. Rechtspflege. 3 — 6. B. Tüb. 803/9. 8. (B) S. vorzüglich *III.* 106. — 230. u. 352 — 368.

34) Ueber die Nothwendigkeit eines beständigen Kollegiums für die Gesetzgebung in Verbindung mit dem Kassationstribunale. Ein Beitrag zu der Organisation der souveränen Staaten in Deutschland. Landshut. 809. 8. S. 60. (Z) *JLZ.* 810. *I.* 119, 351. H. Jahrb. 810. I. 74.

35) Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jur. Studiums. 4 B. Landsh. 808/12. 8. (B) *LLZ.* 808. *II.* 102, 1905. — 809. *I.* 92 — 811. *I.* 42, 657. Obd. 810. 217 — 220. 705 — 736. *HALZ.* 809. *I.* 201. — 811. *II.* 25. Erg. Bl. 811. 4, 25. H. Jahr. 808. *III.* 267. — 809. 810. *I.* 25, 65, 301.

36) Revision des Begriffs und der Eintheilung des Dolus. Landsh. 1810. 8. S. 46. (B)

37) Beyträge zur Jurisprudenz der Deutschen. Nürnb. 810. 8. (Z) Pr. 2 fl. 24 kr. Obd. 811. *I.* 69, 553.

38) Ueber den Begriff eines Notherben und die Erlöschung dieser Eigenschaft in besonderer Anwendung auf deutsche Erbverträge vorzügl. nach dem röm. und baier. Civilrechte. Landsh. 812. 8. S. 134. (Z) (Lit. Verk. 812, 37.) Vor dieser Schrift waren vier andere kleinere Schriften, wie sie gewöhnlich den Richtern zur kurzen Belehrung übergeben werden, erschienen. Dagegen erschienen: Aktenmäßige Darstellung der Ungültigkeit des von der Fr. v. Dachsberg zurückgelassenen Testaments. Münch. 812. 8. 54. S. — und: Bemerkungen über die neuesten fünf Flugschriften des H. Prof. Gönner und über das gedruckte Privatschreiben des H. Prof. Glück das Testament der Fr. v. Dachsberg bet. Münch. 812. 8.

Zur schleunigeren Vollendung des Pantheons werden künftig in einem halben Jahre so viele Nummern erscheinen, als im ersten ganzen Jahre.

Den H. H. Abonnenten des Pantheons wird Gönners ausführliche Biographie als Beylage zu demselben unentgeldlich zukommen.

Die Inhaltsanzeige ist folgende: Gönners Geburt und erste Erziehung — philosophisches Doctorat — Juridischer Kurs zu Bamberg — Auszeichnung zu Göttingen — Aufenthalt zu Wetzlar — Defension u. Ernennung zum Professor — Hof- und Regierungsrath — Wesen dieses Amts — Beisitzer des Senats über das neue peinliche Gesetzbuch — über die Kultur des Landes — über den Vergleich mit Brandenburg — über die Prüfung der Dienstaspiranten — Mitarbeiter an gelehrten Instituten — Professor des Staatsrechts und Staatskonferenzrath — Unterhändler mit Preußen — Verdienste als Hofkammerkonsulent — gutes Verhältniß mit Rohrbach — Ruf nach Ingolstadt — ausgezeichneter Abschied von Bamberg — Eröffnung des Unterrichts zu Ingolstadt — Mitwirken zur Versetzung der Universität nach Landshut — Rector Magnificus und Prokanzler daselbst — gutes Benehmen mit Kollegen und Akademikern — Anfang der Schriftstellerei im Großen durch das Werk über den Prozeß — Mitwirken zum Reichsdeputationsrezeß — außerordentlicher Nutzen für das K. Aerar — Arbeiten gegen die Reichsritterschaft — Lehrbuch des deutschen Staatsrechts — zweimaliger Ruf nach Koburg und Arbeiten daselbst — Ruf nach Heidelberg und andern Orten — Unterricht für des Kronprinzen K. Hoheit — Mitarbeiten am kritischen Archive — Verlust durch den Umsturz der deutschen Verfassung — durch die 4jährige Krankheit und den Tod seiner Frau — Entfernung der publicistischen und Anlage der legislativen Bibliothek — Wiederaufleben in dem Werke über den Staatsdienst — Ernennung zum Ritter des Civilverdienstordens — Vorlesungen über den Code Napoleon — Archiv f. d. Gesetzgebung und Reform — Ruf nach München zur Gesetzgebungskommission — Erwartungen — glücklicher Streit über die v. Dachsdorfische Hinterlassenschaft als erstes legislatives Resultat — scheinbare Unlust zum fernern Lehramte — Harmonie im Aeußern und Innern.

Inhaltsanzeige des Taschenbuches: Bamberg und dessen Umgebungen.

(A) Alte Burg oder Hofhaltung. Altenburg. Aula. Aussichten: auf der Bogenbrücke, in der Weide, am Schießhause auf dem Nonnensteege, im Mühlwörthe, zu Bug, auf der obern Brücke, unter dem Krankenhause, außer dem Irrenhause, auf dem Michelsberge, auf dem Domplatze, auf der Altenburg, am hohen Kreuze, am Seuffertshofe, vor der Porzell. Fabrik, auf dem Kreuzberg, auf der Schnay, auf dem Burgberg, bey Grundfeld. — (B) Baiersdorf. Bamberger Hof. Banz. Königliche Bibliothek. Untere-, obere-, Bogen-Brücke. Brunnen, goldener. Bundele. Burgberg. Bürgerspital. Burgplatz. — (C) Chaisenfabrik. Cronach. — (D) Dienstboteninstitut. Dominicanerkloster. Domplatz. — (E) Ebensfeld. Ehehaltenhaus. Einzug des Kaysers und der Kayserin. Eltmänner Loch. Engl. Fräuln. Entbindungshaus. Erlangen. — (F) Felseckers-Institut. Felsenkeller. Fischerhof. Fleischbank. Franciscaner. Frey'scher Garten. Freyschießen zu Lichtenfels, Koburg, Cronach. — (G) Gabelmann. Gemäldegallerie. Geyerswörth. Gärten. St. Getreu. Gedichte. Glasfabrik. Güßbach. Guttenbergs-Hof. Gymnasium. — (H) Harmonieball. Hochzeitshaus. Hohe-Kreuz. Huttenshof. — (J) Jagd- od. Zeughaus. Jakobs-Kirche. Jesuiten-Kollegium. Industriegarten. Irrenanstalt. Judenschule. Instrumentenfabrik. — (K) Kabinett, Naturalien, H. Hardts, Gotthardts, Wächters. Kapuziner. Karmeliten. Kaufleute. Kaulberger-Thor. Keipershof. Koburg. Kranich. Krankenhaus. Krankenwärter. Kreuzberg. — (L) Laboratorium. Lange-Tag. Lichtenfels. Ludwigsstraße. Lyceum. — (M) Maskenball. Mauth. Maximiliansplatz. Mehlwage. Michelsberg. Mühlen. Mühlenwörth. Municipalität. Museum, altes u. neues. — (N) Naturalienkabinett. Nonnensteeg. Nürnberg. — (O) Obstmarkt. — (P) Polizeygebäude. Postanstalt. Pfarrey: St. Martin, Dom, U. L. Frau, St. Gangolph. Physical. Kabinett. Porzellainfabrik. Priesterhaus. Protest. Kirche. — (R) Rathhaus. Residenzherz. — (S) Salzmagazin. Schellenberger. Schießhaus. Schnay. Schrannenplatz. Schulbau. Schwesterhaus. Seelhaus. Stadtgericht. Staffelstein Stiftungen, milde. Stephanskirche. Schulseminar. Strafarbeitshaus. Strullendorf. — (T) Tempelherrn Theater. Theologen. Tobacksfabrik. Triumphbogen. — (U) Unheilbare. — (V) Vorchheim. — (W) Wachtthurm im Sande. Waisenhaus. Weincomptoirs. — (Z) Zeichnungsakademie. Zollner v. Brand.

Dazu kommen noch 4 bis 5 Abbildungen, das Verzeichniß aller Staatsdiener im ganzen Bamberger Lande - der Bürgeroffiziers der Stadt - der Handelsleute - Gewerbe - Fabriken - Gasthäuser ꝛc.

Inhaltsanzeige.

	N.	S.
Frank, Othmar	36	286
Frey, Gerard	—	287
Freudensprung, Joh.	37	294
Freudenschlag, Anton	—	—
—, Andreas	36	287
—, Konrad	37	289
—, Thomas	—	291
—, Kaspar	—	—
—, Jacob	—	—
Friedmann, Johann	—	—
Friedrich, Georg	—	—
— —, A. Fr.	—	—
Frischmann, Georg	—	292
Fröhling, Michael	—	—
Frosch, Johann	—	293
Frubovsch, Joh.	—	294
Fuchs, Franz Joseph	—	295
—, Jakob	—	—
—, Karl	—	—
Fugmann, Evang.	—	—
Gagel, Joh. Jak.	—	296
Galen, J. A. Chr. J. v.	—	—
Gallade, Petrus	38	297
Gazen, Theophil. Max.	37	296
Gebsattel, J. Chr. u. O. H. v.	—	—
Gegenbaur, Anton	—	—
— —, Adam Johann	—	—
Gehringer, Johann	38	300
— —, Friedrich	—	301
Geiger, Joh. Friedrich	—	—
—, Joh. Heinrich	—	—
—, Anton	—	—
—, Joseph	—	—
—, Andreas	—	—

	N.	S.
Geißendorfer, Anselm.	39	305
Geißler, Joh. Friedrich	38	301
Geist, Cajetan	—	302
Gelmann, Georg	—	—
Gelder, Konrad Johann	—	—
Gengler, Heinrich	—	—
— —, Gottfried	—	303
Gengenbach, Lucius v.	—	—
Gensel, K. S.	—	—
Gerard, Adam	—	—
— —, Gerhard	—	—
Georg, ...	—	—
Gerber, Johann	—	304
— —, J.	—	—
Gerlini, Jakob	—	—
Germershausen, Georg Adam	—	—
Germersheim, Philipp	—	—
Gern, Christian	—	—
Gerner, Joh.	39	310
Gertner, Georg Andreas	40	314
— —, Joh. Georg Michael	—	—
— —, J. G. Chr.	—	315
— —, Joh. Michael	—	317
Geßner, Kaspar	—	—
Geuß, Georg	41	321
Geyer, Johann Michael	—	—
— —, Jacob Joseph	—	322
— —, Bl.	—	—
Gieß, Georg Pancraz	—	323
Gihl, Adam	—	—
— —, Mich.	—	—
Giebler, Georg Hermann	—	—
Giersner, Christoph	—	—
Giacianus, Georg	—	324
Gleich, Dominicus	—	325
Gley, Gerard	—	318

	N.	S.
Gmehling, H. C.	41	325
Gnan, Johann	—	—
Gnadt, Hermann	—	—
Gobelius, Cornelius	—	—
Göb, Joseph	—	—
Göbhardt, Heinrich	—	—
— —, Joseph Heinrich	—	—
Gönner, Nicol. Thadd.	—	—
Göpfert, Georg	42	329
Göz, Veit	41	328
—, Joh.	42	329
—, Mich.	—	330
Gözendorfer, Joh. Chr.	—	337
— —, Joh. Th.	43	332
Goldmayer, Andreas	—	337
— —, Guilelm	43	333
Goldwitz, Sebastian	—	327
Goler, Johann	—	328
Golgens, Nicquin	—	—
Gotthardt, Joseph Friedrich	—	339
Graff, Johann Georg	—	—
—, Johann	—	—
Graser, Aemilian	—	—
—, Joh. Baptist	—	—
Graumann, Otto	44	343
Grau od. Nauſea, Friedrich	—	345
Grebner, Leonard	—	349
—, Nicolaus	—	—
Greim, Johann	—	—
Grembs, Georg	—	—
Grez, Damian	—	351
Grimeiſen, Elzearius	—	—
Groß 1. Tr., G. v.	—	—
— —, H. —	—	—
— —, H. —	—	—
— —, Chr. A. v.	—	—

Sinnſtörende Druckfehler: N. 29. S. 228. Z. 4 l. 9. Sept. N. 31. S. 243. Z. 13 l. Nro. 23. N. 35. S. 273. Z. 21 l. Poenitentia. N. 36. S. 281. Z. 5 l. des Vorverſten Bruder N. 44. S. 346. Z. 25 l. Vien. S. 349. Z. 28. l. Ebensfeld. Zu Graws Biographie N. 43. und 44. kommt noch im nächſten Hefte ein weſentlicher Nachtrag. N. 28. S. 217. Z. 5 Diterich Fr. G. ein Seitenverwandter der 4 Erſteren. N. 34. S. 268. Z. 18. l. Feldbaum.

Bayerische Staatsbibliothek München